| Stadt Oberhausen | Drucksache Nr.<br>B/15/2691-01 | Termin<br>10.06.2013 | Rat der Stadt |
|---|---|---|---|
| **Beschlussvorlage** | | | öffentlich |

| Termin | Gremium | Vorlage zur* | Ergebnis | Beschluss-kontrolle* |
|---|---|---|---|---|
| 10.06.2013 | Rat der Stadt | B | | |

## Beratungsgegenstand

Jahresabschluss zum 31.12.2011
Kenntnisnahme der Ergebnisse der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss sowie Feststellungs- und Entlastungsbeschlüsse

## Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Oberhausen zum 31.12.2011 durch den Rechnungsprüfungsausschuss mit den Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis.

2. Der Rat der Stadt stellt den geprüften Jahresabschluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2011 fest.

3. Die Ratsmitglieder erteilen dem Oberbürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) die Entlastung.

| Bereichsleiter Bereich 0-2 | Dezernent | Kämmerer | Oberbürgermeister |
|---|---|---|---|
| Thönissen<br>Datum 08.05.2013 | Datum | Tsalastras<br>Datum 08.05.2013 | Wehling<br>Datum 13.05.2013 |

| * Vorlage zur: | * Ergebnis : | Beschlusskontrolle: | Beteiligung: |
|---|---|---|---|
| Anhörung (A)<br>Kenntnisnahme (K)<br>Vorberatung (V)<br>Beschlussfassung (B) | Zustimmung (Z)<br>Ablehnung (A)<br>Änderung (Ä)<br>Anhörung vollzogen (AV)<br>Kenntnisnahme (K) | Ja oder nein | Personalrat [ ]<br>Gleichstellungsstelle [ ] |

| Stadt Oberhausen | Drucksache Nr. B/15/2691-01 | Termin 10.06.2013 | Rat der Stadt |
|---|---|---|---|

## Bezug

- Bericht für den Rat der Stadt am 25.06.2012
  (Drucksache Nr. B/15/2105-01)
  Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2011 durch den Rat der Stadt Oberhausen sowie Überweisung an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Prüfberichtes gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 101 GO NRW

- Beschlussvorlage für den Rechnungsprüfungsausschuss am 07.05.2013
  (Drucksache Nr. B/15/2689-01)
  Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 mit den Stellungnahmen der Verwaltung

## Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [X]

## Begründung

Gemäß § 95 GO NRW hat die Stadt Oberhausen zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW wurde der Jahresabschluss 2011 am 31.05.2012 vom Stadtkämmerer aufgestellt und am 01.06.2012 vom Oberbürgermeister bestätigt. In seiner Sitzung vom 25.06.2012 hat der Rat der Stadt den Entwurf des Jahresabschlusses 2011 an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Prüfungsberichtes gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW weitergeleitet (siehe Drucksache Nr. B/15/2105-01). Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung. Das Ergebnis der Prüfung ist nach § 101 GO NRW in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen.

Nach Behandlung des Prüfberichtes und der Stellungnahmen der Verwaltung hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 07.05.2013 (siehe Drucksache Nr. B/15/2689-01) folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses der Stadt Oberhausen zum 31.12.2011 wurde beschlossen. Aufgrund der durchgeführten Prüfung wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk wurde nach Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss von der Ausschussvorsitzenden und dem Leiter des Bereiches Rechnungsprüfung unterzeichnet.

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss leitet den oben genannten Prüfungsbericht über den Oberbürgermeister an den Rat der Stadt mit der Empfehlung weiter, den Jahresabschluss zum 31.12.2011 festzustellen.

3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 mit den Stellungnahmen der Verwaltung ist dieser Beschlussvorlage beigefügt.

## Anlagen

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 mit den Stellungnahmen der Verwaltung

Übersicht über Feststellungen, Empfehlungen und Hinweise

## Hinweis

**Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses werden gebeten, den ihnen bereits für die Sitzung des Ausschusses übersandten Bericht mit der entsprechenden Übersicht zu verwenden.**

# Bericht

**über die Prüfung**

**des Jahresabschlusses**

**zum 31.12.2011**

**und Stellungnahmen**

**der Verwaltung**

stadt
oberhausen

stadt
oberhausen

## Inhaltsverzeichnis Seite


**A. Prüfungsauftrag** 1

**B. Grundsätzliche Feststellungen** 2

**I.** Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Oberbürgermeisters 2

**II.** Weitere grundsätzliche Feststellungen 11

**III.** Aufbau des Prüfberichtes 13

**C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung** 14

**I.** Gegenstand der Prüfung 14

**II.** Art und Umfang der Prüfung 16

**D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung** 18

**I.** Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 18
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 18
2. Jahresabschluss 22
3. Lagebericht 27

**II.** Inventur 27

**III.** Örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände 30

**IV.** Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz 30

**Aktiva**

1. Anlagevermögen 31

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 31

1.2 Sachanlagen 31
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 32
1.2.1.1 Grünflächen 32
1.2.1.2 Ackerland 37
1.2.1.3 Wald, Forsten 38
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke 38
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 38

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen 39
1.2.2.2 Schulen 40
1.2.2.3 Wohnbauten 41
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude 41
1.2.3 Infrastrukturvermögen 43
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens 43
1.2.3.2 Brücken und Tunnel 44
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen 45
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen 45
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen 47
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens 50
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden 52
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 52
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 55
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 57
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 61

1.3 Finanzanlagen 66
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 66
1.3.2 Beteiligungen 67
1.3.3 Sondervermögen 68
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens 68
1.3.5 Ausleihungen 68

2. Umlaufvermögen 69
2.1 Vorräte 69
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren 69
2.1.2 Geleistete Anzahlungen 70
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 71
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen 76
2.2.1.1 Gebühren 77
2.2.1.2 Beiträge 79
2.2.1.3 Steuern 80
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen 81
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen 82
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen 84
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich 84
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich 85
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen 86
2.2.2.4 gegen Beteiligungen 86
2.2.2.5 gegen Sondervermögen 86
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände 86
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 87
2.4 Liquide Mittel 87

3. Aktive Rechnungsabgrenzung 89

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 89

## Passiva


1. Eigenkapital 90

2. Sonderposten 90
   2.1 für Zuwendungen 90
   2.2 für Beiträge 91
   2.3 für den Gebührenausgleich 92
   2.4 Sonstige Sonderposten 92

3. Rückstellungen 93
   3.1 Pensionsrückstellungen 94
   3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten 95
   3.3 Instandhaltungsrückstellungen 95
   3.4 Sonstige Rückstellungen 96

4. Verbindlichkeiten 101
   4.1 Anleihen 101
   4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 101
   4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 102
   4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 102
   4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 102
   4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 103
   4.7 Sonstige Verbindlichkeiten 103

5. Passive Rechnungsabgrenzung 108

**V.** Erläuterungen zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung 108

1. Ordentliche Erträge 109
   1.1 Steuern und ähnliche Abgaben 109
   1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen 111
   1.3 Sonstige Transfererträge 112
   1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 116
   1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte 118
   1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen 121
   1.7 Sonstige ordentliche Erträge 125
   1.8 Aktivierte Eigenleistungen 126
   1.9 Bestandsveränderungen 126

2. Ordentliche Aufwendungen 126
   2.1 Personalaufwendungen 127
   2.2 Versorgungsaufwendungen 131
   2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 135
   2.4 Bilanzielle Abschreibungen 137
   2.5 Transferaufwendungen 140
   2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen 143

3. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit 144

4. Finanzergebnis 144

5. Außerordentliches Ergebnis 145

6. Jahresergebnis 145

**VI.** Erläuterungen zu einzelnen Posten der Finanzrechnung 146

1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 146
1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 146
1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben 147
1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen 148
1.1.3 Sonstige Transfereinzahlungen 149
1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 150
1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte 151
1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen 152
1.1.7 Sonstige Einzahlungen 152
1.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 153
1.2.1 Personalauszahlungen 153
1.2.2 Versorgungsauszahlungen 157
1.2.3 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 158
1.2.4 Transferauszahlungen 158
1.2.5 Sonstige Auszahlungen 161

2. Saldo aus Investitionstätigkeit 161
2.1 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 162
2.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen 162
2.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen 162
2.4 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 162
2.5 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden 165
2.6 Auszahlungen für Baumaßnahmen 165
2.7 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 167

3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit 167

4. Liquide Mittel 168

**VII.** Haushaltsrechtliche Bestimmungen zur Haushaltsplanung und -bewirtschaftung 168

1. Bildung von Deckungsringen/Budgets 168

2. Bewirtschaftung der Deckungsringe 169
2.1 Konsumtive Deckungsringe auf Ebene der Finanzplanung/-rechnung 169
2.2 Konsumtive Deckungsringe auf Ebene der Ergebnisplanung/-rechnung 171
2.3 Investive Deckungsringe 173

3. Ermächtigungsübertragungen 173
3.1 Ermächtigungsübertragungen von Auszahlungen im investiven Bereich 173
3.2 Ermächtigungsübertragungen von Auszahlungen im konsumtiven Bereich 175

4. Haushaltsüberwachung 177

5. Zweckgebundene Erträge/Einzahlungen 178

6. Überplanmäßige und außerplanmäßige Bedarfe 179
6.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 83 Abs. 1 GO NRW 179
6.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Jahresabschluss 2011 182

7. Abrechnungsverfahren OGM 183

**VIII.** Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage 185

**E. Bestätigungsvermerk** 194

**Abkürzungsverzeichnis**

| | |
|---|---|
| AfA | Abschreibung für Abnutzung |
| AO | Abgabenordnung |
| BAföG | Bundesausbildungsförderungsgesetz |
| BauGB | Baugesetzbuch |
| BBesG | Bundesbesoldungsgesetz |
| BeamtVG | Beamtenversorgungsgesetz |
| EStG | Einkommensteuergesetz |
| GemHVO NRW | Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen |
| GFG | Gemeindefinanzierungsgesetz |
| GO NRW | Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen |
| GPA NRW | Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HSP | Haushaltssanierungsplan |
| KAG | Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen |
| KP II | Konjunkturpaket II |
| LVR | Landschaftsverband Rheinland |
| NKF | Neues Kommunales Finanzmanagement |
| NKFG NRW | Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen |
| NKFWG | Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz) |
| OGM GmbH | Oberhausener Gebäudemanagement GmbH |
| SchulG NRW | Schulgesetz Nordrhein-Westfalen |
| SGB | Sozialgesetzbuch |
| WBO GmbH | Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH |

# A. Prüfungsauftrag

Am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) in Kraft getreten. Das Gesetz sieht die Ablösung des bisherigen kameralen Rechnungswesens durch das System der doppelten Buchführung vor. Danach haben Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung zu erfassen und eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Um den Einstieg und die Umstellung auf das doppische Rechnungswesen zu erleichtern, hat sich die Stadt Oberhausen für die vom Gesetzgeber vorgeschlagene schrittweise Einführung des neuen Rechnungswesens entschieden. Eine flächendeckende Einführung des NKF in der Stadt Oberhausen erfolgte in vier Wellen, und zwar seit dem Haushaltsjahr 2005 jeweils zum 01.01. eines Jahres und endete mit der kompletten Umstellung zum 01.01.2008. Gemäß § 92 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt Oberhausen daher zum Stichtag 01.01.2008 eine Eröffnungsbilanz aufgestellt.

Die Eröffnungsbilanz wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss, der sich für die Durchführung des Auftrages der örtlichen Rechnungsprüfung bedient hat, geprüft. Am 11.05.2010 leitete der Rechnungsprüfungsausschuss die Eröffnungsbilanz mit eingeschränktem Bestätigungsvermerk über den Oberbürgermeister an den Rat der Stadt zur Feststellung weiter.

Neben der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss unterliegt die Eröffnungsbilanz gemäß § 92 Abs. 6 in Verbindung mit § 105 GO NRW der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW). Die überörtliche Prüfung wurde in der Zeit vom 08.11.2010 bis 19.11.2010 durchgeführt.

Über die Feststellung der Eröffnungsbilanz und die Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW hat der Rat der Stadt Oberhausen am 27.06.2011 entschieden. Die vom Rat festgestellte Eröffnungsbilanz wurde der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2011 ist nach § 95 Abs. 3 GO NRW am 31.05.2012 vom Stadtkämmerer aufgestellt und am 01.06.2012 vom Oberbürgermeister bestätigt und dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 25.06.2012 vorgelegt worden. Gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss. Zur Durchführung der Prüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 8 GO NRW).

Der Jahresabschluss ist nach § 101 Abs. 1 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sind in die Prüfung mit einzubeziehen.

Die Beurteilung des Prüfungsergebnisses hat sich auch darauf zu erstrecken, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind (§ 101 Abs. 6 GO NRW). Über die Art, den Umfang und die Ergebnisse der Prüfung berichtet dieser Prüfungsbericht.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses einen Bestätigungsvermerk oder einen Vermerk über die Versagung abzugeben. Dieser Vermerk ist nach den Regelungen des § 101 Abs. 7 GO NRW auch von der/dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen.

# B. Grundsätzliche Feststellungen

## I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Oberbürgermeisters

Der Jahresabschluss ist gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO NRW durch einen Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW zu ergänzen. Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass er mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde, ergänzt durch eine entsprechende Analyse, vermittelt. Darüber hinaus ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt einzugehen.

**Wirtschaftliche Lage, Haushaltskonsolidierung/-sanierung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Die Haushaltssatzungen der Stadt Oberhausen weisen seit 1986 (Ausnahmen 1991 und 1992) als Folge von steigenden Ausgabeverpflichtungen und sinkenden Einnahmen Fehlbeträge aus. Die Stadt musste daher jährlich Haushaltssicherungskonzepte aufstellen und war - da diese im Regelfall nicht genehmigt wurden - der vorläufigen Haushaltsführung und somit erheblichen Einschränkungen in ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit unterworfen. Der letzte ausgeglichene Haushalt datiert aus dem Jahr 1992, das letzte genehmigte Haushaltssicherungskonzept aus dem Jahre 1996.

Mit dem Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 musste ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von rund 282 Mio. EUR ausgewiesen werden.

### Hinweis 1

**Aufgrund der Prüfung des Entwurfes der Eröffnungsbilanz durch die örtliche Rechnungsprüfung und die GPA NRW im Rahmen der überörtlichen Prüfung und die hieraus resultierenden Feststellungen und Beanstandungen sowie der in den darauf folgenden Jahresabschlüssen seit dem Haushaltsjahr 2008 damit einhergehenden sukzessive vorgenommenen Berichtigungen und Änderungen an den Werten der Eröffnungsbilanz „schwankt“ der von der Verwaltung**

**jeweils ausgewiesene „Fehlbetrag aus Eröffnungsbilanz“ je nach Zeitpunkt über die Jahre gesehen erheblich.**

**Die Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz werden von der Verwaltung in den jeweiligen Jahresabschlüssen erläutert. Die im Haushaltsjahr 2011 vorgenommenen Berichtigungen an der Eröffnungsbilanz werden auf Seite 37 des Jahresabschlusses tabellarisch dargestellt.**

**Der Fehlbetrag aus der Eröffnungsbilanz entwickelte sich durch Korrektur der Eröffnungsbilanz in den nachfolgenden vier Jahresabschlüssen wie folgt:**

**Fehlbetrag**

- **aus Eröffnungsbilanz (EÖB) zum 01.01.2008 282 Mio. EUR**
- **durch Korrektur der EÖB im Jahresabschluss 2008 261 Mio. EUR**
- **durch Korrektur der EÖB im Jahresabschluss 2009 242 Mio. EUR**
- **durch Korrektur der EÖB im Jahresabschluss 2010 273 Mio. EUR**
- **durch Korrektur der EÖB im Jahresabschluss 2011 281 Mio. EUR**

**Der Gesetzgeber hat mit § 92 Abs. 7 GO NRW die Möglichkeit geschaffen, Berichtigungen an der Eröffnungsbilanz letztmalig im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorzunehmen. Sobald der Jahresabschluss 2011 vom Rat der Stadt gemäß § 96 GO NRW festgestellt wird, ist dieser Korrekturzeitraum somit abgelaufen.**

**Hinweis 2**

**Die Ankündigung der Verwaltung „nach Ablauf des gesetzlich zulässigen Korrekturzeitraumes, eine aus den Berichtigungsbuchungen resultierende Eröffnungsbilanz nachrichtlich darzustellen“ (siehe Jahresabschluss 2011, Seite 19, letzter Satz) wird von der Rechnungsprüfung ausdrücklich begrüßt.**

**Allerdings wurde es redaktionell versäumt, diese „nachrichtliche Eröffnungsbilanz“ wie angekündigt tatsächlich mit dem Jahresabschluss 2011 abzubilden.**

**Nach Auffassung der Rechnungsprüfung sollte insbesondere für die politischen Gremien die Darstellung einer „nachrichtlichen Eröffnungsbilanz“ nach Feststellung des Jahresabschlusses 2011 gemäß § 96 GO NRW durch den Rat der Stadt von der Verwaltung nachgeholt werden.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Der Hinweis der Rechnungsprüfung, dass die Verwaltung es trotz Ankündigung versäumt hat, dem Jahresabschluss auch eine „aus den Berichtigungsbuchungen resultierende Eröffnungsbilanz nachrichtlich darzustellen“ (siehe Jahresabschluss 2011, Seite 19, letzter Satz) erfolgt zu Recht. Versehentlich ist ein Ausdruck dieser Fassung unterblieben. Auch aus Sicht der Verwaltung ist die nachrichtliche Information des Rates der Stadt Oberhausen geboten. Wegen des ausschließlich informatorischen Charakters wird dies mit dieser Stellungnahme zum Prüfbericht nachgeholt (siehe unten).**

| *AKTIVA* | EUR | EUR | EUR |
|---|---|---|---|
| **1.Anlagevermögen** | | | **2.039.151.761,62** |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände | | | **0,00** |
| 1.2 Sachanlagen | | | **1.716.690.070,30** |
| 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | | **180.008.887,82** | |
| 1.2.1.1 Grünflächen | 109.843.037,34 | | |
| 1.2.1.2 Ackerland | 2.138.400,00 | | |
| 1.2.1.3 Wald, Forsten | 4.713.129,00 | | |
| 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke | 63.314.321,48 | | |
| 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | | **491.872.675,37** | |
| 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen | 17.283.895,38 | | |
| 1.2.2.2 Schulen | 287.913.513,19 | | |
| 1.2.2.3 Wohnbauten | 40.249.778,80 | | |
| 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude | 146.425.488,00 | | |
| 1.2.3 Infrastrukturvermögen | | **1.015.284.063,56** | |
| 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens | 161.726.434,91 | | |
| 1.2.3.2 Brücken und Tunnel | 51.065.646,72 | | |
| 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen | 0,00 | | |
| 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen | 336.716.774,00 | | |
| 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen | 454.159.851,35 | | |
| 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens | 11.615.356,58 | | |
| 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden | | **0,00** | |
| 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | | **5.073.613,02** | |
| 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | | **7.127.088,22** | |
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung | | **6.962.895,37** | |
| 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | | **10.360.846,94** | |
| 1.3 Finanzanlagen | | | **322.461.691,32** |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | | **256.071.053,06** | |
| 1.3.2 Beteiligungen | | **25.184.640,08** | |
| 1.3.3 Sondervermögen | | **8.719.242,62** | |
| 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens | | **2.815.217,36** | |
| 1.3.5 Ausleihungen | | **29.671.538,20** | |
| 1.3.5.1 an verbundene Unternehmen | 0,00 | | |
| 1.3.5.2 an Beteiligungen | 0,00 | | |
| 1.3.5.3 an Sondervermögen | 27.797.252,79 | | |
| 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen | 1.874.285,41 | | |
| **2.Umlaufvermögen** | | | **46.218.558,16** |
| 2.1 Vorräte | | | **2.261.654,07** |
| 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren | 202.882,48 | | |
| 2.1.2 Geleistete Anzahlungen | 2.058.771,59 | | |
| 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | **41.079.223,34** |
| 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | | **34.606.375,76** | |
| 2.2.1.1 Gebühren | 4.746.661,91 | | |
| 2.2.1.2 Beiträge | 12.824,26 | | |
| 2.2.1.3 Steuern | 15.717.808,49 | | |
| 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen | 9.253.289,86 | | |
| 2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen | 4.875.791,24 | | |
| 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen | | **492.597,26** | |
| 2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich | 35.332,85 | | |
| 2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich | 22.640,77 | | |
| 2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen | 278.496,22 | | |
| 2.2.2.4 gegen Beteiligungen | 156.127,42 | | |

| *AKTIVA* | EUR | EUR | EUR |
|---|---|---|---|
| 2.2.2.5 gegen Sondervermögen | 0,00 | | |
| 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände | | **5.980.250,32** | |
| 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens | | | **0,00** |
| 2.4 Liquide Mittel | | | **2.877.680,75** |
| **3.Aktive Rechnungsabgrenzung** | | | **8.203.188,52** |
| **4.Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag** | | | **280.784.819,46** |
| | | | **2.374.358.327,76** |

| *PASSIVA* | EUR | EUR | EUR |
|---|---|---|---|
| **1. Eigenkapital** | | | **0,00** |
| 1.1 Allgemeine Rücklage | | **0,00** | |
| 1.2 Sonderrücklagen | | **0,00** | |
| 1.3 Ausgleichsrücklage | | **0,00** | |
| 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | | **0,00** | |
| **2. Sonderposten** | | | **501.488.555,15** |
| 2.1 für Zuwendungen | | **418.719.320,13** | |
| 2.2 für Beiträge | | **77.987.669,00** | |
| 2.3 für den Gebührenausgleich | | **2.573.008,29** | |
| 2.4 Sonstige Sonderposten | | **2.208.557,73** | |
| **3. Rückstellungen** | | | **368.261.027,74** |
| 3.1 Pensionsrückstellungen | | **341.458.169,96** | |
| 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten | | **600.000,00** | |
| 3.3 Instandhaltungsrückstellungen | | **3.960.000,00** | |
| 3.4 Sonstige Rückstellungen | | **22.242.857,78** | |
| **4. Verbindlichkeiten** | | | **1.492.356.765,90** |
| 4.1 Anleihen | | **0,00** | |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | | **380.985.445,49** | |
| 4.2.1von verbundenen Unternehmen | 0,00 | | |
| 4.2.2 von Beteiligungen | 0,00 | | |
| 4.2.3 von Sondervermögen | 0,00 | | |
| 4.2.4 vom öffentlichen Bereich | 14.181.012,71 | | |
| 4.2.5 vom privaten Kreditmarkt | 366.804.432,78 | | |
| 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | | **1.086.400.002,80** | |
| 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | | **0,00** | |
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | **8.220.632,33** | |
| 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | | **218.465,84** | |
| 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten | | **16.532.219,44** | |
| **5. Passive Rechnungsabgrenzung** | | | **12.251.978,97** |
| | | | **2.374.358.327,76** |

## Hinweis 3

**Zusätzlich zu dem Fehlbetrag aus Eröffnungsbilanz müssen kontinuierlich weitere erhebliche Fehlbeträge mit den Jahresabschlüssen ausgewiesen werden:**

- **Jahresfehlbetrag 2008 rund 122 Mio. EUR**
- **Jahresfehlbetrag 2009 rund 128 Mio. EUR**
- **Jahresfehlbetrag 2010 rund 156 Mio. EUR**
- **Jahresfehlbetrag 2011 rund 68 Mio. EUR**

**Mit Stand 31.12.2011 addieren sich der „Fehlbetrag aus Eröffnungsbilanz" sowie die Jahresfehlbeträge 2008, 2009, 2010 und 2011 insgesamt zu einem auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von rund 755 Mio. EUR.**

Durch das negative Eigenkapital ist die finanzielle Unabhängigkeit der Stadt Oberhausen aufgrund der nachhaltigen Überschuldungssituation nicht mehr gegeben.

Der Lagebericht verweist auf die weiterhin extrem schwierige finanzielle Situation der Stadt Oberhausen. Ein Haushaltsausgleich ist ohne Hilfe zur Selbsthilfe nicht mehr möglich. Neben der Stadt Oberhausen befinden sich gleichzeitig eine Vielzahl anderer Kommunen in NRW in einer ähnlich schwierigen finanziellen Lage.

Diese bis dahin nahezu aussichtslose finanzielle Zwangslage insbesondere vieler Ruhrgebietskommunen hat die Landesregierung NRW in 2011 veranlasst, mit dem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2012 und dem Gesetz vom 09.12.2011 zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) diesen Gemeinden in den kommenden Jahren nachhaltige Konsolidierungshilfen in Aussicht zu stellen.

Insbesondere mit dem Stärkungspaktgesetz stellt das Land in den Jahren 2011 bis 2020 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltslage („Überschuldungssituation") erhebliche Konsolidierungshilfen zur Verfügung.

Für diese Gemeinden ist die Teilnahme an der Konsolidierungshilfe des Landes gemäß § 3 Stärkungspaktgesetz verpflichtend. Die pflichtig teilnehmenden Gemeinden mussten der Bezirksregierung bis zum 30.06.2012 einen vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan vorlegen. Der Haushaltssanierungsplan bedarf der Genehmigung der Bezirksregierung. Gemäß § 6 Stärkungspaktgesetz tritt der genehmigte Haushaltssanierungsplan an die Stelle des Haushaltssicherungskonzeptes und des individuellen Haushaltssanierungskonzeptes nach § 76 GO NRW.

Aufgrund des Stärkungspaktgesetzes hat die Stadt Oberhausen für 2011 66.562.100,43 EUR erhalten und konnte insbesondere mit dieser Landeshilfe den mit dem Haushaltsplan 2011 (siehe Seite 24 Punkt 2.2.1 Ergebnisplan) ursprünglich „geplanten" Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 162,4 Mio. EUR auf tatsächlich rund 68 Mio. EUR reduzieren.

In den Jahren 2012 bis 2015 sind von der Stadt Oberhausen weitere jährliche Zuwendungen aufgrund des Stärkungspaktgesetzes einzuplanen. Ab 2016 werden diese Landeszuwendungen jährlich kontinuierlich bis 2020 reduziert. Bis zum Jahr 2021 ist nach dem genehmigten Haushaltssanierungsplan der Haushaltsausgleich darzustellen.

Mit dem Entwurf des Haushaltsplanes 2012 wurde noch ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 146,8 Mio. EUR ausgewiesen. Insbesondere unter Berücksichtigung der Landeshilfe aus dem Stärkungspaktgesetz für 2012 und dem pflichtigen neuen Haushaltssanierungsplan sowie der Verbesserung der Erträge aufgrund des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2012 konnte der Jahresfehlbetrag mit dem Haushaltsplan 2012 um 86,6 Mio. EUR auf 60,2 Mio. EUR gesenkt werden.

Neben den Jahresfehlbeträgen stellen die über Jahre aufgelaufenen Schulden ein weiteres prekäres finanzielles Problem dar.

Nach dem Haushaltsplan 2012 werden sich die kurzfristigen Schulden zum 31.12.2012 auf rund 1,5 Milliarden EUR und die langfristigen Schulden auf rund 314 Mio. EUR belaufen.

Vor allem die kurzfristigen Schulden zur Liquiditätssicherung von rund 1,5 Milliarden EUR beinhalten ein erhebliches Zinsrisiko. Steigende Zinssätze würden die Erfolgsaussichten jedes Haushaltssanierungsplanes in erheblicher Weise gefährden.

An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass u. a. mit dem Stärkungspaktgesetz zwar der dramatischen Verschlechterung der kommunalen Finanzlage durch die alljährlichen erheblichen Fehlbeträge effektiv begegnet werden soll. Die Probleme der drückenden „Altschulden“ können damit jedoch zumindest mittelfristig nicht entscheidend angegangen werden.

Eine Rückführung dieser „Altschulden“ sowie der mit dem § 75 Abs. 7 GO NRW zwingend geforderte Aufbau von Eigenkapital (NKF-Handreichung für Kommunen des Innenministeriums NRW, 4. Auflage, Seiten 242 bis 245) wird Städten wie Oberhausen mit den bisherigen Hilfen nicht möglich sein.

Weitere Hilfen, insbesondere des Bundes, sowohl bei der Stärkung der Erträge und Einnahmen als auch bei der Reduzierung der Aufwendungen und Ausgaben, sind somit dringend erforderlich.

Die Stadt Oberhausen wird aufgrund der Überschuldung weiterhin Haushaltssicherungs- bzw. Haushaltssanierungskommune bleiben. Damit sind die Aktivitäten der Stadt, insbesondere im Bereich der freiwilligen Leistungen und Investitionen, nach wie vor in erheblichem Maße eingeschränkt.

**Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung**

Für das Jahr 2011 sind hier insbesondere der Umbau des Bert-Brecht-Hauses mit dem Saporisha-Platz, der zeit- und kostengerechte Abschluss des Konjunkturpaketes II, die Einweihung der Rehberger Brücke („Slinky Springs to Fame“) sowie der Ausbau der Weseler Straße zu nennen.

Beim Bert-Brecht-Haus wurden erst im Laufe der Abbruch- und Umbaumaßnahmen erhebliche bautechnische Mängel festgestellt, die zu einem Baustopp und einer gutachterlichen Untersuchung zur exakten Feststellung des Sanierungsumfanges führten. Außerdem war die Finanzierung der zusätzlichen Sanierungsarbeiten zu klären.

Insgesamt hat sich der ursprüngliche Finanzierungsbedarf für den Umbau des Bert-Brecht-Hauses in Verbindung mit dem Saporisha-Platz von insgesamt rund 5 Mio. EUR laut Jahresabschluss 2011 auf 11,2 Mio. EUR erhöht. Mit dem Jahresabschluss 2011 wird weiter dargestellt, dass 5,4 Mio. EUR aus Mitteln des Konjunkturpaketes II für diesen Umbau aufgewendet werden konnten, der Restbetrag belastet demnach den städtischen Haushalt.

Im Rahmen des Förderprogramms „Konjunkturpaket II“ hat die Bezirksregierung der Stadt Oberhausen insgesamt 25.450.400,00 EUR im Bewilligungszeitraum (bis zum 31.12.2011) zur Verfügung gestellt. Bei den beiden Investitionsschwerpunkten entfallen hiervon 14.818.515,00 EUR auf die Bildungsinfrastruktur und 10.631.885,00 EUR auf die Infrastruktur. Der kommunale Eigenanteil beträgt 12,5 % der förderfähigen Kosten der jeweiligen Investitionsmaßnahme.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen war zu berücksichtigen, dass Investitionsmaßnahmen von Gemeinden mit nicht genehmigungsfähigem Haushaltssicherungskonzept künftige Haushalte entlasten sollen. Investitionsmaßnahmen, deren Folgekosten ihre Entlastungswirkung für künftige Haushalte übersteigen, waren in Gemeinden mit nicht genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzepten unzulässig. Diese Grundsätze galt es, von der Stadt Oberhausen aufgrund ihrer Haushaltslage zu beachten.

**Einschränkende Bestätigungsvermerke/Entwicklung**

Im Verlauf der Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Prüfungen der ersten kommunalen Jahresabschlüsse 2008, 2009 und 2010 hat sich herausgestellt, dass die Aussagen in den jeweiligen Lageberichten nicht in allen Punkten eine zutreffende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Oberhausen wiedergegeben haben, da wesentliche Teile des Anlagevermögens und der Sonderposten abweichend von den gesetzlichen Vorschriften bewertet und bilanziert worden sind.

Die Bestätigungsvermerke über die Prüfung der Eröffnungsbilanz und der genannten Jahresabschlüsse wurden daher aufgrund der Beanstandungen gemäß § 101 Abs. 5 und 6 GO NRW in Verbindung mit § 92 Abs. 5 GO NRW eingeschränkt.

Mit der gemäß § 92 Abs. 6 GO NRW vorgeschriebenen überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde der einschränkende Bestätigungsvermerk durch die GPA NRW ausdrücklich bestätigt.

Wortlaut des eingeschränkten Bestätigungsvermerkes der Eröffnungsbilanz:

„Die Prüfung hat mit der Einschränkung, dass
- die Wertermittlung des Gebäudevermögens, des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens und der Sonderposten nicht den §§ 54 und 55 GemHVO NRW entspricht und
- die Ausleihungen an Sondervermögen in der Eröffnungsbilanz nicht ausgewiesen sind,

zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt."

Die Beanstandung hinsichtlich der Ausleihungen an Sondervermögen wurde von der Verwaltung durch entsprechende Korrekturbuchungen ausgeräumt.

Wortlaut des jüngsten eingeschränkten Bestätigungsvermerkes des Jahresabschlusses 2010:

„Die Prüfung hat mit der Einschränkung, dass
- die Wertermittlung des Gebäudevermögens und der Sonderposten zum 01.01.2008 nicht den §§ 54 und 55 GemHVO NRW entspricht und
- die Geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau, fertig gestellte Maßnahmen des Kanalvermögens und der Straßen beinhalten,

zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt."

Aufgrund der unterschiedlichen Auffassungen der örtlichen Rechnungsprüfung, der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und der Verwaltung hinsichtlich des Erfordernisses einer Korrektur der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 zu der Wertermittlung des Gebäudevermögens und der Sonderposten, wurde durch die Verwaltung eine Klärung mit der Bezirksregierung Düsseldorf herbeigeführt.

Die Bezirksregierung teilte im Frühjahr 2012 abschließend mit, dass sie unter Würdigung der vorgetragenen Argumente von der Forderung nach einer weiteren Korrektur der Eröffnungsbilanz Abstand nehmen wird.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.05.2012 wurde von der Rechnungsprüfung auch im Namen der zuständigen Fachprüferinnen und Fachprüfer dargelegt, dass vor dem Hintergrund des finanziellen Aufwandes einer Neubewertung des Gebäudevermögens und des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens sowie dem Risiko, dass auch diese neuerliche Bewertung unter Umständen wieder nicht der überörtlichen Prüfung standhält, die Formulierung der Bezirksregierung für alle Beteiligten als gute Kompromisslösung eingeschätzt wird.

Um diese Entscheidung bei der Prüfung künftiger Jahresabschlüsse entsprechend berücksichtigen und somit die Einschränkung der Bestätigungsvermerke hinsichtlich des Gebäudevermögens und der Sonderposten ausräumen zu können, hat der Rechnungsprüfungsausschuss auf Empfehlung des Bereiches Rechnungsprüfung nach erneuter Würdigung des Sachverhaltes am 08.05.2012 den Beschluss gefasst (Drucksache Nr. B/15/2013-01), von weiteren entsprechenden Korrekturen an der Eröffnungsbilanz Abstand zu nehmen.

Der Rat der Stadt ist in seiner Sitzung am 17.09.2012 (Drucksache Nr. B/15/2112-01) der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses gefolgt und hat festgestellt, dass von weiteren Korrekturen der Eröffnungsbilanz bei der Wertermittlung des Gebäudevermögens und der Sonderposten Abstand zu nehmen ist.

**Hinweis 4**

**Mit diesem Ratsbeschluss hat sich die Beanstandung zu den vorgenannten Wertermittlungen somit „aufgelöst".**

Hinsichtlich des zweiten Aufzählungspunktes der Einschränkung des Bestätigungsvermerkes bei den fertig gestellten Maßnahmen unter der Bilanzposition 1.2.8 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau" hat der zuständige Beigeordnete dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 08.05.2012 dargelegt, dass

> „die Buchungen für die reinen Straßenbau- und Kanalbaumaßnahmen für den Jahresabschluss 2011 nachgeholt wurden. Die Fälle, in denen Straßenbaumaßnahmen mit Kanalbaumaßnahmen einhergehen, konnten für den Jahresabschluss 2011 allerdings noch nicht differenziert abgearbeitet werden. Es wird jedoch angestrebt, spätestens mit dem Jahresabschluss 2012 auch diese Werte korrekt abzubilden."

Diese „offenen" Fälle, in denen Straßenbaumaßnahmen mit Kanalbaumaßnahmen einhergehen und die erst für den Jahresabschluss 2012 von der Fachverwaltung differenziert abgearbeitet sind, können von der Rechnungsprüfung zwangsläufig erst mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 abschließend nachvollzogen werden.

**Hinweis 5**

**Hinsichtlich der avisierten Buchungen für die reinen Straßenbau- und Kanalbaumaßnahmen zum Jahresabschluss 2011 bestätigt die jetzige Prüfung des Jahresabschlusses 2011 die vorstehende Sachverhaltsschilderung des zuständigen Beigeordneten in vollem Umfang.**

**Durch die für die Bilanzposition 1.2.8/Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau zuständige Fachprüfung wird mit diesem Bericht festgestellt, dass aus der Bilanzposition „Anlagen im Bau" insgesamt rund 40 Mio. EUR in die verschiedenen Bilanzpositionen des Anlagevermögens umgebucht worden sind und die Beanstandung der Rechnungsprüfung damit durch die Verwaltung ausgeräumt wurde (auf die detaillierte Darstellung der Fachprüfung in diesem Bericht zu 1.2.8/Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau wird verwiesen).**

**Abschließend bleibt hervorzuheben, dass die Verstöße gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nicht mehr in dem Umfang gegeben sind, als dass eine Beanstandung und damit ein weiterer eingeschränkter Bestätigungsvermerk gerechtfertigt wäre. Somit ist auch die Beanstandung zu den Anlagen im Bau ausgeräumt.**

**Hinweis 6**

**Es wird darauf hingewiesen, dass die Bilanzposition „Anlagen im Bau“, insbesondere hinsichtlich der Dokumentation und der Vollständigkeit, weiterhin einer besonderen Prüfung obliegt.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Die erforderlichen Dokumentationen werden in Abstimmung mit dem Bereich 0-2/Rechnungsprüfung erarbeitet.**

Die weiterhin bestehenden Mängel werden mit den entsprechenden Feststellungen in diesem Bericht dargestellt.

**Fazit:**

**Im Ergebnis bleibt nunmehr festzustellen, dass der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein weitestgehend zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.**

## II. Weitere grundsätzliche Feststellungen

**Zentrales Vertragsmanagement**

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresabschlüsse muss sich die Rechnungsprüfung auch mit den wichtigen Verträgen der Stadt Oberhausen beschäftigen. Verträge können Risiken enthalten, welche die Bildung von Rückstellungen und/oder Angaben im Anhang oder im Lagebericht erforderlich machen. Bereits im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde darauf hingewiesen, dass ein zentrales Vertragsmanagement, welches die Analyse und ein Controlling der Risiken erleichtern würde, bei der Stadt Oberhausen nicht existiert. Es kann deshalb nicht abschließend sichergestellt werden, dass die aus Verträgen der Stadt mit Dritten resultierenden Risiken auch tatsächlich vollständig erkannt und bewertet wurden.

Die Empfehlung der örtlichen Rechnungsprüfung, mittelfristig ein zentrales Vertragsmanagement einzuführen, welches ein strukturiertes Bewerten von Risiken ermöglicht, wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 07.06.2011 einstimmig aufgegriffen. Die Verwaltung wurde anschließend, nach entsprechender Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, mit Ratsbeschluss vom 27.06.2011 beauftragt, „Bestandteile und Strukturen eines zentralen Vertragsmanagements zu erarbeiten und dem Rat und seinen Ausschüssen zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Die nachfolgende Beschlussvorlage (Drucksache Nr. B/15/1727-01) für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.12.2011 sowie die Sitzung des Rates der Stadt am 12.12.2011 zur Einführung eines Zentralen Vertragsmanagements wurde im Vorfeld von der Verwaltung mit der Rechnungsprüfung abgestimmt.

Mit Rundverfügung vom 17.09.2012 wurden die Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter von der Verwaltung darüber informiert, dass für die Stadt Oberhausen ein Zentrales Vertragsmanagement eingeführt wird. Mit dieser Rundverfügung werden die Bereiche außerdem aufgefordert, dem Bereich 4-6/Recht zeitnah alle laufenden Verträge, die auf der Seite der Stadt Oberhausen als Vertragspartei zwei Unterschriften tragen (siehe § 64 Abs. 1 GO NRW) und keine Geschäfte der laufenden Verwaltung sind, zur zentralen Erfassung zu übermitteln.

**Hinweis 7**

**Dem Rat der Stadt wurde in seiner Sitzung am 19.11.2012 ein Zwischenbericht zur Einführung des Zentralen Vertragsmanagements vorgelegt. Ein entsprechender Sachstandsbericht sollte dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis vorgelegt werden.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Der Bereich 4-6/Recht wird hierzu in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.05.2013 berichten, ursprünglich war dies für die ausgefallene Novembersitzung vorgesehen.**

**Gebührenabrechnung Feuerwehr**

Die Erläuterungen zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten im Jahresabschluss 2011 (Seite 170) führen zum Rettungsdienst aus, dass auch im Jahr 2011 keine störungsfrei arbeitende Gebührenabrechnungssoftware bei der Feuerwehr zur Verfügung stand.

**Feststellung 1**

**Von der Feuerwehr musste im Laufe der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Rechnungsprüfung gegenüber eingeräumt werden, dass es auch nach einer mehrjährigen Einführungsphase bisher (Stand November 2012) nicht gelungen ist, eine Gebührenabrechnungssoftware erfolgreich einzuführen.**

**Vielmehr ist festzustellen, dass die Rettungsdienstgebühren der Feuerwehr auch nach Jahren der Softwareeinführung noch immer über einen verstärkten – und damit teuren – zusätzlichen Personaleinsatz realisiert werden müssen.**

**Neben den Kosten für die nicht „störungsfrei arbeitende“ Software und den zusätzlichen Personalkosten entstehen durch Zinsverluste – die grundsätzlich mit ausstehenden Forderungen einhergehen – weitere Belastungen für den städtischen Haushalt.**

**Von der Feuerwehr konnte während der Prüfung kein verlässlicher Einführungszeitpunkt für eine störungsfrei arbeitende Gebührenabrechnungssoftware genannt werden.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Die Feststellung ist korrekt.**

**Derzeit wird durch den Bereich 6-1/Feuerwehr, die Dezernatsleitung und die Firma Siemens, unter Einbeziehung des Fachbereichs 4-1-60/ Informationstechnologie, intensiv an der Lösung der Problematik gearbeitet. Es wird geprüft, ob ggf. die bisher durch die Firma Siemens zur Verfügung gestellte Abrechnungs- und Berichtssoftware durch das Produkt der Firma CKS ersetzt werden kann.**

**Haushaltsüberwachung**

Des Weiteren ist hervorzuheben, dass eine systemseitige Haushaltsüberwachung ausschließlich auf Ebene der Finanzplanung/-rechnung nicht ausreichend sein kann. Die Prüfung des Jahresabschlusses zeigt, dass für die Ergebnisplanung/-rechnung eine zusätzliche Haushaltsüberwachung als dringend erforderlich angesehen wird.

## III. Aufbau des Prüfberichtes

Die Ergebnisse der Prüfungen der Jahresabschlüsse werden in den entsprechenden Berichten entweder als

**Beanstandung, Feststellung, Empfehlung oder Hinweis**

besonders bezeichnet und je für sich fortlaufend nummeriert.

**Beanstandungen** und **Feststellungen** machen nach Auffassung der Rechnungsprüfung Korrekturen oder weitergehende Überprüfungen bzw. Begründungen durch die Verwaltung zwingend erforderlich, wobei Beanstandungen zusätzlich zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes im Sinne des § 101 Abs. 5 GO NRW führen.

Ergebnisse, zu denen Korrekturen bzw. Änderungen oder weitergehende Überprüfungen bzw. Begründungen durch die Verwaltung nicht unbedingt erwartet werden, die aber aus Sicht der Rechnungsprüfung sinnvoll erscheinen, sind im Bericht als **Empfehlungen** oder **Hinweise** ausgewiesen.

**Hinweis 8**

**In dem vorliegenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 wird keine Beanstandung ausgesprochen.**

Zu den **Feststellungen** werden **Stellungnahmen** von der Verwaltung erwartet. Hinsichtlich der **Empfehlungen und Hinweise** können **Stellungnahmen** abgegeben werden; diese werden jedoch nicht zwingend erwartet.

# C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

## I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages hat die Rechnungsprüfung den Jahresabschluss, die Buchführung, den Anhang, den Lagebericht, die Inventur und das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern auf die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften geprüft.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde am 31.05.2012 gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW vom Stadtkämmerer aufgestellt und am 01.06.2012 vom Oberbürgermeister bestätigt. Er wurde dem Rat in seiner Sitzung am 25.06.2012 vorgelegt. Dieser Jahresabschluss war Gegenstand der Prüfung.

**Hinweis 9**

**Das nach § 95 Abs. 3 Satz 1 und 2 GO NRW geregelte Verfahren definiert einen früheren Zeitpunkt zur Feststellung des Jahresabschlusses. Danach ist der Entwurf des vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Jahresabschlusses innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zuzuleiten.**

**Mit der Aufstellung des Entwurfes des Jahresabschlusses zum 31.05.2012 ist dem Oberbürgermeister jedoch die Möglichkeit genommen, dieser Frist gerecht zu werden.**

**Der Rechnungsprüfung ist durch die Teilnahme an interkommunalen Tagungen und Arbeitskreisen allerdings bekannt, dass diese zeitlichen Probleme zur Aufstellung der Jahresabschlüsse in einer Vielzahl von Großstädten in NRW ebenfalls auftreten. Bisher sind nennenswerte kommunalaufsichtliche Konsequenzen bei einer Fristüberschreitung von „lediglich“ 2 bis 3 Monaten im interkommunalen Vergleich für die Rechnungsprüfung nicht erkennbar geworden.**

**Mit dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 09.12.2011, den damit einhergehenden Haushaltssanierungsplänen sowie den daraus resultierenden Berichtspflichten der HSP-Kommunen gegenüber den Aufsichtsbehörden, könnten sich die Anforderungen an eine fristgerechte Aufstellung der künftigen Jahresabschlüsse jedoch unter Umständen „verschärfen“.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**§ 95 Abs. 3 Satz 2 GO NRW sieht einen Zeitraum von drei Monaten vor, binnen dessen der Oberbürgermeister den von ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses dem Rat der Stadt zur Feststellung zuleitet. Diese Fristsetzung ist mehr Wunsch als Wirklichkeit und kann objektiv betrachtet nicht eingehalten werden.**

**Der Jahresabschluss wird schon heute unter stringenter Einhaltung eines vom Stadtkämmerer verfügten und eng gefassten Zeitplanes umgesetzt. Die meisten im Zeitplan enthaltenen Arbeitsschritte bauen aufeinander auf und sind nicht parallel umsetzbar. Der Zeitplan schließt Ende März mit der Weiterleitung des aufgestellten/bestätigten Entwurfs des Jahresabschlusses an den Rat der Stadt zu dessen nächstmöglicher Sitzung. Diese Aufstellungs- und Bestätigungsphase umfasst somit 3 Monate und bedarf - wie auch im Jahresabschluss 2011 - oftmals einer zeitlichen Verlängerung, um alle Daten für den Jahresabschluss nachvollziehbar zusammenzustellen.**

**Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt den Jahresabschluss anschließend zur Kenntnis und überweist ihn an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit § 101 GO NRW. Bisherige Praxis ist, dass für die Prüfung ebenfalls 5 Monate kalkuliert werden.**

**Dem Oberbürgermeister, respektive der Verwaltung wird anschließend - wie es das Gesetz vorsieht - Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt.**

**Erst auf der Grundlage dieses Prüfberichtes erfolgt eine Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses an den Rat der Stadt, den Jahresabschluss festzustellen. Für Stellungnahme der Verwaltung, Einarbeitung in den Kontext des Prüfberichtes sowie Fertigung der Beschlussvorlage wird nochmals mit fast vier Monaten kalkuliert.**

**Vor dem Hintergrund des zeitlich intensiven Aufstellungs-, Prüfungs- und Beratungsverfahrens summiert sich der Zeitraum von der Aufstellung/Bestätigung des Jahresabschlusses über die Prüfung, die Stellungnahme bis zur Feststellung des Rates der Stadt auf ca. 18 Monate, so dass objektiv betrachtet keine Möglichkeiten bestehen, die gesetzliche Fristenregelung einzuhalten.**

**Auf der Ebene der Bezirksregierungen und des Innenministeriums findet derzeit zum Thema Terminplanung zum HSP-Controlling eine intensive Abstimmung statt. Wesentlicher Punkt dieser Diskussion ist der Zeitrahmen für die Erstellung des jährlichen Jahresabschlusses einschließlich der notwendigen Prüfung durch die Rechnungsprüfungsämter. Das Ergebnis der Gespräche steht noch aus.**

Die Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wurden der Rechnungsprüfung von der Verwaltung am 06.08.2012 zur Verfügung gestellt; die Prüfung durch die Fachprüferinnen und Fachprüfer konnte somit am Folgetag aufgenommen werden.

Ein korrigierter Jahresabschluss zum 31.12.2011 auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse wurde nicht aufgestellt.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben Abstimmungsgespräche sowohl mit der Verwaltung als auch mit der OGM GmbH stattgefunden.

Eine Vollständigkeitserklärung, in der versichert wird, dass alle zur Erstellung des Jahresabschlusses erforderlichen Nachweise und Auskünfte zur Verfügung gestellt bzw. erteilt wurden, hat dem Bereich Rechnungsprüfung nicht vorgelegen.

## II. Art und Umfang der Prüfung

Der Umfang der durchgeführten Prüfung ergibt sich aus § 101 Abs. 1 Sätze 1 bis 4 GO NRW und wurde im Übrigen danach bemessen, was an Ermittlungen erforderlich war, um sich ein Urteil darüber zu verschaffen, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Bei der Prüfung sind die Vorschriften des § 95 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 101, 103 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 4, 104 Abs. 4 GO NRW sowie die einschlägigen Vorschriften der GemHVO NRW beachtet worden.

Danach hat die Rechnungsprüfung ihre Prüfung problemorientiert so angelegt, dass Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen wesentlich auswirken, hätten erkannt werden müssen.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmen sich durch die Einschätzung des Risikos und der Wesentlichkeit. Neben Vollprüfungen erfolgten auch System- und Einzelfallprüfungen. Die Festlegung der Stichproben beruhte auf einem Verfahren mit bewusster Auswahl. Bei umfangreichen Prüfungsfeldern wurden analytische Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Dabei haben die Erkenntnisse aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz und die Erfahrungen aus den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2008, 2009 und 2010 wesentliche Anhaltspunkte für die Wahl der Prüfungsart geliefert.

Die Auswirkungen, die sich aus Entscheidungen des Rates und der Ausschüsse auf den Jahresabschluss 2011 ergaben, wurden im Rahmen der Prüfung des Anlagevermögens und der Haushaltsbewirtschaftung ausgewertet.
Besondere Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 waren:

- Umsetzung der Prüfungsfeststellungen zur Eröffnungsbilanz und die Fortschreibung der Werte
- Umsetzung der Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2010 und die Fortschreibung der Werte
- Periodengerechte und vollständige Erfassung der Geschäftvorfälle
- Erfassung der Geschäftsvorfälle auf den richtigen Konten
- Deckungsringe und Deckungsringe OGM GmbH
- Haushaltsüberwachung
- Ermächtigungsübertragungen/Neuveranschlagungen
- Über- und/oder außerplanmäßige Aufwendungen im Jahresabschluss 2011

Der zeitliche Ablauf der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 stellt sich wie folgt dar:

**31.05.2012** Aufstellung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2011 durch den Kämmerer gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW.

**01.06.2012** Bestätigung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2011 durch den Oberbürgermeister gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW.

**25.06.2012** Kenntnisnahme durch den Rat und Weiterleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2011 an den Rechnungsprüfungsausschuss mit dem Ziel, den geprüften Jahresabschluss gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW festzustellen.

Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung.

**06.08.2012** Eingang der Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2011 bei der Rechnungsprüfung

**07.08.2012 bis 20.11.2012:**
Beginn der Prüfung durch die Fachprüferinnen und Fachprüfer sowie Erstellung der Einzelberichte.

**21.11.2012 bis 14.01.2013:**
Fertigstellung des Gesamtprüfberichtes (aus der Vielzahl der Einzelberichte wird in enger Abstimmung mit allen Fachprüferinnen und Fachprüfern der Prüfbericht zusammengestellt) und Abgabe des Berichtes an die Verwaltung zur Einholung der Stellungnahmen der betroffenen Bereiche.

**15.01.2013 bis 22.04.2013:**
Fertigstellung des Gesamtberichtes mit den Stellungnahmen der Verwaltung (von der Verwaltung werden die Stellungnahmen in den Bericht eingearbeitet, anschließend wird dieser Bericht von der Rechnungsprüfung nochmals abgeglichen und zur Vervielfältigung gegeben).

**23.04.2013:** Prüfbericht mit Stellungnahmen der Verwaltung versenden.

**07.05.2013:** Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Der Ablauf der Prüfung wurde durch die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen der Rechnungsprüfung sowie die Abstimmungsbedarfe mit der Verwaltung (siehe u. a. oben) beeinflusst.

Art, Umfang und Ergebnisse der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den Arbeitspapieren des Bereiches Rechnungsprüfung festgehalten. Die Aussagen in diesem Bericht stellen eine Zusammenfassung der Endergebnisse dar.

Die Prüfungshandlungen enden mit der Erstellung des Prüfberichtes und dessen Zuleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

# D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

## I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Alle Geschäftsvorfälle sowie die Vermögens- und Schuldenlage sind nach dem System der doppelten Buchführung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in den Büchern klar ersichtlich und nachprüfbar aufzuzeichnen.

Die **Organisation der Buchführung** ermöglicht grundsätzlich die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

In diesem Zusammenhang sind folgende Punkte zu nennen:

- Die Erfassung von Geschäftsvorfällen im SAP R/3-System sollte zukünftig zwecks Nachvollziehbarkeit mit ausreichendem Buchungstext versehen werden.
- Bei der Verbuchung der Geschäftsvorfälle im SAP R/3-System muss darauf geachtet werden, dass unter dem Belegdatum das Datum der Originalrechnung und nicht das Buchungsdatum erfasst wird.

Der **Kontenplan** ist ausreichend gegliedert. Der vom Innenministerium NRW vorgegebene Kontenrahmen ist entsprechend § 27 Abs. 7 GemHVO NRW bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz und der Folgeabschlüsse eingehalten worden. Die Anpassungen an die örtlichen Gegebenheiten wurden vorgenommen.

**Hinweis 10**

**Der Kontenplan der Stadt Oberhausen, der verbindlich zur Anwendung für alle städtischen Bereiche und Fachbereiche auch im Intranet zur Verfügung steht, datiert vom 31.03.2008.**

**Im Verlaufe der Prüfung wurde festgestellt, dass eine Aktualisierung des Kontenplans bisher nicht vorgenommen worden ist. So befinden sich einerseits Sachkonten im Kontenplan, die nicht bzw. nicht mehr bewirtschaftet werden; andererseits sind Sachkonten nicht enthalten, die wiederum im Buchführungssystem bebucht werden.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Der Kontenplan wurde durch den Bereich 1-1/Finanzen mit Stand des am 17.12.2012 verabschiedeten Haushaltsplanes 2013 aktualisiert. Die zukünftigen Fortschreibungen des Kontenplanes werden entsprechend nach Verabschiedung des dann aktuellen Haushaltsplanes vorgenommen.**

**Empfehlung 1**

**Die Rechnungsprüfung empfiehlt, eine Aktualisierung des Kontenplanes sowie eine entsprechende laufende Fortschreibung vorzunehmen.**

**Ferner wird zur besseren Lesbarkeit des Kontenplanes angeregt, die hierin verwendeten Abkürzungen durch Langtext zu ersetzen.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Siehe Stellungnahme zum Hinweis 10.**

Das **Belegwesen** ist nach Produktbereichen fortlaufend geordnet. Die Jahresabschlussunterlagen sind in gesonderten Ordnern abgeheftet.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen des von der Rechnungsprüfung geprüften Jahresabschlusses 2010 eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führten zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

**Organisation der Finanzbuchhaltung**

Für die Finanzbuchhaltung der Stadt Oberhausen wird die Software SAP R/3 eingesetzt. Zusätzlich zu den SAP-Standard-Modulen (FI, CO, EC, PSM) wurde im Rahmen der Umsetzung des NKF-Projektes das Modul PSCD (Public Sector Collections and Disbursement) mit den Funktionen des Geschäftspartnerkonzeptes (sogenannter Einheitsdebitor) im Jahre 2007 eingeführt. Dem neuen Geschäftspartnerkonzept unterliegt ein dreistufiger Stammdatenaufbau. Zu einem Geschäftspartner können Vertragskonten für die Abbildung von verschiedenen Forderungsarten angelegt werden, die sich wiederum in verschiedene Vertragsgegenstände untergliedern lassen.

Die Führung der Finanzbuchhaltung erfolgt zum Teil durch die Stadt Oberhausen.

Nach der Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung vom 23.11.2010 stellt sich der Organisationsaufbau der Finanzbuchhaltung innerhalb des Bereiches 1-1/Finanzen mit den Fachbereichen 1-1-50 und 1-1-60 inzwischen wie folgt dar:

- Fachbereich 1-1-50/Buchführung, Zahlungsverfolgung, Zahlungsabwicklung
  - Arbeitsgruppe Kreditmanagement
  - Arbeitsgruppe Buchführung
  - Arbeitsgruppe Zahlungsverfolgung, Zahlungsabwicklung
    - Sachgebiet Zahlungsverfolgung
    - Sachgebiet Zahlungsabwicklung
- Fachbereich 1-1-60/Vollstreckung
  mit vier Arbeitsgruppen für den Innen- und Außendienst.

Unterstützt wird die Stadt Oberhausen bei der Finanzbuchhaltung insbesondere durch die NKF-Buchhaltung der OGM GmbH. Neben der laufenden Systembetreuung und der Mitarbeit bei der Erstellung der Jahresabschlüsse führt die OGM GmbH die Anlagenbuchhaltung der Stadt und ist für den Gesamtabschluss zuständig.

**Buchführungssystem**

Die örtliche Rechnungsprüfung hat gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW unter anderem die pflichtige Aufgabe, bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) die Programme zu prüfen. In den §§ 27 (Buchführung), 31 (Sicherheitsstandards und interne Aufsicht) und 58 (Aufbewahrung von Unterlagen, Aufbewahrungsfristen) GemHVO NRW finden sich weitergehende Regelungen zur DV-Buchführung.

Gemäß § 27 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO NRW ist insbesondere zu gewährleisten, dass fachlich geprüfte Programme und freigegebene Verfahren eingesetzt werden. Auch in den Handreichungen des Innenministeriums NRW für Kommunen zum NKF finden sich Hinweise zu der Notwendigkeit von fachlich geprüften Programmen und freigegebenen Verfahren in der Finanzbuchhaltung. Sinn der entsprechenden Gesetze, Verordnungen, Handreichungen und der einschlägigen Kommentare ist, dass die Programme dokumentiert und von der anwendenden Stelle geprüft und freigegeben sind. Die Umsetzung der genannten Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich der Fachprüfung der SAP-Verfahren sowie ihrer Dokumentation und ihrer Freigabe etc., ist für die Fachverwaltung extrem zeit- und personalintensiv und damit auch kostenaufwendig. Nach derzeitigem Kenntnisstand der Rechnungsprüfung ist es bisher nahezu keiner Großstadtverwaltung unter einem vertretbaren Aufwand gelungen, die Bestimmungen der §§ 27, 31 und 58 GemHVO NRW vor dem Hintergrund des § 103 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW bezogen auf den Einsatz von SAP R/3-Verfahren in der Finanzbuchhaltung vollständig umzusetzen.

Von der Fachverwaltung wurde mitgeteilt, dass es Zielsetzung ist, diese Aufgaben sukzessive umzusetzen. Ein Fertigstellungstermin konnte jedoch noch nicht skizziert werden.

Mit dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 wurde die Verwaltung gebeten, das SAP-Berechtigungskonzept (Stichwort: Welche SAP-Anwender dürfen für welche Fachgebiete was?) den Anforderungen des NKF weiter anzupassen und die entsprechende Dokumentation der Rechnungsprüfung zeitnah zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung sagte zu, der Rechnungsprüfung Anfang 2012 ein entsprechendes Dokument zur Verfügung zu stellen.

**Hinweis 11**

**Das Berechtigungskonzept wurde der Rechnungsprüfung am 03.02.2012 übersandt.**

**Dieses wird durch die Fachprüferinnen und Fachprüfer insbesondere im laufenden Prüfungsgeschäft unter dem SAP-Verfahren auf Plausibilität, Richtigkeit und Zweckmäßigkeit geprüft.**

**Bereits während der parallel zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 durchgeführten Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2010 wurde die Fachverwaltung darauf hingewiesen, dass die SAP-Berechtigungen hinsichtlich des Konsolidierungssystems SEM-BCS - dieses ist Bestandteil des SAP-Moduls SEM-BW - im SAP-Berechtigungskonzept noch nicht abschließend abgebildet sind.**

**Von der Fachverwaltung wurde zugesagt, kurzfristig die entsprechenden SAP-Berechtigungen hinsichtlich des Gesamtabschlusses im Berechtigungskonzept darzustellen und das überarbeitete Konzept der Rechnungsprüfung zur Verfügung zu stellen.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Um die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Daten auch für den Gesamtabschluss sicherzustellen, wurden in den Systemen BW1 und BW2 bereits Berechtigungsrollen entworfen und den Anwendern zugeordnet. Es ist beabsichtigt, eine abschließende Dokumentation hierzu der Rechnungsprüfung bis zum 30.06.2013 zur Verfügung zu stellen.**

Eine abschließende EDV-Programmfreigabe durch die Rechnungsprüfung, die den Bestimmungen des § 103 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW sowie der GemHVO NRW in allen Belangen gerecht wird, kann jedoch erst nach der vollständigen Umsetzung der oben dargestellten umfangreichen Vorarbeiten durch die Fachverwaltung erfolgen. Das SAP-Berechtigungskonzept ist lediglich einer der gewichtigen ersten Bausteine.

Nach Einschätzung der Rechnungsprüfung kann mit einer zeitnahen vollständigen Umsetzung der komplexen Vorarbeiten durch die Fachverwaltung für eine vollständige Umsetzung der genannten Bestimmungen auch aufgrund der umfangreichen anderweitigen Belastungen der Mitarbeiter/innen der Fachverwaltung nach wie vor nicht gerechnet werden.

Eine pragmatische EDV-Prüfung durch die Rechnungsprüfung wird auch insofern weitgehend umgesetzt, als dass nahezu alle Fachprüferinnen und Fachprüfer über eigene SAP-Anschlüsse mit umfassenden Sicht- und Prüfberechtigungen verfügen und das Buchungsgeschäft der Fachverwaltung während ihrer täglichen Prüfarbeiten nachvollziehen und prüfend beurteilen.

## Hinweis 12

**Wie bereits an anderen Stellen in dem vorliegenden Bericht dargestellt, hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 ergeben, dass die Haushaltsüberwachung in der Finanzplanung/-rechnung über die systemimmanente Verfügbarkeitskontrolle flächendeckend verlässlich funktioniert hat, wenn die gebuchte Kreditorenrechnung auch im selben Haushaltsjahr zur Auszahlung führte.**

**In den Fällen, in denen die auf das Haushaltsjahr 2011 gebuchten Kreditorenrechnungen erst im Folgejahr zur Auszahlung gelangten (Verbindlichkeiten im Jahresabschluss 2011), erfolgte keine Übertragung/Neuveranschlagung der verbrauchten, aber nicht mehr ausgezahlten Ermächtigungen aus 2011. Im Jahresabschluss werden die vorhandenen Ermächtigungen und die tatsächlich geleisteten Auszahlungen verglichen, wodurch die Auszahlungen der Verbindlichkeiten aus dem Jahresabschluss 2011 die Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2012 im konsumtiven Bereich unplanmäßig belasten.**

**Dies kann im Jahresabschluss 2012 erneut zu vermeidbaren überplanmäßigen Auszahlungen führen.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Analog der Abwicklung im investiven Bereich (s. Feststellung lfd. 33, letzter Absatz) wird künftig eine gleichartige Abbildung angestrebt. Eine nicht legitimierte Budgetüberschreitung wird zukünftig entweder durch eine Sperre vom laufenden Ansatz oder durch eine entsprechende überplan-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung vermieden.**

**Archivierung von Unterlagen**

Neben den gesetzlichen Bestimmungen (§ 58 GemHVO NRW, § 147 AO) regelt auch die Aktenordnung für die Stadt Oberhausen die Aufbewahrungsfristen für verschiedenste Akten, Bücher, Belege bzw. sonstiges Schriftgut. In der heutigen Zeit wird die historische Aufbewahrung durch die elektronische Archivierung abgelöst.

Bei der Stadt Oberhausen erfolgt in zahlreichen Dienststellen (zum Beispiel Fachbereiche Vollstreckung, Bürgerservice, Kfz-Zulassungsstelle, Personalwesen, Kinderpädagogischer Dienst und Steuern) die Aufbewahrung von Schriftgut mittels der Software „Easy-Archiv“ und wird durch die OGM GmbH realisiert. Der Zugriff, die Verwaltung sowie die Prüfung dieser Unterlagen werden somit erheblich vereinfacht.

Eine schnelle Einführung des Archivierungssystems „Easy-Archiv“ auch in der gesamten Finanzbuchhaltung wird von der Rechnungsprüfung ausdrücklich begrüßt.

## 2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2011 ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der in der GO NRW und GemHVO NRW enthaltenen Maßgaben aufgestellt und ordnungsgemäß aus der Buchführung und weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden. Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang; ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach den Vorschriften des § 41 GemHVO NRW. Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 2 GemHVO NRW und die Finanzrechnung gemäß § 3 GemHVO NRW gegliedert. Neben der Ergebnis- und Finanzrechnung sind im Jahresabschluss auch die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für die Produktbereiche dargestellt (§ 40 GemHVO NRW).

## Anhang

Nach § 37 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW ist der Anhang Bestandteil des Jahresabschlusses. Im Anhang sind gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO NRW zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitenspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Der Jahresabschluss 2011 enthält auf den Seiten 19 ff neben den allgemeinen Angaben Erläuterungen über die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die auf die Bilanz und die Ergebnisrechnung angewendet worden sind. Informationen zu den bestehenden finanziellen Verpflichtungen sind enthalten. Die Aufzählung zu den bestehenden Haftungsverhältnissen, den Einzelmaßnahmen der Instandhaltungsrückstellung sowie den sonstigen Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel erfolgt.

Der Anhang verweist inhaltlich

- auf die Entwicklung und Zusammensetzung des Anlagevermögens im Anlagenspiegel,
- auf eine Gesamtübersicht aller Rückstellungen im Rückstellungsspiegel,
- auf eine Gliederung der Verbindlichkeiten zum 31.12.2011 im Verbindlichkeitenspiegel
- sowie auf eine Übersicht über die zum Abschlussstichtag bestehenden Forderungen im Forderungsspiegel.

Nach § 44 Abs. 2 GemHVO NRW sind - soweit zutreffend - im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern:

- Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt,
- Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,
- die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandsetzungen gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages,
- die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt,
- Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen,
- bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung,
- die Verpflichtungen aus Leasingverträgen

und weitere wichtige Angaben, soweit sie nach den Vorschriften der GO NRW oder der GemHVO NRW für den Anhang vorgesehen sind.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Anhang den Vorschriften der GemHVO NRW entspricht.

**Anlagenspiegel**

Der Anlagenspiegel ist gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 in Verbindung mit § 44 Abs. 3 GemHVO NRW Pflichtbestandteil des Anhangs und damit des Jahresabschlusses der Gemeinde.

Im Anlagenspiegel ist die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen. Zur Gewährleistung seiner Informationsfunktion erfolgt die Gliederung der Bilanzpositionen des Anlagevermögens analog zur Gliederung der Bilanz entsprechend § 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO NRW.

Der in der Spalte „Berichtigungen Eröffnungsbilanz“ ausgewiesene Korrekturbetrag der Anlagenposition 2.2/Schulen unterscheidet sich in seinem fehlenden Vorzeichen von den im Jahresabschluss 2011 unter Ziffer 3.6/Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz im Jahresabschluss 2011 (Seite 37) gemachten Angaben. Systemseitig ist eine Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes um -40.753,63 EUR festzustellen. Für die Zugänge des Haushaltsjahres 2011 bedarf es anstatt 386.613,81 EUR eines Ausweises in Höhe von 486.081,07 EUR.

Die Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der in der Ergebnisrechnung 2011 gebuchten Abschreibungen (47.763.565,92 EUR) und den im Anlagenspiegel 2011 ausgewiesenen Jahres-AfA-Werten (Zugänge 47.756.186,92 EUR) beträgt 7.379,00 EUR und resultiert aus den Abschreibungen auf das Umlaufvermögen.

**Forderungsspiegel**

Im Forderungsspiegel sind die Forderungen der Gemeinde nachzuweisen. Er ist dem Anhang zum Jahresabschluss beizufügen und damit Teil des Jahresabschlusses.

Der Forderungsspiegel muss mindestens der Gliederung des § 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2 GemHVO NRW entsprechen. Danach muss er die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, differenziert nach Gebühren, Beiträgen, Steuern, Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen sowie sämtliche privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich, dem öffentlichen Bereich, gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen sowie Sondervermögen enthalten. Die Forderungen sind jeweils mit ihrem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag mit ihren Restlaufzeiten anzugeben.

Der Forderungsspiegel weist bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen einen Forderungsbestand von 39.012.897,64 EUR (Vorjahr: 36.820.823,02 EUR) aus. Hiervon entfallen rund 61 % allein auf die Steuerforderungen mit einem Bestand von 23.798.329,91 EUR (Vorjahr: 23.198.157,64 EUR).

Die privatrechtlichen Forderungen belaufen sich am 31.12.2011 auf insgesamt 483.069,04 EUR (Vorjahr: 410.817,96 EUR), wovon 255.015,74 EUR (= rund 53 %) privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich darstellen und 224.894,80 EUR (= rund 47 %) Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind.

Vom Gesamtbetrag aller Forderungen in Höhe von 39.495.966,68 EUR (Vorjahr: 37.231.640,98 EUR) werden 39.285.369,89 EUR (Vorjahr: 37.228.413,87 EUR) als kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr ausgewiesen.

Der Forderungsspiegel entspricht der Mindestgliederung des § 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2. GemHVO NRW.

Inhaltliche Feststellungen zu einzelnen Forderungsarten werden im Prüfungsbericht zu Punkt 2.2./Forderungen ausgewiesen.

**Verbindlichkeitenspiegel**

Nach § 47 Abs. 1 GemHVO NRW sind im Verbindlichkeitenspiegel unter anderem die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages nachrichtlich auszuweisen. Insbesondere gehören zu den Haftungsverhältnissen die Sicherheiten zu Gunsten Dritter bzw. Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen.

**Feststellung 2**

**Der nachrichtliche Ausweis der Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten ist unterblieben.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Die Feststellung der Rechnungsprüfung erfolgt zu Recht.**

**Bei der Übernahme der zusammengestellten Daten zum Jahresabschluss zum 31.12.2011 in die redaktionelle Fassung sind die Angaben zu den Haftungsverhältnissen wie folgt versehentlich unterblieben:**

| **Nachrichtliche Angaben:** | **TEUR** |
|---|---|
| **Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Bürgschaften** | **81.232** |
| **Sicherheitsverpflichtung zu Forderungsabtretung GMVA** | **42.669** |
| **Verlustausgleichsverpflichtungen LAH/TMO (p. a.)** | **1.480** |

Zusätzlich sind die Haftungsverhältnisse und sonstige Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang zu erläutern.

Im Verbindlichkeitenspiegel sind die Rückzahlungsbeträge gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO NRW gestaffelt nach Restlaufzeiten auszuweisen. Ist die Rückzahlung ratenweise über mehrere Jahre hinweg vereinbart, so ist gemäß Kommentar der GPA NRW zu § 47 Abs. 2 GemHVO NRW der Verbindlichkeitenbestand, der innerhalb eines Jahres zurückgezahlt wird, unter der Restlaufzeit bis zu einem Jahr auszuweisen. Der Betrag, der nach einem Jahr, aber innerhalb von 5 Jahren gezahlt

sein wird, ist unter der Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren darzustellen. Darüber hinausgehende Beträge sind dann entsprechend bei den Restlaufzeiten von mehr als fünf Jahren auszuweisen.

Im Verbindlichkeitenspiegel der Stadt Oberhausen wurden bei den Darlehen für Investitionen stattdessen die Vorgaben der Handreichung zu § 47 GemHVO NRW Abschnitt 2.2, Seite 1.687 ff, angewandt, wonach als Restlaufzeit bei Annuitäten- oder Ratenkrediten der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag und dem Fälligkeitstermin der letzten Rate anzusetzen ist.

**Rückstellungsspiegel**

Der Rückstellungsspiegel ermöglicht einen Überblick über sämtliche Rückstellungen sowie deren Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr. Ausgehend vom Bilanzansatz des Vorjahres ergeben sich unter Einbeziehung der Spalten Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung die neuen Werte zum Abschlussstichtag.

Die im Rückstellungsspiegel abgebildeten Anfangsbestände zum 01.01.2011 stimmen mit den einzelnen Wertansätzen des Vorjahres überein.

Da die Stadtwerke Oberhausen AG ein verbessertes Jahresergebnis erzielte, konnte die ursprünglich für einen erhöhten Finanzierungsbedarf gebildete Rückstellung in Höhe von 790.000,00 EUR ertragswirksam aufgelöst werden.

Aufgrund einer Einigung im Rechtsstreit zwischen dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und der Deutsche Bahn-Regio konnte eine Rückstellung in Höhe von 1.100.000,00 EUR ebenfalls ertragswirksam aufgelöst werden.

Eine Rückstellung für nicht abgerufene Zuschussmittel des Theaters in Höhe von 1.019.000,00 EUR wurde in Anspruch genommen.

Bei den Pensionsrückstellungen werden nach wie vor keine Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen gebucht. Diese sind auszuweisen, wenn der Grund der Rückstellung (zum Beispiel wegen Todesfall) entfällt. Gemäß § 38 Abs. 1 GemHVO NRW sind in der Ergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen getrennt auszuweisen (Bruttoprinzip). Nur hierdurch lässt sich die notwendige Transparenz einer gemeindlichen Haushaltswirtschaft erreichen. Demzufolge sind die im Rückstellungsspiegel ausgewiesenen Beträge nicht zutreffend. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf das Ergebnis.

**Der Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.**

## 3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2011 enthält eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen zum 31.12.2011, ergänzt durch Kennzahlen und Erläuterungen. Darüber hinaus geht der Oberbürgermeister auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Oberhausen ein.

**Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften des § 48 GemHVO NRW. Er vermittelt eine weitestgehend zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen**.

## II. Inventur

Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sind die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Oberhausen stehenden Vermögensgegenstände, die Schulden und die Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen. Der Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden ist anzugeben (Inventar). Inventurvereinfachungsverfahren können nach § 29 GemHVO NRW angewendet werden.

Gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO NRW in Verbindung mit §§ 28 und 29 Abs. 2 bis 4 GemHVO NRW wurde vor Aufstellung der Eröffnungsbilanz eine Inventur durchgeführt und ein Inventar aufgestellt. Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sind durch Zählen, Messen und Wiegen im Rahmen der körperlichen Inventur und der Buch- und Beleginventur aller Positionen, die ihrer Natur nach nicht durch körperliche Bestandsaufnahme erfasst werden können, erfasst und in einem Inventar zusammengeführt worden.

Zum Zwecke der einheitlichen Erfassung, Sicherung und Überwachung des Vermögens, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten wurde am 25.11.2008 gemäß § 28 Abs. 4 GemHVO NRW die Geschäftsanweisung über die Durchführung der Inventur bei der Stadt Oberhausen - Inventurrichtlinie - rückwirkend zum 01.01.2008 erlassen.

Gemäß § 28 GemHVO NRW in Verbindung mit der vorgenannten Inventurrichtlinie der Stadt Oberhausen sind die Vermögensgegenstände **mindestens alle drei Jahre durch eine körperliche Inventur** aufzunehmen.

Die Verwaltung hätte nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 demnach im Haushaltsjahr 2010 eine umfassende körperliche Inventur der Vermögensgegenstände durchführen müssen.

Nach Punkt 2.2.4 der vorgenannten Geschäftsanweisung über die Durchführung der Inventur bei der Stadt Oberhausen - Inventurrichtlinie - ist die Vorgehensweise der Inventur in Inventarlisten zu dokumentieren. Sachverständige Dritte müssen sich innerhalb einer angemessenen Zeit einen Überblick über die Vorgehensweise und die Ergebnisse verschaffen können.

**Feststellung 3**

**Die von der Rechnungsprüfung bereits für die Prüfung des Jahresabschlusses angeforderten Inventarlisten zum 31.12.2010 konnten von der Verwaltung auch für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 nicht zur Verfügung gestellt werden, da eine Inventur aufgrund der personellen Situation in der Fachverwaltung zum Zeitpunkt dieser Prüfung nicht abgeschlossen werden konnte.**

**Unter Hinweis auf die vorgenannten Bestimmungen und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) wird die Verwaltung gebeten, der Rechnungsprüfung die abschließenden Inventarunterlagen nunmehr möglichst frühzeitig zur Verfügung zu stellen.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Gemäß Geschäftsanweisung über die Durchführung der Inventur bei der Stadt Oberhausen - Inventurrichtlinie - vom 25.11.2008 sowie der jährlichen Terminplanung zur Aufstellung des Jahresabschlusses sind die jeweiligen Bereiche für die Inventur zuständig.**

**In seiner Eigenschaft als zentrale Inventurleitung kommt dem Bereich 1-1/Finanzen in diesem Zusammenhang die Aufgabe zu, Unterlagen einzufordern, wenn von Seiten der Bereiche eine Rückmeldung unterbleibt. Mangels Personalressource konnte diese Aufgabe in der Vergangenheit nicht wahrgenommen werden.**

**Die personelle Situation in der Fachverwaltung konnte zwischenzeitlich behoben werden. Die Federführung für die Inventur soll mit Blick auf den Jahresabschluss zum 31.12.2013 durch den Fachbereich 1-1-50/Buchführung, Zahlungsverfolgung, Zahlungsabwicklung wahrgenommen werden.**

**Mit Blick auf den Jahresabschluss zum 31.12.2013 ist beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit der OGM GmbH - Anlagenbuchhaltung - das Anlagevermögen insbesondere unter Berücksichtigung der Anlagenklassen/Geschäftsbereiche den einzelnen Bereichen der Stadtverwaltung konkret zuzuordnen, um auf Basis dieser Zuordnung die jeweiligen Bereiche bereits unterjährig im Haushaltsjahr 2013 aufzufordern - unter Berücksichtigung der Inventurrichtlinie - entsprechende Inventuren zum 31.12.2013 durchzuführen.**

**Hinweis 13**

**Die Rechnungsprüfung wurde vom Stadtkämmerer darüber informiert, dass ein zeitnaher Abschluss der Inventur angestrebt wird.**

**Von der Rechnungsprüfung wird auch im Sinne der Verwaltung darauf hingewiesen, dass - wie bereits im Vorjahr an dieser Stelle „angedeutet“ - sich die vorgenannte 3-Jahres-Frist mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) wie erwartet „entschärfen“ wird.**

**Der Inventurrhythmus wird demnach künftig 5 Jahre betragen. Mit dem Artikel 11 - Inkrafttreten - des NKFWG wird zugelassen, dass diese Neuregelung erstmals auf den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 angewendet werden kann.**

**Vom Gesetzgeber wird mit dieser Änderung anerkannt, dass eine Vielzahl von Kommunen in NRW die 3-Jahres-Frist, insbesondere aus personellen Gründen, nicht einhalten konnte.**

**Aber auch eine 5-Jahres-Frist liefe bei der Stadt Oberhausen spätestens zum 31.12.2012 aus.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Zum Jahresabschluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2012 konnte aufgrund der personellen Situation noch keine Änderung des Verfahrens erfolgen. Weitere Informationen sind der Stellungnahme zur Feststellung 3 zu entnehmen.**

**Festwertverfahren**

Mit dem § 34 GemHVO NRW definiert der Gesetzgeber zulässige Bewertungsvereinfachungsverfahren. Gemäß Absatz 1 dieser Vorschrift können für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für Waren, die regelmäßig ersetzt werden, Festwerte gebildet werden, sofern der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt. Jedoch ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme und vor der erstmaligen Bildung eine körperliche Inventur durchzuführen.

Mit Ziffer 2.2.1 in Verbindung mit Ziffer 2.2.3 der Geschäftsanweisung über die Durchführung der Inventur bei der Stadt Oberhausen vom 25.11.2008 wird die vorgenannte gesetzliche Regelung der GemHVO NRW differenzierter gefasst. Danach sind Bilanzpositionen mit Festwerten jährlich zu überprüfen. Hierdurch sollen unvorhergesehene Schwankungen im Verbrauch, bei Abgängen oder Zugängen auf Stetigkeit überprüft und erfasst werden.

**Hinweis 14**

**Die Festwerte wurden entsprechend der Zusage aus dem Vorjahr (siehe Hinweis 8, Seite 21 des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010) unabhängig von der durchzuführenden körperlichen Bestandsaufnahme von der Verwaltung überprüft und ggf. angepasst.**

**Bei den Musikinstrumenten hat die Rechnungsprüfung bereits im Laufe dieser Prüfung die Auffassung vertreten, dass dieser Festwert erneut von der Verwaltung überprüft werden sollte.**

**Der Rechnungsprüfung liegt die Zusage vor, den Festwert Musikinstrumente kurzfristig nochmals zu überprüfen und ggf. zu korrigieren.**

## III. Örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen hat die Stadt Oberhausen die vom Innenministerium NRW verbindlich bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde gelegt. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wurde die jeweilige Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse bestimmt. Mit der Bestimmung der örtlichen Abschreibungstabelle wird die Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet; sie ist für die Folgeabschlüsse bindend.

Im Haushaltsjahr 2011 hat die Prüfung der Nutzungsdauern sowie ihrer Anwendung zu keinen Feststellungen geführt.

## IV. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Im Folgenden werden die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Art der Bestandsnachweise, der Prüfungsumfang sowie die wesentlichen Prüfungsergebnisse je Bilanzposition erläutert. Die Erläuterungen erfolgen gemäß der Gliederung der Bilanz nach § 41 GemHVO NRW.

# Aktiva

## 1. Anlagevermögen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 1.900.693.750,91 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 1.932.474.313,48 EUR |

## 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 0,00 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 0,00 EUR |

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, zum Beispiel Lizenzen, Patente oder Rechte wie Konzessions-, Domain- oder Urheberrechte. Die größte Bedeutung ist aber der EDV-Software zuzuschreiben. Für selbst hergestellte oder unentgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände besteht nach § 43 Abs. 1 GemHVO NRW ein Aktivierungsverbot.

Im Jahresabschluss 2011 sind keine Zu- und Abgänge bei immateriellen Vermögensgegenständen zu verzeichnen, da die Verträge mit der OGM GmbH festschreiben, dass sowohl die Software als auch die Hardware für die Stadt Oberhausen durch die OGM GmbH beschafft werden. Die OGM GmbH wird Eigentümerin dieser Produkte und erhält dafür im Gegenzug von der Stadt Oberhausen Nutzungsentgelte.

## 1.2 Sachanlagen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 1.582.521.488,13 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 1.613.331.775,22 EUR |

Das Sachanlagevermögen der Stadt Oberhausen umfasst alle Vermögensgegenstände der Kommune, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen. Voraussetzung für die Bilanzierung ist das wirtschaftliche Eigentum und eine selbstständige Verwertbarkeit der Vermögensgegenstände (§ 33 Abs. 1 GemHVO NRW). Ist ein Gegenstand nicht für die dauernde Aufgabenerfüllung gedacht, ist er als Umlaufvermögen zu bilanzieren.

Im Haushaltsjahr 2011 wurden unbebaute Grundstücke, die zur Vermarktung anstehen, mit einem Wert von 844.394,88 EUR in das Umlaufvermögen umgegliedert.

Die Zugänge des Sachanlagevermögens sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, soweit es sich nicht um eine Korrektur zur Eröffnungsbilanz handelt. Die Abgänge sind mit ihren Buchwerten erfasst. Die Abschreibung auf Zugänge erfolgt entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear und die Abschreibungsdauer orientiert sich an der örtlichen NKF-Rahmentabelle. Geringwertige Vermögensgegenstände sind im Jahr der Anschaffung in voller Höhe gemäß § 33 Abs. 4 GemHVO NRW abgeschrieben worden.

### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 171.547.155,88 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 171.735.906,89 EUR |

Unter der vorstehenden Bilanzposition sind ausgewiesen:

- Grünflächen
- Ackerland
- Wald, Forsten
- sonstige unbebaute Grundstücke

Es handelt sich hierbei um Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Aber auch Grundstücke, die mit Gebäuden versehen sind, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, gelten als unbebaut (§ 72 Bewertungsgesetz). Die vorhandenen Aufbauten, zu denen auch Pflanzen, Einfriedungen und Umzäunungen gehören sowie Betriebsvorrichtungen der Grundstücke, sind bei der Bilanzierung berücksichtigt worden.

Die Prüfungshandlungen im Jahresabschluss 2011 bezogen sich einerseits auf die Vollständigkeit der im Eigentum der Stadt Oberhausen befindlichen Grundstücke, indem die Anlagenbewegungen des Haushaltsjahres 2011 stichprobenartig geprüft wurden, andererseits wurde die Umsetzung der Prüfungsfeststellungen zur Eröffnungsbilanz nachgehalten.

#### 1.2.1.1 Grünflächen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 116.417.087,16 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 108.811.548,83 EUR |

Zu diesem Bilanzposten gehören die unterschiedlichen Nutzungsformen von Grünflächen, zum Beispiel Friedhöfe, Parkanlagen, Kleingartenanlagen, Sportflächen und Kinderspielplätze. Zusätzlich sind hierunter die auf den Grünflächen vorhandenen Aufbauten bilanziert, wie Pflanzen, Gartenanlagen, Spielgeräte, Einfriedungen, Umzäunungen etc.

Zusammensetzung und Entwicklung:

| | Stand 01.01.2011 | Korrektur EB | Zugänge | Abgänge | Um-buchungen | Stand 31.12.2011 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| **Grund und Boden** | | | | | | |
| Grünanlagen | 39.395.433,45 | -287.100,00 | 0,00 | -136.392,00 | 0,00 | 38.971.941,45 |
| Spielplätze | 3.787.520,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.787.520,00 |
| Friedhöfe | 7.381.267,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 7.381.267,00 |
| Kleingartenanlagen | 14.178.660,22 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 14.178.660,22 |
| Sportplätze | 16.845.742,28 | 0,00 | 591.310,17 | 0,00 | 0,00 | 17.437.052,45 |
| | 81.588.622,95 | -287.100,00 | 591.310,17 | -136.392,00 | 0,00 | 81.756.441,12 |
| **Festwert Aufwuchs** | | | | | | |
| Grünanlagen | 8.499.071,00 | 0,00 | 209.883,40 | -5.152,00 | 156.528,59 | 8.860.330,99 |
| Spielplätze | 602.315,88 | 0,00 | 54.668,70 | 0,00 | 2.944,79 | 659.929,37 |
| Friedhöfe | 6.426.887,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 6.426.887,00 |
| Kleingartenanlagen | 1.422.063,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.422.063,00 |
| Sportplätze | 13.809,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 13.809,00 |
| | 16.964.145,88 | 0,00 | 264.552,10 | -5.152,00 | 159.473,38 | 17.383.019,36 |
| **Aufbauten** | | | | | | |
| Grünanlagen | 0,00 | 0,00 | 11.067,00 | 0,00 | 123.269,55 | 134.336,55 |
| Tiergehege | 110.200,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 110.200,00 |
| Spielplätze | 3.950.727,94 | 0,00 | 1.540.989,75 | -104.599,79 | 618.235,23 | 6.005.353,13 |
| Friedhöfe | 488.216,70 | 0,00 | 154.517,65 | 0,00 | 0,00 | 642.734,35 |
| Sportplätze | 9.801.733,32 | 0,00 | 3.985.481,90 | -756.598,81 | 2.348.465,88 | 15.379.082,29 |
| | 14.350.877,96 | 0,00 | 5.692.056,30 | -861.198,60 | 3.089.970,66 | 22.271.706,32 |
| **Zwischensumme** | **112.903.646,79** | **-287.100,00** | **6.547.918,57** | **-1.002.742,60** | **3.249.444,04** | **121.411.166,80** |
| **Abschreibungen** | | | | | | |
| Grünanlagen | 0,00 | | -2.917,55 | 0,00 | | -2.917,55 |
| Tiergehege | -29.632,00 | | -9.479,00 | 0,00 | | -39.111,00 |
| Spielplätze | -1.870.454,94 | | -514.174,40 | 66.125,89 | | -2.318.503,45 |
| Friedhöfe | -11.951,70 | | -8.998,65 | 0,00 | | -20.950,35 |
| Sportplätze | -2.180.059,32 | | -689.214,48 | 256.676,51 | | -2.612.597,29 |
| | -4.092.097,96 | | -1.224.784,08 | 322.802,40 | | -4.994.079,64 |
| **Summe** | **108.811.548,83** | | | | | **116.417.087,16** |

## Grund und Boden

Die Veränderungen im Anlagenbestand 2011 resultieren aus Korrekturen zur Eröffnungsbilanz und den Zu- und Abgängen des Haushaltsjahres; Abschreibungen entfallen auf diese Bilanzposition nicht.

## Grund und Boden Grünanlagen

Im Zuge der Korrektur der Eröffnungsbilanz erfolgt die Entnahme von Grünflächen an der Siepenstraße. Der Anlagenbestand erfährt eine Wertminderung in Höhe von 287.100,00 EUR.

Im Dezember 2009 beschließt der Rat der Stadt Oberhausen (Drucksache Nr. B/15/0197-01) den Tausch städtischer Grundstücke im Oberhausener Stadtgebiet.

Die Übertragung einer Fläche von 13.124 qm an der Ripshorster Straße bedeutet an dieser Stelle eine Bestandsminderung von 131.240,00 EUR.

**Grund und Boden Spielplätze**

Der Anlagenbestand hat im Haushaltsjahr 2011 keine Veränderungen erfahren.

**Grund und Boden Friedhöfe**

Anlagenbewegungen sind im Haushaltsjahr 2011 nicht zu verzeichnen.

**Grund und Boden Kleingartendaueranlagen**

Änderungen im Anlagenbestand haben sich im Haushaltsjahr 2011 nicht ergeben.

**Grund und Boden Sportplätze**

Im Wege des Tausches von Grundstücken im Oberhausener Stadtgebiet (Drucksache Nr. B/15/0197-01) erhält die Stadt Oberhausen eine Fläche von 45.000 qm am Stadion Niederrhein. Zusammen mit korrespondierenden Anschaffungs- und Herstellungskosten werden die Freiflächen Stadion Niederrhein mit einem Wert von 574.087,23 EUR aktiviert.

Ein Anlagenzugang von 17.222,94 EUR resultiert aus dem Kauf von Flächen für die Sportanlage Lützowstraße.

**Aufwuchs**

Der für den Aufwuchs der unterschiedlich genutzten Grünflächen in die Eröffnungsbilanz eingestellte pauschalierte Festwert wird im Haushaltsjahr 2011 um Anschaffungs- und Herstellungskosten im Wert von 424.025,48 EUR erweitert. Die Bestandsveränderungen basieren im Wesentlichen auf der Aktivierung investiver Auszahlungen für die Umfeldgestaltung Antoniepark (209.883,40 EUR) und die Renaturierung Reinersbach (156.528,59 EUR).

**Aufbauten**

Veränderungen im Anlagenbestand ergeben sich aus den Zu- und Abgängen und den Abschreibungen im Haushaltsjahr 2011. Der Wert der Abschreibungen beträgt 901.981,68 EUR und stellt Aufwand des Haushaltsjahres 2011 dar.

**Aufbauten Tiergehege**

Die Veränderungen im Anlagenbestand resultieren ausschließlich aus den Abschreibungen.

**Aufbauten Spielplätze**

Die Veränderungen im Anlagenbestand 2011 ergeben sich aus den Zu- und Abgängen sowie den Abschreibungen des Haushaltsjahres.

Die Zugänge bzw. Umbuchungen (abgehend von „Anlagen im Bau“) beim Aufwuchs und den Aufbauten im Wert von insgesamt 2.216.838,47 EUR sind auf investive Auszahlungen in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 in Höhe von 2.196.163,26 EUR zurückzuführen.

| Investitionsmaßnahme | | Summe der Zugänge + Umbuchungen | Investive Auszahlungen Finanzrechnung 2010 + Finanzrechnung 2011 | Differenz |
|---|---|---|---|---|
| | | EUR | EUR | EUR |
| 310006010200100 | Spielplatzgestaltung | 1.017.728,32 | 1.024.301,03 | 6.572,71 |
| 310006010290000 | Kinderspielplätze | 436.764,40 | 430.191,69 | -6.572,71 |
| 310006010290400 | Spielplätze/Geräte | 216.286,55 | 216.286,55 | |
| 500009020100000 | Saporisha-Platz | 466.763,38 | 466.763,38 | |
| 540009020105808 | Stadtteil Lirich | 58.620,61 | 58.620,61 | |
| | | **2.196.163,26** | **2.196.163,26** | **0,00** |

## Hinweis 15

**Bezug nehmend auf die vorstehende Darstellung gilt es, Gutschriften auf Auszahlungen der Investitionsmaßnahme/Finanzstelle zuzuordnen, aus der auch die Ursprungsrechnung beglichen wurde.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Der Hinweis ist berechtigt und wird zur Kenntnis genommen.**

Bei der Aktivierung des Bolzplatzes Kaplan-Küppers-Weg handelt es sich um eine Schenkung in Höhe von 20.675,21 EUR.

Für die abgehenden Vermögensgegenstände mit einem Wert von 104.599,79 EUR ergibt sich nach Abzug der auf sie entfallenden Abschreibungen (66.125,89 EUR) ein Restbuchwert von 38.473,90 EUR. Da diesem Betrag keine Verkaufserlöse gegenüberstehen, erfolgt ein entsprechender Verlustausweis in der Ergebnisrechnung 2011.

Für die Sanierung von Kinderspielplätzen (Kinderspielplatzprogramm 2011, Drucksache Nr. B/15/1158-01) wurden im Haushaltsjahr 2011 unter dem Auftrag 310006010290/Spielplätze aus den Sachkonten

521150/Aufwendungen für Sanierung, Gebäude- und Grundstücksunterhaltung - OGM -,
521160/Aufwendungen für Ingenieurleistungen, Honorar- und Regiekosten - OGM - sowie
529100/Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

Haushaltsmittel in Höhe von 225.020,76 EUR in Anspruch genommen. Ein wesentlicher Teil dieser Aufwendungen und den damit einhergehenden Auszahlungen erfolgte für die Beschaffung von aktivierungspflichtigen Vermögensgegenständen, so dass die ursprünglich konsumtiv angeordneten Mittel in die investive Finanzrechnung umgebucht wurden. Die Bereitstellung der außerplanmäßigen Bedarfe im entsprechenden Teilfinanzplan hat der Rat der Stadt Oberhausen in seiner Sitzung am 13.02.2012 (Drucksache Nr. B/15/1852-01) beschlossen.

## Hinweis 16

**Nachweislich der folgenden Darstellung verursacht die Höhe der Umbuchung bei den Kostenarten 521150 und 521160 einen negativen Aufwandsausweis (= Ertrag). In diesem Zusammenhang muss eine sachgerechte und sorgfältige Bewirtschaftung der Haushaltsmittel angemahnt werden.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Der Hinweis ist berechtigt und wird zur Kenntnis genommen.**

| Auftrag 310006010290/Spielplätze | | | |
|---|---|---|---|
| **Kostenart** | **Jahresergebnis 2011** | **Jahresergebnis 2011 ohne Umbuchung** | **Umbuchung in die investive Finanzrechnung 2011** |
| 521150 | -485,34 | 189.567,46 | -190.052,80 |
| 521160 | -189,33 | 26.044,42 | -26.233,75 |
| 529100 | 19.342,88 | 9.408,88 | 0,00 |
| | **18.668,21** | **225.020,76** | **-216.286,55** |

**Aufbauten Friedhöfe**

Die Veränderungen im Anlagenbestand resultieren aus den Abschreibungen und den Zugängen im Haushaltsjahr 2011 für die Urnenstelen auf den Friedhöfen.

Im Teilfinanzplan 2011 für den Produktbereich 13/Natur- und Landschaftspflege stehen für das Friedhofsprogramm bzw. für die Errichtung von Urnenstelen auf den Friedhöfen Alt-Oberhausen, Sterkrade und Osterfeld insgesamt 247.500,00 EUR als investive Auszahlungsermächtigung zur Verfügung. Die Inanspruchnahme dieser Ermächtigung durch die Zahlung der OGM-Rechnungen - die Lieferung von Urnenstelen betreffend - in Höhe von 154.517,65 EUR mündet im Haushaltsjahr 2011 in der Aktivierung der Vermögensgegenstände mit den entsprechenden Anschaffungs- und Herstellungskosten.

**Aufbauten Sportplätze**

Investive Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan des Produktbereiches 08/Sportförderung ermöglichen im Rahmen ihrer Inanspruchnahme Zugänge und Umbuchungen (abgehend von Anlagen im Bau) im Haushaltsjahr 2011 von insgesamt 6.300.268,67 EUR.

Darin enthalten sind Anlagenzugänge von 149.168,04 EUR, die sich aus der Aktivierung konsumtiver Aufwendungen ableiten lassen.

## Feststellung 4

**Die mit den Aufwandsbuchungen einhergehenden Auszahlungen erfolgen im Haushaltsjahr 2010 (99.188,04 EUR) und 2011 (49.980,00 EUR) auf der konsumtiven Ebene der Finanzrechnung und werden in Zeile 12/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen erfasst. Die Aktivierung der**

**Vermögensgegenstände im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2011 und die damit verbundene Rücknahme des konsumtiven Aufwandes hätte auch zum Ausweis von investiven Auszahlungen führen müssen. Dies ist unterblieben.**

**Folglich wird der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Finanzrechnungen 2010 und 2011 zu hoch ausgewiesen, während der Saldo aus Investitionstätigkeit zu niedrig dargestellt wird.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Im Rahmen der tatsächlichen Haushaltsplanung/-bewirtschaftung kann es immer wieder zu Änderungen bzgl. der richtigen Zuordnung zum investiven bzw. konsumtiven Bereich kommen. Bei rechtzeitiger Kenntnisnahme der entsprechenden Sachverhalte erfolgen auch die haushaltsrechtlichen Korrekturen. Künftig wird angestrebt, in Absprache mit der Bilanzbuchhaltung der OGM GmbH eine rechtzeitige und korrekte Zuordnung vorzunehmen.**

Aktivierte Anschaffungs- und Herstellungskosten im Wert von 33.679,11 EUR für die Tribünenüberdachung der Sportanlage Hans-Wagner-Weg sind auf eine Schenkung zurückzuführen.

Die Minderungen im Anlagenbestand entstehen durch die Verschrottung und den Teilabgang diverser Sportplätze (-756.598,81 EUR). Der Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens in Höhe der ausgebuchten Restwerte (499.922,30 EUR) findet den entsprechenden Ausweis in der Ergebnisrechnung 2011. Darüber hinaus reduziert sich der Anlagenbestand durch die Abschreibungen im Haushaltsjahr 2011.

### 1.2.1.2 Ackerland

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 2.475.223,96 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 2.561.695,96 EUR |

Zusammensetzung und Entwicklung:

| | Stand 01.01.2011 | Korrektur EB | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | Stand 31.12.2011 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Grund und Boden | 2.561.695,96 | 0,00 | 0,00 | -86.472,00 | 0,00 | 2.475.223,96 |

Die Übertragung einer Fläche von 21.618 qm aus der Gemarkung Holten führt zu einer Bestandsminderung von 86.472,00 EUR und erfolgt als Umsetzung eines Ratsbeschlusses vom 21.12.2009 (Drucksache Nr. B/15/0197-01) über den Tausch städtischer Grundstücke im Oberhausener Stadtgebiet.

### 1.2.1.3 Wald, Forsten

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 4.834.263,63 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 4.834.263,63 EUR |

Zusammensetzung und Entwicklung:

| | Stand 01.01.2011 | Korrektur EB | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | Stand 31.12.2011 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Grund und Boden | 4.834.263,63 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.834.263,63 |

Veränderungen im Anlagenbestand haben sich im Haushaltsjahr 2011 nicht ergeben.

### 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 47.820.581,13 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 55.528.398,47 EUR |

Zusammensetzung und Entwicklung:

| | Stand 01.01.2011 | Korrektur EB | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | Stand 31.12.2011 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Grund und Boden | 55.528.398,47 | -6.075.080,00 | 0,00 | -1.632.737,34 | 0,00 | 47.820.581,13 |
| davon Erbbaurechte | 38.211.441,29 | 0,0 | 0,00 | -781.422,13 | 0,00 | 37.430.019,16 |

Die Korrektur der Eröffnungsbilanz wird im Wesentlichen durch die Entnahme von Grundstücken an der Elly-Heuss-Knapp-Straße (-4.404.790,00 EUR) und der Siepenstraße (-1.657.040,00 EUR) geprägt, die bei den Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen zu bilanzieren sind.

Aus der Veräußerung von Grundstücksflächen mit einem Buchwert von 792.807,34 EUR konnten Verkaufserlöse in Höhe von 912.020,23 EUR erzielt werden. Dementsprechend weist die Ergebnisrechnung 2011 Erträge von 119.212,89 EUR aus.

Konkrete Vermarktungsabsichten für unbebaute Grundstücke mit einem Buchwert von 839.930,00 EUR bedingen ihre Umgliederung in das Umlaufvermögen.

### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 439.506.080,83 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 452.614.188,83 EUR |

Unter der Bilanzposition sind ausgewiesen:

- Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Grundstücke mit Schulen
- Grundstücke mit Wohnbauten
- Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden

Dabei sind der Grund und Boden, Gebäude und sonstige Aufbauten getrennt zu erfassen und zu bewerten. Es ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen Grundstücken mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden und Grundstücken mit nicht kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden.

**Hinweis 17**

**Bezüglich der unterschiedlichen Auffassungen der örtlichen Rechnungsprüfung, der GPA NRW und der Verwaltung hinsichtlich der Korrekturerfordernisse der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 - unter anderem die Wertermittlung des Gebäudevermögens betreffend - wurde durch die Verwaltung eine Klärung mit der Bezirksregierung herbeigeführt.**

**Die Bezirksregierung teilte mit Schreiben vom 23.03.2012 mit, „*dass sie unter Würdigung der vorgetragenen Argumente von der Forderung nach einer weiteren Korrektur der Eröffnungsbilanz der Stadt Oberhausen zum 01.01.2008 Abstand nehmen werde*“.**

**Die Ergebnisse des Schriftverkehrs sowie der Gespräche zwischen der Verwaltung und der Bezirksregierung Düsseldorf waren Anlass für einen gleichlautenden Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.05.2012 (Drucksache Nr. B/15/2013-01). Dieser und die Feststellung durch den Rat der Stadt Oberhausen in seiner Sitzung am 17.09.2012 (Drucksache Nr. B/15/2112-01) sind nunmehr heranzuziehen, um diese Entscheidung bei der Prüfung künftiger Jahresabschlüsse entsprechend zu berücksichtigen und die Einschränkung der Bestätigungsvermerke auszuräumen.**

### 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 15.859.604,00 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 16.102.648,00 EUR |

Unter dieser Bilanzposition werden bebaute Grundstücke mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden in Form von Kindergärten bzw. Kindertageseinrichtungen und Jugendzentren ausgewiesen.

Zusammensetzung und Entwicklung:

| | Stand 01.01.2011 | Korrektur EB | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | Stand 31.12.2011 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Grund und Boden | 4.061.920,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.061.920,00 |
| Gebäude | 13.178.880,24 | 0,00 | 68.137,00 | 0,00 | 88.532,27 | 13.335.549,51 |
| Abschreibung | -1.138.152,24 | 0,00 | -399.713,27 | 0,00 | 0,00 | -1.537.865,51 |
| | **16.102.648,00** | **0,00** | **-331.576,27** | **0,00** | **88.532,27** | **15.859.604,00** |

In den Jahren 2010 und 2011 wurden an verschiedenen Gebäuden Umstände beseitigt, die im Eröffnungsbilanzansatz zu einer Wertminderung geführt haben. Die Anlagenbewegungen resultieren aus der Aktivierung behobener Bauschäden und waren im Sinne der Wertaufholung geboten.

### 1.2.2.2 Schulen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 264.580.458,83 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 270.181.234,83 EUR |

Bei der Bilanzposition handelt es sich ausschließlich um bebaute Grundstücke mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden. Hierzu gehören Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Sonderschulen und Berufskollegs.

Zusammensetzung und Entwicklung:

| | Stand 01.01.2011 | Korrekturen EB | Zugänge | Um-buchungen | Abgänge | Abschrei-bungen | Stand 31.12.2011 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Grund und Boden | 51.098.859,83 | 0,00 | 40,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 51.098.899,83 |
| Gebäude | 219.082.375,00 | 40.753,63 | 386.573,81 | 2.092.955,07 | 0,00 | 8.121.098,51 | 213.481.559,00 |
| | 270.181.234,83 | 40.753,63 | 386.613,81 | 2.092.955,07 | 0,00 | 8.121.098,51 | 264.580.458,83 |

Die Korrekturen zur Eröffnungsbilanz in Höhe von 40.753,63 EUR betreffen die Bilanzierung von Bauschäden.

**Feststellung 5**

**Der Ausweis der Korrekturen zur Eröffnungsbilanz hätte mit einem negativen Vorzeichen erfolgen müssen. Korrespondierend dazu ist der in der Spalte Zugänge ausgewiesene Wert um 81.507,26 EUR zu niedrig.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Bei dem Betrag in Höhe von 40.753,63 EUR handelt es sich um den absoluten Korrekturbetrag. Die Darstellung in dieser Form wurde so gewählt, da es sich eben nicht um einen echten Anlagenzugang des Geschäftsjahres 2011 handelt, sondern um eine nachträgliche Berichtigung des Bestands der Eröffnungsbilanz. Auf den Ausweis der Endbestände im Anlagenspiegel, die im Einklang mit den entsprechenden Bilanzkonten stehen, hat diese Vorgehensweise keinerlei Auswirkungen.**

Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen:

| | EUR |
|---|---|
| Aktivierung behobene Bauschäden 2011 | 374.566,85 |
| Korrektur Bauschäden 2009 | -291.576,33 |
| diverse Aktivierungen | 385.090,55 |
| | **468.081,07** |

Unter den Umbuchungen wurden diverse fertig gestellte aktivierungspflichtige Anlagen ausgewiesen, die von der Bilanzposition Anlagen im Bau auf die Bilanzposition Schulen umgebucht worden sind. Zusätzlich sind unter den Umbuchungen die im Jahr 2010 behobenen Bauschäden enthalten, die ebenfalls von den Anlagen im Bau umgebucht wurden.

### 1.2.2.3 Wohnbauten

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 31.722.085,00 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 33.191.202,00 EUR |

Der bei dieser Bilanzposition ausgewiesene Betrag betrifft den Boden- und Gebäudewert der Wohnbauten.

Zusammensetzung und Entwicklung:

| | Stand 01.01.2011 | Korrektur EB | Zugänge | Abgänge | Um-buchungen | Stand 31.12.2011 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Grund und Boden | 11.818.217,00 | | 0,00 | -533.980,00 | 0,00 | 11.284.237,00 |
| Gebäude | 24.071.341,59 | | 5.381,00 | -256.600,00 | 0,00 | 23.820.122,59 |
| Abschreibung | -2.698.356,59 | | -817.970,00 | 134.052,00 | 0,00 | -3.382.274,59 |
| | **33.191.202,00** | | **-812.589,00** | **-656.528,00** | **0,00** | **31.722.085,00** |

Die Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 12.07.2010 (Drucksache Nr. B/15/0621-01) über den Verkauf städtischer Grundstücke an der Einbleckstraße 10, 12, Ripshorster Straße 128, 130, 132, 134 mit den aufstehenden Baulichkeiten Ripshorster Straße 128-134, reduziert den Wert des Grund und Bodens im Haushaltsjahr 2011 um 533.980,00 EUR und hat eine Minderung des Gebäudewertes um 200.030,00 EUR zur Folge.

Die aus der Veräußerung des Anlagevermögens erzielten Verkaufserlöse (investive Einzahlungen in Höhe von 390.000,00 EUR) werden nach Abzug der jeweiligen Restbuchwerte als Verlust in Höhe von 241.612,00 EUR in der Ergebnisrechnung 2011 ausgewiesen.

Der Abbruch der Obdachlosenunterkunft Fahnhorststraße 50 bedeutet eine weitere Bestandsminderung in Höhe von 56.570,00 EUR. Hierbei bestimmt der Restbuchwert von 24.916,00 EUR den Verlustausweis im Haushaltsjahr 2011.

### 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 127.343.933,00 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 133.139.104,00 EUR |

Bei der Bilanzposition handelt es sich um bebaute Grundstücke sowohl mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden als auch mit nicht kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden. Hierunter fallen die Verwaltungsgebäude der Gemeinde und die gemeindlichen Betriebsgebäude, zum Beispiel Feuerwachen, Werkstätten, Garagen, aber auch das Infrastrukturvermögen im weiteren Sinne. Insbesondere Einrichtungen, die der Bildung und Kultur, der Gesundheit, dem Sozialen, dem Sport, der Erholung und Freizeit dienen, zum Beispiel Bibliotheken, Theater, Bühnen, Stadthallen, Begegnungsstätten, Gemeindezentren, Bürgerhäuser, zählen hierzu.

Zusammensetzung und Entwicklung:

| | Stand 01.01.2011 | Korrektur EB | Zugänge | Abgänge | Um-buchungen | Stand 31.12.2011 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Grund und Boden | 16.434.515,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 16.434.515,00 |
| Gebäude | 133.307.318,76 | -2.859.519,00 | 925.738,78 | | 1.244.451,66 | 132.617.990,20 |
| Abschreibung | -16.602.729,76 | 263.376,00 | -5.369.218,44 | | 0,00 | -21.708.572,20 |
| | **133.139.104,00** | **-2.596.143,00** | **-4.443.479,66** | **0,00** | **1.244.451,66** | **127.343.933,00** |
| **davon Sporthallen** | | | | | | |
| Grund und Boden | 1.613.155,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.613.155,00 |
| Gebäude | 33.868.151,52 | 0,00 | 897.683,48 | 0,00 | 1.234.914,66 | 36.000.749,66 |
| Abschreibung | -4.567.559,52 | 0,00 | -1.534.994,14 | | 0,00 | -6.102.553,66 |
| | **30.913.747,00** | **0,00** | **-637.310,66** | **0,00** | **1.234.914,66** | **31.511.351,00** |

Die Tatsache, dass zwei Gebäude des Katastrophenschutzes auf städtischem Grund und Boden Eigentum des Bundes sind, bedingt eine Korrektur der Eröffnungsbilanz und damit eine Bestandsminderung in Höhe von 2.859.519,00 EUR.

Die Inanspruchnahme von im Teilfinanzplan des Produktbereiches 08/Sportförderung investiv bereitgestellter Haushaltsmittel im Rahmen der KP II-Förderung und der Sportplatzkonzeption ermöglichen im Jahr 2011 Anlagenzugänge und Umbuchungen (abgehend von Anlagen im Bau) von insgesamt 2.195.695,48 EUR.

Der Deckungsring D08000251/DR Gebäudeunterhaltung Bereich 2-5 ist zum Zwecke der Sanierung und Unterhaltung von Sporthallen und Turnhallen auf Sportplätzen sowie von Sportplatzgebäuden und Sportplätzen mit einem Originalbudget in Höhe von 2.058.280,00 EUR ausgestattet. Die Beschlussvorlage (Drucksache Nr. B/15/1185-01) vom 22.03.2011 sieht vor, die bezirksbezogenen Haushaltsmittel für notwendige Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen an Oberhausener Sportstätten im Wert von 1.095.840,00 EUR zu verwenden. Die Bewirtschaftung des Deckungsringes lässt im Wesentlichen die Umsetzung der geplanten Maßnahmen erkennen.

Einige der umgesetzten Sanierungsmaßnahmen waren geeignet, die im Eröffnungsbilanzansatz wertmindernd berücksichtigten Bauschäden/Baumängel an den Sportplatzgebäuden zu beseitigen. Die Aktivierung der behobenen Bauschäden 2011 (57.377,00 EUR) durch die Rücknahme des konsumtiven Aufwandes 2011 ist im Sinne der Wertaufholung geboten.

## Feststellung 6

**Die Erneuerung der Lichtbänder an der Sporthalle West wurde ebenfalls aus konsumtiven Mitteln des Sanierungsprogramms 2011 finanziert. Obwohl auch diese Maßnahme nach Kenntnisstand der Rechnungsprüfung dem Zweck dienlich ist, wertmindernde Umstände am Anlagegut zu beseitigen, ist eine entsprechende Wertaufholung unterblieben. Dadurch wird der Wert der Sporthalle West um 77.143,00 EUR zu niedrig ausgewiesen. Der Ausweis der konsumtiven Aufwendungen im Deckungsring D08000251/DR Gebäudeunterhaltung Bereich 2-5 erfolgt demgemäß zu hoch.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Die Aktivierung der Lichtbänder erfolgte im Geschäftsjahr 2012.**

**Empfehlung 2**

**Unter Hinweis auf die Ausführungen und Feststellungen bei den Aufbauten auf Sportplätzen gilt es, künftig sicherzustellen, die konsumtiven Aufwendungen und Auszahlungen bereits unterjährig auf ihre Aktivierungsfähigkeit hin zu überprüfen, damit zeitgerecht ihre Umbuchung in die investive Finanzrechnung realisiert werden kann.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Der Bereich 2-5/Sport wird zukünftig der Empfehlung nachkommen, konsumtive Aufwendungen und Auszahlungen bereits unterjährig auf ihre Aktivierungsfähigkeit hin zu prüfen, um ggf. eine Umbuchung in die Finanzrechnung zu realisieren.**

### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 928.808.973,86 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 919.553.961,73 EUR |

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion eine Grundvoraussetzung für das Leben in der Stadt bilden. Wegen ihrer Eigenart und der sich daraus ergebenden eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen im engeren Sinne in der Bilanz gesondert auszuweisen. Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens im weiteren Sinne, zu denen beispielsweise Kultur- und Sozialeinrichtungen und Bildungsinstitute zählen, sind in der Bilanz bei den bebauten Grundstücken ausgewiesen.

Das Infrastrukturvermögen umfasst abschließend:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
- Brücken und Tunnel
- Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

### 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 161.762.936,86 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 161.406.103,03 EUR |

Die Bilanzposition ist ein Sammelposten, der den gesamten Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens enthält. Die Grundstücke bestehen aus einer Vielzahl von Flurstücken bzw. Teilflurstücken mit zum Teil unterschiedlichen

Nutzungsarten, zum Beispiel Straßen, Parkplätze, Kanalisation und sonstige Verkehrseinrichtungen.

Zusammensetzung und Entwicklung:

| | Stand 01.01.2011 | Korrektur EB | Zugänge | Abgänge | Um-buchungen | Stand 31.12.2011 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Anschaffungskosten | 161.406.103,03 | 0,00 | 387.047,60 | -32.426,52 | 2.212,75 | 161.762.936,86 |
| | **161.406.103,03** | **0,00** | **387.047,60** | **-32.426,52** | **2.212,75** | **161.762.936,86** |

Die Bestandsveränderungen werden maßgeblich durch korrigierte Fehlbuchungen aus dem Haushaltsjahr 2009 in Höhe von +337.809,81 EUR und -14.681,00 EUR geprägt. Die Zukäufe von Verkehrsflächen bedingen einen Zugangswert von 27.760,03 EUR.

Die Abgänge basieren u. a. auf der Erfüllung eines Grundstückstauschgeschäftes (-8.878,00 EUR/Drucksache Nr. B/15/0197-01), der Umgliederung von Flächen in das Umlaufvermögen (-4.464,88 EUR) und der unentgeltlichen Rückübertragung von Verkehrsflächen (-2.113,13 EUR).

### 1.2.3.2 Brücken und Tunnel

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 52.971.745,00 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 48.160.970,00 EUR |

Zu dieser Bilanzposition gehören alle Brücken und Tunnel, unabhängig von ihrer Nutzung durch Fußgänger, Straßen- oder Schienenverkehr. Im Eigentum der Stadt befinden sich 78 Brücken; Tunnel sind im Stadtgebiet nicht zu verzeichnen.

Zusammensetzung und Entwicklung:

| | Stand 01.01.2011 | Korrektur EB | Zugänge | Abgänge | Um-buchungen | Ab-schreibung | Stand 31.12.2011 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Herstellungskosten | 50.480.162,75 | 558.154,97 | 278.489,64 | 0,00 | 4.819.996,32 | 0,00 | 56.136.803,68 |
| Abschreibung | -2.319.192,75 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -845.865,93 | -3.165.058,68 |
| | **48.160.970,00** | **558.154,97** | **278.489,64** | **0,00** | **4.819.996,32** | **-845.865,93** | **52.971.745,00** |

Die Veränderungen im Anlagenbestand resultieren u. a. aus einer Berichtigung zur Eröffnungsbilanz in Höhe von 558.154,97 EUR. Es handelt sich hierbei um die Erfassung von 27 kleineren Brückenbauwerken, deren Pflege und Unterhaltung in der Vergangenheit von der WBO GmbH wahrgenommen wurde.

Darüber hinaus sorgten insbesondere die Fertigstellung der Brücke auf der Ripshorster Straße und planmäßige Abschreibungen für entsprechende Wertveränderungen.

### 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 0,00 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 0,00 EUR |

Auch mit dem Jahresabschluss 2011 waren - wie in den Vorjahren bei der Stadt Oberhausen - keine Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen zu verzeichnen.

### 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 319.509.226,87 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 302.887.382,00 EUR |

Zur Bewertung des Kanalvermögens für die Eröffnungsbilanz wurden die Buchwerte, die bereits in einer Anlagenbuchhaltung zum Zwecke der Gebührenkalkulation nach dem KAG dokumentiert waren, übernommen (§ 56 Abs. 4 GemHVO NRW). Dabei wurden die Buchwerte in Folge der Abschreibung auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte ermittelt. Wirtschaftsgüter, die bereits bilanziell abgeschrieben aber noch im Betrieb waren, wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR erfasst. Die Grundstücks- und Hausanschlussleitungen sind in dieser Bilanzposition nicht enthalten.

Die Anlagenbuchhaltung für das Oberhausener Kanalsystem wird zum Zwecke der Gebührenkalkulation mit Hilfe des SAP-Programms durch die WBO GmbH seit 1999 im Auftrag der Stadt Oberhausen geführt. Jährlich ist das Anlagevermögen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu aktualisieren, fortzuschreiben und der Stadt zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen kann die Stadt die Zu- und Abgänge auch in der städtischen Anlagenbuchhaltung nach den Bestimmungen des NKF erfassen.

Anlagenzu- und -abgänge der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen wurden seit der Eröffnungsbilanz im Jahre 2008 nicht im Anlagevermögen erfasst. Die neu erstellten Kanalanlagen wurden auch noch nach ihrer Fertigstellung unter der Bilanzposition “Anlagen im Bau“ ausgewiesen. Die bisherigen Veränderungen im Anlagenbestand resultierten deshalb ausschließlich aus den Abschreibungen. Dieser Verstoß gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung führte in der Vergangenheit regelmäßig zu einer Beanstandung und damit zu eingeschränkten Bestätigungsvermerken bei den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2008, 2009 und 2010.

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens:

| | Stand 01.01.2011 EUR | Zugänge 2011 EUR | Umbuchungen 2011 EUR | Abgänge 2011 EUR | Abschreibungen 2011 EUR | Stand 31.12.2011 EUR |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Kanäle | 274.612.308,00 | | 18.584.172,00 | 2.961.336,00 | 9.438.440,00 | 280.796.704,00 |
| Sonderbauwerke | 4.766.139,00 | 104.099,00 | 1.338.622,00 | | 126.096,00 | 6.082.764,00 |
| Pumpwerke (baul. Teil) | 6.673.018,00 | | 5.034,00 | | 171.962,00 | 6.506.090,00 |
| Pumpwerke (masch. Teil) | 1.299.153,00 | | 241.748,73 | 769,93 | 180.336,93 | 1.359.794,87 |
| Regenrückhaltebecken | 4.657.463,00 | | 316.169,00 | | 148.793,00 | 4.824.839,00 |
| von Bauträgern übernommene Kanäle | 10.879.301,00 | | 9.424.284,00 | | 364.550,00 | 19.939.035,00 |
| **Summe** | **302.887.382,00** | **104.099,00** | **29.910.029,73** | **2.962.105,93** | **10.430.177,93** | **319.509.226,87** |

Im Zuge des Jahresabschlusses 2011 wurden die bisher unter der Bilanzposition “Anlagen im Bau“ erfassten und zwischenzeitlich fertig gestellten Kanalanlagen umgebucht, in das Anlagevermögen übernommen und mit der jeweiligen Restnutzungsdauer abgeschrieben. Der Bestand der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen hat sich im Haushaltsjahr 2011 hierdurch um insgesamt 16.621.844,87 EUR auf 319.509.226,87 EUR erhöht. Dies resultiert zum einen aus den Umbuchungen der zunächst als “Anlagen im Bau“ erfassten Aufwendungen für den Neubau von Kanalanlagen für die Jahre 2008 bis 2011 (29.910.029,73 EUR) und zum anderen aus den direkten Zugängen des Haushaltsjahres 2011 (104.099,00 EUR). Gleichzeitig reduzierte sich der Anlagenbestand aufgrund von Abschreibungen (10.430.177,93 EUR) sowie Anlagenabgängen in Höhe von 2.962.105,93 EUR.

Die aktivierten Anlagegegenstände beinhalten sowohl Kanalhaltungen, Sonderbauwerke, Pumpwerke, Regenrückhaltebecken sowie von Bauträgern erstellte Kanalanlagen.

## Feststellung 7

**Die bisher unter der Bilanzposition “Anlagen im Bau“ fertig gestellten Kanalanlagen wurden im Zuge des Jahresabschlusses 2011 ins Anlagevermögen übernommen. Damit sind zunächst einmal alle seit der Eröffnungsbilanz fertig gestellten und schlussgerechneten Kanalbaumaßnahmen aktiviert.**

**Allerdings sind in der Bilanzposition “Anlagen im Bau“ noch aktivierungsfähige Straßenbaumaßnahmen enthalten, die im Zusammenhang mit Kanalbaumaßnahmen durchgeführt wurden. Hier ist noch nicht geklärt, welche Straßenbauanteile dem Kanalvermögen zuzurechnen sind. Eine Aktivierung dieser Straßenbaumaßnahmen war bis zum Bilanzstichtag 31.12.2011 nicht möglich, da die aufwendige Kostenaufteilung (Kanäle/Straßen) durch den zuständigen Fachbereich aus personellen Gründen nicht rechtzeitig vorgenommen werden konnte.**

**Der zuständige Beigeordnete hat dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 08.05.2012 (Drucksache B/15/1967-01) jedoch auch für diese**

**Kanalbaumaßnahmen zugesagt, die Buchungsrückstände spätestens bis zum Jahresabschluss 2012 aufzuarbeiten.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Im Geschäftsjahr 2012 wurden alle im Rahmen des Kanalbauprogramms abgewickelten Straßenbaumaßnahmen aktiviert.**

### 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 380.356.012,13 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 392.620.227,70 EUR |

Zu diesem Bilanzposten gehören alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, die zur Nutzung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und Fußgängern errichtet worden sind. Ebenso gehören dazu sämtliche zur Verkehrsführung und Verkehrssteuerung eingesetzten Einrichtungen und Anlagen, wie zum Beispiel Verkehrsschilder, Signalanlagen und andere.

Zusammensetzung und Entwicklung:

| | Stand 01.01.2011 | Korrekturen EB | Zugänge 2011 | Umbuchungen 2011 | Abgänge 2011 | Abschreibungen 2011 | Stand 31.12.2011 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Straßennetz | 340.792.561,00 | -689.373,06 | 2.552.280,55 | 7.183.073,74 | 4.140.706,42 | 15.971.975,68 | 329.725.860,13 |
| Signalanlagen | 16.581.563,70 | 0,00 | 422.704,33 | 278.143,25 | 519.901,20 | 912.595,08 | 15.849.915,00 |
| Straßenbeleuchtung | 34.487.504,00 | 0,00 | 142.961,92 | 158.864,07 | 50.041,00 | 702.467,99 | 34.036.821,00 |
| Verkehrszeichenbrücken | 571.897,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 8.516,00 | 563.381,00 |
| Parkscheinautomaten | 7.477,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.222,00 | 4.255,00 |
| Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen | 179.225,00 | 0,00 | 27.346,12 | 0,00 | 0,00 | 30.791,12 | 175.780,00 |
| **Summe** | **392.620.227,70** | **-689.373,06** | **3.145.292,92** | **7.620.081,06** | **4.710.648,62** | **17.629.567,87** | **380.356.012,13** |

**Straßennetz**

Das Straßennetz umfasst den Straßenkörper mit seinem Unter- und Oberbau und das Straßenzubehör. Straßen bestehen aus unterschiedlichen Teileinrichtungen, wie Fahrbahn, Geh- und Radwege, Park- und Halteflächen, sonstige Verkehrsflächen (z. B. Grünstreifen) sowie Straßenbäumen. Die Basisdaten für die Bewertung des Straßennetzes stammen aus dem für Zwecke der Straßenunterhaltung mit Hilfe des Programms VIA VIS geführten Straßenverzeichnis.

Unter Berücksichtigung des Aufbaues wurden für 15 unterschiedliche Flächenarten Wiederbeschaffungswerte zwischen 35,14 EUR/qm und 130,84 EUR/qm ermittelt. In den ermittelten Preisen sind Straßennamen- und Verkehrsbeschilderungen enthalten. Für die Baunebenkosten nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) wurde ein Zuschlag von 8,74 % gebildet.

Die Begehung der Straßen und damit die Einzelerfassung der Schäden erfolgt aus Verkehrssicherheitsgründen laufend. Anhand dieser erhobenen und im System VIA VIS erfassten Informationen wurde der Zustand der Straßen im Einzelnen pro Teileinrichtung (Fahrbahn, Geh-/Radweg etc.) beurteilt. Die erfassten Schadensdaten sind in einen Zustandswert (Note 1 bis 5) in Anlehnung an die E EMI 2003 (Empfehlungen für das Erhaltungsmanagement von Innerortstraßen der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen) umgerechnet worden. In Abhängigkeit von der Zustandsnote kam es zu Wertabschlägen zwischen 12,5 % und 92,5 % und zur Ermittlung der Restnutzungsdauer.

Für den Baumbestand entlang den Straßen wurde ein Festwert gebildet. Grundlage für die Wertermittlung war das durch die OGM GmbH mit Hilfe der Software VIA BASIC geführte Baumkataster.

**Hinweis 18**

**Im Gegensatz zu den Vorjahren wurden auch die bisher unter der Bilanzposition "Anlagen im Bau" fertig gestellten Straßenbaumaßnahmen der Jahre 2008 bis 2010 im Zuge des Jahresabschlusses 2011 ins Anlagevermögen übernommen.**

**Die Beanstandungen der Vorjahre (siehe auch Beanstandung 3 aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010) wurden von der Verwaltung damit weitgehend aufgelöst, sodass die Problematik hinsichtlich der Position Straßennetz nicht mehr zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes führt.**

**Feststellung 8**

**Die Umbuchungen der investiven Straßenbaumaßnahmen der Jahre 2008 bis 2010 die mit Kanalbaumaßnahmen einhergehen, konnten für den Jahresabschluss 2011 allerdings noch nicht von der Bilanzposition „Anlagen im Bau" zur Bilanzposition „Straßennetz" durchgeführt werden.**

**Der zuständige Beigeordnete hat dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 08.05.2012 (Drucksache B/15/1967-01) jedoch auch für diese Straßenbaumaßnahmen zugesagt, die Buchungsrückstände spätestens bis zum Jahresabschluss 2012 aufzuarbeiten.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Im Geschäftsjahr 2012 wurden alle im Rahmen des Kanalbauprogramms abgewickelten Straßenbaumaßnahmen aktiviert.**

**Signalanlagen**

Während die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz für die Lichtsignalanlagen, Verkehrsrechner und Parkleitsysteme auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten erfolgte, wurde für das Steuerkabelnetz ein Festwert gebildet.

Die Position setzt sich zum 31.12.2011 wie folgt zusammen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| - | Lichtsignalanlagen | | 11.084.667,00 EUR |
| - | Verkehrsrechner | | 102.601,00 EUR |
| - | Parkleitsysteme | | 12.647,00 EUR |
| - | Steuerkabelnetz | Festwert | 4.650.000,00 EUR |
| | | | **15.849.915,00 EUR** |

**Straßenbeleuchtung**

Während die Leuchtstellen auf der Grundlage von fortgeschriebenen vorsichtig geschätzten Zeitwerten bzw. Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Bilanz geführt werden, sind sowohl das Kabelnetz als auch die Schalt- und Trennstellen mit Festwerten im Anlagevermögen enthalten.

Die Position setzt sich zum 31.12.2011 wie folgt zusammen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| - | Leuchtstellen | | 5.673.849,00 EUR |
| - | Schaltstellen/Trennstellen | Festwert | 1.290.915,00 EUR |
| - | Kabelnetz | Festwert | 27.072.057,00 EUR |
| | | | **34.036.821,00 EUR** |

**Feststellung 9**

**Wie im Vorjahr wurden die Ausgaben für die Straßenbeleuchtung der Siegesstraße noch unter den Anlagen im Bau ausgewiesen, obwohl die Fertigstellung bereits vor dem 31.12.2010 erfolgte. Dies führt neben dem fehlerhaften Bilanzausweis weiterhin dazu, dass in der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2011 die Abschreibungen für die entsprechenden Zugänge fehlen.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Die Beleuchtungsmaßnahme Siegesstraße wurde im Geschäftsjahr 2012 aktiviert.**

**Feststellung 10**

**Die Ausgaben in Höhe von 143.868,45 EUR für die Straßenbeleuchtung des Saporisha-Platzes wurden nicht aktiviert, sondern direkt in den Aufwand des Haushaltsjahres 2011 gebucht.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Im Geschäftsjahr 2012 wurde ein Betrag in Höhe von 133.142,84 EUR aktiviert. Bei dem Differenzbetrag in Höhe von 10.725,61 EUR handelt es sich um konsumtive Anteile der Baumaßnahme.**

**Verkehrszeichenbrücken**

Im Eigentum der Stadt befinden sich insgesamt 14 Verkehrszeichenbrücken, davon im Bereich Centro/Osterfelder Straße (1), Centro/Amsterdamer Straße (1), Centro/Centroallee (2), Centro/Europaallee (1), Autobahnausfahrt Osterfeld (1), Autobahnausfahrt Neue Mitte (1), Dorstener Straße (1) und Konrad-Adenauer-Allee/Duisburger Straße (4), Osterfelder Straße/Höhe Ripshorster Straße (1) sowie Osterfelder Straße/Höhe Zum Aquarium (1).

Aufgrund der besonderen Bauweise und Konstruktion sind die Verkehrszeichenbrücken gesondert in der Bilanz ausgewiesen, während die verbleibenden Schilder wie Verkehrsschilder, wegweisende Beschilderungen oder Tabellenwegweiser aus Vereinfachungsgründen mit dem Straßennetz bewertet wurden.

Die Veränderungen im Anlagenbestand resultieren aus Abschreibungen in Höhe von insgesamt 8.516,00 EUR; Zugänge sind nicht zu verzeichnen.

**Parkscheinautomaten**

Im Stadtgebiet Oberhausen befinden sich in den Stadtteilen Alt-Oberhausen, Sterkrade und Osterfeld 97 Parkscheinautomaten, wovon 88 Parkscheinautomaten abgeschrieben sind und nur noch mit einem Erinnerungswert in der Bilanz geführt werden. Die Veränderungen im Anlagenbestand resultieren somit aus den Abschreibungen der übrigen neun Automaten in Höhe von 3.222,00 EUR. Zugänge und Abgänge sind nicht zu verzeichnen.

**Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen**

Im Eigentum der Stadt befinden sich an drei Standorten stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen. Des Weiteren stehen eine mobile Verkehrsgeschwindigkeitsmessanlage und ein in einen PKW eingebautes Verkehrsradargerät zur Verfügung. Die Bilanzposition beinhaltet ferner einen speziellen EDV-Arbeitsplatz für die Auswertung der Daten. Im Haushaltsjahr 2011 wurden sechs Dialog-Display’s im Gesamtwert von 27.346,12 EUR angeschafft. Die Minderung des Anlagenbestandes in Höhe von 30.791,12 EUR resultiert aus den Abschreibungen im Haushaltsjahr 2011.

### 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 14.209.053,00 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 14.479.279,00 EUR |

Bei den Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens werden Bauten bilanziert, die zwar zum Infrastrukturvermögen zählen, jedoch nicht unter eine der anderen Infrastrukturbilanzpositionen gefasst werden können.

Zusammensetzung und Entwicklung:

| | Stand | Korrek-turen | Zugänge | Abgänge | Ab-schreibungen | Stand |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 01.01.2011 | EB | 2011 | 2011 | 2011 | 31.12.2011 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| **Hochwasserschutzanlage** | | | | | | |
| Herstellungskosten | 6.570.869,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 6.570.869,00 |
| Abschreibung | -285.690,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -95.230,00 | -380.920,00 |
| Buchwert | 6.285.179,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -95.230,00 | 6.189.949,00 |
| **Stützwände** | | | | | | |
| Herstellungskosten | 4.973.612,58 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.973.612,58 |
| Abschreibung | -195.632,58 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -65.509,00 | -261.141,58 |
| Buchwert | 4.777.980,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -65.509,00 | 4.712.471,00 |
| **Festplatzschränke** | | | | | | |
| Herstellungskosten | 74.075,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 74.075,00 |
| Abschreibung | -29.411,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -9.918,00 | -39.329,00 |
| Buchwert | 44.664,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -9.918,00 | 34.746,00 |
| **Marina Oberhausen** | | | | | | |
| Herstellungskosten | 3.457.921,04 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.457.921,04 |
| Abschreibung | -86.465,04 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -99.569,00 | -186.034,04 |
| Buchwert | 3.371.456,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -99.569,00 | 3.271.887,00 |
| **Summe** | **14.479.279,00** | **0,00** | **0,00** | **0,00** | **-270.226,00** | **14.209.053,00** |

## Hochwasserschutzanlage

Die Hochwasserschutzanlage der Stadt Oberhausen liegt an der Ruhr in Oberhausen-Alstaden. Es handelt sich dabei um eine Ruhrdeichanlage mit einer Länge von 1.674 Metern. Die Eindeichung beginnt östlich mit dem Eisenbahndamm der Strecke Duisburg-Mülheim, westlich wird die Eindeichung durch die Stadtgrenze zur Stadt Duisburg begrenzt. Im Deichkörper vorhandene Sonderbauwerke wurden in den Herstellungskosten berücksichtigt (z. B. Durchlässe). Die Veränderungen des Vermögenswertes ergeben sich aus den Abschreibungen.

## Stützwände

Im Eigentum der Stadt befinden sich 7 verschiedene Stützwände (Rheinische Straße, Osterfelder Straße, Am Kaisergarten, Zilianplatz inklusive Treppenanlage, Westrampe Nord, Westrampe Nord neben Hotel, Westrampe Süd).

Bei den Veränderungen im Anlagenbestand in Höhe von 65.509,00 EUR handelt es sich um die jährlichen Abschreibungen.

## Festplatzschränke

Die Stadt Oberhausen ist Eigentümerin von 20 Festplatzschränken sowie 3 Übergabeschränken, die der Stromversorgung von Veranstaltungen im Bereich öffentlicher Plätze dienen.

Die Minderung des Vermögenswertes resultiert aus der Abschreibung im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 9.918,00 EUR.

**Marina Oberhausen**

Die Marina Oberhausen wurde im Haushaltsjahr 2010 erstmalig unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens ausgewiesen und entsprechend abgeschrieben. Die Übertragung der Marina Oberhausen von der OGM GmbH auf die Stadt Oberhausen wurde aus förderrechtlichen Gründen notwendig und im September 2009 beurkundet.

Wie sich die Buchwerte der Marina Oberhausen zum 31.12.2011 zusammensetzen, ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

| | **EUR** |
|---|---|
| Außenanlagen Verkehrsflächen | 579.385,00 |
| Entwässerungssystem | 306.900,00 |
| Hafenbecken | 2.385.602,00 |
| **Summe** | **3.271.887,00** |

### 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 0,00 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 0,00 EUR |

Bei der Stadt Oberhausen sind zum Bilanzstichtag keine Bauten auf fremdem Grund und Boden zu verzeichnen.

### 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 6.859.748,01 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 6.677.631,39 EUR |

Die Bewertung von Kunstgegenständen in der Eröffnungsbilanz erfolgte gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO NRW. Dieser Vorschrift entsprechend sollen für die Kulturpflege bedeutsame bewegliche Vermögensgegenstände, soweit diese auf Dauer versichert sind, mit ihrem Versicherungswert, anderenfalls mit dem einer dauerhaften Versicherung zugrunde zu legenden Wert angesetzt werden. Sonstige Kunstgegenstände können mit einem Erinnerungswert angesetzt werden.

Kunstgegenstände und Kulturgüter unterliegen keinem Werteverzehr durch eine wirtschaftliche Nutzung und werden daher nicht abgeschrieben. Eine Ausnahme bildet die „Gebrauchskunst“, für die eine Abschreibung zulässig ist.

Zusammensetzung und Entwicklung:

| | Stand 01.01.2011 | Korrekturen EB | Zugänge | Abgänge | Abschreibungen | Stand 31.12.2011 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| **Bilder** | | | | | | |
| Anschaffungskosten | 2.686.356,00 | 131.574,00 | 4.850,00 | 0,00 | 0,00 | 2.822.780,00 |
| Abschreibung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | **2.686.356,00** | **131.574,00** | **4.850,00** | **0,00** | **0,00** | **2.822.780,00** |
| **Kunstgegenstände** | | | | | | |
| Anschaffungskosten | 1.263.706,00 | 20.451,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.284.157,00 |
| Abschreibung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | **1.263.706,00** | **20.451,00** | **0,00** | **0,00** | **0,00** | **1.284.157,00** |
| **Kulturdenkmäler** | | | | | | |
| Anschaffungskosten | 1,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1,00 |
| Abschreibung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | **1,00** | **0,00** | **0,00** | **0,00** | **0,00** | **1,00** |
| **Amtskette Oberbürgermeister** | | | | | | |
| Anschaffungskosten | 38.500,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 38.500,00 |
| Abschreibung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | **38.500,00** | **0,00** | **0,00** | **0,00** | **0,00** | **38.500,00** |
| **Brunnenanlagen** | | | | | | |
| Anschaffungskosten | 1.168.025,02 | 0,00 | 48.225,79 | 0,00 | 0,00 | 1.216.250,81 |
| Abschreibung | 91.551,02 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 30.656,79 | 122.207,81 |
| | **1.076.474,00** | **0,00** | **48.225,79** | **0,00** | **30.656,79** | **1.094.043,00** |
| **Filmarchiv** | | | | | | |
| Anschaffungskosten | 1.612.594,39 | 0,00 | 7.672,62 | 0,00 | 0,00 | 1.620.267,01 |
| Abschreibung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | **1.612.594,39** | **0,00** | **7.672,62** | **0,00** | **0,00** | **1.620.267,01** |
| **Summe** | **6.677.631,39** | **152.025,00** | **60.748,41** | **0,00** | **30.656,79** | **6.859.748,01** |

## Bilder

Die Stadt Oberhausen ist wirtschaftliche Eigentümerin zahlreicher Kunstgegenstände wie Gemälde, Zeichnungen, Grafiken, Radierungen, Skulpturen. Die Gegenstände befinden sich entweder im Schloss Oberhausen, in öffentlichen Gebäuden oder aber in befristetem Besitz diverser Artotheknutzer.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Bestand der ehemaligen städtischen Galerie 2.111.589,00 EUR
- Sammlung „Kasimir Hagen“ 310.048,00 EUR
- Sammlung „Rolf Jäger“ 401.143,00 EUR

2.822.780,00 EUR

Der verantwortliche Bereich hat inzwischen die körperliche Bestandsaufnahme abgeschlossen. Die Aktualisierung hatte zur Folge, dass Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz vorgenommen wurden.

So reduzierte sich der Wert der Sammlung „Kasimir Hagen“ um 10.953,00 EUR auf 310.048,00 EUR. Der Bestand der ehemaligen städtischen Galerie dagegen erfuhr eine Wertsteigerung von 142.527,00 EUR.

Darüber hinaus wurde durch diverse Schenkungen und einem Kauf der Bestand um weitere 4.850,00 EUR auf insgesamt 2.111.589,00 EUR erhöht.

**Kunstgegenstände**

Die Stadt Oberhausen ist Eigentümerin zahlreicher Kunstgegenstände wie Skulpturen, Plastiken, Kunstwerke an Bauwerken und Denkmäler im öffentlichen Raum. Ursprünglich wurden alle 43 Kunstwerke mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR für die Eröffnungsbilanz bewertet. Nach einer Neubewertung und der zwischenzeitlichen Berücksichtigung eines Reliefs des Künstlers Hans Peter Auler (20.451,00 EUR) beläuft sich der Wert an Kunstgegenständen auf 1.284.157,00 EUR.

**Kulturdenkmäler**

Das „Alte Backhaus Königshardt“ ist zurzeit das einzige Kulturdenkmal in Oberhausen. Der Restwert beträgt 1,00 EUR.

**Amtskette Oberbürgermeister**

Aufgrund eines Gutachtens aus dem Jahr 2007 beträgt der Anschaffungswert der Amtskette 38.500,00 EUR.

**Brunnenanlagen**

Im Geschäftsjahr 2011 lässt sich ein Zugang (Martha Schneider-Bürger-Platz) bei den Brunnenanlagen feststellen.

Unter Berücksichtigung der linearen Abschreibung in Höhe von 30.656,79 EUR (Vorjahr: 30.334,00 EUR) beläuft sich der festgestellte Wert der Brunnenanlagen der Stadt zum Bilanzstichtag auf insgesamt 1.094.043,00 EUR.

## Hinweis 19

**Entgegen der Stellungnahme der Verwaltung zur Feststellung 13 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 (Seite 48) ist eine Korrektur des Wertes der Brunnenplastik „Vater und Sohn“ auf der Mülheimer Straße/Heinrich-Heine-Gymnasium in der Anlagenbuchhaltung nicht erfolgt.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Eine Korrektur des Wertes für die Brunnenplastik „Vater und Sohn“ wurde im Geschäftsjahr 2012 in der Anlagenbuchhaltung vorgenommen.**

**Filmarchiv**

Die Veränderungen im Anlagenbestand resultieren aus den Zugängen in Höhe von 7.672,62 EUR für Filmankäufe. Dabei handelt es sich um 2 Filme mit einem Anschaffungswert von insgesamt 1.275,16 EUR und 52 Filme mit je einem Anschaffungswert < 410,00 EUR.

### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 7.309.972,00 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 6.561.724,00 EUR |

Die Bilanzsumme der vorstehenden Bilanzposition verteilt sich auf nachstehende Anlagenklassen wie folgt:

**Maschinen und technische Anlagen**

**Anlagenklasse 71000/Maschinen**
Bereich Feuerwehr 569.964,00 EUR (Vorjahr: 488.424,00 EUR)

Die Wertveränderung der vorstehenden Bilanzposition resultiert aus den im Haushaltsjahr 2011 vorgenommenen Neuanschaffungen von Vermögensgegenständen sowie den regulären Abschreibungen für Abnutzung (AfA). Die Abschreibungen sind Aufwand im laufenden Haushaltsjahr und belasten entsprechend die (Teil-) Ergebnisrechnung 2011.

Im Haushaltsjahr 2011 wurden für den Bereich Feuerwehr folgende Neuanschaffungen vorgenommen:

1 Behandlungszelt (inklusive maschineller Bestandteile wie Aggregate), 2 Beatmungsmessgeräte, 1 Transpondersystemeinheit, 1 Sauerstoffumfüllpumpe, 4 Absaugpumpen, 1 Radwuchtmaschine, 1 Defibrillator, 1 Klimaservicestation, 1 Hochdruckreiniger, 1 Funkmessplatz.

**Anlagenklasse 72000/Technische Anlagen**
Bereich Umweltschutz

| | |
|---|---|
| Deponieentgasungsanlage Vonderort | 1,00 EUR (Vorjahr: 35.408,00 EUR) |
| Deponieentgasungsanlage Bromberger Straße | 1,00 EUR (Vorjahr: 12.901,00 EUR) |

Die Stadt Oberhausen ist Eigentümerin und Betreiberin der vorstehenden Deponieentgasungsanlagen. Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wurden für die Deponieentgasungsanlagen die Restnutzungsdauern auf 47 Monate (Vonderort) bzw. 42 Monate (Bromberger Straße) festgelegt. Somit haben die Anlagen ab dem Haushaltsjahr 2011 ihr Abschreibungsalter erreicht und werden mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR in der Bilanz weitergeführt. Die Abschreibungen stellen Aufwand des Haushaltsjahres 2011 dar und belasten somit die (Teil-) Ergebnisrechnung.

Nach § 36 Abs. 2 GemHVO NRW sind für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen anzusetzen. Dies gilt entsprechend für die Sanierung von Altlasten.

Für die vorstehenden Deponien sind im Haushaltsjahr 2011 Rückstellungen in Höhe von 600.000,00 EUR in die Bilanz eingestellt worden.

**Anlagenklasse 72000/Technische Anlagen**
Bereich Immobilien
Marina Hafenanlage 417.891,00 EUR (Vorjahr: 444.158,00 EUR)

**Anlagenklasse 73000/Betriebsvorrichtungen**
Marina Hafenanlage 128.700,00 EUR (Vorjahr: 137.203,00 EUR)

Die Vermögensgegenstände wurden zum 01.01.2010 aus der Bilanzposition “Anlagen im Bau“ ins Anlagevermögen der Stadt Oberhausen umgebucht. Da es sich bei der Hafenanlage Marina um eine Investitionsförderungsmaßnahme handelt, wurden die Investitionszuschüsse als Sonderposten in gleicher Höhe angesetzt. Die Auflösung des Sonderpostens wird entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen.

Die Wertveränderung der Vermögensgegenstände resultiert aus den ordentlichen Abschreibungen.

**Fahrzeuge**

**Anlagenklasse 75000/Fahrzeuge**
Bereich Feuerwehr 5.908.984,00 EUR (Vorjahr: 5.069.380,00 EUR)

Die Wertveränderung der vorstehenden Bilanzposition resultiert aus den im Haushaltsjahr 2011 vorgenommenen Neuanschaffungen von Vermögensgegenständen sowie den hiermit im Zusammenhang stehenden Abschreibungen für Abnutzung (AfA).

Im Haushaltsjahr 2011 wurden 1 Rettungswagen (RTW), 1 Rüstwagen, 2 Hilfeleistungslöschfahrzeuge (HLF), 1 Wechselladerfahrzeug (WLF) sowie 1 Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) ins Anlagevermögen aufgenommen. Die Anschaffungswerte belaufen sich hierbei auf insgesamt 1.470.509,63 EUR. Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich auf 176.020,57 EUR.

**Anlagenklasse 75000/Fahrzeuge**
Bereich Stadtplanung
Historische Eisenbahn 284.430,00 EUR (Vorjahr: 374.250,00 EUR)

Die Veränderung des Vermögenswertes im Vergleich zum Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 89.820,00 EUR resultiert aus den regulären Abschreibungen.

**Zu den Bilanzpositionen Maschinen und Fahrzeuge Feuerwehr:**

Nach §§ 3 Abs. 1 und 40 Abs. 6 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998 leistet das Land Zuschüsse zu den Kosten des Feuerschutzes der Gemeinden und Kreise (Investitionspauschale aus der Feuerschutzsteuer).

Für die von der OGM GmbH durchgeführten Beschaffungen von Maschinen und Ausrüstungsgegenständen sowie Fahrzeugen der Feuerwehr (wie vorstehend beschrieben) wurden Mittel aus der Investitionspauschale verwendet.

Analog zum zwischen der Stadt Oberhausen und der OGM GmbH vereinbarten Rahmenleistungsvertrag sind Beschaffungen, die mit Zuschüssen von Dritten finanziert werden und die die OGM GmbH im Namen und auf Rechnung der Stadt Oberhausen nach den Bestimmungen über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen (VOL) bzw. der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) durchführt, der Rechnungsprüfung zur Prüfung vorzulegen.

**Feststellung 11**

**Die Vergabevorgänge für die mit Zuwendungen Dritter beschafften Vermögensgegenstände wurden der Rechnungsprüfung nicht vorgelegt.**

**Die vorstehende Prüfungsfeststellung wurde bereits mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 (Feststellung 3) getroffen. In der Stellungnahme der Fachverwaltung wurde zugesagt, künftig dafür Sorge zu tragen, dass alle Beschaffungen, die potentiell über die Investitionspauschale abgerechnet bzw. die mit sonstigen Zuwendungen Dritter finanziert werden, vor Auftragserteilung der Rechnungsprüfung vorgelegt werden.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Die Feststellung wird vom Bereich 6-1/Feuerwehr nicht akzeptiert.**
**Seit Abgabe der Stellungnahme zum Jahresabschluss 2009 wurden keine Beschaffungen begonnen bzw. keine Lieferaufträge erteilt, die über die Investitionskostenpauschale abgewickelt werden.**

### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 5.389.800,82 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 4.973.704,35 EUR |

Als Betriebs- und Geschäftsausstattung werden sämtliche Vermögensgegenstände erfasst, die dem langfristigen Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen, wie zum Beispiel Einrichtungsgegenstände von Büros, Werkstätten, Schulen. Weiterhin wird auch der fachlich geprägte Geschäftsbetrieb wie Schaufeln, Spaten, Stahlrohre und Schläuche im Feuerwehrbereich, Lehr-, Lern- und sonstiges Unterrichtsmaterial unter dieser Vermögensposition angesetzt.

Die Erfassung und Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt grundsätzlich einzeln. Vermögensgegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, von nachrangiger Bedeutung in ihrer Größe und ihrem Wert sind und in ihrer Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegen, sind mit dem Festwertverfahren gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW bewertet worden. Demzufolge werden Ersatzbeschaffungen sofort als Aufwand in der Ergebnisrechnung gebucht.

Im Rahmen einer einheitlichen Vorgehensweise innerhalb der Stadt Oberhausen werden zukünftige Anschaffungen überwiegend auf Namen und Rechnung der OGM GmbH durch die OGM GmbH beschafft und den Bereichen unter Berechnung eines Nutzungsentgelts zur Verfügung gestellt. Somit werden nur vereinzelt Zugänge im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung zu erwarten sein.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung verteilt sich wie folgt auf die nachstehenden Bereiche:

**Medienbestand in Schulbibliotheken und öffentlichen Bibliotheken**
**Festwert zum 31.12.2011: 1.753.630,15 EUR (Vorjahr: 1.753.630,15 EUR)**

Zum Medienbestand in den öffentlichen Bibliotheken und in den Schulbibliotheken gehören Bücher, Zeitschriften, Tonträger und Bildmaterial, die der Allgemeinheit bzw. den Schülern zur Verfügung gestellt werden.

Die Beschaffung der Medien in sämtlichen Schulbibliotheken sowie die Erfassung der Zu- und Abgänge werden zentral durch die Schulbibliothekarische Arbeitsstelle geregelt, mit Ausnahme der Schulbibliothek an der Hans-Böckler-Schule. Die Bewertung der Medien erfolgte im Rahmen des Festwertverfahrens.

Gemäß Ziffer 2.2.1 in Verbindung mit Ziffer 2.2.3 der Geschäftsanweisung über die Durchführung der Inventur bei der Stadt Oberhausen vom 25.11.2008 sind Bilanzpositionen mit Festwerten jährlich zu überprüfen. Hierdurch sollen unvorhergesehene Schwankungen im Verbrauch, bei Abgängen oder Zugängen auf Stetigkeit überprüft und erfasst werden.

Die Überprüfung des Festwertes der Medienbestände in öffentlichen Bibliotheken durch die Fachverwaltung führte zu keiner Veränderung des Festwertes.

**Möbelbestand in Schulbibliotheken und öffentlichen Bibliotheken**
**Festwert zum 31.12.2011: 404.300,47 EUR (Vorjahr: 439.202,00 EUR)**

Der Möbelbestand der öffentlichen Bibliotheken und der Schulbibliotheken besteht überwiegend aus Altbeständen in Form von Regalen, Präsentationsständern sowie unterschiedlichen Tischen und Sitzgelegenheiten.

Im Haushaltsjahr 2011 wurde im Bereich der öffentlichen Bibliotheken eine Anpassung des Festwertes durch Ausmusterung von alten Möbeln in Höhe von 34.901,53 EUR erforderlich.

**Schulbücher/Lernmittel**
**Festwert zum 31.12.2011: 2.044.997,00 EUR (Vorjahr: 1.628.727,00 EUR)**

Gemäß den Regelungen des § 96 SchulG NRW überlässt die Stadt Oberhausen als Schulträger den Schülern Lernmittel zum unentgeltlichen Gebrauch. Die Stadt Oberhausen ist somit Eigentümerin der im Rahmen dieser Regelung beschafften Lernmittel.

Aufgrund der Feststellungen der Rechnungsprüfung in den Berichten über die Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie der Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 erfolgte im Haushaltsjahr 2011 eine Anpassung des Festwertes in Höhe von 416.270,00 EUR.

**Musikinstrumente 141.783,00 EUR (Vorjahr: 128.753,00 EUR)**

Der Wert der städtischen Musikinstrumente (inklusive elektronische Geräte und Kleinstinstrumente) wurde in einem Festwert in Höhe von 128.753,00 EUR

zusammengefasst. Hierbei handelt es sich um Altbestände, die bis zum 31.12.2007 angeschafft wurden.

Abweichend hierzu wurden im Haushaltsjahr 2011 die im Rahmen des Projektes JEKI („Jedem Kind ein Instrument“) in der Zeit von 2008 bis 2010 angeschafften Musikinstrumente einzeln zu Wiederbeschaffungszeitwerten bewertet und unterliegen der planmäßigen Abschreibung. Sie stellen zum 31.12.2011 einen bilanziellen Buchwert in Höhe von 14.350,00 EUR dar.

**Feststellung 12**

**Im Rahmen der Prüfung wurde jedoch festgestellt, dass der Buchwert der vorstehend beschafften Musikinstrumente, die jedes für sich einzeln bewertet und abgeschrieben wurden, dem seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 gebildeten Festwert zugeschlagen worden ist.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Die weitere Verfahrensweise wird mit dem Bereich 0-2/Rechnungsprüfung abgestimmt.**

**Hinweis 20**

**Der vorstehende Sachverhalt wurde bereits mit der zuständigen Stelle geklärt. Der Rechnungsprüfung liegt eine Zusage vor, entsprechende Korrekturbuchungen vorzunehmen.**

**Volkshochschule 67.207,00 EUR (Vorjahr: 84.650,00 EUR)**

In städtischem Eigentum befindet sich die EDV-Ausstattung einiger Unterrichtsräume der Volkshochschule im Bert-Brecht-Haus. Des Weiteren existieren am Standort „Zur Eisenhütte“ Büros des Fachbereiches Jugendberufsförderung mit mehreren Unterrichtsräumen sowie verschiedenen Lehrwerkstätten und Küchen. Die Möblierung und EDV-Ausstattung an den Standorten der VHS wurde einzeln erfasst und bewertet.

Die Vermögensveränderung im Anlagenbestand resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 17.443,00 EUR.

**Theater**
**Festwert zum 31.12.2011: 514,00 EUR (Vorjahr: 514,00 EUR)**

Gemäß Treuhandüberlassungsvertrag wurden dem Eigenbetrieb Theater im Jahr 1998 von der Stadt Oberhausen diverse Gegenstände zur Nutzung überlassen. Bei diesen handelt es sich um Requisiten und technische Gegenstände aus dem Bereich Licht- und Tontechnik, die mit dem Festwertverfahren bewertet worden sind.

**Grundwassermessstellen** **92.801,00 EUR (Vorjahr: 117.279,00 EUR)**

Im Eigentum der Stadt Oberhausen befinden sich 116 Grundwassermessstellen. Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um Beobachtungsrohre, die insbesondere zur Messung der Tiefenlage des Grundwasserspiegels und zur Grundwasserprobenentnahme dienen.

Die Veränderung des Vermögenswertes resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen für Abnutzung (AfA) in Höhe von 24.478,00 EUR.

**Überlassenes Vermögen**
**OGM GmbH und WBO GmbH** **2.627,00 EUR (Vorjahr: 2.799,00 EUR)**

Die Stadt Oberhausen hat den Gesellschaften OGM GmbH und WBO GmbH zum Zwecke der Aufgabenerfüllung Vermögensgegenstände zur Nutzung überlassen, deren Wertansätze sich am 31.12.2011 wie folgt verteilen:

| | |
|---|---|
| OGM GmbH | 2.627,00 EUR (Vorjahr: 2.775,00 EUR) |
| WBO GmbH | 0,00 EUR (Vorjahr: 24,00 EUR) |

Die Vermögensveränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus den regulären Abschreibungen für Abnutzung (AfA), den Abgängen (Verschrottung) von Vermögensgegenständen, deren Abschreibungsalter bereits erreicht war sowie den Gegenständen, die lediglich mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR in der Bilanz geführt werden.

**Sonstiges Feuerwehrvermögen** **881.941,20 EUR (Vorjahr: 818.148,20 EUR)**

Zum sonstigen Feuerwehrvermögen zählen insbesondere feuerwehrspezifische Gerätschaften, wie z. B. Intubationstrainer, Labortische, Trocknergeräte für Atemschutzmasken u. a.

Vermögensgegenstände mit einem Wert von unter 2.000,00 EUR, die im Rahmen des Bewertungsvereinfachungsverfahrens nach § 34 GemHVO NRW in der Eröffnungsbilanz mit dem Festwertverfahren bewertet worden sind, stellen zum 31.12.2011 einen Gesamtwert von 544.324,20 EUR dar.

Dieser verteilt sich auf die einzelnen Feuerwehren wie folgt:

| | |
|---|---|
| Feuerwache Sterkrade | 138.215,60 EUR |
| Feuerwache Oberhausen | 406.108,60 EUR |

Diese Vermögensgegenstände werden regelmäßig ersetzt, sind in ihrem Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung und unterliegen in ihrer Größe und ihrer Zusammensetzung geringen Bestandsveränderungen. Der Festwert wird in den Folgejahren nach der Eröffnungsbilanz grundsätzlich unverändert in der Bilanz ausgewiesen. Zugänge bei den betreffenden Vermögensgegenständen werden direkt als Aufwand in der Ergebnisrechnung gebucht. Abschreibungen werden nicht vorgenommen, da diese bereits bei der Bildung des Festwertes berücksichtigt wurden. Zudem wird von einem insgesamt gleichbleibenden Bestand ausgegangen, weshalb Abgänge ebenfalls nicht gebucht werden.

Die übrigen Vermögensgegenstände des Bereiches Feuerwehr sind einzeln zu Wiederbeschaffungszeitwerten bewertet und unterliegen der planmäßigen Abschreibung. Sie stellen einen bilanziellen Buchwert zum 31.12.2011 von 337.617,00 EUR dar.

**Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)**

Gemäß § 33 Abs. 4 GemHVO NRW sind Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten den Betrag von 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, als geringwertige Wirtschaftsgüter zu erfassen. Diese können zwecks Vereinfachung im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben werden.

Die im Haushaltsjahr 2011 für den Produktbereich 04/Kultur und Wissenschaft beschafften 100 Musikinstrumente mit einem Gesamtwert von 16.450,00 EUR wurden in einer Summe abgeschrieben und als Aufwand in der (Teil-) Ergebnisrechnung gebucht.

### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 23.099.755,73 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 51.214.658,03 EUR |

Unter der vorstehenden Bilanzposition werden Anzahlungen aktiviert, die eine Vorausleistung der Gemeinde auf den Kaufpreis für Sachanlagevermögen darstellen. Die Höhe der Anzahlung bemisst sich nach den zum Abschlussstichtag getätigten Zahlungsströmen. Nach Erfüllung des Vertrages ist die Anzahlung durch eine entsprechende Umbuchung aufzulösen.

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die sich in der Herstellungsphase befinden und für die zum Abschlussstichtag schon aktivierungsfähiger Aufwand entstanden ist, ohne dass sie fertig gestellt werden konnten. Aktivierungsfähig sind Aufwendungen dann, wenn es sich um Herstellungskosten im Sinne des § 33 Abs. 3 GemHVO NRW handelt. Planmäßige Abschreibungen werden bei Anlagen im Bau nicht vorgenommen, da erst mit Inbetriebnahme eine Abnutzung des Vermögensgegenstandes erfolgt. Erst wenn der Vermögensgegenstand fertig gestellt und die Betriebsbereitschaft hergestellt ist, wird die Umbuchung auf das entsprechende Bilanzkonto des Anlagevermögens vorgenommen.

**Aufgrund der Beanstandungen der Rechnungsprüfung in den Berichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2008, 2009 und 2010, die zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes in den jeweiligen Haushaltsjahren geführt haben, wurden durch die Fachverwaltung im Haushaltsjahr 2011 Umbuchungen auf die zuständigen Bilanzkonten wie folgt veranlasst:**

| Anlagen im Bau (Tiefbau) | Buchwert 31.12.2010 EUR | Zugänge 2011 EUR | Abgänge 2011 EUR | Umbuchungen 2011 EUR | Buchwert 31.12.2011 EUR |
|---|---|---|---|---|---|
| Straßenbeleuchtung Brücke Ripshorst | **47.638,37** | 0,00 | 0,00 | -47.638,37 | **0,00** |
| Brücke Ripshorster Straße | **5.507.581,19** | 0,00 | 0,00 | -5.507.581,19 | **0,00** |
| Übergangsbuchung Ripshorster Straße | **0,00** | 0,00 | -42.527,17 | 42.527,17 | **0,00** |
| Schulhof Emscher-/Katharinenschule | **49.380,44** | 0,00 | 0,00 | 0,00 | **49.380,44** |
| Schulhof Concordiaschule | **0,00** | 45.710,04 | 0,00 | 0,00 | **45.710,04** |
| Kunstrasenplatz Am Dicken Stein | **727.554,95** | 0,00 | 0,00 | -727.554,95 | **0,00** |
| Stadion Sterkrade | **1.775.476,24** | 565.093,20 | 0,00 | -1.775.476,24 | **565.093,20** |
| Sportanlage Tackenberg | **977.723,35** | 0,00 | 0,00 | -977.723,35 | **0,00** |
| Bogenschützenwiese Wittekindstraße | **61.328,64** | 0,00 | 0,00 | -61.328,64 | **0,00** |
| Diverse Spielplätze im Stadtgebiet | **507.647,43** | 51.852,27 | 0,00 | -500.061,97 | **59.437,73** |
| Straßenbau (Verschiedene Maßnahmen) | **8.595.394,24** | 1.809.825,77 | -1.997.240,31 | -6.991.318,43 | **1.416.661,27** |
| **Zwischensumme** | **18.249.724,85** | **2.472.481,28** | **-2.039.767,48** | **-16.546.155,97** | **2.136.282,68** |

| Anlagen im Bau (Tiefbau) - WBO GmbH - | Buchwert 31.12.2010 EUR | Zugänge 2011 EUR | Abgänge 2011 EUR | Umbuchungen 2011 EUR | Buchwert 31.12.2011 EUR |
|---|---|---|---|---|---|
| **Kanalbaumaßnahmen** | | | | | |
| Vortrag Eröffnungsbilanz 31.12.2007 | **8.235.086,36** | 0,00 | 0,00 | -8.235.086,36 | **0,00** |
| Kanalbausummen 2008 | **6.870.232,06** | 0,00 | 0,00 | -6.870.232,06 | **0,00** |
| Kanalbausummen 2009 | **5.535.500,00** | 0,00 | 0,00 | -5.535.500,00 | **0,00** |
| Kanalbausummen 2010 | **7.259.000,00** | 0,00 | 0,00 | -7.259.000,00 | **0,00** |
| Kanalbau Solarsiedlung | **1.785,00** | 0,00 | 0,00 | 0,00 | **1.785,00** |
| Kanalbausummen 2011 | **0,00** | 11.405.156,87 | 0,00 | 7.412.647,82 | **18.817.804,69** |
| **Zwischensumme** | **27.901.603,42** | **11.405.156,87** | **0,00** | **-20.487.170,60** | **18.819.589,69** |

| Anlagen im Bau (Betriebsanlagen) | Buchwert 31.12.2010 EUR | Zugänge 2011 EUR | Abgänge 2011 EUR | Umbuchungen 2011 EUR | Buchwert 31.12.2011 EUR |
|---|---|---|---|---|---|
| Straßenbeleuchtung Ausbau | | | | | |
| Siegesstraße | **36.874,67** | 0,00 | 0,00 | 0,00 | **36.874,67** |
| Holtener-/Eichelkamp-/Sprockstraße | **117.390,09** | 0,00 | 0,00 | -117.390,09 | **0,00** |
| Signalanlagen im Stadtgebiet | **160.753,16** | 0,00 | 0,00 | -160.753,16 | **0,00** |
| **Zwischensumme** | **315.017,92** | **0,00** | **0,00** | **-278.143,25** | **36.874,67** |

| Anlagen im Bau (unbebaute Grundstücke) | Buchwert 31.12.2010 EUR | Zugänge 2011 EUR | Abgänge 2011 EUR | Umbuchungen 2011 EUR | Buchwert 31.12.2011 EUR |
|---|---|---|---|---|---|
| Grundstückskauf Diverse Nebenkosten | **4.296,78** | 0,00 | 0,00 | -1.426,40 | **2.870,38** |
| Grundstückskauf Diverse Nebenkosten | **0,00** | 6.974,72 | 0,00 | 0,00 | **6.974,72** |
| Grundstückskäufe Diverse Nebenkosten | **6.087,28** | 0,00 | 0,00 | -786,35 | **5.300,93** |
| **Zwischensumme** | **10.384,06** | **6.974,72** | **0,00** | **-2.212,75** | **15.146,03** |

| Anlagen im Bau (Baumaßnahmen) | Buchwert 31.12.2010 EUR | Zugänge 2011 EUR | Abgänge 2011 EUR | Umbuchungen 2011 EUR | Buchwert 31.12.2011 EUR |
|---|---|---|---|---|---|
| Steinbrinkschule | **115.106,50** | 0,00 | 0,00 | -115.106,50 | **0,00** |
| **Zwischensumme** | **115.106,50** | **0,00** | **0,00** | **-115.106,50** | **0,00** |

| Anlagen im Bau (Hochbau) | Buchwert 31.12.2010 EUR | Zugänge 2011 EUR | Abgänge 2011 EUR | Umbuchungen 2011 EUR | Buchwert 31.12.2011 EUR |
|---|---|---|---|---|---|
| Hauptschule St. Michael | **285.313,29** | 0,00 | 0,00 | -285.313,29 | **0,00** |
| Heinrich-Heine-Gymnasium | **275.750,23** | 0,00 | 0,00 | -275.750,23 | **0,00** |
| Christian-Morgenstern-Schule | **268.230,17** | 0,00 | 0,00 | -268.230,17 | **0,00** |
| Behebung Bauschäden | **2.132.093,25** | -858.596,10 | 0,00 | -1.273.497,15 | **0,00** |
| Bogenschützenwiese Wittekindstraße | **14.424,36** | 0,00 | 0,00 | -14.424,36 | **0,00** |
| KTE Rechenacker | **0,00** | 338.542,17 | 0,00 | 0,00 | **338.542,17** |
| **Zwischensumme** | **2.975.811,30** | **-520.053,93** | **0,00** | **-2.117.215,20** | **338.542,17** |

| Anlagen im Bau (bewegl. Anlagevermögen) | Buchwert 31.12.2010 EUR | Zugänge 2011 EUR | Abgänge 2011 EUR | Umbuchungen 2011 EUR | Buchwert 31.12.2011 EUR |
|---|---|---|---|---|---|
| Küchen in Schulen | **16.018,75** | | -16.018,75 | 0,00 | **0,00** |
| Spielplatz Tulpenstraße | **57.125,90** | 0,00 | 0,00 | -57.125,90 | **0,00** |
| Feuerwehrfahrzeuge | **235.676,94** | 0,00 | 0,00 | -235.676,94 | **0,00** |
| **Zwischensumme** | **308.821,59** | **0,00** | **-16.018,75** | **-292.802,84** | **0,00** |

| Anlagen im Bau (Hochbau OGM) | Buchwert 31.12.2010 EUR | Zugänge 2011 EUR | Abgänge 2011 EUR | Umbuchungen 2011 EUR | Buchwert 31.12.2011 EUR |
|---|---|---|---|---|---|
| Druckluft | **1.338.188,39** | 415.132,10 | 0,00 | 0,00 | **1.753.320,49** |
| **Zwischensumme** | **1.338.188,39** | **415.132,10** | **0,00** | **0,00** | **1.753.320,49** |

**Zusammenfassung**
**Bilanzwerte 2010/2011**

| Anlagen im Bau | Buchwert 31.12.2010 EUR | Zugänge 2011 EUR | Abgänge 2011 EUR | Umbuchungen 2011 EUR | Buchwert 31.12.2011 EUR |
|---|---|---|---|---|---|
| Tiefbau | **18.249.724,85** | 2.472.481,28 | -2.039.767,48 | -16.546.155,97 | **2.136.282,68** |
| Tiefbau WBO GmbH | **27.901.603,42** | 11.405.156,87 | 0,00 | -20.487.170,60 | **18.819.589,69** |
| Betriebsanlagen | **315.017,92** | 0,00 | 0,00 | -278.143,25 | **36.874,67** |
| Unbebaute Grundstücke | **10.384,06** | 6.974,72 | 0,00 | -2.212,75 | **15.146,03** |
| Baumaßnahmen | **115.106,50** | 0,00 | 0,00 | -115.106,50 | **0,00** |
| Hochbau | **2.975.811,30** | -520.053,93 | 0,00 | -2.117.215,20 | **338.542,17** |
| Bewegl. Anlagevermögen | **308.821,59** | 0,00 | -16.018,75 | -292.802,84 | **0,00** |
| Hochbau OGM | **1.338.188,39** | 415.132,10 | 0,00 | 0,00 | **1.753.320,49** |
| **Gesamtsumme** | **51.214.658,03** | **13.779.691,04** | **-2.055.786,23** | **-39.838.807,11** | **23.099.755,73** |

**Aus der vorstehenden Darstellung kann entnommen werden, dass aus der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ insgesamt rund 40 Mio. EUR in die verschiedenen Anlagevermögenspositionen umgebucht worden sind.**

Stichprobenhafte Prüfungen führten zu dem Ergebnis, dass das Anlagevermögen um die vorstehenden Vermögenspositionen ergänzt worden ist und über die Restnutzungsdauern der einzelnen Anlagengegenstände ausgehend vom Aktivierungsdatum, d. h. mit Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände, abgeschrieben wird. Abschreibungen wurden entsprechend in die Ergebnisrechnung als Aufwand gebucht.

## Hinweis 21

**Die Beanstandungen der Rechnungsprüfung, die - neben anderen Beanstandungen - zu eingeschränkten Bestätigungsvermerken der Jahresabschlüsse 2008, 2009 und 2010 geführt haben, wurden somit durch die Fachverwaltung ausgeräumt.**

**Lediglich die Kanalbaumaßnahmen, die im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen stehen, sollen nach Aussage der Fachverwaltung im Haushaltsjahr 2012 ins Anlagevermögen umgebucht werden.**

**Bert-Brecht-Haus/Saporisha-Platz**

Im weiteren Verlauf der Prüfung wurde jedoch festgestellt, dass das im Rahmen des Förderprogrammes „Konjunkturpaket II“ (KP II) sowohl mit Fördermitteln des Landes als auch städtischen Mitteln komplett umgebaute Bert-Brecht-Haus und damit im Zusammenhang stehende Neugestaltung des Saporisha-Platzes nicht in das Anlagevermögen bzw. auf die Position „Anlagen im Bau“ gebucht worden ist. Nach Aussage der für die Führung der Hauptbuchhaltung sowie der Anlagenbuchhaltung der Stadt Oberhausen zuständigen OGM GmbH sind diese Kosten überwiegend konsumtiv verbucht worden und stellen somit Erhaltungsaufwand dar.

Aus Sicht der Rechnungsprüfung ist der Umbau des Bert-Brecht-Hauses/des Saporisha-Platzes jedoch nicht lediglich als Erhaltungsaufwand anzusehen, sondern auch mit Herstellungskosten in der Bilanz zu aktivieren. Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand müssen eindeutig voneinander abgegrenzt werden, weil diese unterschiedlich zu veranschlagen und zu buchen sind.

Herstellungskosten werden dem Jahr der Durchführung der Maßnahme zugeordnet und sind aktivierungspflichtig. Sie werden in die Bilanz eingestellt und in der Finanzplanung bzw. -rechnung abgebildet. Im Bereich des abnutzbaren Vermögens führen sie auf der Basis einer festgelegten Nutzungsdauer zu Abschreibungen, welche in der Ergebnisplanung bzw. -rechnung abgebildet werden.

Gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO NRW sind Herstellungskosten die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine **über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung** entstehen.

Herstellungskosten können also sowohl bis zu dem Zeitpunkt der erstmaligen Fertigstellung als auch nach der Fertigstellung anfallen.

Durch die einzelnen Gewerke, die beim Umbau des Bert-Brecht-Hauses/der Neugestaltung des Saporisha-Platzes zur Ausführung gekommen sind, liegt aus Sicht der Rechnungsprüfung eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung des Gebäudes/des Platzes vor. Hierbei ist der ursprüngliche Zustand zum Zeitpunkt der Erstbilanzierung (Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008) zu vergleichen mit dem Zustand, in den das Gebäude/der Platz durch die durchgeführten Maßnahmen versetzt wurde.

Ändert sich der Zustand durch nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten, ist in dem Fall der Zustand für die Bewertung heranzuziehen, der für die Abschreibung maßgeblich ist.

Eine wesentliche Verbesserung liegt dann vor, wenn eine erweiterte Nutzungsmöglichkeit für die Zukunft geschaffen oder der Gebrauchswert deutlich erhöht wird.

Bezogen auf das Bert-Brecht-Haus wird die Nutzungsmöglichkeit erweitert, wenn durch die Maßnahme die Nutzungsdauer des Gebäudes oder bestimmender Gebäudeteile erheblich verlängert wird. Es handelt sich zum Beispiel um ein bautechnisch neues Gebäude, wenn Teile des Gebäudes ersetzt werden, die für die Nutzungsdauer bestimmend sind; hierzu gehören u. a. der Ersatz von Geschossdecken, Maßnahmen zum Brandschutz und vieles mehr.

Maßnahmen, die für sich allein Erhaltungsaufwand darstellen, können **in ihrer Gesamtheit** ebenfalls als Herstellungskosten aktiviert werden, wenn dadurch der Gebrauchswert deutlich erhöht wird. Hier wird eine Standardverbesserung (von einem sehr einfachen auf einen mittleren Standard oder von einem mittleren auf einen sehr anspruchsvollen Standard) vorausgesetzt.

Der Standard eines Gebäudes wird u. a. durch die Ausstattung bestimmt. Wesentliche Ausstattungsmerkmale sind vor allem Umfang und Qualität der Zentralgewerke Heizungs-, Sanitär- und Elektroinstallationen sowie der Fenster. Hier ist es Voraussetzung, dass in **mindestens drei** Gewerken erhebliche Standardverbesserungen vorgenommen wurden.

Da es beim Umbau des Bert-Brecht-Hauses in allen **vier** Zentralgewerken zu erheblichen Standardverbesserungen gekommen ist, handelt es sich um Herstellungskosten, die im Anlagevermögen zu aktivieren sind.

Ein weiteres wesentliches Merkmal beim Umbau des Bert-Brecht-Hauses waren die durchgeführten energetischen Maßnahmen, die eine Voraussetzung zur Förderfähigkeit im Rahmen des KP II darstellen. Energetische Sanierung bezeichnet in der Regel die Ertüchtigung eines Gebäudes zur Minimierung des Energieverbrauchs für Heizung, Warmwasser und Lüftung. Auch bei der Durchführung von energetischen Maßnahmen müssen Herstellungskosten angenommen werden, weil eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung des Standards erreicht wurde.

Auch die Beurteilung, ob beim Ausbau mit einer behindertengerechten Ausstattung Herstellungskosten oder Erhaltungsaufwendungen vorliegen, muss anhand der vorstehend ausgeführten Kriterien erfolgen. Dabei ist in jedem Fall zu berücksichtigen, dass zum Beispiel beim Einbau eines Aufzuges oder einer Behindertenrampe aufgrund der hiermit einhergehenden Substanzvermehrung Herstellungskosten vorliegen.

Bei der Neugestaltung des Saporisha-Platzes wurde lediglich der Kinderspielplatz dem Anlagevermögen zugeordnet.

**Feststellung 13**

**Aufgrund der umfangreichen Sanierung des Bert-Brecht-Hauses sowie der Neugestaltung des Saporisha-Platzes hält die Rechnungsprüfung die Aktivierung der Herstellungskosten im Anlagevermögen und damit im Zusammenhang stehende Neubewertung sowohl des Gebäudes als auch des Saporisha-Platzes für erforderlich.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Es sind sowohl für das Gebäude als auch für den Saporisha-Platz keine Veränderungen im Anlagenvermögen erforderlich. Dies ergibt sich aus dem Leitfaden der GPA NRW - Abgrenzung von Herstellungskosten und Unterhaltungsaufwand bei Gebäuden.**

### 1.3 Finanzanlagen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 318.172.262,78 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 319.142.538,26 EUR |

Finanzanlagen sind langfristig angelegte Investitionen in andere Unternehmen, Kapitalmarktpapiere und Ausleihungen. Entscheidend ist hierbei nicht die Art der Investition, sondern ihr Zweck, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Gemäß § 55 Abs. 6 GemHVO NRW wurden für die Eröffnungsbilanz die verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen nach ihrer jeweiligen Zweckbestimmung bewertet. Hierbei wurde entweder das Ertragswertverfahren, das Substanzwertverfahren oder die Eigenkapital-Spiegelbildmethode angewandt.

Im Jahresabschluss 2011 wurden zunächst die Zu- und Abgänge des vorhandenen Finanzanlagevermögens geprüft. Ferner wurde geprüft, ob Wertsteigerungen durch nachträgliche Anschaffungskosten gemäß § 33 Abs. 2 GemHVO NRW vorlagen. Die Werthaltigkeit wurde anhand der vorliegenden Berichte der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt. Gründe für Wertminderungen, die sich aufgrund von außerplanmäßigen Abschreibungen gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO NRW ergeben können, waren am Abschlussstichtag nicht ersichtlich.

### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 279.520.871,52 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 279.520.871,52 EUR |

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Zusammensetzung und Entwicklung:

| | Anteil | Stand 31.12.2010 | Korrektur EB | Zugänge | Abgänge | Stand 31.12.2011 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | % | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Oberhausener Gebäudemanagement GmbH | 10,97% | 30.674.454,54 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 30.674.454,54 |
| Stadtwerke Oberhausen AG | 87,59% | 244.829.262,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 244.829.262,00 |
| Alteneinrichtungen Stadt Oberhausen gGmbH | 1,10% | 3.070.125,36 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.070.125,36 |
| Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH | 0,07% | 207.491,68 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 207.491,68 |
| Internationale Kurzfilmtage gGmbH | 0,04% | 124.680,68 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 124.680,68 |
| Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH | 0,00% | 1,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1,00 |
| Luise-Albertz-Halle GmbH | 0,00% | 1,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1,00 |
| Verwaltungszentrum Sterkrade GmbH | 0,00% | 1,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1,00 |
| Tourismus & Marketing Oberhausen GmbH | 0,01% | 40.490,93 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 40.490,93 |
| Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH | 0,21% | 574.363,33 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 574.363,33 |
| | **100,00%** | **279.520.871,52** | **0,00** | **0,00** | **0,00** | **279.520.871,52** |

## 1.3.2 Beteiligungen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 1.802.378,08 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 1.802.378,08 EUR |

Die Beteiligungen der Stadt Oberhausen haben sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Zusammensetzung und Entwicklung:

| | Anteil | Stand 31.12.2010 | Korrektur EB | Zugänge | Abgänge | Stand 31.12.2011 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | in % | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Revierpark Vonderort GmbH | 91,96 | 1.657.447,54 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.657.447,54 |
| Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Mülheim/ Oberhausen GmbH | 0,23 | 4.127,36 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.127,36 |
| RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH | 0,15 | 2.688,84 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.688,84 |
| Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH | 0,39 | 6.949,95 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 6.949,95 |
| Digitales NRW (Public Konsortium GbR) | 0,41 | 7.378,92 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 7.378,92 |
| Zweckverbände | 6,03 | 108.785,47 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 108.785,47 |
| Chemisches u. Veterinär-untersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper | 0,83 | 15.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 15.000,00 |
| | **100** | **1.802.378,08** | **0,00** | **0,00** | **0,00** | **1.802.378,08** |

### 1.3.3 Sondervermögen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 8.719.242,62 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 8.719.242,62 EUR |

Zum Sondervermögen der Stadt Oberhausen gehören das Theater und die Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen.

Das Sondervermögen hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

### 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 2.816.133,36 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 2.815.793,35 EUR |

Unter der Bilanzposition sind in Fonds angelegte Mittel, die aufgrund des § 14 a Abs. 2 BBesG als Versorgungsrücklage dienen, bilanziert. Die Stadt investiert die vorgeschriebenen Beträge (0,2 % der Besoldung) in den KVR-Fond der Rheinischen Versorgungskasse sowie den RVR-Fond der West LB AG. Aufgrund von Ausschüttungen des KVR-Fonds erhöht sich der Bilanzansatz zum 31.12.2011 geringfügig um 340,01 EUR.

Zusammensetzung und Entwicklung:

| | Stand 31.12.2010 | Zugänge | Abgänge | Stand 31.12.2011 |
|---|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Fonds | 2.815.793,35 | 340,01 | 0,00 | 2.816.133,36 |

### 1.3.5 Ausleihungen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 25.313.637,20 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 26.284.252,69 EUR |

Ausleihungen sind Geldforderungen, wie beispielsweise gewährte langfristige Darlehen, Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden.

Zusammensetzung und Entwicklung:

| | Stand 31.12.2010 | Zugänge | Abgänge | Stand 31.12.2011 |
|---|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Ausleihungen an Sondervermögen | 24.667.281,25 | 0,00 | -838.931,51 | 23.828.349,74 |
| Sonstige Ausleihungen | 1.616.971,44 | 0,00 | -131.683,98 | 1.485.287,46 |
| | **26.284.252,69** | **0,00** | **-970.615,49** | **25.313.637,20** |

Die Ansätze der Ausleihungen an Sondervermögen und Sonstigen Ausleihungen reduzierten sich durch planmäßige Tilgung.

Bei den Ausleihungen an Sondervermögen handelt es sich um ein Darlehen, dass die Stadt Oberhausen für den Eigenbetrieb Alteneinrichtungen Oberhausen (ASO)

aufgenommen und weitergeleitet hat. Aufgrund der Tilgung verringert sich der Ansatz um 838.931,51 EUR auf 23.828.349,74 EUR.

Die Sonstigen Ausleihungen in Höhe von 1.485.287,46 EUR stellen sich zum 31.12.2011 wie folgt dar:

- Ausleihungen an Zweckverbände 167.706,40 EUR
- Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche 1.183.258,79 EUR
- Ausleihungen an Mitarbeiter (Darlehen) 134.322,27 EUR

Bei den Ausleihungen an Zweckverbände handelt es sich um eine Beteiligung in Höhe von 656 Anteilen zu je 255,65 EUR an der Werkbundsiedlung am Ruhrufer e. G. Die Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche beinhalten Darlehen für Wohlfahrtspflege (304.342,22 EUR), für Sportvereine (604.151,11 EUR) und städtische Wohnungsbaudarlehen (274.765,46 EUR). Insbesondere bei den Darlehen an Sportvereine, Wohlfahrtspflege etc. handelt es sich zum Teil um niedrig- oder unverzinsliche Darlehen. Bei der Bewertung dieser Darlehen wurde von dem Abzinsungswahlrecht (analog § 279 Abs.1 Satz 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB) Gebrauch gemacht, wonach neben dem Barwert der Forderung auch der Nennbetrag angesetzt werden kann.

## 2. Umlaufvermögen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 49.987.238,02 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 48.811.986,52 EUR |

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und keine Rechnungsabgrenzungsposten darstellen.

## 2.1 Vorräte

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 6.853.381,03 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 7.647.522,68 EUR |

### 2.1.1 Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 4.794.609,44 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 5.588.751,09 EUR |

Vorräte sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die im Regelfall zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung angeschafft oder hergestellt wurden. Zu den Vorräten der Kommune zählen laut Kontenplan die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, unfertige und fertige Erzeugnisse sowie unfertige Leistungen, geleistete Anzahlungen auf Vorräte und sonstige Vorräte. Zu den Vorräten zählen auch zum Verkauf stehende Bau- und Gewerbegrundstücke.

Der Buchwert der zum Verkauf stehenden unbebauten und bebauten Grundstücke vermindert sich zum 31.12.2011 auf 4.575.665,22 EUR. Zum einen wurden zur Vermarktung anstehende unbebaute Grundstücke im Wert von 844.394,88 EUR aus

dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgebucht. Zum anderen wurden aus der Veräußerung von Grundstücken (-1.630.281,75 EUR) Verkaufserlöse (investive Einzahlungen) in Höhe von 1.747.454,93 EUR erzielt. Ertrag- bzw. Verlustausweis erfolgen sachgerecht in der Ergebnisrechnung 2011.

Bei den vorhandenen Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich um bevorratete Verbrauchsmaterialien wie Schläuche, Bekleidung, Medikamente, Öl etc. der Feuerwehr. Sie werden regelmäßig ersetzt, sind von nachrangiger Bedeutung in ihrer Größe und ihrem Wert und unterliegen in ihrer Zusammensetzung nur geringen Schwankungen. Die Bewertung erfolgte gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW nach dem Festwertverfahren. Veränderungen ergeben sich hierbei lediglich beim Kraftstoffbestand, der sowohl wert- als auch mengenmäßig Schwankungen unterliegt.

Die Entwicklung der Bilanzposition wird wie folgt dargestellt:

| | **EUR** |
|---|---|
| **Bilanzansatz zum 31.12.2010** | **5.588.751,09** |
| Umbuchung vom Anlagevermögen ins Umlaufvermögen | 844.394,88 |
| Veräußerung von Grundstücken aus Umlaufvermögen | -1.630.281,75 |
| Abschreibung auf Grundstücke | -7.379,00 |
| Veränderung Kraftstoffbestand Feuerwehr | -875,78 |
| **Bilanzansatz zum 31.12.2011** | **4.794.609,44** |

### 2.1.2 Geleistete Anzahlungen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 2.058.771,59 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 2.058.771,59 EUR |

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte sind Vorleistungen der Kommune an Dritte auf Grundlage eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, wobei die Lieferung oder Leistung noch aussteht.

Bei dem unter dieser Bilanzposition eingestellten Betrag handelt es sich um die konsumtiven Teile (Aufwand) der Vorleistungen der Stadt Oberhausen aus Kanalbauprogrammen an die WBO GmbH. Die Kanalbauprogramme beinhalten sowohl die Kosten für die Herstellung als auch für die Sanierung. Um die Abgrenzung zwischen den Herstellungskosten und dem Erhaltungsaufwand zu verdeutlichen, wird bei den geleisteten Anzahlungen nach investiven und konsumtiven Teilen unterschieden. Die Aufteilung der geleisteten Anzahlungen erfolgt auf der Grundlage der durch die WBO GmbH zum Stichtag 31.12.2006 ermittelten Werte. Danach wurde festgelegt, dass 80 % des ermittelten Gesamtbetrages für investive Teile unter der Bilanzposition 1.2.8/Anzahlungen auf Anlagen im Bau und 20 % für die konsumtiven Teile unter den geleisteten Anzahlungen auf Vorräte zu bilanzieren sind.

Bei den geleisteten Anzahlungen in Höhe von 2.058.771,59 EUR handelt es sich um den Vortragswert aus der Eröffnungsbilanz.

**Hinweis 22**

**Im Zuge des Jahresabschlusses 2011 wurden die seit der Eröffnungsbilanz unter der Bilanzposition "Anlagen im Bau" erfassten und zwischenzeitlich fertig gestellten Kanalanlagen umgebucht, in das Anlagevermögen übernommen und mit der jeweiligen Restnutzungsdauer abgeschrieben. Hierbei wurden auch die konsumtiven Anteile ermittelt und aufwandsmäßig erfasst.**

## 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 40.658.390,89 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 37.794.147,29 EUR |

Forderungen werden unterteilt in

- öffentlich-rechtliche Forderungen (Gebühren, Beiträge, Steuern), Forderungen aus Transferleistungen, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen und

- privatrechtliche Forderungen (zum Beispiel gegenüber dem privaten Bereich, öffentlich-rechtlichen Bereich, gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen).

**Wertberichtigung von Forderungen**

Die Forderungen gehören zu den Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens, auf die das strenge Niederstwertprinzip anzuwenden ist. Der Wert einer Forderung hängt von der Wahrscheinlichkeit ab, ob die Forderung ganz oder teilweise erfüllt werden kann. Dies kann nur im Rahmen einer Risikoprüfung festgestellt werden. Bei der Wertberichtigung unterscheidet man zwischen der Einzel- und der Pauschalwertberichtigung.

Die Einzelwertberichtigung wird vorgenommen, wenn eine Forderung zweifelhaft oder uneinbringlich ist. Zweifelhaft sind Forderungen, wenn der Zahlungseingang unsicher ist. Uneinbringlich sind die Forderungen, bei denen eine Durchsetzung des Anspruchs nicht mehr möglich ist; diese Forderungen können auch vollständig abgeschrieben werden.

Die Pauschalwertberichtigung berücksichtigt das allgemeine Ausfallrisiko von gleichgelagerten Forderungen. Diese Wertberichtigung erfolgt anhand eines gemeindeindividuellen prozentualen Erfahrungssatzes. Gemäß § 35 Abs. 7 GemHVO NRW wird die Pauschalwertberichtigung im Anschluss an die Einzelwertberichtigung auf die verbleibenden unzweifelhaften Forderungen vorgenommen.

Die Verwaltung hat das Konzept zur Wertberichtigung von Forderungen für den Jahresabschluss 2011 zur Verfügung gestellt. Danach sind Niederschlagung und Erlass von Forderungen nach § 26 GemHVO NRW ein geeignetes Instrument zur Einzelwertberichtigung.

Für den Jahresabschluss 2011 erhöht sich die Summe der einzelwertberichtigten Forderungen auf insgesamt 4.203.193,99 EUR (Vorjahr: 3.021.451,78 EUR). Die Bestandsveränderung im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 1.181.742,21 EUR ergibt sich aus dem Saldo der Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen aufgrund von Niederschlagungen (insgesamt 1.208.217,51 EUR) und den Erträgen aus der Auflösung/Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen aufgrund von Einzahlungen (26.475,30 EUR).

Neben der Einzelwertberichtigung ergibt sich für den Jahresabschluss 2011 eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von insgesamt 1.163.190,59 EUR (Vorjahr: 790.893,54 EUR).

Der gemeindeindividuelle prozentuale Erfahrungssatz für Ausfälle von wirtschaftlich gleich gelagerten Forderungen wurde, dem Wertberichtigungskonzept des Bereiches 1-1/Finanzen vom 21.02.2012 zufolge, auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag offenen Forderungen berechnet. Der Prozentsatz für die Pauschalwertberichtigungen ergibt sich aus dem Verhältnis der Summe der Einzelwertberichtigungen zur jeweiligen Forderungshöhe.

Die Pauschalwertberichtigungen wurden wie folgt ermittelt:

| **Bezeichnung** | **Forderungen zum Stand 31.12.2011** | **Einzelwert-berichtigung 2011** | **bereinigte Forderung** | **Ausfall-quote 2011** | **Pauschalwert-berichtigung 2011** |
|---|---|---|---|---|---|
| | **EUR** | **EUR** | **EUR** | **%** | **EUR** |
| Gebührenforderung gg. privaten Bereich | 5.950.296,40 | 286.721,83 | 5.663.574,57 | 4,82% | 272.905,81 |
| Steuerforderungen gg. privaten Bereich | 26.276.267,74 | 731.057,13 | 25.545.210,61 | 2,78% | 710.717,69 |
| Forderungen aus Transferleistungen gg. privaten Bereich | 1.881.230,36 | 138.619,60 | 1.742.610,76 | 7,37% | 128.405,33 |
| Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen gg. privaten Bereich | 4.007.376,47 | 49.839,23 | 3.957.537,24 | 1,24% | 49.219,39 |
| Privatrechtl. Forderung gg. öffentl. Bereich | 104.931,75 | 1.979,72 | 102.952,03 | 1,89% | 1.942,37 |
| **Summe:** | **38.220.102,72** | **1.208.217,51** | **37.011.885,21** | | **1.163.190,59** |

Darüber hinaus sind im Jahresabschluss 2011 weitere Aufwendungen für die Wertberichtigung von Forderungen enthalten. Diese werden unter der Kostenart 547330/Wertberichtigung von Forderungen ausgewiesen.

Das Jahresergebnis 2011 beläuft sich auf 205.938,52 EUR (Vorjahr: 2.906,04 EUR) und ist im Wesentlichen (rund 194.000,00 EUR) auf den Erlass einer Steuerforderung zurückzuführen. Diese Wertberichtigungen sind in der Berechnung der Pauschalwertberichtigung nicht enthalten.

Ein Ausblick in das Haushaltsjahr 2012 zeigt, dass zum 12.11.2012 Forderungen in Höhe von insgesamt 173.538,49 EUR wertberichtigt worden sind.

## Hinweis 23

**Aus dem Wertberichtigungskonzept geht hervor, dass zum Stichtag 31.12.2011 insgesamt 24 Bereiche bzw. Fachbereiche gebeten wurden, die Werthaltigkeit von insgesamt 187 durch den Fachbereich 1-1-50/Finanzbuchhaltung**

**ausgewählten Forderungen bis zum 31.01.2012 zu prüfen. Bis zum genannten Stichtag hat der Fachbereich 1-1-50 demnach 2 Rückmeldungen und eine Fehlanzeige erhalten.**

**In diesem Zusammenhang hat die Fachverwaltung in der Stellungnahme zum Hinweis 12 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 mitgeteilt, die Mitarbeit der am Verfahren zur Wertberichtigung beteiligten Fachbereiche über eine Geschäftsanweisung einzufordern. Nach Rücksprache mit dem Fachbereich 1-1-50/Finanzbuchhaltung ist diese Geschäftsanweisung in Arbeit.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Es ist Zielsetzung der Finanzbuchhaltung, in einer „Geschäftsanweisung zum Forderungsmanagement“ alle Tatbestände zu regeln, die den Umgang mit den der Stadt Oberhausen zustehenden Forderungen betrifft. Sie soll neben anderen Sachverhalten auch Vorschriften zur Forderungsbewertung (insbesondere im Rahmen des Jahresabschlusses) enthalten und damit Lücken füllen, die die bisherige „Geschäftsanweisung zu Stundung, Niederschlagung und Erlass“ nicht ausfüllte. Ein entsprechender Geschäftsanweisungsentwurf ist derzeit in Arbeit.**

**<u>Kennzeichnung der Personenkonten mit Mahnsperren</u>**

Die Einziehung der Ansprüche der Stadt Oberhausen erfolgt grundsätzlich automatisiert über die Personenkonten/Vertragsgegenstände in der Nebenbuchhaltung. Dort werden die Forderungen (Sollstellungen) mit den Einzahlungen oder den Korrekturen abgeglichen und die noch offenen Beträge ausgewiesen. Die weiteren Maßnahmen zum Einzug der Forderungen wie Mahnungen oder Vollstreckungsankündigungen werden durch die Finanzbuchhaltung über die Fälligkeit der jeweiligen Forderung gesteuert. Zurzeit erfolgt der Mahnlauf in der Finanzbuchhaltung in 14tägigem Rhythmus.

Der Mahnlauf greift auf alle Personenkonten in der Nebenbuchhaltung zu, auf denen eine fällige Forderung ausgewiesen wird und die keinen Kontovermerk in Form einer Mahnsperre tragen. Die Mahnsperren werden über Kennbuchstaben definiert, so dass hierüber festgestellt werden kann, durch wen und zum Teil aus welchem Grund eine Mahnsperre gesetzt worden ist.

Die Fachbereiche können ein Personenkonto durch das Setzen der Mahnsperre A vom Mahnlauf ausnehmen. In diesen Fällen kann die Finanzbuchhaltung keine weiteren Schritte zur Einziehung der Forderungen einleiten. Mittlerweile ist es möglich, statt des gesamten Personenkontos nur einzelne Belege innerhalb der Konten zu kennzeichnen. Daneben besteht die Möglichkeit, noch weitere Kennbuchstaben (beispielsweise: **B**/Sperre gesetzt durch die Kasse, **E**/Erzwingungshaft, **I**/Insolvenz, **N**/Niederschlagung, **Z**/Zwangsversteigerung) zu verwenden.

Eine systemseitig eingerichtete Auswertungsmöglichkeit zeigt, dass zum Stand 07.11.2012 insgesamt 1.715 Konten seit mehr als 3 Monaten durch die jeweilige Fachverwaltung mit der Mahnsperre A gekennzeichnet sind. Auf diesen Konten

werden unabhängig von der jeweiligen Fälligkeit Sollstellungen/Forderungen in Höhe von insgesamt rund 5.500.000,00 EUR ausgewiesen.

Eine stichprobenartige Prüfung hat ergeben, dass diese Mahnsperre zum Beispiel gewählt wird, wenn die Höhe oder die Grundlage einer Forderung überprüft wird, ein Stundungsantrag gestellt wurde oder Zahlungspflichtige Zahlungen in geringer Höhe (10,00 EUR) leisten.

Die stichprobenartige Prüfung hat weiter ergeben, dass die verfügten Mahnsperren nicht befristet werden und die entsprechenden Personenkonten damit auf unbestimmte Zeit vom Mahnlauf ausgenommen sind. Einige Konten sind nach wie vor mit dem Merkmal A gekennzeichnet, obwohl die darauf ausgewiesene Forderung zwischenzeitlich niedergeschlagen worden ist. Auf anderen Konten gehen Zahlungen ein. Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie viele Personenkonten seit welchem Haushaltsjahr gekennzeichnet sind:

| **Haushaltsjahr** | **Anzahl der Mahnsperren Konten** |
|---|---|
| 2006 | 21 |
| 2007 | 40 |
| 2008 | 25 |
| 2009 | 66 |
| 2010 | 226 |
| 2011 | 449 |
| 2012 | 888 |
| **Summe** | **1715** |

Nach Rücksprache mit dem Fachbereich 1-1-50/Finanzbuchhaltung werden die mit der Mahnsperre A gekennzeichneten Personenkonten durch die Mitarbeiter/innen der Ist-Buchhaltung im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit eigenverantwortlich überwacht. Zusätzlich werden alle entsprechend gekennzeichneten Konten einmal jährlich zentral ausgewertet. Dazu lassen die Notizen auf den Personenkonten erkennen, dass seitens der Finanzbuchhaltung Rücksprachen mit der jeweiligen Fachverwaltung geführt werden, u. a. ob eine Mahnsperre weiter bestehen bleiben soll.

## Empfehlung 3

**Eine zentrale Auswertung aller in Frage kommenden Sachverhalte einmal jährlich erscheint aus Sicht der Rechnungsprüfung nicht geeignet, die Anzahl der bestehenden Mahnsperren zeitnah zu reduzieren. Die Rechnungsprüfung hält es aus Gründen der Gleichbehandlung dieser Sachverhalte für sinnvoll und geboten, den Zeitraum für die Mahnsperre A zu befristen. Ein Zeitraum von 3 bis 6 Monaten sollte ausreichend sein, abschließend über einen Stundungsantrag oder die Rechtmäßigkeit einer ausgewiesenen Forderung zu entscheiden.**

**Des Weiteren könnte ein in regelmäßigen Abständen von beispielsweise 4 Wochen erzeugter systemgestützter Ausdruck, der die Fachverwaltung auf den Fristablauf hinweist, das bislang praktizierte Verfahren vereinfachen, zumal durch den konkreten Termin ein regelmäßiger Hinweis und damit eine**

**Gleichbehandlung aller Sachverhalte gewährleistet wird. Das Datum des jeweils erzeugten Ausdrucks sollte je Einzelfall im System und auf dem Ausdruck dokumentiert werden.**

**Weiter wird empfohlen, die Kennzeichnungsmöglichkeit durch die Definition weiterer Mahnsperren auszuweiten, zum Beispiel, wenn ein Schuldner freiwillig Zahlungen leistet, obwohl er aufgrund seiner wirtschaftlichen Verhältnisse nicht dazu verpflichtet wäre oder wenn die Erstattung von Darlehen durch eine Aufrechnung mit dem Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII/Sozialhilfe erfolgt.**

**Darüber hinaus wird empfohlen, den Umgang mit den Kontokennzeichnungen bei Mahnsperren für die Fachverwaltungen in einer Geschäftsanweisung schriftlich festzulegen.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Die Empfehlung der Rechnungsprüfung, eine die durch die Bereiche/Fachbereiche gesetzte Mahnsperre „A“ zeitlich zu befristen, wird geprüft.**

**<u>Verjährung von Forderungen</u>**

Nach § 23 Abs. 3 GemHVO NRW hat die Gemeinde durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Ansprüche der Gemeinde vollständig erfasst, rechtzeitig geltend gemacht und eingezogen werden. Der Anspruch der Gemeinde kann nur dann vollständig erfasst sein, wenn seitens der Fachverwaltung die bestehenden Forderungen zeitnah geltend gemacht werden. Dabei ist auch die Verjährung von Forderungen zu beachten.

In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung den Bereich Rechnungsprüfung mit Schreiben vom 12.11.2009 darüber informiert, dass zur Vermeidung von Schäden aufgrund von Verjährungen die jeweiligen Verjährungsfristen zu den unterschiedlichen Ansprüchen/Forderungen der Stadt Oberhausen auf dem jeweiligen Personenkonto systemseitig erfasst werden sollen. Ein entsprechendes Datenfeld wurde im SAP-System eingerichtet.

Eine Auswertung dieses Datenfeldes zum Beispiel an zentraler Stelle würde die Verwaltung in die Lage versetzen, zeitnah entsprechende Schritte zur Hemmung oder zum Neubeginn der Verjährung veranlassen zu können.

Nach Mitteilung des Bereiches 1-1/Finanzen wird seit dem Einrichten dieses Verjährungsfeldes für Debitorenrechnungen bei Geldbußen <1.000,00 EUR eine Verjährungsfrist von 3 Jahren, bei Geldbußen >1.000,00 EUR und allen anderen Forderungen eine einheitliche Verjährungsfrist von 5 Jahren gepflegt. Eine Umstellung auf die tatsächlichen Verjährungsfristen sollte erfolgen, sobald ausreichende Informationen zu den einzelnen Forderungsarten durch die Fachverwaltungen vorliegen. Darüber hinaus sollte eine entsprechende Geschäftsanweisung erstellt werden.

**Empfehlung 4**

**Aus Sicht der Rechnungsprüfung ist es zur Sicherung der Ansprüche der Stadt Oberhausen sinnvoll, den Umgang mit den Forderungen über die Sollstellung der Erträge, die jeweils geltenden Verjährungsfristen, die notwendigen Schritte zur regelmäßigen Überwachung der Verjährungsfristen sowie zur Hemmung und/oder zum Neubeginn der Verjährungsfristen in einer Geschäftsanweisung schriftlich zu fixieren.**

**Darüber hinaus sollte das Verfahren zur Ermittlung der konkreten Verjährungsfristen durch die Fachverwaltungen forciert werden.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Es ist Zielsetzung der Finanzbuchhaltung, in einer „Geschäftsanweisung zum Forderungsmanagement“ alle Tatbestände zu regeln, die den Umgang mit den der Stadt Oberhausen zustehenden Forderungen betrifft. Sie soll Vorschriften über die Veränderung von Forderungen durch Stundung, Niederschlagung und Erlass, die Forderungsbewertung (insbesondere im Rahmen des Jahresabschlusses), die Aussetzung der Vollziehung, die Einstellung von Vollstreckungsmaßnahmen in Folge der Gewährung von Vollstreckungsaufschub, die Insolvenz sowie die Geltendmachung von Kleinbeträgen umfassen, und damit Lücken füllen, die die bisherige „Geschäftsanweisung zu Stundung, Niederschlagung und Erlass“ nicht ausfüllte. Ein entsprechender Geschäftsanweisungsentwurf ist derzeit in Arbeit.**

**Umgliederungen von kreditorischen Debitoren**

Bei den Umgliederungen von kreditorischen Debitoren handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Debitoren, die sich zum Beispiel aus Überzahlungen oder Gutschriften ergeben. Diesen Überzahlungen bzw. Gutschriften liegen sowohl privatrechtliche als auch öffentlich-rechtliche Forderungen zugrunde, die gegenüber dem öffentlichen oder dem privaten Bereich bestehen. Ein kreditorischer Debitor mindert die Höhe der Forderungen. Durch das Umgliedern wird der Vorschrift des § 41 Abs. 2 GemHVO NRW Rechnung getragen und der vollständige Bilanzausweis sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite sichergestellt.

Für den Jahresabschluss 2011 wurden kreditorische Debitoren in Höhe von insgesamt 968.451,92 EUR ermittelt und umgegliedert. Die Feststellungen werden unter der Bilanzposition 4.7/Sonstige Verbindlichkeiten und 5./Passive Rechnungsabgrenzung abgebildet.

### 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 39.012.897,64 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 36.820.823,02 EUR |

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wird nach Gebühren, Beiträgen, Steuern, Forderungen aus Transferleistungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen unterschieden.

### 2.2.1.1 Gebühren

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 6.546.085,56 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 5.941.097,62 EUR |

Gebühren sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine besondere Leistung - Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit - der Verwaltung (Verwaltungsgebühren) oder für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren) erhoben werden.

Die Gebührenforderungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2011 | 31.12.2010 | Abweichung |
|---|---|---|---|
| Gebührenforderungen gegenüber | EUR | EUR | EUR |
| dem privaten Bereich | 5.950.296,40 | 4.916.790,50 | 1.033.505,90 |
| dem Bund | 1.848,08 | 23,00 | 1.825,08 |
| dem Land | 2.006,88 | 1.082,40 | 924,48 |
| Gemeinden | 1.133.536,40 | 1.179.215,83 | -45.679,43 |
| Zweckverbänden | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| sonstigen öffentlichen Bereich | 15.313,00 | 108,00 | 15.205,00 |
| verbundenen Unternehmen | 112.846,17 | 62.895,53 | 49.950,64 |
| Beteiligungen | 11.082,52 | 428,86 | 10.653,66 |
| Umgliederungen | 63.259,92 | 53.307,19 | 9.952,73 |
| **Zwischensumme:** | **7.290.189,37** | **6.213.851,31** | **1.076.338,06** |
| Einzelwertberichtigung | -471.198,00 | -194.438,35 | -276.759,65 |
| Pauschalwertberichtigung | -272.905,81 | -78.315,34 | -194.590,47 |
| **Summe:** | **6.546.085,56** | **5.941.097,62** | **604.987,94** |

Den Gebührenforderungen gegenüber dem privaten Bereich von insgesamt 5.950.296,40 EUR liegen im Wesentlichen die Gebührenforderungen aus Grundbesitzabgaben in Höhe von 2.260.253,76 EUR (Vorjahr: 2.598.753,01 EUR) und Rettungsdienstgebühren in Höhe von 1.704.659,13 EUR (Vorjahr: 819.510,77 EUR) zugrunde. Diese erklären auch den ausgewiesenen Zuwachs bei den Gebührenforderungen gegenüber dem privaten Bereich.

**Rettungsdienstgebühren der Feuerwehr**

Die Gebührenforderungen der Feuerwehr von 1.704.659,13 EUR ergeben sich in Höhe von 42.905,78 EUR aus Altforderungen aus den Haushaltsjahren 2007 bis 2010, weitere 1.661.753,35 EUR sind auf Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2011 zurückzuführen. Dazu ist festzustellen, dass mit 1.543.813,09 EUR der überwiegende Teil der zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2011 auf **Sollstellungen aus dem Monat Dezember 2011** basiert. Ein Ausblick in das Haushaltsjahr 2012 zum Stand der Prüfung am 23.10.2012 zeigt, dass die Forderungen aus Rettungsdienstgebühren durch Einzahlungen in Höhe von insgesamt 1.659.765,74 EUR reduziert worden sind.

Eine Auswertung aus dem Buchungssystem hinsichtlich der Höhe der in den einzelnen Monaten vorgenommenen Sollstellungen zu den Rettungsdienstgebühren verdeutlicht, dass diese nicht gleichmäßig erfolgt. Die Daten für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 bis zum Stand der Prüfung am 31.10.2012 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

| Aufstellung der Sollstellungen zu den Rettungsdienstgebühren | | | |
|---|---|---|---|
| Haushaltsjahr 2011 | | Haushaltsjahr 2012 | |
| Monat | Ist-Ergebnis | Monat | Ist-Ergebnis |
| 1 | 277.735,72 | 1 | -49.641,22 |
| 2 | 261.562,41 | 2 | 537.566,47 |
| 3 | 511.633,67 | 3 | 1.090.419,29 |
| 4 | 287.955,01 | 4 | 1.295.086,71 |
| 5 | 697.367,96 | 5 | 225.932,28 |
| 6 | 869.412,02 | 6 | 94.724,16 |
| 7 | 127.052,67 | 7 | 247.318,16 |
| 8 | 205.813,15 | 8 | 143.129,97 |
| 9 | 371.843,71 | 9 | 247.036,29 |
| 10 | 399.821,18 | 10 | 448.501,90 |
| 11 | 435.354,31 | 11 | |
| 12 | 1.635.308,80 | 12 | |
| **Summe** | **6.080.860,61** | | **4.280.074,01** |

## Hinweis 24

**Die Erläuterungen zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten im Jahresabschluss 2011 (Seite 170) führen zum Rettungsdienst aus, dass auch im Jahr 2011 keine störungsfrei arbeitende Gebührenabrechnungssoftware zur Verfügung stand.**

**Die vorstehende Tabelle verdeutlicht, dass in den Monaten Dezember 2011 sowie März und April 2012 überproportional hohe Sollstellungen erfolgt sind. Die Höhe der Sollstellungen für Dezember 2011 erklärt sich u. a. durch die Tatsache, dass gemäß der Jahresabschlussverfügung vom 02.11.2011 die periodengerechte Zuordnung der Erträge auf das alte Haushaltsjahr noch bis zum 06.02.2012 möglich war. Danach sind die Erträge unabhängig vom Entstehungszeitpunkt in das neue Haushaltsjahr zu buchen.**

**Nach Rücksprache mit der Fachverwaltung sind die Zuwächse in den genannten Monaten auf die Entscheidung, aufgelaufene Rückstände über das Altverfahren und mit verstärktem Personaleinsatz abzuarbeiten, zurückzuführen. Dies gilt ebenfalls für den Anstieg der Sollstellungen im Monat Oktober 2012.**

Unter der Bilanzposition 2.2.1.5/Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen werden weitere Geschäftsvorfälle für Rettungsdienstgebühren ausgewiesen, die sachlich der Bilanzposition 2.2.1.1/Gebühren zuzuordnen sind. Diese Forderungen haben sich bis zum Bilanzstichtag auf insgesamt 7.648,84 EUR (Vorjahr: 18.917,73 EUR) verringert.

### Grundbesitzabgaben

Die Gebührenforderungen gegenüber Gemeinden (Sachkonto 162122) in Höhe von insgesamt 1.133.536,40 EUR sind mit 1.121.357,69 EUR wie im Vorjahr überwiegend auf Forderungen aus Grundbesitzabgaben gegen die Stadt Oberhausen zurückzuführen. Dabei handelt es sich um Grundbesitzabgaben, die

überwiegend zum 01.07.2011, 15.08.2011 und 15.11.2011 fällig waren. Diese Forderungen wurden erst am 05.01.2012 beglichen.

**Hinweis 25**

**Forderungen sind Ansprüche eines Gläubigers gegen einen Schuldner und werden in der Bilanz unter dem Umlaufvermögen abgebildet. Demnach handelt es sich bei den Gebührenforderungen gegen Gemeinden um einen Anspruch gegenüber einem Dritten. Ein Bilanzausweis von Forderungen der Gemeinde gegen sich selbst ist unzulässig. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Terminplan zum Jahresabschluss 2012 unter der laufenden Nr. 19 die Überprüfung der offenen Posten der Stadt Oberhausen gegen sich selbst sowohl bezogen auf die Forderungen als auch auf die Verbindlichkeiten vorsieht.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und zukünftig beachtet.**

### 2.2.1.2 Beiträge

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 493.074,28 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 327.913,29 EUR |

Beiträge dienen als Aufwandsersatz für Ausgaben der Kommune zur Erweiterung oder Verbesserung des Infrastrukturvermögens. Beiträge werden mit dem Entstehen des Anspruchs im Sinne des KAG in Verbindung mit der örtlichen Satzung als Forderung gebucht. So ist beispielsweise bei den Kanalanschluss- oder den Erschließungsbeiträgen derjenige beitragspflichtig, der zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer oder Erbbauberechtigter des entsprechenden Grundstücks ist.

Die Beitragsforderungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2011 | 31.12.2010 | Abweichung |
|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR |
| **Beitragsforderungen** | | | |
| gegenüber dem privaten Bereich | 480.920,94 | 327.913,29 | 153.007,65 |
| gegenüber Gemeinden | 12.153,34 | 0,00 | 12.153,34 |
| Pauschalwertberichtigung | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Einzelwertberichtigung | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| **Summe:** | **493.074,28** | **327.913,29** | **165.160,99** |

Die ausgewiesenen Beitragsforderungen in Höhe von 493.074,28 EUR sind mit 338.629,68 EUR im Wesentlichen auf Forderungen aus Straßenbaubeiträgen (KAG) zurückzuführen. Auf die Forderungen aus Erschließungsbeiträgen (BauGB) entfallen 137.590,24 EUR, der Restbetrag von 4.701,02 EUR basiert auf Forderungen aus Kanalanschlussbeiträgen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 sind die Beitragsforderungen in Höhe von 377.456,30 EUR auf Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2011 zurückzuführen, der

Restbetrag von 103.464,64 EUR ergibt sich aus Forderungen aus den Haushaltsjahren 2007, 2009 und 2010. Eine stichprobenartige Prüfung hat ergeben, dass die Beitragsforderungen bis zum 05.11.2012 bis auf insgesamt 178.169,38 EUR abgebaut wurden.

## Hinweis 26

**Die sachlich unzutreffend im Bilanzausweis der Bilanzposition 2.2.1.4/Forderungen aus Transferleistungen enthaltenen Geschäftsvorfälle aus Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen haben sich bis zum Bilanzstichtag 31.12.2011 weiter bis auf 51.604,16 EUR (Vorjahr: 55.898,14 EUR) reduziert.**

### 2.2.1.3 Steuern

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 23.798.329,91 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 23.198.157,64 EUR |

Der Definition des § 3 Abs. 1 AO zufolge sind Steuern Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, auf die der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft.

Die Steuerforderungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2011 | 31.12.2010 | Abweichung |
|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR |
| **Steuerforderungen gegenüber** | | | |
| dem privaten Bereich | 26.276.267,74 | 24.693.600,37 | 1.582.667,37 |
| dem Land | 1.187.986,00 | 733.951,00 | 454.035,00 |
| Gemeinden | 86.241,37 | 95.824,66 | -9.583,29 |
| verbundenen Unternehmen | 46.522,65 | 241.943,77 | -195.421,12 |
| Beteiligungen | 0,00 | 0,96 | -0,96 |
| Umgliederungen | 151.106,96 | 551.254,95 | -400.147,99 |
| **Zwischensumme** | **27.748.124,72** | **26.316.575,71** | **1.431.549,01** |
| Einzelwertberichtigung | -3.239.077,12 | -2.519.911,76 | -719.165,36 |
| Pauschalwertberichtigung | -710.717,69 | -598.506,31 | -112.211,38 |
| **Summe:** | **23.798.329,91** | **23.198.157,64** | **600.172,27** |

Die Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich setzen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2011 im Wesentlichen wie folgt zusammen:

| | 31.12.2009 | 31.12.2010 | 31.12.2011 | Abweichung zum Vorjahr |
|---|---|---|---|---|
| **Bezeichnung** | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Gewerbesteuer | 20.902.170,28 | 18.365.093,44 | 21.085.853,58 | 2.720.760,14 |
| Zinsen aus Gewerbesteuer | 1.161.341,58 | 3.328.736,67 | 1.673.315,34 | -1.655.421,33 |
| Vergnügungssteuer | 1.272.797,04 | 1.599.484,34 | 1.620.781,33 | 21.296,99 |
| Grundsteuer B | 1.043.790,09 | 1.186.603,33 | 1.195.250,42 | 8.647,09 |

Die ausgewiesenen Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich sind in Höhe von 12.514.827,50 EUR auf Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2011, in Höhe von 4.080.802,83 EUR auf Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2010, in Höhe

von 2.116.300,88 aus dem Haushaltsjahr 2009 und in Höhe von 7.564.336,53 EUR aus dem Haushaltsjahr 2008 und früher zurückzuführen. Eine stichprobenartige Prüfung zeigt, dass diese Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich am 05.11.2012 bis auf 15.741.080,70 EUR abgebaut worden sind.

Bei den Steuerforderungen gegenüber dem Land in Höhe von 1.187.986,00 EUR handelt es sich um die Gemeindeanteile an der Einkommen- bzw. der Umsatzsteuer aus der Schlussrechnung 2011. Diese Forderungen wurden im Februar 2012 durch Zahlung ausgeglichen.

### 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 3.263.164,01 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 2.460.341,82 EUR |

Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich und basieren auf dem Grundsatz der Solidarität wie zum Beispiel Sozialhilfeleistungen. Aber auch Hilfen der Gemeinde an Unternehmen (Subventionen) fallen hierunter. Solche Forderungen werden zum Beispiel dann bilanziert, wenn die Stadt im Bereich der Unterhaltszahlungen in Vorkasse tritt und gleichzeitig eine Forderung gegen den eigentlichen Unterhaltsverpflichteten erwirkt oder wenn Sozialhilfeleistungen aufgrund geänderter Anspruchsvoraussetzungen zurückgefordert werden müssen. Auch die Erstattungen des überörtlichen Sozialhilfeträgers, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind hier zu bilanzieren.

Die Forderungen aus Transferleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2011 | 31.12.2010 | Abweichung |
|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR |
| **Forderungen aus Transferleistungen gegenüber** | | | |
| dem privaten Bereich | 1.881.230,36 | 2.020.562,59 | -139.332,23 |
| dem Bund | 89.202,17 | 137.980,02 | -48.777,85 |
| dem Land | 1.640.786,50 | -372.219,59 | 2.013.006,09 |
| Gemeinden | 78.328,70 | 138.455,13 | -60.126,43 |
| Zweckverbänden | 78.122,32 | 0,00 | 78.122,32 |
| sonstigen öffentlichen Bereichen | 15.730,24 | 8.529,02 | 7.201,22 |
| verbundenen Unternehmen | 0,00 | 1.500,00 | -1.500,00 |
| Beteiligungen | -255.028,18 | -276.815,33 | 21.787,15 |
| Umgliederungen | 232.465,45 | 1.145.690,39 | -913.224,94 |
| **Zwischensumme:** | **3.760.837,56** | **2.803.682,23** | **957.155,33** |
| Einzelwertberichtigung | -369.268,22 | -234.417,97 | -134.850,25 |
| Pauschalwertberichtigung | -128.405,33 | -108.922,44 | -19.482,89 |
| **Summe:** | **3.263.164,01** | **2.460.341,82** | **802.822,19** |

Die vorstehende Tabelle verdeutlicht, dass der Anstieg bei den Forderungen aus Transferleistungen insgesamt auf den Zuwachs im Bereich Forderungen gegenüber dem Land zurückzuführen ist. Diese Forderungen in Höhe von 1.640.786,50 EUR sind mit rund 1.050.000,00 EUR auf Forderungen aus dem Konjunkturpaket II zurückzuführen, die im Januar 2012 getilgt wurden.

Die Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich ergeben sich im Wesentlichen in folgenden Teilbereichen:

**Hilfe zum Lebensunterhalt:**

| | |
|---|---|
| Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz und Kostenerstattung | 369.770,13 EUR |
| Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichteten | 253.294,10 EUR |
| Erstattungen von Darlehen | 196.556,57 EUR |

**Leistungen nach dem SGB II/Grundsicherung für Arbeitssuchende:**

| | |
|---|---|
| Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichteten | 80.379,62 EUR |

**Sanierungsausgleichsbeträge** 316.323,20 EUR

Der Ausweis zu den Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich enthält neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 267.090,83 EUR. Bis zum 05.11.2012 wurden die Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich insgesamt auf 1.658.515,48 EUR abgebaut.

In diesem Bilanzausweis sind nach wie vor öffentlich-rechtliche Beitragsforderungen in Höhe von 51.604,16 EUR (Vorjahr: 131.560,70 EUR) enthalten, die sachlich der Bilanzposition 2.2.1.2/Beiträge zuzuordnen sind.

### 2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 4.912.243,88 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 4.893.312,65 EUR |

Zu den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören alle Forderungen, die nicht den Gebühren, Beiträgen, Steuern oder Forderungen aus Transferleistungen zuzuordnen sind. Dazu zählen u. a. die Buß- und Zwangsgelder.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2011 | 31.12.2010 | Abweichung |
|---|---|---|---|
| **Sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen gegenüber** | **EUR** | **EUR** | **EUR** |
| dem privaten Bereich | 4.007.376,47 | 3.232.952,96 | 774.423,51 |
| dem Bund | 14.670,50 | 772,19 | 13.898,31 |
| dem Land | 761.024,16 | 1.251.654,02 | -490.629,86 |
| Gemeinden | -89.662,96 | -64.799,75 | -24.863,21 |
| sonstigem öffentlichen Bereich | 0,00 | 3.353,27 | -3.353,27 |
| verbundenen Unternehmen | 127.069,50 | 48.053,32 | 79.016,18 |
| Beteiligungen | -191.398,83 | 244.549,61 | -435.948,44 |
| Beteiligungen | 0,00 | -101,61 | 101,61 |
| Sondervermögen | 123,92 | 2.012,41 | -1.888,49 |
| Umgliederungen | 453.766,44 | 252.369,73 | 201.396,71 |
| **Zwischensumme:** | **5.082.969,20** | **4.970.816,15** | **112.153,05** |
| Einzelwertberichtigung | -121.505,93 | -72.518,70 | -48.987,23 |
| Pauschalwertberichtigung | -49.219,39 | -4.984,79 | -44.234,60 |
| **Summe:** | **4.912.243,88** | **4.893.312,66** | **18.931,22** |

In den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich in Höhe von 4.007.376,47 EUR (Vorjahr: 3.232.952,96 EUR) sind neue Forderungen

aus dem Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 2.326.494,33 EUR (Vorjahr: 1.951.305,63 EUR) enthalten. Insgesamt handelt es sich überwiegend um Forderungen aus Geldbußen, Zwangsgeldern (rund 1.050.000,00 EUR) sowie Säumniszuschlägen (rund 2.160.000,00 EUR).

Darüber hinaus sind in diesem Bilanzausweis nach wie vor Forderungen in Höhe von insgesamt 7.648,84 EUR (Vorjahr: 18.917,73 EUR) für Rettungstransportgebühren enthalten, die sachlich der Bilanzposition 2.2.1.1/Gebühren zuzuordnen sind.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegenüber dem Land in Höhe von 761.024,16 EUR beinhalten eine Einzelforderung von 578.632,75 EUR aus dem Konjunkturpaket II, die am 06.01.2012 durch Zahlung beglichen wurde.

**Feststellung 14**

**In den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegenüber dem Land ist eine Forderung aus der Erstattung von Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz über 15.363,21 EUR enthalten, die bereits am 10.07.2007 fällig war. Diese Forderung war bis zum Stand der Prüfung am 07.11.2012 noch nicht beglichen. Das entsprechende Konto (Vertragsgegenstand 29237056600078) ist durch eine Mahnsperre gekennzeichnet, so dass seitens der Finanzbuchhaltung keine weiteren Maßnahmen zur Einziehung der Forderung eingeleitet werden.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Die Bearbeitung der Kriegsopferfürsorgefälle wurde durch das Zweite Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in NRW ab 01.01.2008 den Landschaftsverbänden übertragen. Damit verbunden war die Abgabe aller Aktenvorgänge.**

**Der Leistungsfall konnte nicht mehr ausfindig gemacht werden und die Forderung wurde in Abgang gebracht.**

Der negative Forderungsausweis zu den Forderungen gegenüber Gemeinden/Gemeindeverbänden ist im Wesentlichen auf den Ausweis des kreditorischen Debitors zum Leistungsanteil des Landes an den Kosten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) in Höhe von 172.727,74 EUR zurückzuführen. Dabei handelt es sich in Höhe von 147.386,87 EUR um die Einzahlung für den Monat Januar 2012 (Passive Rechnungsabgrenzung) sowie in Höhe von 25.341,07 EUR um eine Erstattung des für 2011 zuviel erhaltenen Betrages (Sonstige Verbindlichkeit). Der Betrag wurde umgegliedert und ist im Ausweis der Umgliederungen in Höhe von 453.766,44 EUR enthalten.

Von den zum Bilanzstichtag 31.12.2011 bestehenden Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt 127.069,50 EUR waren zum Zeitpunkt der Prüfung am 07.11.2012 noch 447,00 EUR offen.

Der negative Ausweis zu den Forderungen gegenüber Beteiligungen wird durch einen kreditorischen Debitor in Höhe von 268.535,17 EUR ausgelöst. Der Betrag wurde umgegliedert und ist im Ausweis der Umgliederungen enthalten.

### 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 483.069,04 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 410.817,96 EUR |

Einer privatrechtlichen Forderung liegt ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zugrunde. Im Regelfall ist die privatrechtliche Forderung der Gegenwert für eine erbrachte Leistung oder Lieferung.

### 2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 255.015,74 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 147.848,70 EUR |

Die im Jahresabschluss 2011 enthaltenen privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich setzen sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2011 | 31.12.2010 | Abweichung |
|---|---|---|---|
| **Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich** | **EUR** | **EUR** | **EUR** |
| Sachkonto 172100 Forderungen aus Darlehen | 82.230,84 | 67.434,37 | 14.796,47 |
| Sachkonto 173110 | 104.931,75 | 80.414,23 | 24.517,52 |
| Sachkonto 173198 Umgliederungen | 67.853,15 | 64.668,76 | 3.184,39 |
| **Summe:** | **255.015,74** | **147.848,60** | **107.167,14** |

## Hinweis 27

**Der Bilanzausweis zu den privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich setzt sich aus den offenen Posten der Forderungskonten 172100 (Forderungen aus Darlehen) und 173110 zusammen. Dem Kontenplan der Stadt Oberhausen zufolge handelt es sich bei der Kontenklasse 173* um privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich. Insofern werden Teile der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich unter einem sachlich unzutreffenden Sachkonto ausgewiesen. Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich sind der Kontenklasse 172* zuzuordnen.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Aus Sicht der Finanzbuchhaltung werden die Forderungen aus dem Darlehensbereich korrekterweise über das Sachkonto 172100 als privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich abgebildet. Im Sachkonto 173110 werden gemäß der Bilanzstruktur ebenfalls privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich, diesmal außerhalb des Darlehensbereiches, dargestellt. Da es sich bei beiden Sachkonten um privatrechtliche Forderungen handelt, sind sie nach den Zuordnungsvorschriften zum kommunalen haushaltsrechtlichen Kontenrahmen (Kommunaler Kontierungsplan) [Anlage 17 der Verwaltungsvorschriften Muster zur GO und GemHVO] in der Kontenklasse 17* abgebildet.**

Die privatrechtlichen Forderungen aus Darlehen in Höhe von 82.230,84 EUR setzen sich im Wesentlichen aus einer Einzelforderung über 75.729,85 EUR und verschiedenen Kleinbeträgen zusammen. Bei den übrigen privatrechtlichen Forderungen in Höhe von insgesamt 104.931,75 EUR handelt es sich u. a. um Musikschulentgelte, Erbbauzinsen, Pacht/Nutzungsentgelte, Ausgleichszahlungen für Fällgenehmigungen und Entgelte für Sicherheitswachen der Feuerwehr. Diese Forderungen wurden bis zum 07.11.2012 bis auf 43.572,46 EUR abgebaut. Dabei ist mehr als die Hälfte der verbleibenden Forderungen auf fällige Erbbauzinsen und Musikschulentgelte zurückzuführen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 bestehen noch weitere privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich 53.424,19 EUR (Vorjahr: 64.668,76 EUR), die in den Forderungen aus Transferleistungen enthalten sind. Dieser fehlerhafte Ausweis wird durch Umgliederungen über die Sachkonten 165198 und 173198 korrigiert.

### 2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 1.593,86 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 67.964,91 EUR |

Die privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich setzen sich wie folgt zusammen:

| Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich | 31.12.2011<br>EUR | 31.12.2010<br>EUR | Abweichung<br>EUR |
|---|---|---|---|
| gg. Gemeinden | 5.582,95 | 3.165,81 | 2.417,14 |
| gg. sonstigen öffentlichen Bereich | 98,00 | 460,00 | -362,00 |
| Umgliederung 173198 | 0,00 | 64.668,76 | -64.668,76 |
| Einzelwertberichtigung 173199 | -2.144,72 | -165,00 | -1.979,72 |
| Pauschalwertberichtigung 173190 | -1.942,37 | -164,66 | -1.777,71 |
| | **1.593,86** | **67.964,91** | **-66.371,05** |

## Hinweis 28

**Zu den ausgewiesenen Einzelwertberichtigungen in Höhe von 2.144,72 EUR sowie den Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 1.942,37 EUR ist festzustellen, dass diese sachlich unzutreffend den privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich zugeordnet worden sind. Tatsächlich handelt es sich um Wertberichtigungen, die die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich betreffen und wären demnach unter der Bilanzposition 2.2.2.1 auszuweisen.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Siehe auch Stellungnahme zum Hinweis 27.**

**Werden privatrechtliche Forderungen pauschalwertberichtigt, erfolgt dies ungeachtet einer Differenzierung nach dem Forderungsgegner durch Bebuchung des Sachkontos 173199. Gleiches erfolgt bei der Einzelwertberichtigung privatrechtlicher Forderungen, welches über das Sachkonto 173190 abgewickelt wird. Eine Differenzierung der**

**Wertberichtigungen privatrechtlicher Forderungen nach dem Forderungsgegner findet nicht statt.**

Bis zum 07.11.2012 wurden die ausgewiesenen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich bis auf 1.499,39 EUR abgebaut.

### 2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 224.894,80 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 179.925,52 EUR |

Mit 202.396,18 EUR ist der überwiegende Teil dieser Forderungen gegen verbundene Unternehmen auf Mietzahlungen durch die OGM GmbH zurückzuführen. Die Gesamtforderungen in Höhe von 224.894,80 EUR wurden bis zum 29.02.2012 ausgeglichen.

### 2.2.2.4 gegen Beteiligungen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 884,50 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 14.204,73 EUR |

Die Forderungen wurden bis zum 18.01.2012 ausgeglichen.

### 2.2.2.5 gegen Sondervermögen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 680,14 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 874,10 EUR |

Die Forderung wurde am 30.01.2012 ausgeglichen.

### 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 1.162.424,21 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 562.506,31 EUR |

Der Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ beinhaltet sämtliche Forderungen, die keiner spezielleren Zuordnungsregelung unterliegen.

Unter anderem bestehen gegenüber der OGM GmbH weiterhin Forderungen aus einem Liquiditätsvortrag für die von den Schulen geführten Handvorschüsse in Höhe von 141.650,00 EUR. Im Übrigen konnten zum Jahresabschluss 2011 Mietforderungen Dritter bei der OGM GmbH von 133.219,17 EUR noch nicht vereinnahmt und an die Stadt Oberhausen weitergeleitet werden.

Der Betriebsmittelbestand beim KSA (Kommunaler Schadensausgleich Westdeutscher Städte in Bochum) ist zum 31.12.2011 um 145.205,32 EUR auf nunmehr 279.510,04 EUR angewachsen. Die Umgliederung debitorischer Kreditoren bewirkt den Ausweis übriger Forderungen mit einem Betrag von 537.920,29 EUR.

## 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 0,00 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 0,00 EUR |

Zum Bilanzstichtag waren bei der Stadt Oberhausen keine Wertpapiere des Umlaufvermögens zu verzeichnen.

## 2.4 Liquide Mittel

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 2.475.466,10 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 3.370.316,55 EUR |

Unter diesem Posten sind alle Bar- und Buchgeldguthaben der Stadt Oberhausen bilanziert. Die Bestände sind über Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge nachgewiesen. Die liquiden Mittel belaufen sich auf rund 2,5 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr (3,4 Mio. EUR) haben sie sich somit um 0,9 Mio. EUR reduziert.

Die Liquiden Mittel setzen sich zusammen aus:

**Kassenbestände, Banken 749.945,75 EUR (Vorjahr: 1.713.055,79 EUR)**

Der Kassenbestand umfasst alle auf den Giro-, Spar- und Kreditkonten vorhandenen Bestände und Guthaben. Die Bestände und Guthaben sind über Saldenbestätigungen nachgewiesen und entsprechen den Daten des Tagesabschlusses. Des Weiteren werden hier auch unterwegs befindliche Finanzmittel abgebildet.

**Handvorschuss- und Einnahmekassen 23.018,28 EUR (Vorjahr: 20.156,72 EUR)**

Handvorschüsse sind an städtische Dienststellen als Vorschuss ausgezahlte Geldbestände zur Leistung geringfügiger Barauszahlungen oder als Wechselgeld. Einnahmekassen werden zur Vereinnahmung von Gebühren oder sonstigen Einnahmen eingerichtet.

Zum Jahresabschluss 2011 wurden von den Bereichen und Fachbereichen insgesamt 52 Handvorschuss- und Einnahmekassen mit einem Gesamtwert in Höhe von 23.018,28 EUR gemeldet. Unterjährig sind 4 Kassenauflösungen und 5 Neueinrichtungen zu verzeichnen.

**Sparbuch Mündel 961,45 EUR (Vorjahr: 595,32 EUR)**

Die Stadt Oberhausen verwaltet angespartes Geld eines ehemaligen Mündels. Gesetzlicher Vertreter war als Beistand bis zur Volljährigkeit des Mündels der Fachbereich Amtsvormundschaften, Amtsbeistandschaften.

Mit Erreichen der Volljährigkeit hätte das Guthaben dem Mündel wieder zur Verfügung gestellt werden müssen. Eine Auszahlung des Guthabens an das ehemalige Mündel konnte jedoch bisher nicht erfolgen, weil dieses unbekannt ins Ausland verzogen ist. Recherchen hinsichtlich der Adresse blieben bisher erfolglos. Da der Anspruch des ehemaligen Mündels auf Auszahlung weiterhin besteht, ist die

Stadt Oberhausen verpflichtet, das Sparguthaben zu verwahren. In Höhe der aktivierten Summe ist entsprechend eine sonstige Verbindlichkeit unter der Bilanzposition 4.7 passiviert.

Der Bestand ist durch Saldenbestätigung belegt.

**Spendenkonto** **11.765,97 EUR (Vorjahr: 20.725,57 EUR)**

Vorstehendes Konto dient der Vereinnahmung von Spenden, die ihrem Zweck entsprechend für verschiedene Aktionen, wie zum Beispiel Mittagstisch für Kinder, Generationengarten oder Schule in Sri Lanka, weitergeleitet werden. Diese Mittel sind in gleicher Höhe unter der Bilanzposition 4.7/Sonstige Verbindlichkeit passiviert.

**Sparbücher Legate** **14.138,11 EUR (Vorjahr: 15.315,49 EUR)**

Im Eigentum der Stadt Oberhausen befinden sich noch sechs Sparbücher, welche für Legate angelegt wurden. Die Gelder wurden von Bürgern eingezahlt, damit die Stadt Oberhausen zweckgebunden Grabpflegekosten über einen entsprechenden Nutzungszeitraum von Grabstätten bezahlt. In dieser Höhe besteht für die Stadt Oberhausen die Verpflichtung, Grabpflegekosten zu begleichen. Demzufolge ist in gleicher Höhe eine sonstige Verbindlichkeit unter der Bilanzposition 4.7 passiviert. Die Bestände wurden durch Saldenbestätigungen belegt.

**Schulgirokonten** **1.675.636,54 EUR (Vorjahr: 1.600.103,66 EUR)**

Die Stadt Oberhausen unterhält für ihre Schulen 67 Konten bei der Stadtsparkasse Oberhausen und ein Konto (Overbergschule ) bei der Volksbank Rhein-Ruhr eG. Im laufenden Geschäftsjahr wurde ein Geschäftskonto bei der Stadtsparkasse Oberhausen aufgelöst. Da die Bestände sämtlicher Schulgirokonten ausschließlich Fremdmittel beinhalten, sind diese unter der Bilanzposition 4.7/Sonstige Verbindlichkeiten passiviert.

Wie in den Vorjahren wurde festgestellt, dass einige Schulen entgegen der mit der Neuorganisation getroffenen Regelung immer noch über mehr als zwei Konten verfügen.

## Hinweis 29

**Auf die Feststellung 18 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 und Stellungnahmen der Verwaltung (siehe Seiten 78 und 79) wird verwiesen. Dem Bereich Rechnungsprüfung wurde mit Datum vom 06.11.2012 der abgestimmte Entwurf einer Geschäftsanweisung für den Geldverkehr an Oberhausener Schulen zur Prüfung übersandt. Gegen diesen Entwurf bestehen seitens der Rechnungsprüfung keine Bedenken, so dass die Geschäftsanweisung von der Verwaltung in Kraft gesetzt werden konnte.**

## 3. Aktive Rechnungsabgrenzung

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 11.969.725,72 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 6.919.430,09 EUR |

Gemäß § 42 Abs. 1 GemHVO NRW sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen die Ausgaben für die Beamtenbezüge und die Sozialhilfezahlung des Monats Januar 2012 in Höhe von 7.595.652,25 EUR. Als weiterer wesentlicher Bestandteil sind die geleisteten Investitionskostenzuschüsse in Höhe von 4.277.918,63 EUR zu nennen.

## 4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 754.472.657,05 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 678.681.314,34 EUR |

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag (negatives Eigenkapital) ergibt sich rechnerisch aus dem Überschuss der Passivposten über die Aktivposten. Beim Ausweis dieses Postens liegt eine buchmäßige Überschuldung der Stadt Oberhausen vor.

Entwicklung:

| | Stand 01.01.2011 | Korrektur Eröffnungsbilanz | Jahresfehlbetrag 2011 | Stand 31.12.2011 |
|---|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| **Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag** | **678.681.314,34** | **7.687.044,43** | **68.104.298,28** | **754.472.657,05** |

# Passiva

## 1. Eigenkapital

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 0,00 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 0,00 EUR |

## 2. Sonderposten

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 476.538.865,79 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 474.968.471,14 EUR |

## 2.1 für Zuwendungen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 400.768.345,75 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 398.743.507,59 EUR |

Erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, sind gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen und analog zur Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

Die Sonderposten für Zuwendungen stellen sich wie folgt dar:

| | 01.01.2011 | 31.12.2011 | Abweichung |
|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR |
| Sonderposten Bund | 22.416.082,06 | 21.395.246,77 | -1.020.835,29 |
| Sonderposten Land | 345.694.809,58 | 337.929.328,14 | -7.765.481,44 |
| Sonderposten Gemeinde | 1.319.451,00 | 1.277.567,99 | -41.883,01 |
| Sonderposten Dritte | 29.313.164,95 | 40.166.202,84 | 10.853.037,89 |
| | **398.743.507,59** | **400.768.345,74** | **2.024.838,15** |

Die Sonderposten aus Landesmitteln verringerten sich in 2011 trotz Zugänge in Höhe von 9.985.080,87 EUR aufgrund von Abschreibungen (13.974.402,82 EUR) sowie Abgängen (3.776.159,49 EUR) um insgesamt 7.765.481,44 EUR.

Die Position Sonderposten Dritte erhöhte sich um mehr als ein Drittel auf 40.166.201,84 EUR. Der Anstieg in Höhe von 10.853.037,89 EUR basiert im Wesentlichen auf fremdfinanzierte Kanalbaumaßnahmen. Während alleine Maßnahmen in Höhe von 9.424.284,00 EUR auf unentgeltlich überlassene Kanalbaumaßnahmen von Bauträgern entfallen, wurden weitere Kanäle in Höhe von rund 800.000,00 EUR durch den Bergbau finanziert.

## Hinweis 30

**In den letzten Jahren wurden zahlreiche Berichtigungen bei den Sonderposten an den Werten der Eröffnungsbilanz vorgenommen.**

**In Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf hat der Rat der Stadt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und der Rechnungsprüfung**

**jedoch festgestellt, dass keine weiteren Änderungen an der Eröffnungsbilanz mehr vorzunehmen sind.**

## 2.2 für Beiträge

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 70.392.459,83 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 72.674.561,90 EUR |

Gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW sind Beiträge nach dem KAG/BauGB als Sonderposten einzustellen, weil sie als zweckgebundene Finanzierung für Investitionen der Gemeinde erhoben werden.

Zusammensetzung und Entwicklung:

| | 01.01.2011 | Zuführung | Auflösung | 31.12.2011 |
|---|---|---|---|---|
| **Sonderposten für** | **EUR** | **EUR** | **EUR** | **EUR** |
| Straßenbaubeiträge nach BauGB | 29.744.362,90 | 263.005,57 | 1.781.211,64 | 28.226.156,83 |
| Straßenbaubeiträge nach KAG | 12.588.333,00 | 1.108.164,81 | 733.946,81 | 12.962.551,00 |
| Kanalanschlussbeiträge nach KAG | 30.341.866,00 | 48.119,43 | 1.186.233,43 | 29.203.752,00 |
| **Summe** | **72.674.561,90** | **1.419.289,81** | **3.701.391,88** | **70.392.459,83** |

### Straßenbaubeiträge nach KAG und BauGB

Beiträge sind gemäß § 8 Abs. 2 KAG Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen, ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung, dienen. Sie werden von den Grundstückseigentümern als Gegenleistung dafür erhoben, dass ihnen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Die ermittelten Werte werden mit einer Gesamtnutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben.

Nach Verrechnung der parallel zur Abschreibung vorgenommenen Auflösung der Sonderposten ergibt sich ein Betrag für die Straßenbaubeiträge nach BauGB in Höhe von 28.226.156,83 EUR und für die nach KAG in Höhe von 12.962.551,00 EUR.

Insgesamt wurden rund 195.000,00 EUR in die Sonstigen Verbindlichkeiten umgebucht, da das dazugehörige Vermögen noch nicht aktiviert wurde.

### Kanalanschlussbeiträge nach KAG

Die Kanalanschlussbeiträge werden den Eigentümern der neu erschlossenen Siedlungsgebiete anteilig für die dort erstellten Kanäle in Rechnung gestellt. Nach Verrechnung der parallel zur Abschreibung vorgenommenen Auflösung ergibt sich für die Kanalanschlussbeiträge nach KAG ein Sonderposten in Höhe von 29.203.752,00 EUR.

## Hinweis 31

**In den letzten Jahren wurden zahlreiche Berichtigungen bei den Sonderposten an den Werten der Eröffnungsbilanz vorgenommen.**

**In Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf hat der Rat der Stadt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und der Rechnungsprüfung jedoch festgestellt, dass keine weiteren Änderungen an der Eröffnungsbilanz mehr vorzunehmen sind.**

### 2.3 für den Gebührenausgleich

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 3.749.013,32 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 3.202.203,90 EUR |

Bei den Sonderposten für den Gebührenausgleich gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW handelt es sich um Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes. Diese sind nach § 6 Abs. 3 KAG in den folgenden drei Jahren auszugleichen. Der Sonderposten für die Abwasserbeseitigung wurde 2010 erstmals getrennt für Schmutz- und Niederschlagswasser ermittelt.

Die Sonderposten für den Gebührenausgleich beinhalten die Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen und setzen sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2011 | 31.12.2010 |
|---|---|---|
| | EUR | EUR |
| Abfallbeseitigung | 3.373.071,01 | 2.321.984,66 |
| Straßenreinigung | 271.801,15 | 324.392,80 |
| Abwasser (NW) | 100,00 | 111.315,08 |
| Abwasser (SW) | 61.390,00 | 401.860,20 |
| Friedhöfe | 42.649,76 | 42.649,76 |
| Märkte | 1,40 | 1,40 |
| | **3.749.013,32** | **3.202.203,90** |

## Hinweis 32

**Aufgrund einer Beanstandung des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf wurden die Gebührenbedarfsberechnungen der Jahre 2007 bis 2010 für die Abfall-, Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung neu erstellt. Das Verwaltungsgericht hatte im Zuge eines Gebührenprozesses unter anderem darauf hingewiesen, dass bei der bisherigen Berechnung der Gebühren eine periodengerechte Abgrenzung nicht in jedem Fall sichergestellt werden konnte. Die sich aufgrund der Neuberechnung ergebenden Korrekturen wurden bei der Ermittlung der Sonderposten für Gebührenausgleiche im Haushaltsjahr 2011 bereits berücksichtigt.**

### 2.4 Sonstige Sonderposten

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 1.629.046,89 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 348.197,75 EUR |

Unter der Bilanzposition Sonstige Sonderposten sind die Sonderposten abzubilden, die keiner speziellen Zuordnungsvorschrift unterliegen. Unter den Sonderposten sind die vereinnahmten und bereits zweckentsprechend verwendeten Beträge, gemindert um entsprechende Abschreibungen bzw. Anlagenabgänge, auszuweisen.

Zusammensetzung und Entwicklung:

| | Stand 01.01.2011 | Berichtigungen Eröffnungsbilanz | Zugänge | Abgänge/ Auflösung | Umbuchungen/ Umgliederungen | Stand 31.12.2011 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Sonderposten für Stellplatzabgaben | 272.080,16 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 272.080,16 |
| Sonderposten für Ökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen | 76.117,59 | 63.266,59 | 1.251.340,30 | 33.757,75 | 0,00 | 1.356.966,73 |
| Sonstige Sonderposten/ Sanierungsausgleichs-beträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | **348.197,75** | **63.266,59** | **1.251.340,30** | **33.757,75** | **0,00** | **1.629.046,89** |

## Feststellung 15

**Wie bereits in den Vorjahren festgestellt, werden unter den Sonderposten für ökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vereinnahmte Ausgleichszahlungen ausgewiesen, unabhängig von ihrer zweckentsprechenden Verwendung.**

**Damit wird weiterhin gegen die Vorgabe verstoßen, investive Zuwendungen erst dann als Sonderposten zu bilanzieren, wenn auch der über die Zuwendung finanzierte Vermögensgegenstand als Anlagevermögen aktiviert worden ist.**

**Die nicht zweckentsprechend verwendeten Einnahmen sind, wie zuletzt im Vorjahresbericht dargestellt, unter der Bilanzposition 4.7/Sonstige Verbindlichkeiten und dort gesondert unter den erhaltenen Anzahlungen auszuweisen.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Die Verwaltung vertritt eine von der Rechnungsprüfung abweichende Auffassung zum Bilanzausweis und verweist auf die Stellungnahmen aus den Vorjahren.**

**Durch die fehlende Rückzahlungsverpflichtung ist eine Ausweisung als Sonderposten möglich. Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde dies auch in der Handreichung NRW 2. Auflage dokumentiert.**

## 3. Rückstellungen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 391.930.479,86 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 388.053.481,91 EUR |

Nach § 88 GO NRW hat die Gemeinde Rückstellungen für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden. Dazu regelt § 36 Abs. 4 GemHVO NRW, dass für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag nicht genau bekannt sind, Rückstellungen angesetzt werden müssen,

- sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist,
- es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht,
- die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und
- die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

## 3.1 Pensionsrückstellungen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 365.846.147,11 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 359.741.819,11 EUR |

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften Rückstellungen zu bilden. Es werden sowohl die Ansprüche der Versorgungsempfänger als auch sämtliche Anwartschaften und andere Ansprüche (z. B. Beihilfen) nach dem Ausscheiden aus dem Dienst bilanziert. Es gilt das Prinzip der Einzelbewertung, soweit der Runderlass des Innenministeriums von 16.07.2010 nicht übergangsweise Ausnahmen hiervon zulässt**.**

Die Bewertungen der Stadt Oberhausen sind mit dem Runderlass konform. Die Stadt Oberhausen hat sich aus wirtschaftlichen Gründen dazu entschieden, die Pensionsrückstellungen selbst zu ermitteln. Die zu diesem Zweck erworbene Software HPR 5.0.1.94 der Firma Haessler wurde von unabhängiger Seite zertifiziert.

Der vorliegende Prüfbericht bescheinigt, dass die Haessler Software HPR 5.0.1.94 in vollem Umfang für die Ermittlung von Pensionsrückstellungen gemäß § 6 a EStG sowie zur Berechnung von Beihilfen und Ansprüchen aus der Beamtenversorgung geeignet ist.

Zusammensetzung und Entwicklung:

| | **31.12.2010** | **31.12.2011** |
|---|---|---|
| | **EUR** | **EUR** |
| Pensionsrückstellungen Beschäftigte | 118.562.345,00 | 122.100.224,00 |
| Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger | 180.992.492,00 | 182.479.870,00 |
| Verpflichtung nach § 107 BeamtVG | 901.186,00 | 985.692,00 |
| Pensionsrückstellungen Beihilfe | 59.285.796,11 | 60.280.361,11 |
| | **359.741.819,11** | **365.846.147,11** |

### Pensionsrückstellungen Beschäftigte

Unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Beachtung der Durchführungshinweise des Innenministeriums NRW wurde für 709 personenbezogene Berechnungsfälle ein Rückstellungsbedarf für die „aktiven“ Beamten in Höhe von 122.100.224,00 EUR ermittelt.

Hierin enthalten sind 985.692,00 EUR für die beamtenrechtlichen Erstattungspflichten nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz.

**Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger**

Unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Beachtung der Durchführungshinweise des Innenministeriums NRW wurde für 604 personenbezogene Berechnungsfälle ein Rückstellungsbedarf für Versorgungsempfänger in Höhe von 182.479.870,00 EUR ermittelt. Der Ansatz erhöht sich damit um 1.487.378,00 EUR.

**Pensionsrückstellungen Beihilfen**

Gemäß § 88 Landesbeamtengesetz NRW sind Rückstellungen für Ansprüche auf Beihilfe zu bilden. Die Stadt Oberhausen berechnet die Beihilferückstellung in Anlehnung an den Runderlass des Innenministeriums NRW vom 16.07.2010 nicht auf der Grundlage von Kopfschadenprofilen, sondern als prozentualen Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge. Hierbei wurde der bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Durchschnittswert aus den letzen drei Jahren in Höhe von 19,7913 % übernommen. Eine Überprüfung dieses Wertes ist gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW mindestens alle fünf Jahre vorzunehmen. Hiernach erhöht sich der Rückstellungsbedarf für Beihilfen zum Jahresabschluss 2011 um 994.565,00 EUR auf 60.280.361,11 EUR. Die Versorgungsansprüche und Beihilfen der Beamten, die in den städtischen Gesellschaften tätig sind, wurden in die Berechnung einbezogen.

## 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 600.000,00 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 600.000,00 EUR |

Der Rückstellungsbetrag in Höhe von 600.000,00 EUR wurde auf Basis der Aufwendungen der Haushaltsjahre 2005, 2006 und 2007 für Betriebs- und Unterhaltungsmaßnahmen der beiden ehemaligen Deponien ermittelt. Da sich die Deponieentgasungsanlagen im Dauerbetrieb befinden und eine dauerhafte Rückstellung zu bilden ist, wurde diese Rückstellung wie eine unendliche Rente (Barwert der Annuitäten) mit einem Zinssatz von 5 % berechnet.

## 3.3 Instandhaltungsrückstellungen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 3.860.875,00 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 4.460.090,00 EUR |

Die Stadt Oberhausen ist Eigentümerin von Immobilien/Objekten mit ca. 600 Hausanschlüssen und somit für diese Hausanschlüsse als Anschlussberechtigte im Sinne der Entwässerungssatzung verantwortlich. Gemäß § 45 Abs. 5 Bauordnung für das Land NRW hat die Stadt künftig eine Dichtheit nachzuweisen. Damit ergeben sich einerseits die Aufwendungen für die Dichtheitsprüfung sowie andererseits die Aufwendungen für zu sanierende Schäden. Stichproben bei den älteren Anschlüssen sowie Erfahrungswerte der WBO GmbH, die für die Kanalunterhaltung zuständig ist, sagen aus, dass ca. 80 bis 90 % der betreffenden Anschlussleitungen schadhaft sind und saniert werden müssen. Für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2011 sind die Maßnahmen einzeln benannt und es liegen konkrete Kostenschätzungen vor.

## 3.4 Sonstige Rückstellungen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 21.623.457,75 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 23.251.572,80 EUR |

Gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO NRW sind für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag nicht genau bekannt sind, Rückstellungen zu bilden. Dabei muss es zumindest wahrscheinlich sein, dass die Verbindlichkeit zukünftig entstehen wird und die wirtschaftliche Ursache vor dem Jahresabschlussstichtag liegt. Darüber hinaus sind Rückstellungen gemäß § 36 Abs. 5 GemHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren anzusetzen. Die notwendige Festlegung der Geringfügigkeitsgrenze für Rückstellungen liegt in der Eigenverantwortung der Gemeinden. Von der Verwaltung wurde die Geringfügigkeitsgrenze für Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 oder 5 GemHVO NRW für die Stadt Oberhausen auf 1.000,00 EUR festgelegt.

Sonstige Rückstellungen wurden für nachstehend genannte Positionen gebildet:

| | **Stand 01.01.2011** | **Berichti-gungen Eröffnungs-bilanz** | **Inanspruch-nahme** | **Auflösung 2010** | **Zuführung 2011** | **Stand 31.12.2011** |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | **EUR** | **EUR** | **EUR** | **EUR** | **EUR** | **EUR** |
| Urlaub/Überstunden/Glaz | 4.005.795,18 | 0,00 | 4.005.795,18 | 0,00 | 4.210.589,91 | 4.210.589,91 |
| Verpflichtungen aus Alters-teilzeitvereinbarungen | 10.483.474,00 | 0,00 | 1.429.576,00 | 0,00 | 2.628.181,00 | 11.682.079,00 |
| Nicht abgerechnete Beihilfekosten | 759.000,00 | 0,00 | 759.000,00 | 0,00 | 748.000,00 | 748.000,00 |
| Nicht abgerechnete Reisekosten | 74.000,00 | 0,00 | 74.000,00 | | 77.700,00 | 77.700,00 |
| Ausstehende Eingangs-rechnungen | 2.038.110,61 | 0,00 | 1.884.597,57 | 58.683,47 | 2.645.448,69 | 2.740.278,26 |
| Ausstehende Eingangs-rechnungen OGM | 84.009,12 | 0,00 | 79.508,61 | 0,00 | 40.499,13 | 44.999,64 |
| Jahresabschlusskosten | 618.675,00 | 0,00 | 896,55 | 94.963,45 | 1.500,00 | 524.315,00 |
| Drohende Verluste | 1.100.000,00 | 0,00 | 0,00 | 1.100.000,00 | 0,00 | 0,00 |
| Rückzahlungsrisiken von Fördermitteln/Zuwendungen | 1.869.500,00 | 0,00 | 510.318,48 | 6.081,52 | 23.678,09 | 1.376.778,09 |
| Dichtigkeitsprüfung bei Haus-anschlüssen § 45 (5) BauO NW | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Finanzierung Stadtwerke Oberhausen AG (vorauss. Ergebnis 2010) | 790.000,00 | 0,00 | 0,00 | 790.000,00 | 0,00 | 0,00 |
| Zuschussmittel Theater Oberhausen | 1.018.739,84 | 0,00 | 1.018.739,84 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Andere sonstige Rückstellungen | 410.269,05 | 0,00 | 5.361,05 | 222.692,00 | 36.501,85 | 218.717,85 |
| | **23.251.572,80** | **0,00** | **9.767.793,28** | **2.272.420,44** | **10.412.098,67** | **21.623.457,75** |

### Resturlaub, Überstunden, Gleitzeitüberhänge

Die Grundlagen für die Berechnung der Zeit- und Urlaubsguthaben stellen die im SAP-Verfahren hinterlegten Basisbezüge dar. Zur Berechnung der Rückstellungen sind die ermittelten Stunden je Mitarbeiter/in mit individuellen Stundenwerten in EUR

multipliziert worden. Die individuellen Stundenwerte wurden aus dem Quotienten aus Basisbezügen und Monatsarbeitsstunden berechnet. Für den Personenkreis der gesetzlich Versicherten wurden die anteiligen Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung hinzugerechnet.

Obwohl die Verwaltung zum Jahresende für vier Tage geschlossen war, und dies nicht unerheblich zum Abbau von Resturlaub bzw. Gleitzeitguthaben beigetragen hat, sind sowohl die Resturlaubstage (+252 Tage) als auch die Gleitzeitguthaben (307 Stunden) insgesamt weiter leicht gestiegen. Deutlich gestiegen ist dagegen die Anzahl der Stunden für Freizeitausgleich. Hier war eine Steigerung um 8.786,49 Stunden (+18 %) im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Grund hierfür waren rückwirkende Zeitgutschriften aufgrund von europarechtswidrigen Arbeitszeiten im Bereich der Feuerwehr.

**Altersteilzeit**

Nach § 36 Abs. 4 GemHVO NRW sind für Ausgleichsverpflichtungen für Altersteilzeit Rückstellungen zu bilden. Zur Bestimmung der Höhe der Rückstellungen für Altersteilzeit wurde von der BDO Deutsche Warentreuhand ein versicherungsmathematisches Gutachten zum Stichtag 31.12.2011 erstellt. Aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie den laufenden Zuführungen der in der aktiven Phase befindlichen Mitarbeiter erhöhen sich die Rückstellungen um 1.198.605,00 EUR. Das Gutachten weist somit für die bereits vereinbarten Altersteilzeitverträge (150 Verträge) einen Rückstellungsbedarf von insgesamt 11.682.079,00 EUR aus.

**Beihilfekosten**

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Beihilfeanträge beträgt drei Wochen. Da ein Anspruch auf Rückzahlung erst nach einem Jahr verfällt, werden erfahrungsgemäß Erstattungsanträge mit deutlicher Verzögerung bei der Stadt eingereicht. Aufgrund langjähriger Erfahrungen wird hierfür deshalb eine Rückstellung in Höhe von 7/52 der gesamten Beihilfenzahlungen des Jahres 2011 gebildet. Aus dem Rechnungsergebnis 2011 ergibt sich somit ein Ansatz in Höhe von 748.000,00 EUR.

**Nicht abgerechnete Reisekosten**

Es handelt sich hierbei um noch nicht abgerechnete Fahrtkosten. Der Großteil der abzurechnenden Fahrtkosten entfällt auf die Fahrtenbücher von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ihr Fahrzeug als Dienstfahrzeug angemeldet haben. Da diese Fahrtenbücher überwiegend vierteljährlich abgerechnet werden, ergibt sich für 2011 ein Ansatz in Höhe von 77.700,00 EUR.

**Ausstehende Eingangsrechnungen**

Der Rückstellungsspiegel 2011 (siehe Jahresabschluss 2011, Seite 42, 43) weist für ausstehende Eingangsrechnungen aus erhaltenen Lieferungen und Leistungen des Haushaltsjahres 2011 eine Rückstellung in Höhe von 2.740.278,26 EUR (Vorjahr: 2.038.110,61 EUR) aus.

In dieser Rückstellung ist ein Betrag von 1.356.868,02 EUR (Vorjahr: 1.067.910,00 EUR) für fehlende Eingangsrechnungen des Bereiches 3-2/Jugendamt und soziale Angelegenheiten enthalten.

Die Einzelausweise zu den Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen des Bereiches 3-2/Jugendamt und soziale Angelegenheiten wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

| **Bezeichnung** | **31.12.2010** | **31.12.2011** |
|---|---|---|
| Kostenerstattungen nach §§ 89 ff SGB VIII - Kinder- u. Jugendhilfe - | 600.000,00 | 800.000,00 |
| Abrechnung Krankenhilfe § 264 SGB V/Gesetzl. Krankenversicherung 2010 | 385.000,00 | 35.868,02 |
| fehlende Krankenkassenrechnungen 2011 | | 400.000,00 |
| Abrechnung Krankenhilfe – Asylbewerberleistungsgesetz | 46.500,00 | 55.000,00 |
| Abrechnung ambulanter Pflegedienst | 25.000,00 | 45.000,00 |
| fehlende Rechnungen Mikroprojekte | 11.410,00 | 0,00 |
| fehlende Rechnungen 3-2-20 | | 21.000,00 |
| **Summe:** | **1.067.910,00** | **1.356.868,02** |

### Ausstehende Eingangsrechnungen OGM GmbH

Für fehlende Eingangsrechnungen der OGM GmbH wurde zum Bilanzstichtag 31.12.2011 eine sonstige Rückstellung in Höhe von 44.999,64 EUR (Vorjahr: 84.009,12 EUR) gebildet.

### Jahresabschlusskosten

Die Rückstellung für Jahresabschlusskosten setzt sich aus dem Aufstellungs- und Prüfungsaufwand für den Einzel- und den Gesamtabschluss zusammen. Hierzu wurden externe Aufwendungen in Höhe von 405.315,00 EUR (im Wesentlichen für die NKF-Buchhaltung der OGM GmbH) und interne Aufwendungen in Höhe von 119.000,00 EUR eingerechnet.

## Feststellung 16

**Im Gegensatz zu den ersten drei Auflagen der NKF Handreichung des Innenministeriums wurden erstmals in der 4. Auflage unter Punkt 4.3 explizit unzulässige Rückstellungen aufgeführt. Unter Punkt 4.3.3 zu § 36 GemHVO NRW „Rückstellungen nicht für eigene Abschlussarbeiten“ werden die Rückstellungen resultierend aus Aufwendungen für eigenes Personal im Zusammenhang mit der Jahresabschlusserstellung und -prüfung für unzulässig erklärt.**

### Stellungnahme der Verwaltung

**Die Rückstellung wurde im Geschäftsjahr 2012 ergebniswirksam aufgelöst.**

**Drohende Verluste**

**Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und Deutsche Bahn-Regio**

Aufgrund einer Einigung im Rechtsstreit zwischen dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und der Deutsche Bahn-Regio konnte eine Rückstellung in Höhe von 1.100.000,00 EUR ertragswirksam aufgelöst werden.

**Rückzahlungsrisiken verbrauchter Fördermittel** **1.376.778,09 EUR (Vorjahr: 1.869.500,00 EUR)**

Die Summe der Rückstellungen für die Rückzahlungsrisiken verbrauchter Fördermittel setzt sich aus nachstehenden Einzelmaßnahmen zusammen:

Zilianplatz 130.000,00 EUR (Vorjahr: 130.000,00 EUR)

Hinsichtlich des Rückzahlungsrisikos der Fördermaßnahme Zilianplatz (Wohnumfeldverbesserungsmaßnahme Sterkrade-Mitte, 3. Abschnitt) wird mit einer abschließenden Entscheidung durch die Bezirksregierung Düsseldorf im Jahr 2012 gerechnet.

Sanierungsmaßnahme Lirich-Nord 0,00 EUR (Vorjahr: 516.400,00 EUR)

Die Rückstellung wurde im Haushaltsjahr 2011 wie folgt aufgelöst:

| | |
|---|---|
| Der Rückforderungsbetrag von wurde dem Land NRW zurückerstattet. | 510.318,48 EUR |
| Der Restbetrag in Höhe von wurde ertragswirksam aufgelöst. | 6.081,52 EUR |
| | 516.400,00 EUR |

Bahnhofsvorplatz Hauptbahnhof Oberhausen 950.300,00 EUR (Vorjahr: 950.300,00 EUR)

Hinsichtlich des Rückzahlungsrisikos der Fördermaßnahme Bahnhofsvorplatz Oberhausen steht eine Entscheidung der Bezirksregierung Düsseldorf noch aus.

Zuwegung Hauptbahnhof Oberhausen 207.100,00 EUR (Vorjahr: 207.100,00 EUR)

Hinsichtlich des Rückzahlungsrisikos der Fördermaßnahme Zuwegung Hauptbahnhof Oberhausen steht eine Entscheidung der Bezirksregierung Düsseldorf noch aus.

Umgestaltung Marktstraße 65.700,00 EUR (Vorjahr: 65.700,00 EUR)

Hinsichtlich des Rückzahlungsrisikos der Fördermaßnahme Umgestaltung Marktstraße steht eine Entscheidung der Bezirksregierung Düsseldorf noch aus.

Förderprogramm
„Ab in die Mitte! Die City-Offensive NRW“ 23.678,09 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

Im Rahmen des vorstehenden Förderprogrammes wurde der Bezirksregierung Düsseldorf der Schlussverwendungsnachweis für das Projekt 2010 „Oberhausen BBQ - Aufbruch im Bert-Brecht-Haus“ eingereicht. Nach Prüfung durch die Bezirksregierung sollen nicht förderfähige Kosten in Höhe von 23.678,09 EUR entstanden sein. Eine endgültige Entscheidung hierüber steht jedoch noch aus, so dass von einem Rückzahlungsrisiko auszugehen ist. Eine entsprechende Rückstellung ist somit zu bilden.

**Finanzierung der Stadtwerke Oberhausen AG (Verlustausgleich)**

Da die Stadtwerke Oberhausen AG ein verbessertes Jahresergebnis erzielte, konnte die ursprünglich für einen erhöhten Finanzierungsbedarf gebildete Rückstellung aus dem Jahr 2010 in Höhe von 790.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2011 ertragswirksam aufgelöst werden.

**Andere sonstige Rückstellungen 218.717,85 EUR (Vorjahr: 410.269,05 EUR)**

Die anderen sonstigen Rückstellungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

- **Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen in Höhe von 54.000,00 EUR:**
  Hierbei handelt es sich um Raum- und Nebenkosten für eine Fläche von 300 qm.

**Feststellung 17**

**Im Gegensatz zu den ersten drei Auflagen der Handreichung des Innenministeriums wurden erstmals in der 4. Auflage unter Punkt 4.3 unzulässige Rückstellungen explizit aufgeführt. Unter Punkt 4.3.4 „Rückstellungen nicht für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen“ werden die Rückstellungen resultierend aus Aufwendungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, die nicht aus Verpflichtungen gegenüber Dritten resultieren, für unzulässig erklärt.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Die Feststellung der Rechnungsprüfung erfolgt zu Recht. Die eingebuchte Rückstellung in Höhe von 54.000,00 EUR wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 erfolgswirksam aufgelöst.**

- **Rückstellung aufgrund des Grundsteuererlasses nach § 33 Grundsteuergesetz in Höhe von 51.800,00 EUR:**
  Zum 31.12.2011 betrug die Anzahl der offenen Anträge 87. Nach Einschätzung der Fachverwaltung führt die aktuelle Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes dazu, dass die Anträge mit einer Wahrscheinlichkeit von ca. 85 % positiv zu bescheiden sind. Eine überschlägige Berechnung ergab einen durchschnittlichen Erstattungsanspruch von 700,00 EUR je Antrag.

- **Rückstellung für die Nachzahlung Notarztdienst:**
  Für die strittigen Nachforderungen für Notarztdienste wurde eine Rückstellung in Höhe von 106.416,00 EUR gebildet.

- **Rückstellungen für Aufwandsentschädigungen von Vollstreckungsbeamten in Höhe von 6.501,85 EUR.**

## 4. Verbindlichkeiten

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 1.829.841.079,29 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 1.784.339.921,39 EUR |

Unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten werden sämtliche Schulden ausgewiesen, die am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen.

Die Bilanzposition umfasst:

- Anleihen,
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen,
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung,
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und
- sonstige Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu bilanzieren.

### 4.1 Anleihen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 0,00 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 0,00 EUR |

Bei der Stadt Oberhausen sind keine Anleihen zu verzeichnen.

### 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 325.104.850,31 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 340.437.900,00 EUR |

Unter der vorgenannten Bilanzposition sind Kredite auszuweisen, die gemäß § 86 Abs. 1 GO NRW für Investitionen und zur Umschuldung von Krediten für Investitionen aufgenommen wurden.

Zum Bilanzstichtag sind Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

| | |
|---|---|
| - vom öffentlichen Bereich in Höhe von | 8.441.784,08 EUR |
| - vom privaten Kreditmarkt in Höhe von | 316.663.066,23 EUR |

vorhanden.

Die ausgewiesenen Kredite wurden durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute belegt.

## 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 1.461.400.000,00 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 1.407.700.000,00 EUR |

Gemäß § 89 Abs. 2 GO NRW kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Im § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Oberhausen für das Haushaltsjahr 2011 wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 1.650.000.000,00 EUR festgesetzt.

Da die Bezirksregierung Düsseldorf das Haushaltssicherungskonzept 2011 nicht genehmigt hat, konnte die Haushaltssatzung 2011 nicht veröffentlicht werden. Gemäß § 89 Abs. 2 GO NRW gilt die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung bis zum Erlass der neuen Haushaltssatzung weiter. Somit dürfen nach den vorgenannten Vorschriften Kredite zur Liquiditätssicherung nur in Höhe der in der Haushaltssatzung 1996 letztmalig veröffentlichten Ermächtigung von 153,39 Mio. EUR aufgenommen werden. Die Überschreitung des vorgenannten Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung wird von der Aufsichtsbehörde geduldet.

Die ausgewiesenen Kredite wurden durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute belegt.

## 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 0,00 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 0,00 EUR |

Zu den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, zählen unter anderem Leibrenten, Schuldübernahmen, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen und Leasingverträge.

## 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 19.924.483,92 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 18.091.072,02 EUR |

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind alle vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die Kommune die Leistung bereits erhalten hat, ohne die entsprechende Gegenleistung erbracht zu haben, zu passivieren. Als vertragliche Vereinbarungen kommen zum Beispiel Miet-, Pacht-, Kauf- und Dienstleistungsverträge in Betracht.

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten für den Leistungszeitraum 2011 werden erst im Folgejahr beglichen.

## 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 2.903.805,84 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 693.094,00 EUR |

Transferaufwendungen sind Leistungen der Kommune an den öffentlichen oder den privaten Bereich, die nicht auf die Steuerpflicht der Kommune zurückzuführen sind und denen keine Gegenleistungen gegenüberstehen. Bei den Transferaufwendungen handelt es sich unter anderem um Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern. Die Bilanzposition Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zum Bilanzstichtag 31.12.2011 sind mit 2.052.420,23 EUR überwiegend auf die nachschüssig geleisteten Anteile der Leistungen nach dem SGB VIII/Kinder und Jugendhilfe (Rechnungen aus Dezember 2011) die in der Ende Januar ausgezahlten Leistung aus der Abrechnung der Sozialhilfe für den Monat Februar 2012 enthalten sind, zurückzuführen. Dies begründet auch im Wesentlichen die Abweichungen zum Vorjahr in Höhe von 2.210.711,84 EUR.

Darüber hinaus sind im Bilanzausweis Verbindlichkeiten aus Leistungen für das Kommunale Wohnungsbauprogramm, Leistungen für Sozialarbeit, Leistungen der Krankenhilfe sowie weitere diverse Kleinrechnungen enthalten.

## 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 20.507.939,22 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 17.417.855,37 EUR |

Die sonstigen Verbindlichkeiten erfüllen eine Sammelfunktion für alle Verbindlichkeiten, die keiner der unter den Ziffern 4.1 bis 4.6 aufgeführten Verbindlichkeitenarten zuzuordnen sind.

Hierunter fallen im Wesentlichen die nachstehend genannten Positionen:

**Erhaltene Anzahlungen/Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen 336.775,40 EUR (Vorjahr: 327.185,75 EUR)**

| | |
|---|---|
| Sachkonto 379140 | 1.044,74 EUR |
| Sachkonto 379150 | 335.730,66 EUR |

Zum Stichtag 31.12.2011 werden in der Bilanz Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen bzw. aus Akontozahlungen in Höhe von insgesamt 336.775,40 EUR (Vorjahr: 327.185,75 EUR) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um solche Beträge, die als unklare Geschäftsvorfälle geführt werden, weil aus verschiedenen Gründen noch keine Zuordnung zum kommunalen Haushalt erfolgt ist. Bis zum Stand der Prüfung am 29.10.2012 wurden diese Verbindlichkeiten bis auf 79.027,92 EUR abgebaut.

**PSCD Klärungsbestandskonten 2.524,89 EUR (Vorjahr: 857,74 EUR)**

Bei den Verbindlichkeiten auf dem PSCD Klärungsbestandskonto handelt es sich um von Dritten geleistete Anzahlungen des Jahres 2011, die u. a. wegen fehlender oder fehlerhafter Angaben der Zahlungspflichtigen zum jeweiligen Vertragsgegenstand nicht direkt über das SAP-System z. B. einem Personenkonto zugeordnet werden konnten. Insofern muss hier grundsätzlich eine manuelle Bearbeitung der Zahlungseingänge erfolgen.

Bis zur endgültigen Klärung werden diese Einzahlungen somit als Verbindlichkeit ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2011 konnte zunächst für 13 Einzahlungen mit einem Saldo von 2.524,89 EUR nicht geklärt werden, ob die Stadt Oberhausen die rechtmäßige Zahlungsempfängerin ist.

Die Prüfung der Zahlungseingänge ergab, dass diese bis auf eine Ausnahme (18.11.2011) aus Dezember 2011 stammen, jedoch alle im Januar 2012 geklärt wurden.

**Darlehensverbindlichkeiten 12.107.523,07 EUR (Vorjahr: 9.429.436,32 EUR)**

Die Position beinhaltet Darlehenszinsen des Jahres 2011, die erst im Jahr 2012 bezahlt wurden.

**Steuerverbindlichkeiten 31.432,77 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)**

Die Position beinhaltet u. a. eine Umsatzsteuerberechnung des Theaters Oberhausen (29.128,63 EUR). Ein Bescheid von Seiten des Finanzamtes steht noch aus.

**Historische Eisenbahn Oberhausen 76.693,78 EUR (Vorjahr: 76.693,78 EUR)**

Aus dem Kauf der historischen Eisenbahn besteht zum Bilanzstichtag eine offene Verbindlichkeit, welche bis zum 01.05.2014 zinslos gestundet wurde.

**Geschwindigkeitsmessanlagen 0,00 EUR (Vorjahr: 6.023,08 EUR)**

Im Geschäftsjahr 2011 sind vereinbarte Ratenzahlungen aus Mietkaufverträgen der Geschwindigkeitsmessanlagen ausgelaufen. Die Umrüstung des digitalen Innenteils an der Messstelle Konrad-Adenauer-Allee, Fahrtrichtung Süd, wurde im Jahre 2012 erneut im Rahmen einer Mietkaufvereinbarung finanziert.

**Kreditorische Debitoren (Umgliederung von Forderungen) 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)**

Bei den Umgliederungen von kreditorischen Debitoren handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Debitoren, die sich z. B. aus Überzahlungen oder Gutschriften ergeben. Diese beziehen sich sowohl auf privatrechtliche als auch öffentlich-rechtliche Forderungen, die gegenüber dem öffentlichen oder dem privaten Bereich bestehen. Die Umgliederungen der kreditorischen Debitoren werden auf den Forderungskorrekturkonten (Sachkonten ***198/Umgliederung von Forderungen) und

unter dem Sachkonto 379399/Übrige sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen, wenn diese auf Gutschriften zurückzuführen sind.

Sofern die Einzahlungen erst im Folgejahr als Ertrag auszuweisen sind, erfolgt eine Umgliederung zur Position 5./Passive Rechnungsabgrenzung. Durch die Umgliederungen soll der vollständige Bilanzausweis sowohl bezüglich der Höhe der Forderungen als auch der Verbindlichkeiten sichergestellt werden.

Während der Jahresabschluss 2009 zu den Sonstigen Verbindlichkeiten insgesamt 1.313.467,10 EUR aus der Umgliederung von debitorischen Kreditoren ausweist, enthalten die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 keine entsprechenden Verbindlichkeiten.

Die im Jahresabschluss 2011 enthaltenen Umgliederungen der kreditorischen Debitoren in Höhe von insgesamt 968.451,92 EUR werden unter der Position 5./Passive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen. Demnach handelt es sich bei den kreditorischen Debitoren ausschließlich um solche Sachverhalte, bei denen die Stadt Oberhausen Einzahlungen erhalten hat, die erst im Folgejahr als Ertrag auszuweisen sind.

**Feststellung 18**

**Eine stichprobenartige Prüfung zu den kreditorischen Debitoren hat ergeben, dass darin u. a. in Höhe von 143.601,76 EUR (Sachkonto 165140/Forderungen aus Transferleistungen) und von 25.341,07 EUR (Sachkonto 168122/Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber Gemeinden/Gemeindeverbänden) Debitorengutschriften die zu Auszahlungen führen, enthalten sind. Demnach handelt es sich nicht um Einzahlungen die erst im Folgejahr als Ertrag auszuweisen sind, sondern um erhaltene Einzahlungen, die an den Zahlungspflichtigen erstattet werden und demnach um eine sonstige Verbindlichkeit.**

**Insofern entspricht der Ausweis von 0,00 EUR zur Bilanzposition 4.7/Sonstige Verbindlichkeiten, bezogen auf die kreditorischen Debitoren, nicht den tatsächlichen Gegebenheiten.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Die Feststellung der Rechnungsprüfung erfolgt prinzipiell zu Recht, bedarf aber einer differenzierten Betrachtung.**

**Bei der debitorischen Gutschrift über 143.601,76 EUR handelt es sich um die Endabrechnung einer Zuweisung des Landes über Ausgleichsabgaben, die unterjährig in 2011 zunächst als Ertrag vereinnahmt und nach Abrechnung für 2011 ertragsmindernd abgesetzt wurde. Die in 2011 noch ausstehende und erst in 2012 erfolgte Erstattung stellt zum Stichtag 31.12.2011 eine sonstige Verbindlichkeit dar. Gleiches trifft auf den Betrag von 25.341,07 EUR im Unterhaltsvorschussbereich zu.**

**In Anbetracht des Umfanges des zum Jahresabschluss zu analysierenden Buchungsstoffes ist jedoch mit Blick auf den für die**

**Jahresabschlusserstellung zur Verfügung stehenden Zeitrahmen eine Analyse jedes einzelnen Geschäftsvorfalls im Detail nicht leistbar.**

**Nicht zugeordnete Sonderposten 2.906.926,00 EUR (Vorjahr: 3.590.793,68 EUR)**

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 ist festzustellen, dass erhaltene Zuwendungen in Höhe von 2.906.926,00 EUR noch nicht den damit geförderten Anlagegegenständen zugeordnet wurden. Diese Zuwendungen sind daher zunächst unter der Bilanzposition 4.7/Sonstige Verbindlichkeiten erfasst.

**Sonderhaushalt 934.482,03 EUR (Vorjahr: 591.294,23 EUR)**

**Ausführungen zum Sonderhaushalt des überörtlichen Sozialhilfeträgers**

Für Leistungen, die durch den örtlichen Träger der Sozialhilfe (Stadt Oberhausen) zu Lasten des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe (Landschaftsverband Rheinland/LVR) festgesetzt werden, sind nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW keine Mittel im Finanzplan der Gemeinde zu veranschlagen. Die Bewirtschaftung der vom LVR zur Verfügung gestellten Finanzmittel erfolgt im Sonderhaushalt „Sozialhilfe überörtlicher Träger“ und wird dort unter den Sachkonten 814901 bis 814999 sowie ab dem Haushaltsjahr 2011 unter den Sachkonten 816901 bis 816999 abgebildet. Die Abrechnung erfolgt aufgrund der tatsächlichen Geldmittelflüsse.

Der Abgleich der für das Jahr 2011 gesichteten Abrechnungsunterlagen mit den Auswertungen der Finanzrechnung 2011 führt zu der Erkenntnis, dass die summarische Abrechnung unvollständige Ist-Zahlungen beinhaltet.

Einzahlungen auf Vorjahresforderungen (2.140,57 EUR) bleiben bei der summarischen Abrechnung unberücksichtigt. Erstattungen bzw. Rückzahlungen gewährter Hilfen zur Pflege das 4. Quartal 2011 betreffend (5.697,09 EUR) fließen nicht in die Abrechnung mit dem LVR ein. Aufwendungen/Auszahlungen zu Lasten des überörtlichen Sozialhilfeträgers für die stationäre Hilfe zur Pflege < 65 Jahre – Pflegestufe 3 (Sachkonto 816918) und für Härtefälle unter 65 Jahre (Sachkonto 816922) werden nur in reduzierter Höhe (-54.895,30 EUR) gegenüber dem LVR geltend gemacht.

Der im Sonderhaushalt ausgewiesene Einnahmeüberschuss zugunsten des LVR aus zuviel vereinnahmten bzw. noch nicht abgeführten Beträgen ist zum 31.12.2011 von 591.294,23 EUR auf 904.722,71 EUR angewachsen. Die Fachverwaltung ist weiterhin um einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Ausweis der „Übrigen sonstigen Verbindlichkeiten“ bemüht.

**Landesstelle für BAföG**

Mit Hinweis auf die Feststellungen im Rahmen der Eröffnungsbilanz und die Ausführungen im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2009 wurde das Verfahren zur Abführung der von der Stadt Oberhausen vereinnahmten BAföG-Beträge an die Regierungshauptkasse Köln ab 2012 neu strukturiert. Zu diesem Zweck wurden die Sachkonten 817901 und 817999 in die Bilanz aufgenommen.

Der Ausweis der „Übrigen sonstigen Verbindlichkeiten“ zum 31.12.2011 in Höhe von 7.878,05 EUR resultiert aus der Tatsache, dass sowohl Einzahlungen des Jahres 2011 als auch Restbeträge aus Vorjahren nicht an die Landeskasse Düsseldorf abgeführt wurden.

**Nebentätigkeiten Oberbürgermeister 9.758,33 EUR (Vorjahr: 9.758,33 EUR)**

Bei dieser Position handelt es sich um Zahlungseingänge vom Oberbürgermeister für die Abführung von Vergütungen aus einer Nebentätigkeit im RWE-Beirat in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 in Höhe von 9.758,33 EUR, die wegen eines anhängigen Gerichtsverfahrens unter Vorbehalt geleistet wurden.

**Hinweis 33**

**Dieses Gerichtsverfahren ist inzwischen durch Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 31.03.2011 abgeschlossen. Der Bereich 4-6/Recht hat daraufhin eine rechtliche Prüfung unter Auswertung des vorgenannten Urteils vorgenommen und mit Einverständnis des Oberbürgermeisters mitgeteilt, dass die vom Oberbürgermeister unter Vorbehalt gezahlten Vergütungen - trotz gewisser juristischer Bedenken gegen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes - abgeführt bleiben sollen, so dass insoweit keine Rückzahlungspflicht der Stadt Oberhausen gegenüber dem Oberbürgermeister mehr zu erwarten ist. Die für diese Beträge gebildete Verbindlichkeit in der Eröffnungsbilanz 2008 kann folglich aufgelöst werden.**

**Fremdmittel auf den Schulgirokonten 1.698.833,92 EUR (Vorjahr: 1.613.398,41 EUR)**

Der Ausweis betrifft Fremdmittel, wie zum Beispiel Sponsorengelder, Elternbeiträge, Erlöse aus Schulfesten, Reisekosten und Fortbildungszuwendungen, welche auf den städtischen Schulgirokonten verwaltet werden. Bei einem Vergleich zwischen dem auf der Aktivseite dargestellten Bestand an liquiden Mitteln auf Schulgirokonten und den auf der Passivseite bilanzierten Sonstigen Verbindlichkeiten aus Schulgirokonten wurde ein Differenzbetrag in Höhe von 23.197,38 EUR ermittelt. Diese Differenz resultiert aus angefallenen Bankgebühren der Jahre 2008 bis 2011, die sich auf die Bestände der Schulgirokonten auswirken. Für die Stadt Oberhausen als Kontoinhaber bedeutet dies Aufwand und stellt eine Verbindlichkeit dar.

**Hinweis 34**

**Im Hinblick auf eine Entlastung der Schulen hat der Oberbürgermeister mit Datum vom 25.07.2012 entschieden, dass die Finanzbuchhaltung die Kontoführungsentgelte der jeweiligen Schulgirokonten übernimmt. Nach Abstimmung mit der Stadtsparkasse Oberhausen findet diese Regelung erstmalig zum 30.09.2012 Anwendung. Entsprechende Mittel stehen beim Auftrag 110001090300 (Sachkonto 543158/Aufwendungen für übrige betriebliche Aufwendungen - Bankverkehr -) zur Verfügung.**

## 5. Passive Rechnungsabgrenzung

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 18.812.946,76 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 19.525.169,99 EUR |

Nach § 42 Abs. 3 GemHVO NRW sind Passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, wenn sie Einnahmen vor dem Abschlussstichtag und einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Positionen in der Bilanz, bei denen aus Gründen der exakten Gewinnermittlung der Kommune der periodenfremde Ertrag erfasst wird. Dabei müssen drei Voraussetzungen für das Bilden von Rechnungsabgrenzungsposten erfüllt sein:

- Als Grundlage müssen Leistungen auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis bestehen.
- Die Einnahme liegt vor dem Jahresabschlusstag.
- Es handelt sich um eine Erfolgsbuchung, bei der der Ertrag erst für eine bestimmte Zeit nach dem Jahresabschlussstichtag wirtschaftlich wirksam wird.

Den überwiegenden Anteil (rund 72 %) der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten stellen bei der Stadt Oberhausen mit 13.488.148,00 EUR (Vorjahr: 13.456.969,00 EUR) die Grabnutzungs- und Grabpflegegebühren dar. Hier überlässt die Kommune einem Dritten eine abgegrenzte Fläche des Friedhofes über einen bestimmten, mehrjährigen Zeitraum und erhält dafür ein Entgelt. Die Gegenleistungsverpflichtung der Gemeinde (Bereitstellung der Grabstätte) ist periodengerecht abzugrenzen und linear verteilt über die gesamte Ruhelaufzeit ertragswirksam aufzulösen.

Mit dem Jahresabschluss 2011 wurde für Grabnutzungs- und Grabpflegegebühren ein Betrag von 13.488.148,00 EUR als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) in die Bilanz eingestellt. Er berechnet sich wie folgt:

| | | |
|---|---|---|
| PRAP zum 31.12.2010 | | 13.456.969,00 EUR |
| Auflösung zum 31.12.2011 | ./. | 896.826,00 EUR |
| Zuführung zum 31.12.2011 | + | 928.005,00 EUR |
| **Insgesamt** | | **13.488.148,00 EUR** |

Weiterhin wurden als passive Rechnungsabgrenzung erhaltene Investitionskostenzuschüsse, die an Dritte weitergeleitet werden, mit einem Betrag von 4.276,342,43 EUR passiviert; 968.451,92 EUR betreffen debitorische Kreditoren sowie verschiedene Zuwendungen in Höhe von 80.004,41 EUR, deren Verwendung erst im folgenden Haushaltsjahr erfolgt.

## V. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung bildet das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres in Form der tatsächlich angefallenen Erträge und Aufwendungen ab. Das Ergebnis wirkt sich auf das Eigenkapital der Stadt aus. Gemäß § 40 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 GemHVO NRW sind Teilergebnisrechnungen aufzustellen. Im Jahr 2011 wurden Teilergebnisrechnungen

für die 16 Produktbereiche der Stadt Oberhausen erstellt. Sie liefern Informationen über die tatsächlich erzielten Erträge und die erforderlichen Aufwendungen der einzelnen Produktbereiche. Die Summe aller Erträge und Aufwendungen in den Teilergebnisrechnungen stimmt mit dem Ausweis der Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung überein. Auf eine detaillierte Darstellung der im Entwurf des Jahresabschlusses enthaltenen Teilergebnisrechnungen wird im Rahmen dieses Berichtes verzichtet. Gegebenenfalls wird in der nachfolgenden Darstellung auf die Ergebnisse ausgewählter Positionen der Ergebnisrechnung bzw. der Teilergebnisrechnungen eingegangen.

## 1. Ordentliche Erträge

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 628.429.325,76 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 506.357.104,43 EUR |

Zu den ordentlichen Erträgen gehören Steuern und ähnliche Abgaben (205.803.299,56 EUR), Zuwendungen und allgemeine Umlagen (258.145.523,55 EUR), sonstige Transfererträge (3.459.766,97 EUR), öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (98.107.552,75 EUR), privatrechtliche Leistungsentgelte (6.218.189,95 EUR), Kostenerstattungen und Kostenumlagen (32.947.985,17 EUR) und sonstige ordentliche Erträge (23.747.007,81 EUR). Das Ressourcenaufkommen der Stadt Oberhausen ist überwiegend auf Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie auf Zuwendungen und allgemeine Umlagen zurückzuführen.

## 1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 205.803.299,56 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 186.809.589,40 EUR |

Unter der Position Steuern und ähnliche Abgaben werden die Realsteuern, die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern, die sonstigen Steuern und die steuerähnlichen Einnahmen aufgeführt. Insgesamt betragen die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben rund 206 Mio. EUR.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

| | **EUR** |
|---|---|
| Gewerbesteuer | 87.993.297,93 |
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 63.120.237,00 |
| Grundsteuer B | 33.105.708,42 |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 8.228.949,00 |
| Kompensationszahlung (Familienleistungsausgleich) | 6.918.612,27 |
| Sonstige | 6.436.494,94 |
| **Gesamt** | **205.803.299,56** |

Der fortgeschriebene Haushaltsansatz in Höhe von 197.176.200,00 EUR wurde um 8.627.099,56 EUR überschritten. Diese Überschreitung resultiert im Wesentlichen aus Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer.

**Gewerbesteuer** **87.993.297,93 EUR (Vorjahr: 72.045.325,97 EUR)**

Die Gewerbesteuer wurde im Haushaltsplan 2011 mit 85 Mio. EUR veranschlagt. Tatsächlich wurden rund 3 Mio. EUR mehr eingenommen.

**Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** **63.120.237,00 EUR (Vorjahr: 58.040.809,00 EUR)**

Nach den vorliegenden Mitteilungen des IT. NRW Geschäftsbereich Statistik sind für das Haushaltsjahr 2011 nachfolgend aufgeführte Beträge vereinnahmt worden:

| Quartal | EUR |
|---|---|
| I | 15.830.069,00 |
| II | 15.846.389,00 |
| III | 14.453.516,00 |
| IV | 15.898.868,00 |
| Schlussrechnung | 1.091.395,00 |
| | **63.120.237,00** |

**Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** **8.228.949,00 EUR (Vorjahr: 7.796.296,00 EUR)**

Nach den vorliegenden Mitteilungen des IT. NRW Geschäftsbereich Statistik sind für das Haushaltsjahr 2011 nachfolgend aufgeführte Beträge vereinnahmt worden:

| Quartal | EUR |
|---|---|
| I | 2.052.080,00 |
| II | 1.995.880,00 |
| III | 2.042.199,00 |
| IV | 2.042.199,00 |
| Schlussrechnung | 96.591,00 |
| | **8.228.949,00** |

**Kompensationszahlung (Familienleistungsausgleich)** **6.918.612,27 EUR (Vorjahr: 7.393.443,00 EUR)**

Gemäß Bescheid der Bezirksregierung vom 24.06.2011 errechnet sich der Betrag von 6.918.612,27 EUR wie folgt:

| | | |
|---|---|---|
| Kompensationsleistung nach | § 21 Abs. 1 GFG 2011 | 6.891.105,00 EUR |
| zuzüglich Unterschiedsbetrag nach | § 21 Abs. 4 GFG 2010 | 27.507,27 EUR |
| | | **6.918.612,27 EUR** |

Es wurden folgende Teilbeträge vereinnahmt:

| Quartal | EUR |
|---|---|
| I | 1.750.283,52 |
| II | 1.722.776,25 |
| III | 1.722.776,25 |
| IV | 1.722.776,25 |
| | **6.918.612,27** |

## 1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 258.145.523,55 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 161.843.530,56 EUR |

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Stadt Zuweisungen und Zuschüsse von verschiedenen Institutionen. Die wichtigsten Ertragspositionen bilden die Schlüsselzuweisungen, die allgemeinen Zuweisungen vom Land, die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten sowie die Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Der Planansatz für Zuwendungen und allgemeine Umlagen beläuft sich im Haushaltsjahr 2011 auf insgesamt 197.847.013,00 EUR. Unter Berücksichtigung der Erträge bei der Auflösung von Sonderposten, die nicht zu Einzahlungen führen, ergeben sich in 2011 Mehrerträge bei der Ergebnisposition Zuwendungen und allgemeine Umlagen von insgesamt 60.298.510,55 EUR (30,5 %).

Mit 128.088.166,00 EUR bilden die Schlüsselzuweisungen den größten Teil der Zuwendungen. Es handelt sich hierbei um allgemeine Zuweisungen des Staates an seine Gemeinden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Aufgrund von geänderten Berechnungsgrundlagen erhielt die Stadt Oberhausen im Haushaltsjahr 2011 76.440,00 EUR mehr Schlüsselzuweisungen als ursprünglich geplant.

Mit Erträgen in Höhe von 75.404.241,58 EUR bilden die allgemeinen Zuweisungen des Landes die zweitwichtigste Einnahmeposition unter der Bilanzposition Zuwendungen und allgemeine Umlagen. Die hier verbuchten Mehrerträge in Höhe von 66.416.624,58 EUR resultieren im Wesentlichen aus dem bisher nicht im Haushalt veranschlagten Ertrag aus dem Stärkungspaktgesetz (66.562.100,43 EUR).

Zuwendungen für die Anschaffung von abnutzbarem Anlagevermögen werden in einem Sonderposten auf der Passivseite ausgewiesen und entsprechend ihrer Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen belaufen sich in 2011 auf insgesamt rund 18.869.354,88 EUR und liegen damit 4.226.554,88 EUR über dem ursprünglichen Planansatz. Hierbei ergaben sich alleine bei der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen des Landes Mehrerträge in Höhe von 3.425.658,65 EUR. Diese resultieren unter anderem aus der Nachaktivierung von Kanälen und Straßen, die seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht mehr fortgeschrieben wurden sowie aus der Fertigstellung größerer Baumaßnahmen.

Die Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden betragen insgesamt 12.583.317,28 EUR und bleiben damit 414.102,72 EUR hinter dem Planansatz zurück. Hierbei entfallen alleine Mindererträge in Höhe von 278.487,61 EUR auf die Betriebsführung von Kindertageseinrichtungen.

Die Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende betragen 3.517.022,51 EUR.

**Hinweis 35**

**Insgesamt weisen die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen im Vergleich zum Planansatz Mehrerträge in Höhe von 60.298.510,55 EUR auf. Berücksichtigt man jedoch die Mehrerträge in Höhe von 66.562.100,43 EUR aus dem Stärkungspakt, die im Haushalt nicht veranschlagt waren, so ergeben sich letztlich Mindererträge in Höhe von 6.263.589,88 EUR.**

**Hiervon entfallen alleine 5.476.950,00 EUR auf das Sachkonto 413201/Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden-U3 Maßnahmen Freier Träger. Der hier veranschlagte Haushaltsansatz in Höhe von 5.476.950,00 EUR resultiert laut Aussage des zuständigen Fachbereiches aus einer zuvor durchgeführten Abfrage bei den Freien Trägern. Allerdings konnte in 2011 aus unterschiedlichen Gründen keine Maßnahme vollständig umgesetzt werden. Es wurden zunächst Einzahlungen sowie Erträge in Höhe von 1.020.171,91 EUR verbucht. Diese konnten jedoch in 2011 mangels Umsetzung noch nicht an die Freien Träger ausgezahlt werden. Deshalb wurde der gesamte Betrag vom Ertragskonto 413201/Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden-U3 Maßnahmen Freier Träger auf das Konto 399100/Passive Rechnungsabgrenzung übrige Verpflichtungen umgebucht. Damit ergibt sich für 2011 kein Ertrag und deshalb eine Abweichung in Höhe des Haushaltsansatzes von 5.476.950,00 EUR.**

**Des Weiteren konnten zahlreiche Erträge nicht generiert werden, da es zu Verzögerungen beim Baufortschritt verschiedener Maßnahmen kam bzw. Fördergelder erst gar nicht bewilligt wurden. Hierbei stehen den Mindererträgen allerdings auch entsprechende Minderaufwendungen gegenüber.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Die Darstellung ist korrekt.**

## 1.3 Sonstige Transfererträge

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 3.459.766,97 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 15.458.262,76 EUR |

Bei den Transfererträgen handelt es sich um die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Darunter fällt der Ersatz von sozialen Leistungen wie zum Beispiel Sozialhilfeleistungen, die die Gemeinde ersetzt bekommt. Aber auch Schuldendiensthilfen, die die Gemeinde erhält, werden bei den Transfererträgen ausgewiesen.

Das Jahresergebnis der Zeile 03/Sonstige Transfererträge in Höhe von 3.459.766,97 EUR übersteigt den ursprünglichen Gesamtplanansatz von 2.980.480,00 EUR um insgesamt 479.286,97 EUR, somit um rund 16 %.

Eine Analyse des Gesamtergebnisses im Verhältnis zu den einzelnen Produktbereichen hat ergeben, dass die Produktbereiche 05/Soziale Leistungen und 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe mit 3.423.303,62 EUR rund 99 % dieses

Ressourcenaufkommens erwirtschaften. Hiervon entfallen 69 % (2.351.668,37 EUR) auf Erträge aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichteten. Diese verteilen sich wie folgt auf die jeweiligen Produktbereiche:

| Produktbereich | Planansatz | fortgeschriebener. Planansatz | Jahres-ergebnis | Abweichung | % |
|---|---|---|---|---|---|
| 05/Soziale Leistungen | 738.000,00 | 738.000,00 | 721.845,98 | -16.154,02 | -2,19 |
| 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe | 1.270.100,00 | 1.270.100,00 | 1.629.822,39 | 359.722,39 | 28,32 |
| **Summe:** | **2.008.100,00** | **2.008.100,00** | **2.351.668,37** | **343.568,37** | |

Aus der vorstehenden Aufstellung geht hervor, dass das Jahresergebnis zu den Erträgen aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichteten im Produktbereich 06 mit 359.722,39 EUR circa 30 % über der Haushaltsplanung liegt. Die ausgewiesenen Mehrerträge sind im Wesentlichen (304.218,00 EUR) nicht auf Erträge aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen, sondern sachfremd auf fehlerhaft zugeordneten Erträgen aus Elternbeiträgen zum Produkt 060101/Kinderbetreuung zurückzuführen.

**Der Ausweis der Elternbeiträge wird ab dem Haushaltsjahr 2012 sachgerecht der Kostenart 432100/Benutzungsgebühren zugeordnet und ist damit im Jahresergebnis der Zeile 04/Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte enthalten.**

Nach § 32 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO NRW sind **im Haushaltsjahr erzielte Erträge unabhängig von den Zeitpunkten der Fälligkeit** der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen. § 23 Abs. 3 GemHVO NRW sieht vor, dass durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen ist, dass Ansprüche der Gemeinde vollständig erfasst, rechtzeitig geltend gemacht und eingezogen werden.

## Hinweis 36

**Im Zusammenhang mit der Feststellung 26 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 (Seite 111) haben nachgehend erläuternde Gespräche zwischen den Bereichen 1-1/Finanzen und 0-2/Rechnungsprüfung stattgefunden. Im Ergebnis wurde seitens der Verwaltung eine systemseitige Möglichkeit geschaffen, die periodengerechten Ausweise der Erträge im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses vorzunehmen.**

### Stellungnahme der Verwaltung

**Entsprechend dem Hinweis wurden die notwendigen Handlungsschritte bereits umgesetzt.**

Um festzustellen, ob diese Voraussetzung bei den Erträgen aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichteten im Haushaltsjahr 2011 erfüllt ist, sind die dem Gesamtergebnis zugrunde liegenden Buchungen zu den Kostenarten 421110 (bei Leistungsgewährung außerhalb von Einrichtungen) und 421120 (bei Leistungsgewährung in Einrichtungen) stichprobenartig zu prüfen.

## Feststellung 19

**Die Sollstellung von Erträgen aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichteten erfolgt zum Teil nachgehend in Höhe des geleisteten Zahlungseingangs. Ob es sich bei diesen Erträgen um laufenden Unterhalt oder Unterhaltsrückstände handelt und ob der eingezahlte Betrag auch der tatsächlichen Forderung entspricht, kann in diesen Fällen nur über Aktenprüfungen festgestellt werden.**

**Das Buchungssystem kann Forderungen nur in Höhe der bis zum Jahresabschluss nicht beglichenen Erträge abbilden. Folglich führt diese Verfahrensweise der Fachverwaltung dazu, dass die Forderungen der Stadt Oberhausen entgegen der Vorschrift des § 23 Abs. 3 GemHVO NRW nicht vollständig im Buchungssystem erfasst werden. Daraus resultiert, dass die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus Transferleistungen unvollständig sein können.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Die Feststellung ist korrekt.**

**Die Fähigkeit, laufenden Unterhalt und/oder Zahlungen auf den Rückstand zu leisten, wird von vielen Faktoren, z. B. Eintritt einer Arbeitslosigkeit, Arbeitsaufnahme, sich ändernde Familienverhältnisse, beeinflusst. Auch durch Abzweigungen und Pfändungen können Zahlungen in aller Regel nur in sich ändernder Höhe vereinnahmt werden. Eine realistische Soll-Stellung ist daher in vielen Fällen nicht möglich oder müsste mit großem Aufwand korrigiert werden.**

## Empfehlung 5

**Die Rechnungsprüfung empfiehlt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend zu sensibilisieren.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Siehe Stellungnahme zu Feststellung 19.**

Weitere 17 % des Jahresergebnisses zu den sonstigen Transfererträgen der Produktbereiche 05 und 06 basieren auf **Erträge aus vorrangigen Leistungen von Sozialleistungsträgern ohne Pflegeversicherung**. Die Summe in Höhe von 578.436,88 EUR verteilt sich wie folgt auf die genannten Produktbereiche:

| Produktbereich | Planansatz | fortgeschriebener Planansatz | Jahres-ergebnis | Abweichung | % |
|---|---|---|---|---|---|
| 05/Soziale Leistungen | 173.220,00 | 173.220,00 | 289.142,34 | 115.922,34 | 66,92% |
| 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe | 267.830,00 | 267.830,00 | 289.294,54 | 21.464,54 | 8,01% |
| **Summe:** | **441.050,00** | **441.050,00** | **578.436,88** | **137.386,88** | **31,15%** |

Für den Produktbereich 05/Soziale Leistungen ist im Vergleich der Planung zum Jahresergebnis ein Zuwachs von rund 67 % zu verzeichnen. Dieser ist für diese Kostenart mit 95.432,21 EUR im Wesentlichen im Bereich der Gewährung der Hilfe zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entstanden.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses ist u. a. zu prüfen, ob die im Haushaltsjahr erzielten Erträge der Vorschrift des § 32 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO NRW entsprechend unabhängig vom Zeitpunkt der jeweiligen Zahlung dem Haushaltsjahr zugeordnet wurden, in dem sie entstanden sind.

Um festzustellen, ob diese Voraussetzungen zu dieser Ertragsart im Haushaltsjahr 2011 erfüllt sind, wurden die dem Gesamtergebnis zugrunde liegenden Buchungen zu den Kostenarten 421120 (bei Leistungsgewährung außerhalb von Einrichtungen ) und 422120 (bei Leistungsgewährung in Einrichtungen) stichprobenartig geprüft.

**Feststellung 20**

**Die Stichprobe umfasste alle Einzelbuchungen mit Erträgen >1.500,00 EUR. Geprüft wurden 79 Einzelfälle mit einem Volumen von insgesamt 265.377,96 EUR und damit rund 46 % der im Haushaltsjahr 2011 erzielten Erträge (578.436,88 EUR). In insgesamt 51 Sachverhalten erfolgte die Sollstellung der Erträge vor bzw. zeitgleich mit dem entsprechenden Zahlungseingang. In den verbleibenden 28 Fällen und damit rund 35 % der geprüften Einzelbuchungen, wurde der Ertrag erst ergebniswirksam gebucht, nachdem der entsprechende Zahlungseingang bereits auf dem Personenkonto verbucht worden ist. In Einzelfällen wurden diese Einzahlungen dadurch erst 3 Monate nach dem Zahlungseingang ertragswirksam.**

**Diese Verfahrensweise widerspricht einem periodengerechten Ausweis der Erträge nach § 32 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO NRW und führt über den Jahreswechsel zu fehlerhaften Ausweisen in den Jahresabschlüssen. Die jeweiligen Belegdaten lassen erkennen, dass eine periodengerechte Zuordnung des Ertrages auch über den Jahreswechsel teils möglich gewesen wäre, jedoch unterblieben ist.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Grundsätzlich werden in den Fachbereichen zeitnah Debitorenrechnungen bei feststehenden Forderungen gefertigt. Nicht auszuschließen sind aufgrund personeller Defizite wie Krankheit, Urlaub, Vakanzen in der Sachbearbeitung verspätete Buchungen.**

**Die Fachbereichsleitungen werden die Mitarbeiter/innen entsprechend sensibilisieren, dass zukünftig die kassentechnische Abwicklung ordnungsgemäß verläuft.**

In diesem Zusammenhang wird auf die Stellungnahme der Verwaltung zur Feststellung 27 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 (Seite 113) verwiesen. Danach unterrichtet der Fachbereich 1-1-50/Buchführung die betroffenen Dienststellen über die erhaltene Einzahlung auf dem Personenkonto, **wenn keine**

**Debitorenrechnung vorliegt.** In der Regel fertigen die Bereiche/Fachbereiche daraufhin eine Debitorenrechnung in Höhe der Einzahlung.

**Hinweis 37**

**Demnach hat das Versäumen oder Absehen von zeitnahen Anordnungen der Ansprüche der Kommune durch eine Debitorenrechnung mehrere vermeidbare Konsequenzen. Neben dem schon erwähnten unvollständigen Bilanzausweis wird die Finanzbuchhaltung durch die Benachrichtigung der verschiedenen Fachbereiche in jedem Einzelfall mit einem unnötigen zusätzlichen Mehraufwand belastet, zumal die Notizen auf den Personenkonten zeigen, dass in einigen Fällen mehr als ein Hinweis der Finanzbuchhaltung notwendig ist.**

**Da die Finanzbuchhaltung durch die Fachverwaltungen nicht in die Lage versetzt wird, die Zahlungen zeitnah einzuziehen, stellt sich darüber hinaus die Frage, wie seitens der Fachverwaltung mit Zahlungspflichtigen verfahren wird, die ihrer Zahlungsverpflichtung nicht oder nicht fristgerecht nachkommen.**

**Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachverwaltungen sollten diesbezüglich entsprechend sensibilisiert werden.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Siehe Stellungnahme zu Feststellung 20.**

**Empfehlung 6**

**In diesem Zusammenhang wäre aus Sicht der Rechnungsprüfung eine Hilfestellung in Form einer entsprechenden Geschäftsanweisung zur Feststellung, Realisierung und Sicherung von Ansprüchen der Stadt Oberhausen im NKF sinnvoll.**

## 1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 98.107.552,75 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 93.664.669,85 EUR |

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören alle öffentlichen Abgaben, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht (Gebühren) oder die dem Ersatz des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Beiträge) dienen. Insbesondere wird hierbei unterschieden in

| | |
|---|---|
| Verwaltungsgebühren | 5.541.100,27 EUR |
| Benutzungsgebühren | 85.896.165,07 EUR |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge | 4.906.332,13 EUR |
| und für den Gebührenausgleich | 1.763.955,28 EUR |

Zu den Verwaltungsgebühren zählen beispielsweise Passgebühren, Zulassungsgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung sowie Erlaubnisscheine. Benutzungsgebühren entstehen im Rahmen der

Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, ferner fallen darunter Rettungsdienstgebühren, Friedhofsgebühren, sowie Elternbeiträge in Schulen und Kindergartenbeiträge.

Wie sich das Jahresergebnis in Höhe von 98.107.552,75 EUR bei einem Planansatz von 98.270.170,00 EUR auf die einzelnen Produktbereiche verteilt, ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

| **Produktbereich** | **Originalbudget 2011** | **Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2011** | **Jahresergebnis 2011** | **Abweichung (abs.)** |
|---|---|---|---|---|
| | **EUR** | **EUR** | **EUR** | **EUR** |
| 01/Innere Verwaltung | 21.730,00 | 21.730,00 | 26.714,78 | 4.984,78 |
| 02/Sicherheit und Ordnung | 12.551.800,00 | 12.551.800,00 | 11.032.434,84 | -1.519.365,16 |
| 03/Schulträgeraufgaben | 1.264.950,00 | 1.264.950,00 | 1.137.560,40 | -127.389,60 |
| 05/Soziale Leistungen | 2.500,00 | 2.500,00 | 5.367,23 | 2.867,23 |
| 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe | 4.391.660,00 | 4.391.660,00 | 3.827.810,75 | -563.849,25 |
| 07/Gesundheitsdienste | 154.000,00 | 154.000,00 | 169.537,23 | 15.537,23 |
| 08/Sportförderung | 0,00 | 0,00 | 60,00 | 60,00 |
| 09/Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo | 272.000,00 | 272.000,00 | 331.733,89 | 59.733,89 |
| 10/Bauen und Wohnen | 1.249.000,00 | 1.249.000,00 | 1.284.081,08 | 35.081,08 |
| 11/Ver- und Entsorgung | 69.191.010,00 | 69.191.010,00 | 70.956.441,75 | 1.765.431,75 |
| 12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV | 6.909.720,00 | 6.909.720,00 | 8.731.044,86 | 1.821.324,86 |
| 13/Natur- und Landschaftspflege | 2.246.800,00 | 2.246.800,00 | 599.455,94 | -1.647.344,06 |
| 14/Umweltschutz | 15.000,00 | 15.000,00 | 5.310,00 | -9.690,00 |
| | **98.270.170,00** | **98.270.170,00** | **98.107.552,75** | **-162.617,25** |

Die wesentlichen Plan-/Ist-Abweichungen werden im Jahresabschluss 2011 auf den Seiten 167 bis 170 erläutert.

Im Produktbereich 02/Sicherheit und Ordnung wird die Plan-/Ist-Abweichung weiterhin maßgeblich durch die Mindererträge (-1.501.239,39 EUR) bei den Benutzungsgebühren des Auftrages 610002160190/Rettungsdienst bestimmt. Der Versuch der Fachverwaltung, „*durch verstärkten Personaleinsatz die Rückstände kontinuierlich abzuarbeiten*“, lässt bei dem Vergleich zwischen den Jahresergebnissen 2011/2010 eine Ertragssteigerung von 331.958,32 EUR erkennen.

Für die unter der Kostenart 431100/Verwaltungsgebühren vereinnahmten Ausgleichs- und Ersatzgelder gemäß § 5 Landschaftsgesetz NRW (Auftrag 220013020101) gilt eine Zweckbindung zu Gunsten von Aufwendungen für die Unterhaltung von Infrastrukturvermögen (Kostenart 522100).

## Feststellung 21

**Im Haushaltsjahr 2011 erfolgt die Sicherung der Verfügbarkeit der zweckgebundenen Erträge und Einzahlungen (§ 22 Abs. 3 GemHVO NRW) jedoch ungeachtet bereits geleisteter Aufwendungen und durch die Rücknahme von Erträgen aus den Jahren 2008 und 2010.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Grundsätzlich wird angestrebt, im Rahmen der Verfügbarkeit der zweckgebundenen Erträge auch bereits geleistete Aufwendungen zu berücksichtigen. In einigen Fällen u. a. beim Produktbereich 13/Natur und Landschaftspflege kam es jedoch zu entsprechenden Korrekturbuchungen ebenfalls in Abstimmung mit der Anlagenbuchhaltung der OGM GmbH.**

**Feststellung 22**

**Soweit es sich bei den vereinnahmten Beträgen um konsumtiv abgebildete Erträge und Einzahlungen handelt, ist unter Hinweis auf § 43 Abs. 5 GemHVO NRW die Bildung von Sonderposten in Höhe von 854.136,30 EUR nicht zulässig. Hierzu wird auch auf die Ausführungen zu den Sonderposten für ökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in diesem Bericht verwiesen.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Die Verwaltung vertritt eine von der Rechnungsprüfung abweichende Auffassung zum Bilanzausweis und verweist auf die Stellungnahmen aus den Vorjahren.**

**Durch die fehlende Rückzahlungsverpflichtung ist eine Ausweisung als Sonderposten möglich. Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde dies auch in der Handreichung NRW 2. Auflage dokumentiert.**

**Hinweis 38**

**Im gleichen Zusammenhang ergeht ein besonderer Hinweis auf die präzisierten Formulierungen des § 43 Abs. 5 GemHVO NRW gemäß dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG). In seiner Anwendbarkeit ab dem Haushaltsjahr 2013 wird noch einmal deutlich gemacht, dass erhaltene Zuwendungen und Beiträge erst als Sonderposten anzusetzen sind, soweit sie zweckentsprechend verwendet worden sind. Dies bedingt die Aktivierung des finanzierten Vermögensgegenstandes in der Bilanz.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Siehe Stellungnahmen zu Feststellungen 15 und 22.**

## 1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 6.218.189,95 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 6.536.311,54 EUR |

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich aus den Erträgen aus Mieten und Pachten (3.878.891,63 EUR), Verkaufserlösen von Vorräten (250.536,49 EUR) sowie den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (2.088.761,83 EUR) zusammen. Der fortgeschriebene Planansatz in Höhe von 6.304.280,00 EUR wurde bei einem Jahresergebnis von 6.218.189,95 EUR um 86.090,05 EUR unterschritten.

Im Wesentlichen ergeben sich die Mindereinnahmen im Rahmen nachfolgender Sachverhalte aus dem Saldo verschiedener Mehr- bzw. Mindererträge:

Im Rahmen der Mieten und Pachten Dritter (Kostenart 441100) ergaben sich gegenüber dem Planansatz in Höhe von 469.330,00 EUR Mindererträge von 13.317,50 EUR. Hierbei schließt der Produktbereich 01/Innere Verwaltung mit einem Jahresergebnis von 254.586,89 EUR gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von 200.000,00 EUR ab. Dieser Mehrertrag in Höhe von 54.586,89 EUR ergibt sich im Wesentlichen durch Mehreinnahmen bei den unbebauten Grundstücken (Auftrag 130001130100) in Höhe von 49.168,58 EUR. Hier konnten zusätzliche Einnahmen bei der Verpachtung erzielt werden.

Dem stehen Mindereinnahmen im Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe in Höhe von 30.910,00 EUR sowie im Produktbereich 12/Verkehrsflächen u. –anlagen, ÖPNV in Höhe von 32.965,70 EUR gegenüber. Grund hierfür ist die Beplanung einer falschen Kostenart (Auftrag 310006010190/Kindertageseinrichtungen) sowie einer nicht periodengerechten Zuordnung einer Pachtabgabe (Auftrag 560012010190 /Gemeindestraßen).

Bei den Mieten und Pachten, die von der OGM GmbH abgewickelt werden (Kostenart 441110/Mieten und Pachten OGM) haben sich bei einem Ansatz von 2.276.370,00 EUR Mindererträge in Höhe von 14.591,62 EUR eingestellt.

Die Verteilung auf die einzelnen Produktbereiche stellt sich folgendermaßen dar:

| **Produktbereich** | **Originalbudget 2011** | **Fortgeschriebener Ansatz 2011** | **Jahresergebnis 2011** | **Abweichung** |
|---|---|---|---|---|
| | **EUR** | **EUR** | **EUR** | **EUR** |
| 01/Innere Verwaltung | 1.847.000,00 | 1.847.000,00 | 1.763.410,67 | -83.589,33 |
| 03/Schulträgeraufgaben | 215.660,00 | 215.660,00 | 191.322,91 | -24.337,09 |
| 04/Kultur und Wissenschaft | 8.500,00 | 8.500,00 | 11.841,88 | 3.341,88 |
| 05/Soziale Leistungen | 114.600,00 | 114.600,00 | 103.501,55 | -11.098,45 |
| 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe | 6.000,00 | 6.000,00 | 121.019,64 | 115.019,64 |
| 07/Gesundheitsdienste | 4.650,00 | 4.650,00 | 0,00 | -4.650,00 |
| 08/Sportförderung | 73.860,00 | 73.860,00 | 58.867,45 | -14.992,55 |
| 12/Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV | 6.100,00 | 6.100,00 | 8.814,28 | 2.714,28 |
| 13/Natur- und Landschaftspflege | 0,00 | 0,00 | 3.000,00 | 3.000,00 |
| **Summe** | **2.276.370,00** | **2.276.370,00** | **2.261.778,38** | **-14.591,62** |

Der vorstehenden Übersicht ist zu entnehmen, dass im Produktbereich 01/Innere Verwaltung insgesamt 83.589,33 EUR weniger vereinnahmt wurden als geplant. Hierbei entfallen auf den Auftrag 130001130200/Bebaute Grundstücke Mindereinnahmen in Höhe von 91.060,38 EUR. Es handelt sich hierbei um geringere Erträge durch Mietrückstände, Leerstände und aufgegebene Wohnungen. Demgegenüber wurden bei dem Auftrag 410001100100/Organisation und allgemeine Verwaltungsangelegenheiten Mehrerträge in Höhe von 7.471,05 EUR erzielt.

Im Produktbereich 06/Kinder, Jugend- und Familienhilfe entfielen auf den Auftrag 310006010108/Gebäude freier Träger Mehreinnahmen in Höhe von 78.455,90 EUR. Hier wurde in 2011 versehentlich das falsche Sachkonto (441100/Erträge aus Mieten und Pachten) beplant, sodass kein Ansatz auf dem Sachkonto 441110/Mieten und

Pachten OGM vorhanden war. Auch auf diversen anderen Aufträgen wurden für Erträge in Höhe von 36.563,74 EUR keine Ansätze gebildet.

Im Produktbereich 08/Sportförderung wurden ebenfalls 14.992,55 EUR beim Auftrag 250008010490/Sportplatzgebäude weniger Erträge erzielt als geplant.

Im Gegensatz dazu wurden im Rahmen des Produktbereiches 13/Natur- und Landschaftspflege zum Auftrag 560013010390/Grünflächenunterhaltung Erträge in Höhe von 3.000,00 EUR verbucht aber kein Ansatz gebildet. Da hier auch in den Haushaltsjahren 2007 bis 2011 entsprechende Erträge erzielt wurden, ist nicht nachvollziehbar, warum ein entsprechender Planansatz nicht eingestellt wird.

**Hinweis 39**

**In diesem Zusammenhang wird auf § 11 GemHVO NRW hingewiesen. Demnach ist das voraussichtliche Ressourcenaufkommen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in voller Höhe und getrennt voneinander abzubilden. Soweit es nicht errechenbar ist, ist es sorgfältig zu schätzen.**

Bei den Erträgen aus dem Verkauf von Vorräten (Kostenart 442100) ergeben sich bei einem Jahresergebnis von 250.536,49 EUR gegenüber dem Planansatz in Höhe von 182.260,00 EUR Mehrerträge von insgesamt 68.276,49 EUR. Die Mehreinnahmen entstanden hauptsächlich beim Auftrag 880004030100/Ludwig Galerie Schloss Oberhausen. Hier konnten erhöhte Shopeinnahmen in Höhe von 66.616,20 EUR generiert werden.

Zu den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (Kostenart 446100) zählen beispielsweise Eintrittsgelder, Musikschulentgelte sowie Erträge aus den Bildungs- und Kursangeboten der Volkshochschule im Rahmen von Weiterbildungsangeboten sowie der Arge SODA. Mit einem Jahresergebnis von 2.024.331,30 EUR gegenüber dem Planansatz in Höhe von 2.165.020,00 EUR ergeben sich Mindererträge von insgesamt 140.688,70 EUR.

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte (Kostenart 446100) verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Produktbereiche:

| Produktbereich | Originalbudget 2011 | Fortgeschriebener Ansatz 2011 | Jahresergebnis 2011 | Abweichung |
|---|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 01/Innere Verwaltung | 97.790,00 | 97.790,00 | 59.631,67 | -38.158,33 |
| 02/Sicherheit und Ordnung | 326.900,00 | 326.900,00 | 323.619,59 | -3.280,41 |
| 03/Schulträgeraufgaben | 49.740,00 | 49.740,00 | 45.056,28 | -4.683,72 |
| 04/Kultur und Wissenschaft | 1.306.490,00 | 1.306.490,00 | 1.184.476,96 | -122.013,04 |
| 08/Sportförderung | 120.770,00 | 120.770,00 | 127.130,85 | 6.360,85 |
| 09/Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo | 12.230,00 | 12.230,00 | 4.126,97 | -8.103,03 |
| 10/Bauen und Wohnen | 10.230,00 | 10.230,00 | 495,04 | -9.734,96 |
| 11/Ver- und Entsorgung | 2.300,00 | 2.300,00 | 65,45 | -2.234,55 |
| 12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV | 200.800,00 | 200.800,00 | 209.348,49 | 8.548,49 |
| 13/Natur- und Landschaftspflege | 29.690,00 | 29.690,00 | 70.380,00 | 40.690,00 |
| 14/Umweltschutz | 8.080,00 | 8.080,00 | 0,00 | -8.080,00 |
| **Summe** | **2.165.020,00** | **2.165.020,00** | **2.024.331,30** | **-140.688,70** |

Der vorstehenden Übersicht ist zu entnehmen, dass im Produktbereich 01/Innere Verwaltung insgesamt 38.158,33 EUR weniger vereinnahmt wurden als geplant. Hiervon entfallen auf den Auftrag 970001070200/Internet-/Intranetpräsentation allein 29.646,60 EUR.

Im Produktbereich 04/Kultur und Wissenschaft bleiben die Erträge insgesamt 122.013,04 EUR hinter den Planansätzen zurück. Ein Planungsfehler beim Auftrag 890004040190/Bildungsangebote im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes führte allein schon zu einer Differenz von 170.546,25 EUR. Hier wurde fälschlicherweise der Auftrag 890004040101/Studienfahrten mit den hier geplanten Umsätzen bebucht. Der Planansatz wurde für das Haushaltsjahr 2012 inzwischen angepasst.

Lediglich beim Auftrag 880004030100/Ludwig Galerie Schloss Oberhausen wurden echte Mehrerträge in Höhe von 65.719,53 EUR aufgrund verbesserter Einnahmen bei den Eintrittsgeldern erzielt.

Minderentgelte aufgrund reduzierter Maßnahmen bei der Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH (BFO gGmbH) führten beim Auftrag 890004040202/BFO zu Mindereinnahmen in Höhe von 82.530,00 EUR.

Beim Produktbereich 13/Natur und Landschaftspflege konnten Mehrerträge von insgesamt 40.690,00 EUR erzielt werden. Hiervon entfielen alleine Mehrerträge in Höhe von 60.380,00 EUR auf den Auftrag 220013010200/Baumschutz. Der Haushaltsansatz wurde hier wiederholt deutlich überschritten und deshalb für 2012 entsprechend erhöht.

## 1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 32.947.985,17 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 15.456.698,62 EUR |

Erträge aus Kostenerstattungen sind solche, die von der Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese

vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Bei einer pauschalierten Erstattung wird von Kostenumlagen gesprochen.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen gliedern sich wie folgt:

| | EUR |
|---|---|
| **Kostenerstattungen, Kostenumlagen** | |
| - vom Bund | 20.966.456,27 |
| - vom Land | 3.454.312,03 |
| - von Gemeinden/Gemeindeverbänden | 3.154.930,23 |
| - von Zweckverbänden | 10.795,30 |
| - vom sonstigen öffentlichen Bereich | 625.263,73 |
| - von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen | 3.368.303,87 |
| - von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen | 0,00 |
| - von privaten Unternehmen | 1.066.343,60 |
| - von übrigen Bereichen | 301.580,14 |
| | **32.947.985,17** |

Das Jahresergebnis in Höhe von 32.947.985,17 EUR weist gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz in Höhe von 32.279.036,00 EUR einen Mehrertrag von 668.949,17 EUR aus. Der Mehrertrag setzt sich aus dem Saldo von positiven und negativen Abweichungen der einzelnen Produktbereiche zusammen.

| Produktbereich | Originalbudget 2011 | fortgeschriebener Haushaltsansatz | Jahresergebnis 2011 | Abweichung (abs) |
|---|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 01/Innere Verwaltung | 3.065.810,00 | 3.065.810,00 | 3.198.161,62 | 132.351,62 |
| 02/Sicherheit und Ordnung | 301.390,00 | 301.390,00 | 276.392,02 | -24.997,98 |
| 03/Schulträgeraufgaben | 24.500,00 | 24.500,00 | 15.553,70 | -8.946,30 |
| 04/Kultur und Wissenschaft | 245.150,00 | 245.150,00 | 262.269,60 | 17.119,60 |
| 05/Soziale Leistungen | 23.848.660,00 | 23.848.660,00 | 22.337.736,67 | -1.510.923,33 |
| 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe | 2.678.333,00 | 2.678.333,00 | 3.373.202,89 | 694.869,89 |
| 07/Gesundheitsdienste | 819.550,00 | 819.550,00 | 1.020.516,50 | 200.966,50 |
| 08/Sportförderung | 7.683,00 | 7.683,00 | 9.074,30 | 1.391,30 |
| 09/Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo | 0,00 | 0,00 | 191,60 | 191,60 |
| 10/Bauen und Wohnen | 25.160,00 | 25.160,00 | 32.569,70 | 7.409,70 |
| 11/Ver- und Entsorgung | 517.690,00 | 517.690,00 | 778.736,42 | 261.046,42 |
| 12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV | 35.090,00 | 35.090,00 | 29.752,90 | -5.337,10 |
| 13/Natur- und Landschaftspflege | 49.780,00 | 49.780,00 | 49.780,64 | 0,64 |
| 14/Umweltschutz | 53.000,00 | 53.000,00 | 144.946,60 | 91.946,60 |
| 15/Wirtschaft und Tourismus | 587.000,00 | 587.000,00 | 942.739,25 | 355.739,25 |
| 16/Allgemeine Finanzwirtschaft | 20.240,00 | 20.240,00 | 476.360,76 | 456.120,76 |
| | **32.279.036,00** | **32.279.036,00** | **32.947.985,17** | **668.949,17** |

Die Erstattungen vom Bund im Produktbereich 05/Soziale Leistungen weichen mit einem Betrag von +17.606.311,84 EUR vom Vorjahresergebnis ab. Grund hierfür ist die Umsetzung des Budgets dieser Kostenart für den Auftrag 320005010100/ Leistungsbeteiligung bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende von der Zeile 03/Sonstige Transfererträge zur Zeile 06/Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

Das Jahresergebnis 2011 aus den Erstattungen des Bundes - Kosten der Unterkunft – in Höhe von 18.578.899,29 EUR hat die unter der Kostenart 448099

formulierten Ertragserwartungen (20.244.900,00 EUR) um 1.666.000,71 EUR verfehlt. Beachtlich ist hierbei, dass die Erstattung für den Monat Januar 2011 mit einem Betrag von 1.121.609,63 EUR bereits in der Ergebnisrechnung 2010 (Kostenart 448000/Erstattungen des Bundes) erfasst war.

Die zweckgebundene Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II/Grundsicherung für Arbeitssuchende beträgt in Nordrhein-Westfalen 30,4 %. Für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes gemäß § 28 SGB II sowie nach § 6b des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) erhöht sich diese Quote für die Jahre 2011 bis 2013 um 5,4 Prozentpunkte (§ 46 Abs. 5 und 6 SGB II). Diese Pauschalabgeltung unterliegt ab 2013 der Revision und erfährt im Jahr 2013 für das Folgejahr und für das laufende Jahr rückwirkend eine Anpassung auf der Basis der tatsächlichen Ausgaben in 2012.

**Empfehlung 7**

**Um das Veränderungspotenzial der beschriebenen Erstattungssachverhalte transparent im Haushalt abzubilden, empfiehlt es sich, die Ertragserwartungen aus den Erstattungen des Bundes für Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes separat zu veranschlagen.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Nach Rücksprache mit dem Jobcenter Oberhausen ist eine Aufteilung der Erstattung der Kosten der Unterkunft (KdU) weder vom Land noch vom Bund gesetzlich gefordert.**

Die Umstrukturierung des Zahlungssystems der Bundesagentur für Arbeit bewirkt im Haushalt der Stadt Oberhausen für den Auftrag 320005010100/Leistungsbeteiligung bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende die Neueinrichtung separater Kostenarten für die darlehensweise Übernahme kommunaler Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II/Grundsicherung für Arbeitssuchende. Eine Verbuchung derartiger Aufwendungen erfolgt jedoch **unbeachtet des Bruttoprinzips gemäß § 38 Abs. 1 GemHVO NRW**. Offensichtlich wurden die neu eingestellten Aufwandsermächtigungen in Höhe von 426.500,00 EUR nicht in Anspruch genommen. Entsprechend wurden auch die eingeplanten Erlöse aus der Rückzahlung mit einem Gesamtbetrag von 11.200,00 EUR nicht realisiert. Gleichwohl hat die Fachverwaltung eingeräumt, dass abbildungspflichtige Sachverhalte im Haushaltsjahr 2011 vorgelegen haben. Gespräche mit der Fachverwaltung zielen auf eine sachgerechte Verfahrensweise ab dem Haushaltsjahr 2013.

Die Prüfung der vierteljährlich vorzunehmenden summarischen Abrechnung mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) über die Leistungen der delegierten Sozialhilfe für das Jahr 2011 hat ergeben, **dass die Erträge im Produktbereich 05/Soziale Leistungen aus den Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden (Kostenart 448200) in Höhe von 8.176,78 EUR zu hoch ausgewiesen werden. Aus der summarischen Abrechnung für das 4. Quartal 2011 ergibt sich für den kommunalen Haushalt ein Ertragsminderausweis von 10.673,18 EUR.**

Die Umsetzung einer Haushaltskonsolidierungsmaßnahme in Form der Anpassung des eingesetzten Personals im Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe hat bei den Aufträgen 320006040104/Inobhutnahme, familienersetzende und unterstützende Hilfen und 320006040105/Hilfen für junge Volljährige dazu geführt, Erträge aus Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden mit einem Ergebnis von 1.556.842,46 EUR zu erzielen. Gegenüber den Vorjahren (2008 = 660.014,26 EUR; 2009 = 833.081,69 EUR; 2010 = 1.440.417,36 EUR) ist eine kontinuierliche Ertragsverbesserung festzustellen. Zum Zeitpunkt der Prüfung am 24.10.2012 wurden für das Haushaltsjahr 2012 bereits Erstattungsforderungen gegenüber Gemeinden/Gemeindeverbänden in Höhe von 1.789.171,49 EUR geltend gemacht.

**Hinweis 40**

**Die Jahresergebnisse bewirken in der Gegenüberstellung zu den jeweiligen Haushaltsansätzen auch zunehmende Plan-/Ist-Abweichungen (2011 = +746.842,46 EUR). Zur Erfüllung des Grundsatzes der Haushaltswahrheit gemäß § 11 Abs. 2 GemHVO NRW ist es geboten, die voraussichtlichen Erträge einer sorgfältigen Schätzung zu unterziehen und die mit dem Haushaltsansatz formulierten Ertragserwartungen von bisher 810.000,00 EUR ab dem Haushaltsjahr 2013 anzupassen.**

Die Erstattungen von privaten Unternehmen (Kostenart 448700) für den Auftrag 220011020101/Abfallberatung DSD sind nach Ausweis der Kosten- und Leistungsrechnung 2011 zweckgebunden für Aufwendungen bei den Kostenarten 501200/Tariflich Beschäftigte (51.130,00 EUR) sowie 529152/Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (239.860,00 EUR). Bei der geplanten Aufwandsermächtigung der Kostenart 529152/Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (371.840,00 EUR) wird auf die Ertragsart 448700 (239.860,00 EUR) sowie auf die Neuveranschlagung von zweckgebundenem Aufwandsbudget aus Vorjahren (131.980,00 EUR) verwiesen.

**Empfehlung 8**

**Die Ermittlung der notwendigen Neuveranschlagungen erfolgt auf unterschiedlicher Datenbasis (Planansatz, Anordnungs-Soll). Im Sinne einer einheitlichen Handhabung derartiger Sachverhalte ist es empfehlenswert, dafür eine allgemeingültige Berechnungsweise zu veröffentlichen.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Der zu erwartende Ertragsansatz wird jedes Frühjahr durch die Abrechnung der sogenannten „Clearingstelle zu Ermittlung der Nebenentgelte“ in Abhängigkeit zur Einwohnerzahl festgestellt und anschließend durch die Fachbehörde vereinnahmt.**

**In der Regel entspricht der im Rahmen der HH-Planung veranschlagte Ansatz auch dem realen Ertrag aus DSD-Mitteln. Er steht dann, verringert um die anteiligen Personalkosten, für die zweckgebundene Verausgabung zur Verfügung. Zur Berechnung der Neuveranschlagung wird jedoch immer von**

**dem durch die Stadtkasse tatsächlich vereinnahmten Ertrag bzw. erfassten Aufwand ausgegangen.**

**Somit wird die Neuveranschlagung zur Gänze mit realen Zahlen ermittelt. Die Abhängigkeiten der Zahlungsströme werden dabei durch entsprechende Hinweise in der KLR aus Sicht der Fachbehörde ausreichend dokumentiert.**

## 1.7 Sonstige ordentliche Erträge

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 23.747.007,81 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 26.588.041,70 EUR |

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind eine Auffang- und Sammelposition für alle Ertragsarten, die den anderen Positionen nicht zugeordnet werden können (z. B. Konzessionsabgaben, Buß- und Zwangsgelder, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus Anlageverkäufen bei Erlösen über dem Buchwert etc.).

Das Gesamtjahresergebnis zu den sonstigen ordentlichen Erträgen stellt sich folgendermaßen dar:

| **Sonstige ordentliche Erträge** | **EUR** |
|---|---|
| Konzessionsabgaben | 12.340.859,26 |
| Erträge aus Buß- und Zwangsgeldern | 3.503.939,31 |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 2.678.750,57 |
| Erträge aus der Verzinsung der Gewerbesteuer | 1.793.304,55 |
| Säumniszuschläge | 1.328.032,43 |
| Andere sonstige ordentliche Erträge | 779.581,18 |
| Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden | 557.163,36 |
| Erträge im Rahmen des Kassenverkehrs | 492.324,90 |
| Weitere sonstige Erträge | 132.787,22 |
| Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen | 26.535,30 |
| Diverse | 113.729,73 |
| **Gesamtsumme:** | **23.747.007,81** |

Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 22.393.930,00 EUR ergeben sich Mehrerträge von 1.353.077,81 EUR.

Die Verteilung auf die einzelnen Produktbereiche ist nachfolgend dargestellt:

| Produktbereich | fortgeschriebener Ansatz | Jahres-ergebnis 2011 | Abweichung |
|---|---|---|---|
| 01/Innere Verwaltung | 7.268.550,00 | 5.903.956,19 | -1.364.593,81 |
| 02/Sicherheit und Ordnung | 726.590,00 | 677.299,89 | -49.290,11 |
| 03/Schulträgeraufgaben | 520,00 | 3.818,94 | 3.298,94 |
| 04/Kultur und Wissenschaft | 2.000,00 | 265,36 | -1.734,64 |
| 05/Soziale Leistungen | 12.860,00 | 32.917,96 | 20.057,96 |
| 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe | 325.840,00 | 629.498,81 | 303.658,81 |
| 07/Gesundheitsdienste | 0,00 | 6.780,00 | 6.780,00 |
| 09/Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinformationen | 5.000,00 | 6.126,77 | 1.126,77 |
| 10/Bauen und Wohnen | 47.500,00 | 20.647,94 | -26.852,06 |
| 11/Ver- und Entsorgung | 3.000,00 | 27.312,80 | 24.312,80 |
| 12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV | 252.390,00 | 149.795,72 | -102.594,28 |
| 13/Natur- und Landschaftspflege | 4.000,00 | 210.426,69 | 206.426,69 |
| 14/Umweltschutz | 4.000,00 | 1.000,00 | -3.000,00 |
| 15/Wirtschaft und Tourismus | 12.741.680,00 | 14.271.946,84 | 1.530.266,84 |
| 16/Allgemeine Finanzwirtschaft | 1.000.000,00 | 1.805.213,90 | 805.213,90 |
| **Summe:** | **22.393.930,00** | **23.747.007,81** | **1.353.077,81** |

Die vorstehende Tabelle verdeutlicht, dass sich die Mehrerträge insbesondere bei den Produktbereichen 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, 13/Natur- und Landschaftspflege, 15/Wirtschaft und Tourismus sowie 16/Allgemeine Finanzwirtschaft ergeben haben.

## 1.8 Aktivierte Eigenleistungen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 0,00 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 0,00 EUR |

Auch im Jahr 2011 sind keine aktivierten Eigenleistungen zu verzeichnen.

## 1.9 Bestandsveränderungen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 0,00 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 0,00 EUR |

Auch im Jahr 2011 sind keine Bestandsveränderungen zu verzeichnen.

## 2. Ordentliche Aufwendungen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 654.893.062,65 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 626.288.356,65 EUR |

Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören Personal- und Versorgungsaufwendungen (132.118.459,28 EUR), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (167.618.765,95 EUR), bilanzielle Abschreibungen (47.763.565,92 EUR), Transferaufwendungen (210.470.395,64 EUR) sowie sonstige ordentliche Aufwendungen (96.921.875,86 EUR). Der Ressourcenverbrauch der Stadt Oberhausen ist überwiegend auf die Transferaufwendungen, Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen.

## 2.1 Personalaufwendungen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 113.256.243,45 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 105.320.574,26 EUR |

Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen, die unmittelbar mit der Beschäftigung von Beamten, Tarifbeschäftigten und sonstigen Beschäftigten in der Verwaltung zusammenhängen. Darüber hinaus werden Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit und nicht genommenen Urlaub sowie Personalnebenaufwendungen, zum Beispiel Zehrgeld bzw. Erfrischungsgeld, ebenfalls als Personalaufwendungen erfasst.

Für das Haushaltsjahr 2011 sind im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz von 113.528.512,00 EUR bei einem Jahresergebnis von 113.256.243,45 EUR Minderaufwendungen in Höhe von 272.268,55 EUR entstanden.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Personalaufwendungen um 7.935.669,19 EUR und damit insgesamt rund 7,5 % erhöht. Die Einzelheiten dazu sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

| Kostenart | Bezeichnung | Jahresergebnis | | Abweichung | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | 2011 | 2010 | | |
| | | EUR | EUR | EUR | % |
| 501100 | Bezüge der Beamten | 27.301.274,87 | 27.272.005,52 | 29.269,35 | 0,11 |
| 501200 | Tariflich Beschäftigte | 51.084.317,28 | 49.771.965,77 | 1.312.351,51 | 2,64 |
| 501900 | Aufwand für sonstige Beschäftigte | 8.482.075,07 | 7.559.919,26 | 922.155,81 | 12,2 |
| 501901 | KM-Aufwand für sonstige Beschäftigte | 17.390,00 | 9.345,00 | 8.045,00 | 86,09 |
| 501903 | Aufwand für sonstige Beschäftigte/Veranstaltungen nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz | 0,00 | 1.280,00 | -1.280,00 | -100 |
| 501905 | Aufwand für sonstige Beschäftigte-Honorare Malklassen | 25.584,42 | 24.526,53 | 1.057,89 | 4,31 |
| 501906 | Aufwand für sonstige Beschäftigte (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) | | 28.922,50 | -28.922,50 | -100 |
| 501925 | Beschäftigungsentgelt Bundesfreiwilligendienst | 3.978,91 | 15.738,15 | -11.759,24 | -74,72 |
| 501940 | Beschäftigungsentgelte Zeitverträge | 805.277,64 | 811.047,57 | -5.769,93 | -0,71 |
| 502200 | Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte | 4.039.998,55 | 3.929.214,22 | 110.784,33 | 2,82 |
| 503200 | Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte | 10.224.483,10 | 9.709.578,45 | 514.904,65 | 5,3 |
| 504110 | Beihilfen für Beamte | 5.545.786,47 | 5.539.054,64 | 6.731,83 | 0,12 |
| 504120 | Beihilfen für tariflich Beschäftigte | 99,41 | | 99,41 | |
| 505100 | Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte | 3.622.385,00 | -528.300,00 | 4.150.685,00 | 785,67 |
| 505110 | Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit | 1.198.605,00 | 1.263.017,00 | -64.412,00 | -5,1 |
| 506100 | Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte | 700.193,00 | -117.498,37 | 817.691,37 | 695,92 |
| 507100 | Aufwand für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub Beamte | 175.645,18 | -100.429,05 | 276.074,23 | 274,89 |
| 507200 | Aufwand für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub Angestellte | 29.149,55 | 131.187,07 | -102.037,52 | -77,78 |
| **Summe:** | | **113.256.243,45** | **105.320.574,26** | **7.935.669,19** | **7,53** |

- Die Gegenüberstellung zeigt, dass die ausgewiesenen Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr mehrheitlich auf Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen (Pensionsrückstellungen, Beihilfe für Beschäftigte, für nicht genommenen Urlaub) basieren.

- Weitere Erhöhungen (2,64 %) ergeben sich bei den Aufwendungen für tariflich Beschäftigte. Diese sind in Abhängigkeit der Anzahl der Beschäftigten auf die tarifliche Einmalzahlung zum 01.01.2011 in Höhe von 240,00 EUR sowie die tariflichen Gehaltssteigerungen zum 01.01.2011 (0,6 %) und zum 01.08.2011 (0,5° %) zurückzuführen. Die Anzahl der tariflich B eschäftigten ist den jeweiligen Quartalsberichten des Bereiches Personal und Organisation zu entnehmen.

- Darüber hinaus wird das Jahresergebnis zu den Personalaufwendungen durch die unzutreffenderweise der Kostenart 504110/Beihilfen für Beamte zugeordneten Beihilfen für Versorgungsempfänger, die dem Kontenplan der Stadt Oberhausen entsprechend unter der Kostenart 514100/Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger auszuweisen sind, fälschlicherweise belastet (siehe Feststellung zu 2.2/Versorgungsaufwendungen).

- Die Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr für sonstige Beschäftigte (Kostenart 501900) in Höhe von 922.155,81 EUR verteilen sich wie folgt auf die Produktbereiche:

| **Produktbereich** | **Jahresergebnis EUR** | | **Abweichung** | |
|---|---|---|---|---|
| | **2011** | **2010** | **EUR** | **%** |
| 01/ Innere Verwaltung | 0,00 | 948,40 | -948,40 | -100,00 |
| 02/ Sicherheit und Ordnung | 56.772,25 | 34.138,00 | 22.634,25 | 66,30 |
| 03/ Schulträgeraufgaben | 6.851.033,96 | 6.090.926,99 | 760.106,97 | 12,48 |
| 04/ Kultur und Wissenschaft | 1.095.138,17 | 995.999,26 | 99.138,91 | 9,95 |
| 05/ Soziale Leistungen | 37.444,91 | 37.163,90 | 281,01 | 0,76 |
| 06/ Kinder-, Jugend- und Familienhilfe | 410.910,55 | 378.558,91 | 32.351,64 | 8,55 |
| 07/ Gesundheitsdienste | 30.775,23 | 22.183,80 | 8.591,43 | 38,73 |
| **Summe:** | **8.482.075,07** | **7.559.919,26** | **922.155,81** | **12,20** |

- Durch das Bilden von Rückstellungen soll der Aufwand für ungewisse Verbindlichkeiten verursachungsgerecht zugeordnet werden, obwohl die entsprechenden Auszahlungen erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Eine detaillierte Betrachtung der Aufwendungen aus der Zuführung von Rückstellungen im Haushaltsjahr 2011 führt zu folgendem Ergebnis:

| **Kostenart** | **Bezeichnung** | **Jahresergebnis in EUR** | | **Abweichung** |
|---|---|---|---|---|
| | | **2011** | **2010** | **EUR** |
| 505100 | Zuführung zu Pensionsrückstellung für Beschäftigte | 3.622.385,00 | -528.300,00 | 4.150.685,00 |
| 505110 | Zuführung zu Rückstellung für Altersteilzeit | 1.198.605,00 | 1.263.017,00 | -64.412,00 |
| 506100 | Zuführung zu Beihilferückstellung für Beschäftigte | 700.193,00 | -117.498,37 | 817.691,37 |
| 507100 | Aufwand für Rückstellung für nicht genommenen Urlaub Beamte | 175.645,18 | -100.429,05 | 276.074,23 |
| 507200 | Aufwand für Rückstellung für nicht genommenen Urlaub Angestellte | 29.149,55 | 131.187,07 | -102.037,52 |
| **Summe:** | | **5.725.977,73** | **647.976,65** | **5.078.001,08** |

Die vorstehende Aufstellung zeigt, dass die im Vergleich der Haushaltsjahre 2010/2011 entstandenen Mehraufwendungen innerhalb der Zeile 11 von 7.935.669,19 EUR mit insgesamt 5.078.001,08 EUR mehrheitlich (64 %) auf Zuführungen zu Rückstellungen basieren.

Darüber hinaus wird deutlich, dass das Jahresergebnis 2011 mit 3.622.385,00 EUR durch die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte (Kostenart 505100) belastet wird.

Den Unterlagen der Fachverwaltung zufolge, ergibt sich für die Pensionsrückstellungen für Beschäftigte (Sachkonto 251100) zum Bilanzstichtag 31.12.2011 folgende Berechnung:

| | |
|---|---|
| Teilwert (714 Personen) zum Bilanzstichtag 31.12.2010 | 118.562.345,00 EUR |
| Entnahme für 2011 (z. B. Wechsel in den Ruhestand) | 6.656.932,00 EUR |
| **Zwischensumme** | **111.905.413,00 EUR** |
| Teilwert (709 Personen) zum Bilanzstichtag 31.12.2011 | 122.100.224,00 EUR |
| Zuführung für 2011 | 10.194.811,00 EUR |

Nach Rücksprache mit der Fachverwaltung ist die Entnahme für 2011 in Höhe von 6.656.932,00 EUR in der Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (Sachkonto 251120) in Höhe von insgesamt 8.277.722,00 EUR enthalten. Um den Wert der Pensionsrückstellungen für Beschäftigte zum Bilanzstichtag 31.12.2011 zu erreichen, ist das Haushaltsjahr 2011 zur Kostenart 505100/Aufwand aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte für diesen Zweck mit 10.194.811,00 EUR zu belasten.

Im Gegensatz dazu weist die Kostenart 505100 für das Haushaltsjahr 2011 mit Aufwendungen von 3.622.385,00 EUR einen viel geringeren Betrag aus. Dieses Jahresergebnis setzt sich zusammen aus:

| | |
|---|---|
| • der Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte | 10.194.811,00 EUR |
| • der Entnahme aus der Pensionsrückstellung (z. B. bei Wechsel in den Ruhestand) | -6.656.932,00 EUR |
| • der Zuführung aus der Fortschreibung der unter den Pensionsrückstellungen auszuweisenden Rückstellungen nach § 107 Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) zum Bilanzstichtag 31.12.2011 | +84.506,00 EUR |
| **Gesamt** | **3.622.385,00 EUR** |

**Feststellung 23**

**Das Jahresergebnis zur Kostenart 505100/Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte wird statt mit 10.279.317,00 EUR mit einem um 6.656.932,00 EUR verbesserten Betrag ausgewiesen.**

**Rückstellungen dienen der periodengerechten Zuordnung von ungewissen Verbindlichkeiten. Die Ansammlung der Pensionsrückstellung erfolgt ratenweise während der aktiven Dienstzeit. Seitens der Rechnungsprüfung**

**stellt sich die Frage, aufgrund welcher Vorschrift die Entnahme in Höhe von 6.656.932,00 EUR, die der Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger zugeführt wird, weil Beamte in den Ruhestand versetzt wurden, ergebniswirksam gebucht wird und dadurch den Aufwand für die Zuführung zu Rückstellungen für Beschäftigte in der Zeile 11/Personalaufwendungen im Haushaltjahr 2011 entlastet.**

**Die Entnahme aus der Pensionsrückstellung für Beschäftigte, die aufgrund des Wechsels in den Ruhestand der Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger zuzuordnen ist, ist nach Auffassung der Rechnungsprüfung ergebnisneutral im Wege des Passivtausches möglich.**

**Eine ergebniswirksame Buchung kommt nach Auffassung der Rechnungsprüfung für die Teile der Entnahme in Betracht, die z. B. ertragswirksam aufgelöst werden, weil der Anspruchsberechtigte verstorben ist.**

**Die gewählte Methode führt aus Sicht der Rechnungsprüfung zunächst zu einem unzutreffenden Ausweis des jeweiligen Jahresergebnisses und in der Folge zu unvollständigen Daten für die künftigen Haushaltsplanungen (§ 11 Abs. 2 GemHVO NRW). Deutlich wird dies, wenn auf der Grundlage dieser Buchungsweise für das Haushaltsjahr 2012 ein Planansatz von 2.800.000,00 EUR für die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte gebildet wird, obwohl der rechnerische Bedarf für die tatsächliche Zuführung im Haushaltsjahr 2011 mit 10.194.811,00 EUR rund 7.400.000,00 EUR höher ausfällt.**

**Der beschriebene Sachverhalt hinsichtlich der aufwandsmindernden Verbuchung der Entnahme/Inanspruchnahme und der neuen Zuführung gilt sinngemäß auch für die Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit (Kostenart 505110) und Beihilferückstellungen (Kostenart 506100).**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Mit Erstellung der städtischen NKF-Eröffnungsbilanz (zum 01.01.2008) wurde die Buchungspraxis in den für die Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen zuständigen Bestands- und Erfolgskonten mit dem Bereich Finanzen und der NKF-Projektgruppe abgestimmt.**

**Die Verwaltung wird die Feststellungen der Rechnungsprüfung zum Anlass nehmen, die Verbuchung unter dem Gesichtspunkt von Aufwand/Nutzen sowie Berücksichtigung der zwingenden rechtlichen Erfordernisse mit den genannten Verfahrensbeteiligten erneut abzustimmen.**

## 2.2 Versorgungsaufwendungen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 18.862.215,83 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 21.760.875,53 EUR |

Unter Versorgungsaufwendungen fallen alle Bezüge der aus dem Dienst ausgeschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Aufwendungen für die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger.

Grundsätzlich sieht § 19 Abs. 3 GemHVO NRW vor, dass die Versorgungs- und die Beihilfeaufwendungen **in den Teilplänen nach der Höhe der dort ausgewiesenen Personalaufwendungen aufgeteilt oder zentral veranschlagt werden können.** Die Kommentierung führt dazu aus, dass „*sich die Versorgungsaufwendungen kaum in den Teilplänen abbilden lassen, da das gegenüberstehende Ressourcenaufkommen (physische Gegenleistung des Versorgungsempfängers) nicht mehr in der Gegenwart abgerufen und einem Produkt zugeordnet werden kann. Zur Vereinfachung erlaubt der Gesetzgeber daher, die Versorgungsaufwendungen im Verhältnis der Höhe der Personalaufwendungen für die aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder zentral zu veranschlagen.*“

### Hinweis 41

**Die Verwaltung hat sich, bezogen auf die Kostenart 511100/Versorgungsaufwendungen für Beamte, für eine Aufteilung auf die Teilpläne entschieden. Dazu werden die monatlichen Buchungen für die Versorgungsaufwendungen im SAP-System auf insgesamt 231 konkrete Aufträge aufgeteilt.**

Anders verhält es sich, wie bereits in den Vorjahren festgestellt, mit den Aufwendungen für die Zuführung zu Pensionsrückstellungen. Diese werden in voller Höhe nur einem konkreten Auftrag (410001080300/Personalabrechnung und -verwaltung) zugeordnet und sind damit auch nur in der Teilrechnung des Produktbereiches 01/Innere Verwaltung enthalten.

Die Aufteilung der Versorgungsaufwendungen über die konkreten Aufträge auf die Teilpläne führt sowohl bei der Haushaltsplanung als auch der unterjährigen Bewirtschaftung zu einem deutlich höheren Aufwand, als bei der Planung und Bewirtschaftung der Aufwendungen für die Zuführung zu Pensionsrückstellungen.

Darüber hinaus wird die Inanspruchnahme der für diese Zwecke gebildeten Pensionsrückstellungen entgegen dem detaillierten Ausweis zu den Versorgungsaufwendungen in den Teilplänen wieder nur dem konkreten Auftrag 410001080300/ Personalabrechnung und -verwaltung zugeordnet.

### Hinweis 42

**Demnach berücksichtigen die in den Teilplänen 02 bis 15 ausgewiesenen Jahresergebnisse weder die für diesen Personenkreis gebildete Pensionsrückstellung noch deren Inanspruchnahme. Somit sind die**

**Teilergebnisrechnungen diesbezüglich unvollständig und können nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen.**

## Empfehlung 9

**Vor dem Hintergrund, dass die rechtlichen Vorschriften eine Vereinfachungsregel in Form einer zentralen Veranschlagung und damit auch Bewirtschaftung der Versorgungsaufwendungen zulassen, stellt sich aus Sicht der Rechnungsprüfung die Frage, ob der Nutzen eines detaillierten Ausweises in den jeweiligen Teilrechnungen den damit verbundenen Aufwand rechtfertigt.**

**Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass eine zentrale Veranschlagung und Bewirtschaftung auch zu einer Vereinfachung, bezogen auf die sachgerechte Verbuchung der Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger auf der dafür vorgesehenen Kostenart 511100/Versorgungsaufwand, führen würde.**

Das Jahresergebnis 2011 in Höhe von 18.862.215,83 EUR setzt sich aus den Aufwendungen folgender Kostenarten zusammen:

| Kosten-art | Bezeichnung | Jahresergebnis | | | Abweichung | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | 2009 | 2010 | 2011 | 2010/2011 | |
| | | EUR | EUR | EUR | EUR | in % |
| 511100 | Versorgungsaufwand für Beamte | 16.464.478,00 | 16.640.039,51 | 17.073.019,55 | 432.980,04 | 2,60% |
| 511200 | Versorgungsaufwand für tariflich Beschäftigte | 9.446,53 | 9.653,91 | 7.446,28 | -2.207,63 | -22,87% |
| 514100 | Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 515100 | Zuführung zu Pensions-rückstellungen für Versorgungsempfänger | 3.617.973,00 | 4.266.739,00 | 1.487.378,00 | -2.779.361,00 | 65,14% |
| 516100 | Zuführung zu Beihilferück-stellungen für Versorgungs-empfänger | 716.043,89 | 844.443,11 | 294.372,00 | -550.071,11 | 65,14% |
| **Summe** | | **20.807.941,42** | **21.760.875,53** | **18.862.215,83** | **-2.898.659,70** | |

Die vorstehende Darstellung zeigt zur Kostenart 511100/Versorgungsaufwendungen für Beamte eine stetig steigende Tendenz auf. Dies erscheint vor dem Hintergrund, dass mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für diese Zwecke Rückstellungen in die Bilanz einzustellen waren, nicht sachgerecht.

Das Jahresergebnis aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger weist im Vergleich der Haushaltsjahre 2010/2011 einen Rückgang um rund 65 % aus.

Den Unterlagen der Fachverwaltung zufolge ergibt sich für die Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger zum Bilanzstichtag 31.12.2011 folgende Berechnung:

| | |
|---|---|
| Barwerte zum Bilanzstichtag 31.12.2010 | 180.992.492,00 EUR |
| Zuführung für 2011 (z. B. Wechsel in den Ruhestand) | 8.277.722,00 EUR |
| Zwischensumme: | 189.270.214,00 EUR |
| Barwert zum Bilanzstichtag 31.12.2011 | 182.479.870,00 EUR |
| Entnahme für 2011 | 6.790.344,00 EUR |

Nach Rücksprache mit der Fachverwaltung ist die Entnahme aus der Pensionsrückstellung für Beschäftigte in Höhe von 6.656.932,00 EUR in der Zuführung für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 8.277.722,00 EUR enthalten, so dass sich für das Haushaltsjahr 2011 neue Aufwendungen von 1.620.790,00 EUR ergeben. Demnach sind im Haushaltsjahr 2011 Aufwendungen aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (Kostenart 515100) in Höhe von 1.620.790,00 EUR entstanden.

Im Gegensatz dazu weist die Kostenart 515100 ein Jahresergebnis von 1.487.378,00 EUR aus.
Dieses Jahresergebnis setzt sich zusammen aus

| | |
|---|---|
| • der Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger | 8.277.722,00 EUR |
| • der Entnahme/Inanspruchnahme aus der Pensionsrückstellung zum Bilanzstichtag 31.12.2011 | -6.790.344,00 EUR |
| **Gesamt** | **1.487.378,00 EUR** |

**Feststellung 24**

**Demnach wird das Jahresergebnis zur Kostenart 515100/Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger mit einem um 133.412,00 EUR zu niedrigen Betrag ausgewiesen. Statt der durch die Fachverwaltung berechneten Zuführung für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 1.620.790,00 EUR wird lediglich der rechnerische Saldo von 1.487.378,00 EUR dargestellt.**

**Darüber hinaus ist nicht nachvollziehbar, auf welcher rechtlichen Grundlage der Teil der Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 6.656.932,00 EUR, der aus der Entnahme der Pensionsrückstellung für Beschäftigte z. B. aufgrund des Wechsels in den Ruhestand resultiert, im Haushaltsjahr 2011 erneut ergebniswirksam gebucht wird. Die Ansammlung dieser Teile der Zuführungen zu den Rückstellungen erfolgte bereits während der aktiven Dienstzeit und die periodengerechte Zuordnung des entsprechenden Aufwands wurde in den jeweiligen Haushaltsjahren ausgewiesen.**

**Nach Auffassung der Rechnungsprüfung kann die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger für den Teil aus der Entnahme vom Sachkonto 251100/Pensionsrückstellung für Beschäftigte in Höhe von 6.656.932,00 EUR zum Sachkonto 251120/Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger ergebnisneutral im Wege des Passivtausches erfolgen.**

**Darüber hinaus geht aus der Kommentierung zu § 36 GemHVO NRW hervor, dass durch die Inanspruchnahme der Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger der Aufwand zu mindern ist, der durch die Auszahlung der Versorgungsleistung (demnach Kostenart 511100/Versorgungsaufwand) entsteht.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Mit Erstellung der städtischen NKF-Eröffnungsbilanz (zum 01.01.2008) wurde die Buchungspraxis in den für die Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen zuständigen Bestands- und Erfolgskonten mit dem Bereich Finanzen und der NKF-Projektgruppe abgestimmt.**

**Die Verwaltung wird die Feststellungen der Rechnungsprüfung zum Anlass nehmen, die Verbuchung unter dem Gesichtspunkt von Aufwand/Nutzen sowie Berücksichtigung der zwingenden rechtlichen Erfordernisse mit den genannten Verfahrensbeteiligten erneut abzustimmen.**

**Feststellung 25**

**Die Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger für das Haushaltsjahr 2011 wird in Höhe von 6.790.344,00 EUR grundsätzlich richtigerweise aufwandsmindernd gebucht. Jedoch wird statt der zutreffenden Kostenart 511100/Versorgungsaufwand sachfremd die Kostenart 515100/Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger entlastet und demnach die falsche Kostenart im Aufwand gemindert.**

**Daraus resultierend entspricht auch das Jahresergebnis zur Kostenart 511100/Versorgungsaufwand für Beamte nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. Das Jahresergebnis in Höhe von 17.073.019,55 EUR wird mit einem um 6.790.344,00 EUR zu hohen Betrag ausgewiesen.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Siehe Stellungnahme zu Feststellung 24**

**Hinweis 43**

**Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass Sachverhalte, die zu einer ertragswirksamen Auflösung von Teilen der Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger führen würden, zum Beispiel weil der Anspruchsberechtigte verstirbt, bei der jährlichen Darstellung der Fortschreibung der Werte bislang nicht separat ausgewiesen werden.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Siehe Stellungnahme zu Feststellung 24.**

Der Kontenplan der Stadt Oberhausen sieht den Ausweis der Aufwendungen für Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen für Versorgungsempfänger unter der Kostenart 514100 vor.

Die Aufstellung zum Jahresergebnis 2011 verdeutlicht, dass keine Aufwendungen zur Kostenart 514100/Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger entstanden sind. Dass in den aufgeführten Haushaltsjahren keine Beihilfen an Versorgungsempfänger gewährt worden sind, erscheint nicht sachgerecht.

**Feststellung 26**

**Nach Rücksprache mit der Fachverwaltung werden die Aufwendungen für gewährte Beihilfen unabhängig davon, ob es sich um einen Versorgungsempfänger oder einen Beamten handelt, unter der Kostenart 504110/Beihilfen für Beamte und damit in der Zeile 11/Personalaufwendungen ausgewiesen. Demnach entsprechen die Ausweise der Jahresergebnisse diesbezüglich weder zur Zeile 11/Personalaufwendungen noch zur Zeile 12/Versorgungsaufwendungen den tatsächlichen Gegebenheiten.**
**Das Jahresergebnis zu den Versorgungsaufwendungen wird unzutreffenderweise um die Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger entlastet, während das Jahresergebnis für die Personalaufwendungen unberechtigterweise mit diesem Aufwand belastet wird.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Zum Haushalt 2014 wird eine differenzierte Planung und Bewirtschaftung der Beihilfen für Beamte und Versorgungsempfänger vorgenommen.**

## 2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 167.618.765,95 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 160.898.716,02 EUR |

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilden zusammen mit den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen den klassischen Sachaufwand der Kommune ab. Hierunter fallen u. a. Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude/baulichen Anlagen, Schülerbeförderungskosten, Lehr- und Lernmittel, Projektkosten OGM, Kostenerstattungen etc.

Die Ergebnisrechnung 2011 weist bei der Aufwandsart 13/Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

| | |
|---|---|
| einen planmäßigen Haushaltsansatz von | 179.530.167,00 EUR (Vorjahr: 175.461.667,00 EUR) |
| einen fortgeschriebenen Haushaltsansatz von | 182.328.597,00 EUR (Vorjahr: 182.455.968,00 EUR) |
| ein Jahresergebnis in Höhe von | 167.618.765,95 EUR (Vorjahr: 160.898.716,02 EUR) |

aus. Die fortgeschriebenen Ansätze berücksichtigen u. a. die nach § 22 Abs. 1 GemHVO NRW aus dem Vorjahr übertragenen Aufwandsermächtigungen, alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen sowie alle Mittel sonstiger Herkunft (zum

Beispiel Mehrerträge, die zu Mehraufwendungen berechtigen, Ermächtigungen aus zweckgebundenen Erträgen).

Im Rahmen der Prüfung wurde - bezogen auf die vorstehende Aufwandsart - festgestellt, dass die Summen der Teilergebnisrechnungen für die 16 Produktbereiche mit den Summen der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmen.

Eine Analyse des Gesamtergebnisses bezogen auf die einzelnen Teilergebnisrechnungen der Produktbereiche ergab, dass die Produktbereiche 03/Schulträgeraufgaben (mit rund 26 %) und 11/Ver- und Entsorgung (mit rund 23 %) insgesamt die Hälfte aller Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bezogen auf das Jahresergebnis ausmachen.

Insgesamt lag das Jahresergebnis mit 11.911.371,05 EUR (rund 7 %) unter dem Originalplanansatz, der fortgeschriebene Haushaltsansatz wurde mit 14.709.801,05 EUR um rund 8 % unterschritten.

Bezogen auf die Ergebnisse innerhalb der einzelnen Produktbereiche wird festgestellt, dass in einigen Produktbereichen die Jahresergebnisse weit unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz bzw. sogar unter dem ursprünglichen Planansatz liegen; im Produktbereich 14/Umweltschutz bis zu 57 %. Dies entspricht nicht einer sorgfältigen Planung von Haushaltsmitteln.

Weiterhin wurde im Rahmen der Prüfung festgestellt, dass in einer Größenordnung von 4.962.466,96 EUR Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf Ebene der Aufträge im Jahres-Ist verbucht worden sind, ohne dass systemseitig Haushaltsmittel hierfür ausgewiesen sind (Planansatz 0,00 EUR/fortgeschriebener Ansatz 0,00 EUR).

## Feststellung 27

**Bezogen auf die Buchungssystematik kann nicht nachvollzogen werden, dass Aufwendungen auf Ebene der Aufträge gebucht werden können, obwohl ein entsprechendes Budget nicht ausgewiesen ist.**

**Andererseits wurden wiederum Haushaltsansätze in Höhe von insgesamt 2.824.030,32 EUR veranschlagt bzw. fortgeschrieben, die offensichtlich für den vorgesehenen Zweck nicht in Anspruch genommen worden sind. Hier weisen die jeweiligen Jahresergebnisse 0,00 EUR aus.**

### Stellungnahme der Verwaltung

**Eine aktive Verfügbarkeitskontrolle ist als Standardfunktion im SAP-System nur auf der Ebene des Gesamtbudgets (nicht kostenartenscharf) eines Innenauftrages möglich. Inwieweit diese Verfügbarkeitskontrolle ggf. in Verbindung mit kundeneigenen Entwicklungen zu einem Lösungsszenario genutzt werden kann, bedarf einer intensiven Prüfung. Diese Prüfung ist im Jahr 2013 vorgesehen.**

Zum Verfahren zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen wird entsprechend auf die Ausführungen zu Pkt. VII/Haushaltsrechtliche Bestimmungen zur Haushaltsplanung und -bewirtschaftung in dem vorliegenden Bericht verwiesen.

Mit Buchungsdatum vom 31.12.2011 wurden

a) mit Erfassungsdatum vom 14.02.2012, Belegnummer 200325091,
   49.980,00 EUR,
b) mit Erfassungsdatum vom 28.02.2012. Belegnummer 200327221,
   49.980,00 EUR,

vom Sachkonto 521160 (konsumtiv) zum Sachkonto 785220 (investiv) umgebucht, die periodengerecht dem Haushaltsjahr 2010 zuzuordnen gewesen wären.

**Feststellung 28**

**Dies entspricht nicht dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen gemäß § 11 Abs. 2 GemHVO NRW.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Die Feststellung der Rechnungsprüfung bedarf einer differenzierten Betrachtung.**

**Ein vormals von der Fachverwaltung in 2010 konsumtiv eingeschätzter und so gebuchter Geschäftsvorfall war nach erfolgtem Schluss des Haushaltsjahres 2010 als investiv zu korrigieren. Da das Haushaltsjahr 2010 bereits geschlossen war, war zum Zeitpunkt der Feststellung der Fehlerhaftigkeit der ursprünglichen Einschätzung nur noch eine Einbuchung in das Haushaltsjahr 2011 möglich.**

## 2.4 Bilanzielle Abschreibungen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 47.763.565,92 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 50.011.057,95 EUR |

Im Haushaltsjahr 2011 sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, planmäßig linear abgeschrieben worden. Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 410,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) wurden vollständig abgeschrieben. Eine außerplanmäßige Abschreibung liegt nicht vor. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer basiert auf der örtlich festgelegten Abschreibungstabelle.

Die bilanziellen Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | EUR |
|---|---|
| Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen | 15.932.784,30 |
| Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen | 30.563.229,02 |
| Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 30.334,00 |
| Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 1.213.067,81 |
| Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung | 322,79 |
| Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter | 16.449,00 |
| Abschreibungen auf das Umlaufvermögen | 7.379,00 |
| | **47.763.565,92** |

Der Gesamtbetrag der in der Ergebnisrechnung 2011 gebuchten Abschreibungen differiert um die Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (7.379,00 EUR) von den im Anlagenspiegel 2011 ausgewiesenen Jahres-AfA-Werten (Zugänge: 47.756.186,92 EUR).

Wie nachstehend dargestellt, weicht das Jahresergebnis der Zeile 14/Bilanzielle Abschreibungen mit einem Mehraufwand von 1.188.635,92 EUR vom fortgeschriebenen Haushaltsansatz ab:

| | | fortgeschriebener Haushaltsansatz | Jahres-ergebnis | Abweichung |
|---|---|---|---|---|
| **Produktbereiche** | | **EUR** | **EUR** | **EUR** |
| 01/ | Innere Verwaltung | 3.338.570,00 | 3.247.389,00 | -91.181,00 |
| 02/ | Sicherheit und Ordnung | 1.223.080,00 | 1.490.002,81 | 266.922,81 |
| 03/ | Schulträgeraufgaben | 7.853.920,00 | 8.172.848,51 | 318.928,51 |
| 04/ | Kultur und Wissenschaft | 468.000,00 | 490.561,30 | 22.561,30 |
| 05/ | Soziale Leistungen | 225.150,00 | 194.919,00 | -30.231,00 |
| 06/ | Kinder-, Jugend- und Familienhilfe | 1.091.940,00 | 1.204.839,67 | 112.899,67 |
| 07/ | Gesundheitsdienste | 84.660,00 | 88.728,00 | 4.068,00 |
| 08/ | Sportförderung | 1.959.600,00 | 2.181.096,62 | 221.496,62 |
| 09/ | Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo | 27.810,00 | 27.803,00 | -7,00 |
| 10/ | Bauen und Wohnen | 89.820,00 | 89.820,00 | 0,00 |
| 11/ | Ver- und Entsorgung | 9.641.340,00 | 10.925.765,93 | 1.284.425,93 |
| 12/ | Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV | 19.585.270,00 | 19.423.772,88 | -161.497,12 |
| 13/ | Natur- und Landschaftspflege | 893.710,00 | 127.810,20 | -765.899,80 |
| 14/ | Umweltschutz | 66.630,00 | 72.785,00 | 6.155,00 |
| 15/ | Wirtschaft und Tourismus | 25.430,00 | 25.424,00 | -6,00 |
| 16/ | Allgemeine Finanzwirtschaft | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | | **46.574.930,00** | **47.763.565,92** | **1.188.635,92** |

Die Aufwendungen für die bilanziellen Abschreibungen unterliegen keiner Budgetbildung im Sinne des § 21 Abs. 1 GemHVO NRW, so dass die Haushaltsansätze der jeweiligen Teilergebnispläne (Produktbereiche) für die Haushaltsführung verbindlich sind.

Die Prognose abnehmender Abschreibungsverläufe führt - wie bereits in den vergangenen Haushaltsjahren - dazu, diverse Haushaltsansätze zu reduzieren. Im Vergleich zum Vorjahr werden die Aufwandsermächtigungen um 3.112.520,00 EUR verringert. Demgegenüber bleibt das Jahresergebnis 2011 lediglich in Höhe von 2.247.492,03 EUR hinter dem Vorjahresergebnis zurück.

Veränderungen im Anlagenbestand (Zugänge von Vermögensgegenständen), die mit einer Aufwandsmehrung einhergehen, werden mit der derzeitigen Ansatzplanung nicht erkennbar Rechnung getragen. Beispielhaft sei darauf hingewiesen, dass im

Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowohl die Umsetzung von Konjunkturpaket II-Maßnahmen als auch das Kinderspielplatzprogramm 2011 Anlagenzugänge im Wert von 2.216.838,47 EUR ermöglicht hat. Unter Berücksichtigung einer regelmäßigen Nutzungsdauer von 10 Jahren ergibt sich für diese Zugänge eine jährliche Wertminderung von 221.683,85 EUR. Im Haushaltsjahr 2011 lassen sich diesbezüglich Abschreibungen in Höhe von 44.686,98 EUR ermitteln. Gleichwohl wird der entsprechende Planansatz des Auftrages 310006010290/Spielplätze um 50.890,00 EUR vermindert.

Ein Ausblick auf die Ergebnisplanung 2012 zeigt, dass die Planansätze einzelner Produktbereiche erweitert wurden. Insgesamt erfolgt eine Anpassung um 900.867,00 EUR. Die geplanten bilanziellen Abschreibungen im Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe werden in unveränderter Höhe ausgewiesen.

Die Struktur der für die Buchung von Bilanziellen Abschreibungen verfügbaren Kostenarten orientiert sich an der Bilanzgliederung im Sinne des § 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO NRW.

**Die Gegenüberstellung der Jahresergebnisse 2011 und 2010 führt zu der gleichen Feststellung wie im Vorjahresbericht (Feststellung 38, Seite 133). Entgegen der Stellungnahme der Verwaltung zeigt ein Ausblick auf das Haushaltsjahr 2012, dass eine detaillierte Ansatzplanung auf der Grundlage der Daten der Anlagenbuchhaltung noch nicht umgesetzt wurde.**

Gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO NRW kann im Jahr der Anschaffung oder Herstellung nur der Teil der auf ein Jahr anfallenden Abschreibungen angesetzt werden, der auf die vollen Monate im Zeitraum zwischen der Anschaffung oder Herstellung und dem Ende des Jahres entfällt.

| Aktivierung am | Bezugs-datum lt. SAP-Anlagengitter | Datum der Fertigstellung = Inbetriebnahme | Anlagen-bezeichnung | AfA-Beginn lt. SAP-Anlagen-gitter | AfA-Monate in 2011 | Basis für den Afa-Beginn |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 02.09.2011 | 26.10.2011 | 02.09.2011 | Ackerstr., Wannerstr. (Carlotta Swing, Kinderl.) | 01.10.2011 | 2 | Bezugsdatum |
| 02.09.2011 | 26.10.2011 | 02.09.2011 | Ackerstr., Wannerstr. (Eurokarussel,Aukam) | 01.10.2011 | 2 | Bezugsdatum |
| 02.09.2011 | 26.10.2011 | 02.09.2011 | Ackerstr., Wannerstr. (Seilbahn) | 01.10.2011 | 2 | Bezugsdatum |
| 02.09.2011 | 26.10.2011 | 02.09.2011 | Ackerstr., Wannerstr. (Zaun lfd.m) | 01.10.2011 | 2 | Bezugsdatum |
| 18.09.2011 | 26.10.2011 | 18.09.2011 | Blücherplatz (Bolzplatz) | 01.10.2011 | 3 | Aktivdatum |
| 18.09.2011 | 26.10.2011 | 18.09.2011 | Blücherplatz (Großkombispielgerät) | 01.10.2011 | 3 | Aktivdatum |

## Hinweis 44

**Aus der vorstehenden Darstellung geht hervor, dass die Abschreibungsverläufe diverser Anlagenzugänge bei den Aufbauten auf Kinderspielplätzen systemseitig von unterschiedlichen Basisdaten beeinflusst werden.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Der Hinweis ist berechtigt und wird zur Kenntnis genommen.**

## 2.5 Transferaufwendungen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 210.470.395,64 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 200.721.830,24 EUR |

Als Transferaufwendungen werden Übertragungen der Kommune an den öffentlichen oder den privaten Bereich erfasst, denen keine Gegenleistung gegenübersteht. Nach den Zuordnungsvorschriften des Kontierungsplans gehören u. a. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen, wie zum Beispiel Leistungen der Sozialhilfe oder der Jugendhilfe, Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen wie zum Beispiel die Gewerbesteuerumlage, die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutscher Einheit dazu.

Das Gesamtjahresergebnis zu den Transferaufwendungen 2011 setzt sich aus folgenden Teilergebnisrechnungen zusammen:

| Produktbereich | Originalbudget | fortgeschriebener Ansatz | Jahresergebnis | Abweichung |
|---|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 01/Innere Verwaltung | 297.050,00 | 297.050,00 | 261.857,68 | -35.192,32 |
| 02/Sicherheit und Ordnung | 660.300,00 | 661.300,00 | 599.077,78 | -62.222,22 |
| 04/Kultur und Wissenschaft | 7.853.600,00 | 7.853.600,00 | 6.947.360,01 | -906.239,99 |
| 05/Soziale Leistungen | 43.366.500,00 | 43.481.557,00 | 41.082.511,79 | -2.399.045,21 |
| 06/Kinder und Familienhilfe | 67.565.438,00 | 69.677.786,00 | 65.004.002,39 | -4.673.783,61 |
| 07/Gesundheitsdienste | 2.412.770,00 | 2.412.770,00 | 2.347.074,37 | -65.695,63 |
| 08/Sportförderung | 988.640,00 | 987.336,00 | 932.363,60 | -54.972,40 |
| 09/Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinformationen | 2.547.190,00 | 2.577.190,00 | 342.459,15 | -2.234.730,85 |
| 10/Bauen und Wohnen | 25.000,00 | 25.000,00 | 9.692,13 | -15.307,87 |
| 11/Ver- und Entsorgung | 16.047.430,00 | 16.048.470,00 | 16.048.273,62 | -196,38 |
| 12/Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV | 341.210,00 | 341.210,00 | 89.463,50 | -251.746,50 |
| 13/Natur- und Landschaftspflege | 889.760,00 | 889.760,00 | 881.411,00 | -8.349,00 |
| 15/Wirtschaft und Tourismus | 16.771.600,00 | 16.771.600,00 | 16.411.035,15 | -360.564,85 |
| 16/Allgemeine Finanzwirtschaft | 59.329.920,00 | 59.329.920,00 | 59.513.813,47 | 183.893,47 |
| **Summe** | **219.096.408,00** | **221.354.549,00** | **210.470.395,64** | **-10.884.153,36** |

Die Aufstellung zeigt, dass sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz für das Haushaltsjahr 2011 Minderaufwendungen in Höhe von 10.884.153,36 EUR, somit rund 5 % ergeben. Die fortgeschriebenen Planansätze haben im Regelfall ausgereicht, die Deckung der jeweiligen Aufwendungen auf Produktbereichsebene zu gewährleisten.

Eine Ausnahme bilden die Transferaufwendungen im Produktbereich 16/Allgemeine Finanzwirtschaft. Die ausgewiesenen nicht gedeckten Mehraufwendungen sind auf die Kostenarten 534100/Gewerbesteuerumlage und 534200/Finanzierungs-beteiligung Fonds Deutsche Einheit zurückzuführen.

Tatsächlich hat der Rat der Stadt durch den Beschluss vom 13.02.2012 zur Drucksachen Nr. B/15/1849-01 der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen nach § 83 GO NRW in Höhe von 940.908,00 EUR zugestimmt. Dazu ist festzustellen, dass diese Genehmigung buchungstechnisch nicht umgesetzt worden ist und demnach nicht zu einer Fortschreibung der entsprechenden Planansätze geführt hat. (siehe dazu Feststellung unter VII./6./Über- und außerplanmäßige Aufwendungen nach § 83 GO NRW)

Teile der innerhalb der Teilergebnispläne 05/Soziale Sicherung und 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ausgewiesenen Ermächtigungen sind in den Deckungsringen D05000311/Soziales bzw. D06000321/Jugend zu Budgets verbunden. Eine Prüfung zu den Teilergebnisrechnungen der Produktbereiche 05/Soziale Leistungen und 06/Kinder-, Jugend und Familienhilfe hat ergeben, dass sowohl die innerhalb als auch außerhalb von Deckungsringen bewirtschafteten Mittel ausgereicht haben, die Aufwendungen zu decken.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Transferaufwendungen in den einzelnen Produktbereichen wie folgt entwickelt:

| **Produktbereich** | **Jahresergebnis 2011 EUR** | **Jahresergebnis 2010 EUR** | **Abweichung EUR** |
|---|---|---|---|
| 01/Innere Verwaltung | 261.857,68 | 293.136,95 | -31.279,27 |
| 02/Sicherheit und Ordnung | 599.077,78 | 647.598,78 | -48.521,00 |
| 04/Kultur und Wissenschaft | 6.947.360,01 | 7.960.971,41 | -1.013.611,40 |
| 05/Soziale Leistungen | 41.082.511,79 | 37.236.426,01 | 3.846.085,78 |
| 06/Kinder und Familienhilfe | 65.004.002,39 | 62.223.044,60 | 2.780.957,79 |
| 07/Gesundheitsdienste | 2.347.074,37 | 2.357.172,20 | -10.097,83 |
| 08/Sportförderung | 932.363,60 | 1.048.912,77 | -116.549,17 |
| 09/Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinformationen | 342.459,15 | 368.836,43 | -26.377,28 |
| 10/Bauen und Wohnen | 9.692,13 | 16.483,51 | -6.791,38 |
| 11/Ver- und Entsorgung | 16.048.273,62 | 15.198.819,47 | 849.454,15 |
| 12/Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV | 89.463,50 | 84.218,10 | 5.245,40 |
| 13/Natur- und Landschaftspflege | 881.411,00 | 881.340,95 | 70,05 |
| 15/Wirtschaft und Tourismus | 16.411.035,15 | 15.302.375,70 | 1.108.659,45 |
| 16/Allgemeine Finanzwirtschaft | 59.513.813,47 | 57.102.493,36 | 2.411.320,11 |
| **Summe:** | **210.470.395,64** | **200.721.830,24** | **9.748.565,40** |

Die Gegenüberstellung der Jahresergebnisse zeigt, dass im Vergleich zum Vorjahr Mehraufwendungen in Höhe von 9.748.565,40 EUR (rund 5 %) entstanden sind. Die wesentlichen Minder-/Mehraufwendungen werden nachstehend erläutert:

- Für die Teilergebnisrechnung des Produktbereichs 04/Kultur und Wissenschaft sind im Vergleich der Haushaltsjahre 2010/2011 Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 1.013.611,40 EUR entstanden. Diese sind mit 811.629,08 EUR mehrheitlich auf ausgewiesene Minderaufwendungen für das Theater Oberhausen zurückzuführen. Dazu wird im Jahresabschluss 2011 erläutert, dass diese Minderaufwendungen aus der Inanspruchnahme einer in 2010 gebildeten Rückstellung resultieren.

- Die Teilergebnisrechnung zum Produktbereich 05/Soziale Leistungen weist im Vergleich zum Vorjahr Mehraufwendungen in Höhe von 3.846.085,78 EUR aus. Die wesentlichen Abweichungen dazu werden nachfolgend erläutert:

| Kostenart | Bezeichnung | EUR |
|---|---|---|
| 531705 | Zuschüsse an private Unternehmen – Pflegewohngeld | + 564.298,46 |
| 533110 | Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen | + 285.192,50 |
| 533118 | Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen - § 264 SGB V/Gesetzliche Krankenversicherung - | + 432.180,05 |
| 533141 | Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen – Fremdpflegekosten | + 338.018,50 |
| 533146 | Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen – Schulbildung | + 357.557,53 |
| 533214 | Sozialhilfe in Einrichtungen - Pflegestufe 3 | + 130.419,25 |
| 533850 bis 533861 | Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz | + 183.356,72 |
| 533925 | Asylbewerberleistungsgesetz - Krankenhilfe | + 80.550,74 |
| 533934 | Leistung an Schwerbeschädigte - Mittel der Ausgleichsabgabe | + 101.903,57 |
| 533990 | Sonstige soziale Leistungen - Grundsicherungsgesetz für Personen von 18 – 64 Jahren außerhalb von Einrichtungen | + 559.200,71 |
| 533991 | Sonstige soziale Leistungen - Grundsicherungsgesetz für Personen ab 65 Jahren außerhalb von Einrichtungen | + 523.828,87 |
| 533993 | Sonstige soziale Leistungen - Grundsicherungsgesetz für Personen ab 65 Jahren in Einrichtungen | + 128.072,66 |

➢ Im Vergleich der Haushaltsjahre 2010/2011 ergeben sich in den Teilergebnisrechnungen des Produktbereiches 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 2.780.957,79 EUR. Die maßgeblichen Abweichungen werden nachfolgend aufgeführt:

| Kostenart | Bezeichnung | EUR |
|---|---|---|
| 533128 | Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen/Tagespflege | + 1.051.969,19 |
| 533136 | Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen, wirtschaftliche Jugendhilfe | + 644.586,82 |
| 533137 | Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen, Inobhutnahme | + 689.551,86 |
| 533166 | Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen, präventive Hilfe | + 251.170,75 |
| 533120 | Jugendhilfe an natürl. Personen außerhalb von Einrichtungen, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder | + 293.539,74 |
| 533220 | Jugendhilfe an natürl. Personen in Einrichtungen, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder | + 265.384,24 |

➢ Die Mehraufwendungen in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung in Höhe von 849.454,15 EUR ergeben sich erneut im Wesentlichen zur Kostenart 531300/Zuweisungen an Zweckverbände. Die Aufwendungen an die Emschergenossenschaft haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 11.499.044,00 EUR um 938.654,00 EUR auf 12.437.698,00 EUR erhöht.

➢ In der Teilergebnisrechnung des Produktbereichs 15/Wirtschaft und Tourismus werden Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 1.108.659,45 EUR ausgewiesen. Diese ergeben sich überwiegend durch die Aufwendungen für die STOAG. Im Vergleich der Haushaltsjahre 2010/2011 sind die Aufwendungen von 8.605.000,00 EUR um weitere 865.000,00 EUR auf 9.470.000,00 EUR gestiegen. Darüber hinaus haben sich die Aufwendungen für die Rückstellung Altersteilzeit OGM von 1.677.049,29 EUR im Haushaltsjahr 2010 um rund 373.000,00 EUR auf 2.049.951,07 EUR erhöht. Der Betriebskostenzuschuss für die BFO GmbH wurde von 501.312,78 EUR im Haushaltsjahr 2010 um rund 57.000,00 EUR auf 444.477,00 EUR reduziert.

➢ Die zur Teilergebnisrechnung des Produktbereiches 16/Allgemeine Finanzwirtschaft ausgewiesenen Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr sind, wie die Daten in der nachfolgenden Tabelle verdeutlichen, auf die gestiegenen

Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage, die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit sowie für die Umlage an den Landschaftsverband Rheinland zurückzuführen.

| Kostenart | Bezeichnung | 2011 | 2010 | Abweichung |
|---|---|---|---|---|
| | | EUR | EUR | EUR |
| 534100 | Gewerbesteuerumlage | 6.063.214,00 | 5.310.581,00 | 752.633,00 |
| 534200 | Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit | 6.063.214,00 | 5.462.312,00 | 600.902,00 |
| 537201 | Allgemeine Umlage an Gemeinden/Gemeindeverbände - LVR | 45.614.128,48 | 44.521.204,68 | 1.092.923,80 |
| 537202 | Allgemeine Umlage an Gemeinden/Gemeindeverbände - RVR | 1.773.256,99 | 1.808.395,68 | -35.138,69 |
| **Summe** | | **59.513.813,47** | **57.102.493,36** | **2.411.320,11** |

## 2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 96.921.875,86 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 87.575.302,65 EUR |

Unter dieser Position sind alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind, zu erfassen. Hierzu zählen u. a. die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen, zum Beispiel für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Ersatz für Sachschäden, Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, wie Mieten, Pachten, Leasing, Geschäftsaufwendungen und Aufwendungen für Beiträge, Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie aus dem Abgang von Finanzanlagen als Wertminderungen, Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen sowie betriebliche Steueraufwendungen, Aufwendungen für die ehrenamtliche Tätigkeit der Ratsmitglieder sowie die Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters, Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen für Deponien und Altlasten, für Instandhaltungsrückstellungen sowie für Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verteilen sich wie folgt auf die Teilergebnisrechnungen:

| | Fortgeschriebener Haushaltsansatz EUR | Jahresergebnis 2011 EUR |
|---|---|---|
| 01/Innere Verwaltung | 8.542.637,00 | 8.326.846,55 |
| 02/Sicherheit und Ordnung | 4.201.146,00 | 4.076.639,66 |
| 03/Schulträgeraufgaben | 4.948.275,00 | 4.930.233,59 |
| 04/Kultur und Wissenschaft | 2.109.066,00 | 2.131.759,31 |
| 05/Soziale Leistungen | 63.820.362,00 | 61.702.554,34 |
| 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe | 1.624.803,00 | 2.057.595,32 |
| 07/Gesundheitsdienste | 139.089,00 | 135.753,62 |
| 08/Sportförderung | 715.379,00 | 1.206.167,49 |
| 09/Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo | 1.753.237,00 | 1.037.313,30 |
| 10/Bauen und Wohnen | 491.105,00 | 530.608,55 |
| 11/Ver- und Entsorgung | 46.897,00 | 4.807.112,13 |
| 12/Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV | 1.423.372,00 | 4.362.342,18 |
| 13/Natur- und Landschaftspflege | 652.612,00 | 388.398,06 |
| 14/Umweltschutz | 226.814,00 | 108.655,68 |
| 15/Wirtschaft und Tourismus | 114.205,00 | 74.740,54 |
| 16/Allgemeine Finanzwirtschaft | 115.709,00 | 1.045.155,54 |
| | **90.924.708,00** | **96.921.875,86** |

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist festzustellen, dass das Jahresergebnis in Höhe von 96.921.875,86 EUR den fortgeschriebenen Haushaltsansatz in Höhe von 90.924.708,00 EUR mit 5.997.168,86 EUR überschreitet.

## 3. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | -26.463.736,89 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | -119.931.252,22 EUR |

(Zwischensumme: Ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)

## 4. Finanzergebnis

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | -41.640.561,39 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | -35.986.897,95 EUR |

Das negative Finanzergebnis in Höhe von -41.640.561,39 EUR entspricht dem Saldo aus den Finanzerträgen 913.110,65 EUR und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen 42.553.672,04 EUR. Das Finanzergebnis wird im Wesentlichen von den Zinsaufwendungen aus Krediten für Investitionen und Krediten zur Liquiditätssicherung bestimmt.

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

| | 2011 | 2010 |
|---|---|---|
| | EUR | EUR |
| Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen | 904.600,96 | 1.005.918,84 |
| Zinserträge von Kreditinstituten | 3.260,93 | 4.020,99 |
| Zinserträge sonstige öffentl. Sonderrechnungen | 0,00 | 1.076,25 |
| Zinserträge vom sonstigen inländischen Bereich | 4.431,26 | 4.266,73 |
| Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens | 340,01 | 171,67 |
| Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | 336,70 | 347,55 |
| Andere sonstige zinsähnlichen Erträge | 140,79 | 4.544,99 |
| | **913.110,65** | **1.020.347,02** |

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | 2011 | 2010 |
|---|---|---|
| | EUR | EUR |
| Zinsaufwendungen an den Bund und das Land | 76.341,69 | 731.872,91 |
| Zinsaufwendungen an Kreditinstitute | 14.543.914,52 | 15.537.768,89 |
| Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für Kassenkredite | 27.467.113,54 | 19.645.776,43 |
| Verzinsung von Steuernachzahlungen | 460.669,39 | 886.466,24 |
| Sonstige Finanzaufwendungen | 5.632,90 | 205.360,50 |
| | **42.553.672,04** | **37.007.244,97** |

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz ist das Finanzergebnis um 7.274.088,61 EUR besser ausgefallen als geplant. Das verbesserte Finanzergebnis resultiert ausschließlich aus geringeren Finanzaufwendungen, welche im Wesentlichen auf günstigere Zinskonditionen zurückzuführen sind.

## 5. Außerordentliches Ergebnis

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 0,00 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 0,00 EUR |

Auch im Jahr 2011 sind keine außerordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen zu verzeichnen.

## 6. Jahresergebnis

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | -68.104.298,28 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | -155.918.150,17 EUR |

Das Jahresergebnis beläuft sich auf -68.104.298,28 EUR.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erhöhte sich zum 31.12.2011 auf insgesamt 754.472.657,05 EUR.

## VI. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist sämtliche tatsächlich geflossenen Zahlungsströme eines Haushaltsjahres aus. In der Finanzrechnung sind nach § 39 Abs. 1 GemHVO NRW die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander sowie unterteilt nach Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit nachzuweisen. Dazu sind gemäß § 27 Abs. 4 GemHVO NRW die Zahlungen aus den Buchungen der zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle direkt zu ermitteln. Das Ziel der Finanzrechnung ist, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln. Gemäß § 40 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 GemHVO NRW sind Teilfinanzrechnungen aufzustellen. Im Jahr 2011 wurden Teilfinanzrechnungen für die 16 Produktbereiche der Stadt Oberhausen erstellt. Sie liefern nur Informationen über das Ergebnis aus der Investitionstätigkeit (§ 4 Abs. 4 GemHVO NRW; verkürzte Form). Die Summe aller investiven Ein- und Auszahlungen in den Teilfinanzrechnungen stimmt mit dem Ausweis der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung überein.

In der nachfolgenden Darstellung wird auf die Ergebnisse einzelner wesentlicher Positionen der Finanzrechnung eingegangen:

### 1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | -33.324.502,99 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | -122.509.030,86 EUR |

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt für das Haushaltsjahr 2011 ein negatives Ergebnis von -33.324.502,99 EUR (Vorjahr: -122.509.030,86 EUR). Das Budget der fortgeschriebenen Haushaltsplanung des Haushaltsjahres 2011 von 135.934.416,00 EUR wurde um 102.609.912,01 EUR unterschritten. Einige Abweichungen werden nachfolgend erläutert:

### 1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 596.129.739,63 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 487.910.489,23 EUR |

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

| | Haushaltsansatz 2011 fortgeschrieben | Jahresergebnis 2011 | Abweichung |
|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR |
| Steuern und ähnliche Abgaben | 198.756.788,00 | 202.117.687,32 | 3.360.899,32 |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 185.153.893,76 | 237.566.053,62 | 52.412.159,86 |
| Sonstige Transfereinzahlungen | 2.979.730,00 | 3.452.615,71 | 472.885,71 |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 94.986.350,00 | 91.271.771,90 | -3.714.578,10 |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 6.343.280,00 | 6.165.823,46 | -177.456,54 |
| Kostenerstattungen, Kostenumlagen | 32.282.446,00 | 33.734.714,04 | 1.452.268,04 |
| Sonstige Einzahlungen | 18.432.930,00 | 20.909.058,68 | 2.476.128,68 |
| Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen | 913.540,00 | 912.014,90 | -1.525,10 |
| | **539.848.957,76** | **596.129.739,63** | **56.280.781,87** |

### 1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 202.117.687,32 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 188.609.261,20 EUR |

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 setzt im Finanzplan den Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 536.258.779,00 EUR (Vorjahr: 486.218.997,00 EUR) fest. Hiervon entfallen 197.176.200,00 EUR (Vorjahr: 181.233.310,00 EUR) auf die Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben.

Zu den Steuern und ähnlichen Abgaben gehören die Realsteuern als Grund- und Gewerbesteuern, die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern, der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer sowie andere Steuern wie zum Beispiel Vergnügungs-, Hunde-, Jagd-, Zweitwohnungssteuer. Steuerähnliche Einnahmen sind zum Beispiel die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich sowie die Leistungen wegen der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Bei einem fortgeschriebenen Planansatz von 198.756.788,00 EUR und tatsächlichen Einnahmen in Höhe von 202.117.687,32 EUR sind Mehreinzahlungen von 3.360.899,30 EUR (= rund 1,7 %) zu verzeichnen. Hier sind insbesondere Mehreinzahlungen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (3,28 Mio. EUR), bei den Leistungen zur Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (0,47 Mio. EUR) und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (0,32 Mio. EUR) von Bedeutung.

Ein Vergleich zwischen dem Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2011 (202.117.687,32 EUR) und dem Jahresergebnis 2010 (188.609.261,20 EUR) ergibt eine Einnahmesteigerung von insgesamt 13.508.426,12 EUR (= 7,16 %).

### 1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 237.566.053,62 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 151.111.241,68 EUR |

Die Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betrugen im Haushaltsjahr 2011 insgesamt 237.566.053,62 EUR und lagen damit 52.412.159,86 EUR über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz von 185.153.893,76 EUR.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Stadt Zuweisungen und Zuschüsse von verschiedenen Institutionen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Schlüsselzuweisungen, allgemeine Zuweisungen des Landes sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Die erhaltenen Schlüsselzuweisungen bilden mit 128.088.166,00 EUR den größten Teil der Zuwendungen. Es handelt sich hierbei um allgemeine Zuweisungen des Staates an seine Gemeinden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Damit ergaben sich zum ursprünglichen Haushaltsatz in Höhe von 128.011.726,00 EUR Mehreinnahmen von 76.440,00 EUR.

**Hinweis 45**

**Unter der Finanzposition 6111.00/Schlüsselzuweisungen Land wurden neben dem Originalbudget von 128.011.726,00 EUR noch weitere Einnahmen in Höhe von 1.910.586,33 EUR veranschlagt. Es handelt sich hierbei um systemtechnisch benötigte überplanmäßige Einnahmen für Ausgaben, für die kein anderer Deckungsvorschlag zur Verfügung stand. In dieser Summe ist eine überplanmäßige Einnahme in Höhe von 1.623.671,56 EUR enthalten. Dieser Betrag wurde für verschiedene Maßnahmen zur Deckung der Ausgaben bei der Finanzposition 7211.44/Auszahlung für Straßenbauprogramm veranschlagt.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Die Vorgaben des § 83 GO NRW werden zukünftig beachtet.**

**Feststellung 29**

**Bei den Maßnahmen handelte es sich um bereits in 2010 bezahlte Bauvorhaben. Diese wurden allerdings zunächst fälschlicherweise auf das Sachkonto Anlagen im Bau gebucht. Nach dem Abschlusstermin des Jahresabschlusses 2010 (Finanzrechnung 31.12.2010) stellte sich heraus, dass diese Maßnahmen nicht investiv sondern konsumtiv zu buchen waren. Deshalb wurden die ursprünglich auf das Sachkonto Anlagen im Bau gebuchten Beträge in 2011 in den Aufwand umgebucht. Dies hatte aber ausschließlich Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung. Ein überplanmäßiger Ansatz in der Finanzrechnung wäre also nicht erforderlich gewesen und stellt damit einen Verstoß gegen § 83 GO NRW dar.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Die Vorgaben des § 83 GO NRW werden zukünftig beachtet.**

Den zweitwichtigsten Posten stellen in 2011 die erhaltenen allgemeinen Zuweisungen des Landes in Höhe von 74.663.485,00 EUR dar. Hier ergab sich eine Abweichung vom geplanten Budget (9.015.311,43 EUR) in Höhe von 65.648.173,57 EUR. Diese enormen Mehreinnahmen ergeben sich durch die Finanzhilfe des Landes aus dem Stärkungspaktgesetz. Hier erzielte die Stadt Oberhausen im Haushaltsjahr 2011 nicht geplante Mehreinnahmen von 66.562.100,43 EUR.

Die restlichen erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke betragen für das Haushaltsjahr 2011 insgesamt 31.250.182,46 EUR. Aufgrund der ursprünglich veranschlagten Haushaltsansätze in Höhe von 42.350.170,00 EUR sind hier insgesamt Mindereinnahmen in Höhe von 11.099.987,54 EUR festzustellen. Diese sind im Wesentlichen auf eine Vielzahl von zweckgebundenen Einnahmen zurückzuführen, die sich im gesamten Haushalt verteilen und die entweder mangels Förderbewilligung oder aufgrund von Verzögerungen beim Baufortschritt noch nicht vereinnahmt werden konnten.

Für die Leistungsbeteiligung bei der Grundsicherung Arbeitssuchender erhielt die Stadt außerdem Mittel in Höhe von 3.513.497,51 EUR.

Dass die Einzahlungen (237.566.053,62 EUR) bei den Zuwendungen und Umlagen insgesamt wesentlich von den Erträgen abweichen (258.145.523,55 EUR), ist auch darauf zurückzuführen, dass die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (18.869.354,88 EUR) nicht zahlungswirksam und deshalb für die Finanzrechnung nicht relevant sind.

### 1.1.3 Sonstige Transfereinzahlungen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 3.452.615,71 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 15.660.771,15 EUR |

Die **Sonstigen Transfereinzahlungen** werden in Zeile 03 der Finanzrechnung ausgewiesen und ergeben sich aus dem Saldo der Kontenklassen 62*/Sonstige Transfereinzahlungen.

Die Ergebnisse zu den Sonstigen Transfereinzahlungen haben sich im Vergleich der letzten 3 Haushaltsjahre wie folgt entwickelt:

| | Haushaltsjahr | | | |
|---|---|---|---|---|
| | **2011** | **2010** | **2010** | **2009** |
| | **EUR** | **EUR** | **EUR** | **EUR** |
| Originalplanansatz | 2.979.730,00 | 2.917.530,00 | 16.073.530,00 | 3.947.910,00 |
| Fortgeschriebener Ansatz | 2.979.730,00 | 2.917.530,00 | 16.073.530,00 | 3.947.910,00 |
| Jahresergebnis | 3.452.615,71 | 3.398.469,27 | 15.660.771,15 | 3.593.861,66 |
| **Abweichung** | 472.885,71 * | 480.939,27 | -412.758,85 | -354.048,34 |

* Berechnung des Jahresergebnisses 2010 ohne fehlerhaften Ausweis Erstattung Kosten der Unterkunft nach dem SGB II/Grundsicherung für Arbeitssuchende

Das Jahresergebnis zu den Sonstigen Transfereinzahlungen in Höhe von insgesamt 3.452.615,71 EUR setzt sich aus den Einzahlungen auf Debitorenrechnungen des

laufenden Jahres (3.142.659,39 EUR) und auf Rechnungen aus Vorjahren (309.956,32 EUR) zusammen.

Im Verhältnis zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Jahresergebnis ergeben sich im Haushaltsjahr 2011 Mehreinzahlungen in Höhe von 472.885,71 EUR. Diese sind analog zu den Sonstigen Transfererträgen im Wesentlichen (296.193,55 EUR) auf den fehlerhaften Ausweis der Einzahlungen aus Elternbeiträgen zum Produkt 060101/Kinderbetreuung zurückzuführen.

Weitere Mehreinzahlungen in Höhe von 103.265,10 EUR sind im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) bei den Einzahlungen aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen entstanden. Dem geplanten Haushaltsansatz von 320.000,00 EUR stehen Einzahlungen in Höhe von 423.265,10 EUR gegenüber, somit ergibt sich eine Abweichung von rund 32 %.

Im Bereich Hilfe zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit ergeben sich bei den Einzahlungen aus Leistungen von Sozialleistungsträgern ohne Pflegeversicherung Mehreinzahlungen in Höhe von 93.444,91 EUR. Die Gegenüberstellung des Planansatzes von 70.000,00 EUR mit dem Jahresergebnis von 163.444,91 EUR ergibt eine Abweichung von rund 134 %.

### 1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 91.271.771,90 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 89.244.430,02 EUR |

Das Jahresergebnis beläuft sich bei den Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten im Haushaltsjahr 2011 auf 91.271.771,90 EUR und liegt damit um 3.714.578,10 EUR unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz in Höhe von 94.986.350,00 EUR. Die mit dem Planansatz formulierte Erwartungshaltung konnte somit nicht erfüllt werden.

Insbesondere die vermehrte Nachfrage nach Pässen und Personalausweisen sowie die Aufhebung der Gebührenbefreiung für Bezieher von SGB II-Leistungen bedingen im Bereich der Verwaltungsgebühren gegenüber dem Vorjahr eine erhöhte Einzahlungserwartung (+385.500,00 EUR). Die Abweichung bei den entsprechenden Gesamteinzahlungen im Vergleich zum Vorjahr (+813.716,67 EUR) ist im Wesentlichen bei den Finanzstellen 2400021002/Ausweis und sonstige Dokumente (+354.356,90 EUR) und 5300100101/Bauaufsichtliche Verfahren (+559.777,56 EUR) auszumachen.

Im Bereich der Benutzungsgebühren wurden maßgeblich für die Finanzstellen 1100110202/Abfallbeseitigung (+1.833.170,00 EUR) und 1100110301/Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser +942.980,00 EUR, Niederschlagswasser +53.950,00 EUR) höhere Einzahlungen geplant. Im Ergebnis zeichnen diese Sachverhalte auch überwiegend für die im Vergleich zum Vorjahr festgestellten Mehreinzahlungen verantwortlich.

Nennenswerte Mindereinzahlungen sind wie bereits im Vorjahr bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten für den Rettungsdienst

(-2.413.155,90 EUR) festzustellen. Hier hat auch im Jahr 2011 noch keine störungsfrei arbeitende Gebührenabrechnungssoftware zur Verfügung gestanden.

Eine weitere markante Mindereinzahlung von -653.468,77 EUR wird bei den Benutzungsgebühren der Finanzstelle 3100060101/Kinderbetreuung ausgewiesen. Mit dem ab 01.08.2011 gültigen Ersten Kinderbildungs-Änderungsgesetz (KiBiz-Änderungsgesetz) werden Eltern, deren Kinder im Jahr vor der Einschulung Angebote in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege in Anspruch nehmen, von der Beitragspflicht befreit.

Die gebuchten Erträge aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (98.107.552,75 EUR) belaufen sich unberücksichtigt der nicht finanzrelevanten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (6.670.287,41 EUR) auf 91.437.265,34 EUR. Diese werden im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 87.174.203,75 EUR liquiditätswirksam. Die zum Stichtag 31.12.2011 offenen Forderungen in Höhe von 4.263.061,59 EUR wurden zum Stand 20.11.2012 weitestgehend ausgeglichen.

### 1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 6.165.823,46 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 6.298.729,03 EUR |

Das Jahresergebnis der privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 6.165.823,46 EUR weicht um 177.456,54 EUR vom fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 6.343.280,00 EUR ab.

Im Wesentlichen setzen sich die privatrechtlichen Leistungsentgelte aus den Einzahlungen aus Mieten und Pachten OGM GmbH (2.238.711,31 EUR), den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (2.013.702,39 EUR) und den Mieten und Pachten aus Erbbauzinsen (955.452,78 EUR) zusammen.

Die Finanzposition 6411.10/Mieten u. Pachten OGM GmbH weist in 2011 Mindereinzahlungen in Höhe von insgesamt 37.658,69 EUR aus. Während sich bei der Finanzstelle 1300011302/Bebaute Grundstücke aufgrund geringerer Einzahlungen durch Mietrückstände Mindereinzahlungen in Höhe von 217.382,23 EUR ergaben, sind bei der Finanzstelle 3100060101/Kinderbetreuung Mehreinzahlungen in Höhe von 72.557,27 EUR zu verzeichnen. Es handelt sich hierbei um Einzahlungen für Mieten freier Träger, die in 2011 versehentlich unter der Finanzposition 6411.00/Erträge Mieten, Pachten veranschlagt wurden.

Bei der Finanzposition 6461.00/Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte ergeben sich insgesamt Mindereinzahlungen in Höhe von 190.317,61 EUR. Bei der Finanzstelle 2500080102/Sport-/Turnhallen an Sportplätzen entstanden durch Falschbuchung von Energiekostenbeiträgen Mindereinzahlungen in Höhe von 104.525,33 EUR. Weitere Mindereinzahlungen in Höhe von 88.476,00 EUR ergaben sich bei der Finanzposition 8900040402/Weiterbildung im Beruf. Grund war auch hier ein Buchungs- bzw. Planungsfehler.

Mehreinzahlungen sind dagegen bei der Finanzstelle 8800040301/Ludwig Galerie Schloss Oberhausen in Höhe von 58.949,60 EUR vereinnahmt worden. Dies ist auf

die deutlich erhöhten Besucherzahlen zurückzuführen. Ferner ergaben sich bei der gleichen Finanzstelle aufgrund eines deutlich besseren Ergebnisses bei den Shopverkäufen bei der Finanzposition 6421.00/Einzahlung aus Verkauf von Vorräten Mehreinzahlungen in Höhe von 66.556,78 EUR.

Die Einzahlungen bei den Mieten und Pachten aus Erbbauzinsen bleiben mit 955.452,78 EUR nur geringfügig (14.547,22 EUR) hinter dem Planansatz in Höhe von 970.000,00 EUR zurück.

### 1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 33.734.714,04 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 15.838.749.70 EUR |

| | 2011<br>EUR | 2010<br>EUR |
|---|---|---|
| Original-Haushaltsansatz | 32.279.036,00 | 11.475.560,00 |
| Fortgeschriebener Haushaltsansatz | 32.282.446,00 | 11.594.630,00 |
| Jahresergebnis | 33.734.714,04 | 15.838.749,70 |
| **Abweichung** | **1.452.268,04** | **4.244.119,70** |

Gegenüber dem Vorjahr werden für das Haushaltsjahr 2011 deutlich höhere Einzahlungserwartungen formuliert. Eine entsprechende Abweichung ist auch im Vergleich der Jahresergebnisse 2011 und 2010 auszumachen. Grund hierfür ist die Umsetzung des Budgets für die Erstattungen vom Bund – Kosten der Unterkunft – für den Auftrag 320005010100/Leistungsbeteiligung bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende (20.244.900,00 EUR) von der Zeile 03/Sonstige Transfereinzahlungen zur Zeile 06/Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

Die gebuchten Erträge aus den Kostenerstattungen und Kostenumlagen von 32.947.985,17 EUR werden im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 32.588.000,97 EUR liquiditätswirksam. Die Differenz von 359.984,20 EUR stellt die zum Stichtag 31.12.2011 offenen Forderungen dar. Ein Forderungsausgleich ist bis auf 4.131,79 EUR zum Stand 20.11.2012 feststellbar.

### 1.1.7 Sonstige Einzahlungen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 20.909.058,68 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 20.121.387,86 EUR |

Das Jahresergebnis beläuft sich bei den Sonstigen Einzahlungen auf 20.909.058,68 EUR und übersteigt somit den fortgeschriebenen Haushaltsansatz (18.432.931,00 EUR) um 2.476.128,68 EUR.

Nachfolgende Darstellung verdeutlicht, wie sich das Jahresergebnis auf die einzelnen Einzahlungsarten verteilt:

| | Fortgeschriebener Planansatz | Ist gesamt | Ist gesamt |
|---|---|---|---|
| | 2011 | 2011 | 2010 |
| | EUR | EUR | EUR |
| Konzessionsabgaben | 12.704.000,00 | 12.810.533,38 | 12.805.461,97 |
| Bußgelder | 2.951.860,00 | 3.408.484,20 | 3.827.739,44 |
| Verzinsung der Gewerbesteuer | 1.000.000,00 | 3.448.917,92 | 1.862.487,98 |
| Einzahlungen im Rahmen des Kassenverkehrs | 480.000,00 | 425.640,86 | -292.799,48 |
| Säumniszuschläge | 407.000,00 | 352.489,10 | 1.021.379,58 |
| Andere sonstige ordentliche Einzahlungen | 340.700,00 | 44.776,78 | 42.220,26 |
| Weitere sonstige Einzahlungen | 150.800,00 | 133.287,22 | 576.500,90 |
| Umsatzsteuereinzahlungen | 0,00 | 217.446,07 | 193.812,69 |
| Diverse sonstige Einzahlungen | 398.570,00 | 67.483,15 | 320.617,47 |
| | **18.432.930,00** | **20.909.058,68** | **20.121.387,86** |

Eine Analyse der Mehreinzahlungen bezogen auf die einzelnen Einzahlungsarten zeigt, dass rund 0,5 Mio. EUR auf Einzahlungen auf Bußgelder, rund 2,4 Mio. EUR durch Verzinsung der Gewerbesteuer sowie rund 217.000,00 EUR auf außerplanmäßige Umsatzsteuereinzahlungen zurückzuführen sind.

## 1.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 629.454.243,62 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 610.419.520,09 EUR |

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

| | Haushaltsansatz 2011 fortgeschrieben | Jahresergebnis 2011 | Abweichung |
|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR |
| Personalauszahlungen | 108.638.513,85 | 107.773.030,15 | -865.483,70 |
| Versorgungsauszahlungen | 17.080.466,00 | 17.080.661,90 | 195,90 |
| Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 185.682.949,00 | 166.481.890,25 | -19.201.058,75 |
| Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen | 48.528.190,00 | 39.873.263,72 | -8.654.926,28 |
| Transferauszahlungen | 225.031.131,00 | 213.080.476,85 | -11.950.654,15 |
| Sonstige Auszahlungen | 90.822.123,00 | 85.164.920,75 | -5.657.202,25 |
| | **675.783.372,85** | **629.454.243,62** | **-46.329.129,23** |

### 1.2.1 Personalauszahlungen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 107.773.030,15 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 108.390.563,40 EUR |

Im Haushaltsjahr 2011 wurde der fortgeschriebene Haushaltsansatz von insgesamt 108.638.513,85 EUR (Vorjahr: 106.296.035,19 EUR) durch **Personalauszahlungen** in Höhe von 107.773.030,15 EUR (Vorjahr: 108.390.563,40 EUR) in Anspruch genommen. Demnach haben die Ermächtigungen in der Zeile

10/Personalauszahlungen insgesamt ausgereicht, die geleisteten Auszahlungen zu decken.

Die Gesamtermächtigungen für Personalauszahlungen des Haushaltsjahres 2011 in Höhe von 108.783.430,00 EUR sind in Höhe von 107.648.153,85 EUR in verschiedenen Deckungsringen gebunden. Außerhalb der Deckungsringe standen Ermächtigungen in Höhe von 990.360,00 EUR für Personalauszahlungen zur Verfügung, die in Höhe von 937.530,97 EUR in Anspruch genommen worden sind.

Über das Jahresergebnis zur Finanzposition 7000.00/Personalauszahlungen sind im Ausweis der Zeile 10 den Buchungstexten aus dem SAP-System zufolge u. a. sachgerecht die Auszahlungen für die Tarifbeschäftigten für die Monate 01/2011 bis 12/2011 enthalten. Weiter werden in der Zeile 10 die Auszahlungen für die Beamtenbezüge für die Monate Januar 2011 bis Dezember 2011 ausgewiesen. Der sachgerechte Ausweis der vorschüssig gezahlten Beamtenbezüge umfasst nach § 39 GemHVO NRW jedoch die Auszahlungen für die Monate Februar 2011 bis Januar 2012.

Der Ausweis der Zeile 10/Personalauszahlungen der Finanzrechnung ist grundsätzlich auf die Kontenklasse 70*/Personalauszahlungen (700000 bis 709999) zurückzuführen. Seit dem Haushaltsjahr 2010 ist darüber hinaus im Ausweis der Personalauszahlungen das Ergebnis des Belegsplittkontos 8049.21 enthalten. Dabei handelt es sich um ein technisches Hilfskonto, für das keine eigene Haushaltsplanung erfolgt. Über dieses Konto kann u. a. nachvollzogen werden, wie sich der Aufwand aus der jeweiligen Monatsabrechnung bezogen auf die Gehalts- und Versorgungsauszahlungen zusammensetzt und in welche einzelnen Bestandteile die entsprechenden Auszahlungen, zum Beispiel für Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, vermögenswirksame Leistungen etc. aufzuteilen sind.

Die Einbindung dieses Sachkontos soll den sachgerechten Ausweis aller bis zum 31.12.2011 geleisteten Personalauszahlungen sicherstellen, obwohl die vorschüssig geleisteten Auszahlungen für die Beamtenbezüge Januar 2012 bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht den zutreffenden und mit den entsprechenden Ermächtigungen ausgestatteten Kostenarten im kommunalen Haushalt zugeordnet waren.

## Feststellung 30

**Zunächst wird durch das Einbinden dieses Hilfskontos in den Ausweis der Zeile 10/Personalauszahlungen das Jahresergebnis um die Summe der Auszahlung der Bezüge für Beamte und Versorgungsempfänger für den Monat Januar 2011 in Höhe von insgesamt 3.244.037,72 EUR entlastet, obwohl die Auszahlung für die Versorgungsempfänger für den Monat Januar 2011 in Höhe von 1.358.084,59 EUR im Jahresergebnis der Zeile 11/Versorgungsempfänger ausgewiesen wird.**

**Weiter wird das Jahresergebnis der Zeile 10 um die im Dezember 2011 vorschüssig geleisteten Auszahlungen für die Bezüge für den Monat Januar 2012 in Höhe von insgesamt 3.291.595,76 EUR belastet, obwohl es sich hierbei nicht nur um die Auszahlung der Beamtenbezüge Januar 2012, sondern auch der Versorgungsaufwendungen für den Monat Januar 2012 handelt.**

**Demnach wird das in der Zeile 10 ausgewiesene Jahresergebnis für Personalauszahlungen unzutreffenderweise auch mit den Auszahlungen für die Versorgungsaufwendungen für den Monat Januar 2012 in Höhe von 1.391.810,74 EUR belastet, die ordnungsgemäß der Zeile 11/Versorgungsaufwendungen zuzuordnen sind. Diese Zuordnung ist nicht sachgerecht und verfälscht die entsprechenden Jahresergebnisse.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Die Feststellung trifft nur eingeschränkt zu.**

**Personal- und Versorgungsauszahlungen werden immer sachgerecht den entsprechenden Zeilen 10 bzw. 11 der Finanzrechnung zugewiesen. Die Finanzposition „Belegsplitt“ besitzt den Saldo 0, wenn alle Rechnungen gezahlt sind. Ein Saldo innerhalb einer Periode ergibt sich auf dieser Finanzposition, wenn die Summe der geleisteten Zahlungen von der Summe der Rechnungen abweicht. Ohne eine Einbeziehung des Belegsplittkontos in die Finanzrechnung, würden die Auszahlungen in der Finanzrechnung für das Jahr 2011 um den Saldo der Finanzposition „Belegsplitt“ in Höhe von 64.741,41 EUR zu niedrig ausgewiesen. Diese Differenz ergibt sich weitgehend aus der Differenz der Abrechnungsläufe für Beamte und Versorgungsempfänger für 01/2011 und 01/2012.**

**Durch die Zuordnung der Finanzposition „Belegsplitt“ zu Zeile 10 werden die als gezahlt ausgewiesenen Beträge nur dort um 64.741,41 EUR erhöht, obwohl auch Auszahlungen aus Zeile 11 betroffen sein können.**

Die Kommentierung zu § 41 Absatz 3 GemHVO NRW führt unter Ziffer 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten aus, dass es bezogen auf den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zwei Buchungsvarianten gibt. Zum einen kann, wenn bei der Auszahlung bereits bekannt ist, dass die Gegenleistung ganz oder teilweise erst im Folgejahr zu Aufwand wird, der entsprechende Betrag sofort als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) gebucht werden.

Als Alternative ist der Auszahlungsbetrag zunächst vollständig als Aufwand zu buchen und eine Korrektur des im folgenden Haushaltsjahr entstehenden Aufwands ist dann im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorzunehmen. Dass sich die Stadt Oberhausen für diese Variante entschieden hat, lässt sich aus der NKF-Geschäftsanweisung der Stadt Oberhausen vom 14.12.2007 ableiten. Dazu wird unter Ziffer 4.3.1 für die Aktive Rechnungsabgrenzung (ARA) ausgeführt: „*In den Fällen, in denen Zahlungs- und Erfolgswirksamkeit in unterschiedliche Geschäftsjahre fallen, müssen Rechnungsabgrenzungen gebildet werden, um einen korrekten,* ***jahresgenauen Ausweis und die Inanspruchnahme von Budgets aus dem richtigen Jahr sicherzustellen.*** *Zu diesem Zweck ist es von großer Bedeutung, anzuweisende Rechnungen durch Ankreuzen des Feldes (ARA) mit der entsprechenden Information zu versehen, um* ***zum Ende des Geschäftsjahres in Abstimmung mit dem Bereich 1-1/Finanzen die erforderlichen Jahresabschlussbuchungen durchführen zu können.“***

**Feststellung 31**

**Die Prüfung hat diesbezüglich ergeben, dass die dieser bereits im Dezember 2011 geleisteten Auszahlung zugrunde liegende Kreditorenrechnung entgegen der Vorgabe aus der NKF-Geschäftsanweisung nicht auf das Haushaltsjahr 2011, sondern auf das Haushaltsjahr 2012 gebucht worden ist. Damit erfolgt die systemimmanente Verfügbarkeitskontrolle, ob ausreichendes Budget vorhanden ist, in diesem Fall für das Haushaltsjahr 2012, obwohl durch die Auszahlung im Dezember 2011 zwangsläufig die Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2011 in Anspruch genommen werden.**

**Demnach wurden diese Auszahlungen in Höhe von 3.291.595,76 EUR geleistet, ohne vorab die Verfügbarkeit der Ermächtigungen im entsprechenden Haushaltsjahr über das System geprüft zu haben. Dies widerspricht der Vorgabe aus der Geschäftsanweisung.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Die Buchungen von Personalabrechnungen erfolgen automatisiert durch eine Überleitung aus dem Verfahren der Personalabrechnung (SAP HCM). Abweichend von der Geschäftsanweisung wird in diesem Fall die periodengerechte Zuordnung der Zahlungen über das Hilfskonto geregelt. Es wird auf die Stellungnahme zur Feststellung 30 verwiesen.**

**Hinweis 46**

**Darüber hinaus bestehen aus Sicht der Rechnungsprüfung Bedenken gegen diese Verfahrensweise. Durch das Einbinden dieses Hilfskontos werden sachfremd die tatsächlich geleisteten Auszahlungen sowohl für die Beamtenbezüge als auch die Versorgungsempfänger berücksichtigt. Darüber hinaus ist nicht sichergestellt, dass es bezogen auf diese Auszahlungen nicht unbemerkt zu Budgetüberschreitungen in der jeweiligen Zeile der Finanzrechnung kommt, weil die systemimmanente Verfügbarkeitskontrolle im falschen Haushaltsjahr stattfindet.**

**Nach Auffassung der Rechnungsprüfung muss gewährleistet sein, dass dieses Hilfskonto durch eine zeitnahe Zuordnung auf das richtige Haushaltsjahr und die entsprechenden Finanzpositionen des kommunalen Haushalts zum Bilanzstichtag ausgeglichen ist und keine eigenen finanzrelevanten Werte ausweist.**

**Darüber hinaus wird das Jahresergebnis zu den Personalauszahlungen, wie bereits zu den Personalaufwendungen festgestellt, durch den unzutreffenden Ausweis der Beihilfen an Versorgungsempfänger belastet und entspricht diesbezüglich nicht den tatsächlichen Gegebenheiten.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Aufgrund der Buchungssystematik (Personalaufwand an Belegsplitt, Belegsplitt an diverse Kreditoren) ergibt sich in Verbindung mit**

**unterschiedlichen Fälligkeiten der Zahlungen ein Saldo auf dem Hilfskonto. Es wird auf die Stellungnahme zu Feststellung 30 verwiesen.**

### 1.2.2 Versorgungsauszahlungen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 17.080.661,90 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 16.649.693,42 EUR |

Im Haushaltsjahr 2011 wurde der fortgeschriebene Haushaltsansatz von insgesamt 17.080.465,83 EUR durch Versorgungsauszahlungen in Höhe von 17.080.661,90 EUR in Anspruch genommen.

Die Ermächtigungen aus der Zeile 11 sind in voller Höhe im Deckungsring D00000001/Personal gebunden. Eine genauere Betrachtung des vollständigen Deckungsrings verdeutlicht, dass bei einem fortgeschriebenen Gesamtplanansatz von 115.968.750,00 EUR Auszahlungen in Höhe von insgesamt 115.282.190,97 EUR geleistet worden sind und die Gesamtermächtigungen damit ausgereicht haben, alle geleisteten Auszahlungen zu decken. Demnach ist innerhalb des Deckungsrings tatsächlich keine überplanmäßige Auszahlung im Sinne des § 83 GO NRW entstanden. In diesem Zusammenhang wird auf den zu den Personalauszahlungen verfassten Hinweis zu § 21 Abs. 1 GemHVO NRW verwiesen.

**Hinweis 47**

**Im Ausweis der Zeile 11/Versorgungsauszahlungen sind, den Buchungstexten aus dem SAP-System zufolge, u. a. die Auszahlungen für die Versorgungsbezüge für die Monate Januar 2011 bis Dezember 2011 ausgewiesen. Der sachgerechte Ausweis der vorschüssig gezahlten Versorgungsbezüge umfasst nach § 39 GemHVO NRW jedoch die Auszahlungen für die Monate Februar 2011 bis Januar 2012.**

**Der Anteil der Vorsorgungsauszahlungen für den Monat Januar 2012 in Höhe von 1.391.810,74 EUR ist sachfremd im Jahresergebnis der Zeile 10/Personalauszahlungen enthalten.**

**Weiter fehlen im Jahresergebnis der Versorgungsauszahlungen analog zur Feststellung bei den Personalaufwendungen die Auszahlungen für die Gewährung von Beihilfen an Versorgungsempfänger, die fälschlicherweise im Jahresergebnis der Personalauszahlungen enthalten sind.**

**Unter Berücksichtigung der beschriebenen Sachverhalte entspricht der Ausweis der Versorgungsauszahlungen nicht den tatsächlichen Gegebenheiten.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Es wird auf die Stellungnahme zu Feststellung 30 verwiesen.**

### 1.2.3 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 166.481.890,25 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 167.200.653,63 EUR |

Die vom Rat der Stadt Oberhausen am 23.05.2011 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 setzt im Finanzplan den Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 672.100.122,00 EUR (Vorjahr: 638.467.527,00 EUR) fest. Hiervon entfallen auf die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen insgesamt 182.575.279,00 EUR (Vorjahr: 175.044.357,00 EUR).

Die Finanzrechnung 2011 weist bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen einen fortgeschriebenen Haushaltsansatz von 185.682.949,00 EUR (Vorjahr: 184.539.354,00 EUR) aus. Die fortgeschriebenen Ansätze berücksichtigen alle über- und außerplanmäßigen Auszahlungen (§ 22 GemHVO NRW).

Das Jahresergebnis und somit die tatsächlich zur Auszahlung gekommenen Haushaltsmittel belaufen sich im Haushaltsjahr 2011 auf 166.481.890,25 EUR (Vorjahr: 167.200.653,63 EUR). Im Verhältnis zum Jahresergebnis 2010 ist hier eine Minderung von ca. 0,4 % zu verzeichnen. Die tatsächlich zur Auszahlung gekommenen Haushaltsmittel unterschreiten den fortgeschriebenen Haushaltsansatz um rund 9 %.

Im Rahmen der Prüfung wurde - bezogen auf die vorstehende Auszahlungsart - festgestellt, dass die Summe der Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen im konsumtiven Bereich der 16 Produktbereiche mit der Summe der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt.

Eine Analyse des Gesamtjahresergebnisses (166.481.890,25 EUR) im Verhältnis zu den einzelnen Produktbereichen ergab, dass die Produktbereiche 03/Schulträgeraufgaben (Ergebnis 2011 = 42.357.641,29 Euro) und 11/Ver- und Entsorgung (Ergebnis 2011 = 37.888.516,89 EUR) zusammen rund 50 % der Gesamtauszahlungen ausmachen.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass in einigen Fällen die Jahresergebnisse weit unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz liegen. Beispielhaft werden hier die Produktbereiche 07/Gesundheitsdienste (-39 %), 14/Umweltschutz (+70 %) sowie 15/Wirtschaft und Tourismus (+228 %) genannt. Hier sollte die Fachverwaltung zukünftig besonderes Augenmerk auf die Veranschlagungsgrundsätze legen.

### 1.2.4 Transferauszahlungen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 213.080.476,85 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 203.319.394,21 EUR |

Das Jahresergebnis zu den Transferauszahlungen von insgesamt 213.080.476,85 EUR ist in Höhe von 201.877.867,93 EUR auf Auszahlungen für Rechnungen aus dem Haushaltsjahr 2011, in Höhe von 6.519.114,32 EUR auf Auszahlungen für Rechnungen aus dem Vorjahr (Verbindlichkeiten) und in Höhe von

4.683.494,60 EUR auf Rechnungen für das Folgejahr (Aktive Rechnungsabgrenzung) zurückzuführen.

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO NRW können Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. Von dem in der Zeile 14/Transferauszahlungen ausgewiesenen Gesamtbudget sind Mittel in Höhe von insgesamt 86.836.564,68 EUR (fortgeschriebener Ansatz) in den nachfolgend aufgeführten Deckungsringen gebunden.

Demnach sind für die Bewirtschaftung der Transferauszahlungen folgende Summen verbindlich:

| Transferauszahlungen | Gesamt<br>EUR | Deckungsring 05000311<br>EUR | Deckungsring 06000321<br>EUR | Deckungsring 06030003<br>EUR | Ohne Deckungsring<br>EUR |
|---|---|---|---|---|---|
| Originalansatz | 221.833.016,28 | 41.002.714,77 | 42.907.130,00 | 500,00 | 137.922.371,51 |
| Fortgeschriebener Ansatz | 225.031.131,21 | 41.817.772,13 | 45.018.792,55 | 0,00 | 138.194.566,53 |
| Jahresergebnis | 213.080.476,85 | 40.441.028,24 | 43.846.567,38 | 0,00 | 128.792.881,23 |
| **Abweichungen** | **-11.950.654,36** | **-1.376.743,89** | **-1.172.225,17** | **0,00** | **-9.401.685,30** |

Die vorstehende Aufstellung zeigt, dass die zur Verfügung stehenden Planansätze für die Transferauszahlungen im Regelfall sowohl innerhalb der gebildeten Deckungsringe als auch bezogen auf das verbleibende Restbudget zu dieser Zeile ausgereicht haben, die geleisteten Auszahlungen zu decken.

Im Vergleich der Haushaltsjahre 2010/2011 ergeben sich Mehrauszahlungen in Höhe von insgesamt 9.761.082,64 EUR. Eine Aufteilung der Transferauszahlungen auf die einzelnen Produktbereiche verdeutlicht, dass diese Mehrauszahlungen im Wesentlichen in den Produktbereichen 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, 11/Ver- und Entsorgung, 15/Wirtschaft und Tourismus und 16/Allgemeine Finanzwirtschaft verursacht wurden.

| Produktbereich | Auszahlung 2011 | Auszahlung 2010 | Abweichung |
|---|---|---|---|
| 01/ Innere Verwaltung | 277.197,68 | 276.441,70 | 755,98 |
| 02/ Sicherheit und Ordnung | 600.405,45 | 650.243,13 | -49.837,68 |
| 03/ Kultur und Wissenschaft | 7.978.314,56 | 8.101.293,43 | -122.978,87 |
| 05/ Soziale Leistungen | 40.739.571,34 | 41.372.345,93 | -632.774,59 |
| 06/ Kinder-, Jugend- und Familienhilfe | 66.593.622,46 | 62.266.022,21 | 4.327.600,25 |
| 07/ Gesundheitsdienste | 2.347.074,37 | 2.357.172,20 | -10.097,83 |
| 08/ Sportförderung | 882.467,15 | 1.043.878,40 | -161.411,25 |
| 09/ Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinformationen | 246.760,27 | 414.874,12 | -168.113,85 |
| 10/ Bauen und Wohnen | 10.000,00 | 16.483,51 | -6.483,51 |
| 11/ Ver- und Entsorgung | 16.048.273,62 | 15.198.819,47 | 849.454,15 |
| 12/ Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV | 114.651,57 | 56.560,84 | 58.090,73 |
| 13/ Natur- und Landschaftspflege | 881.331,95 | 872.410,00 | 8.921,95 |
| 15/ Wirtschaft und Tourismus | 16.209.564,96 | 14.361.447,91 | 1.848.117,05 |
| 16/ Allgemeine Finanzwirtschaft | 60.151.241,47 | 56.331.401,36 | 3.819.840,11 |
| **Summe:** | **213.080.476,85** | **203.319.394,21** | **9.761.082,64** |

Wie bereits im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 festgestellt, wurde das Jahresergebnis 2010 zum **Produktbereich 05/Soziale Leistungen** in Höhe von 41.372.345,93 EUR mit einem um insgesamt 3.964.024,38 EUR zu hohen

Betrag ausgewiesen. Der sachgerechte Ausweis zu den Transferauszahlungen 2010 beträgt demnach 37.408.321,55 EUR. Unter Beachtung dieses Betrages ergeben sich entgegen dem Ausweis aus der Gegenüberstellung im Vergleich zum Vorjahr Mehrauszahlungen in Höhe von rund 3.330.000,00 EUR. Damit zeigt sich für den Produktbereich 05/Soziale Leistungen bezogen auf die Transferauszahlungen und die Transferaufwendungen eine übereinstimmende Tendenz.

Entsprechend sind für den **Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** statt der in der Aufstellung ausgewiesenen Mehrauszahlungen unter Beachtung des zuvor beschriebenen Sachverhaltes für das Haushaltsjahr 2010 Auszahlungen in Höhe von 63.481.776,33 EUR zu berücksichtigen. Demnach betragen die Mehrauszahlungen insgesamt 3.111.846,13 EUR und lassen eine Entwicklung analog zu den Transferaufwendungen für diesen Produktbereich erkennen.

## Hinweis 48

**Dieses Beispiel verdeutlicht nach Auffassung der Rechnungsprüfung, dass eine sachgerechte Vergleichbarkeit der Haushaltsjahre nur gegeben ist, wenn die geleisteten Auszahlungen der Vorschrift des § 39 GemHVO NRW entsprechend ausgewiesen werden.**

Die Mehrauszahlungen im Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung entsprechen betraglich genau den im Vergleich der Haushaltsjahre 2010/2011 für diese Teilrechnung entstandenen Mehraufwendungen. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen zu den Transferaufwendungen verwiesen.

Die sich im Vergleich der Haushaltsjahre 2010/2011 zum Produktbereich 15/Wirtschaft und Tourismus ergebenden Mehrauszahlungen in Höhe von 1.848.117,05 EUR sind mit 1.655.000,00 EUR im Wesentlichen auf die Zahlungen an die Stadtwerke Oberhausen AG zurückzuführen. Im Haushaltjahr 2010 wurden Auszahlungen in Höhe von 7.815.000,00 EUR geleistet, für das Haushaltsjahr 2011 ergeben sich Auszahlungen in Höhe von 9.470.000,00 EUR.

Im Produktbereich 16/Allgemeine Finanzwirtschaft sind im Vergleich zum Vorjahr Mehrauszahlungen in Höhe von 3.819.840,11 EUR aufgetreten. Eine detaillierte Betrachtung ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

| Kostenart | Finanzposition | Bezeichnung | 2011 | 2010 | Abweichung |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | EUR | EUR | EUR |
| 534100 | 7300.00 | Gewerbesteuerumlage | 6.380.651,00 | 4.935.297,00 | 1.445.354,00 |
| 534200 | 7300.00 | Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit | 6.383.205,00 | 5.066.549,00 | 1.316.656,00 |
| 537201 | 7300.00 | Allgemeine Umlagen an Gemeinden/Gemeindeverbände - LVR | 45.614.128,48 | 44.521.204,68 | 1.092.923,80 |
| 537202 | 7300.00 | Allgemeine Umlagen an Gemeinden/ Gemeindeverbände - RVR | 1.773.256,99 | 1.808.395,68 | -35.138,69 |
| **Summe** | | | **60.151.241,47** | **56.331.446,36** | **3.819.795,11** |

Die Gegenüberstellung des Jahresergebnisses zur Teilergebnisrechung mit den Daten aus der Aufschlüsselung für die Finanzrechnung zeigt, dass für den Produktbereich 16/Allgemeine Finanzwirtschaft bei Mehrauszahlungen in Höhe von 3.819.795,11 EUR Mehraufwendungen von 2.411.320,11 EUR zu verzeichnen sind.

Die Aufwendungen für die Umlagen an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) und den Regionalverband Ruhr (RVR) sind im Haushaltsjahr 2011 in vollem Umfang finanzwirksam geworden. Insofern entsprechen die Mehraufwendungen den Mehrauszahlungen für diesen Zweck.

Abweichungen ergeben sich im Vergleich der Aufwendungen und Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit. Diese entstehen durch die Spitzabrechnung zum Jahresende. Nach dem Bilanzstichtag kann zwar eine periodengerechte Zuordnung der Aufwendungen auf das jeweilige Haushaltsjahr erfolgen, der Ausweis der entsprechenden Ein- und Auszahlungen für solche Buchungen ist dem § 39 GemHVO NRW entsprechend jedoch erst im Folgejahr möglich.

### 1.2.5 Sonstige Auszahlungen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 85.164.920,75 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 78.188.182,87 EUR |

Im Jahresabschluss 2011 werden die „Sonstigen Auszahlungen“ insgesamt wie folgt ausgewiesen:

| | |
|---|---|
| planmäßiger Haushaltsansatz | 93.485.666,00 EUR |
| fortgeschriebener Haushaltsansatz | 90.822.123,00 EUR |
| Jahresergebnis (Ist) | 85.164.920,75 EUR |

## 2. Saldo aus Investitionstätigkeit

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | -7.268.807,92 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | -1.399.778,48 EUR |

Dem Saldo aus Investitionstätigkeit für das Haushaltsjahr 2011 liegen folgende Einzelergebnisse zugrunde:

| Ein- und Auszahlungsart | Haushaltsansatz | | Jahresergebnis | Abweichung |
|---|---|---|---|---|
| | EUR | | EUR | EUR |
| | Original | fortgeschrieben | | |
| Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen | 11.708.619,00 | 12.082.219,00 | 11.327.164,92 | -755.054,08 |
| Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen | 2.272.090,00 | 2.272.090,00 | 3.278.842,80 | 1.006.752,80 |
| Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen | 112.090,00 | 112.090,00 | 80.230,18 | -31.859,82 |
| Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten | 2.095.000,00 | 2.095.000,00 | 2.040.086,41 | -54.913,59 |
| Sonstige Investitionseinzahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** | **16.187.799,00** | **16.561.399,00** | **16.726.324,31** | **164.925,31** |
| Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 1.142.850,00 | 1.142.850,00 | 421.715,91 | -721.134,09 |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen | 44.512.519,00 | 44.763.246,00 | 21.749.840,22 | -23.013.405,78 |
| Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | 3.317.880,00 | 3.347.680,00 | 1.823.576,10 | -1.524.103,90 |
| Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen | 61.360,00 | 61.360,00 | 0,00 | -61.360,00 |
| Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen | 76.700,00 | 76.700,00 | 0,00 | -76.700,00 |
| Sonstige Investitionsauszahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| **Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten** | **49.111.309,00** | **49.391.836,00** | **23.995.132,23** | **-25.396.703,77** |

## 2.1 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 11.327.164,92 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 10.781.773,01 EUR |

Das Jahresergebnis in Höhe von 11.327.164,92 EUR liegt mit 755.054,08 EUR unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz von 12.082.219,00 EUR.

Im Wesentlichen sind hier die noch nicht geflossenen Zuwendungen aus der Investitionspauschale (373.599,07 EUR) für die Kindertageseinrichtung Rechenacker (246.320,00 EUR) sowie das Umfeld Antoniepark (120.602,69 EUR) zu nennen.

## 2.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 3.278.842,80 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 4.493.932,33 EUR |

Dem fortgeschriebenen Planansatz von 2.272.090,00 EUR steht ein Ist-Ergebnis in Höhe von 3.278.842,80 EUR gegenüber. Die Mehreinzahlungen von 1.006.752,80 EUR lassen sich im Wesentlichen auf die Veräußerung von unbebauten Grundstücken zurückführen. Der prognostizierte Verkaufserlös wurde hierbei um rund 974.758,80 EUR übertroffen.

## 2.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 80.230,18 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 130.308,13 EUR |

Unter dieser Position werden insbesondere Rückflüsse von Ausleihungen, d. h. Einzahlungen, die die Forderungen aus langfristigen Darlehen vermindern, erfasst. Hierunter fallen beispielsweise Darlehen an Sportvereine, Wohnungsbau- und Wohnungsfürsorgedarlehen.

Insgesamt belaufen sich die Einzahlungen für das Jahr 2011 auf 80.230,18 EUR. Bei einem Planansatz in Höhe von 112.090,00 EUR ergibt sich somit eine Mindereinzahlung von 31.859,82 EUR.

## 2.4 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 2.040.086,14 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 2.241.718,69 EUR |

Neben den geforderten Beiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden auch alle Ausgleichsbeiträge sowie beitragsähnliche Entgelte für Stellplätze unter dieser Position erfasst. Für das Haushaltsjahr 2011 wurde ein Planansatz in Höhe von 2.095.000,00 EUR in den Haushalt eingestellt.

Das Jahresergebnis von 2.040.086,41 EUR ist in Höhe von 1.680.614,93 EUR auf Einzahlungen zu Beitragsbescheiden aus dem laufenden Haushaltsjahr und in Höhe

von 359.471,48 EUR auf Einzahlungen zu Beitragsbescheiden aus Vorjahren zurückzuführen.

Die Abweichungen zwischen den Plandaten und den erzielten Einnahmen werden unter Ziffer 6.4.4/Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten im Jahresabschluss 2011 (Seite 263, 264) erläutert. Danach konnten im Haushaltsjahr 2011 geplante Einnahmen sowohl nach dem BauGB als auch dem KAG in Höhe von insgesamt 750.000,00 EUR nicht erzielt werden, weil die Abrechnungsunterlagen noch nicht vollständig vorlagen.

Andererseits ist den Erläuterungen zur Finanzstelle 560012010101200/ Erschließungsbeiträge/Finanzposition 6881.10/Beiträge für „KAG“ zu entnehmen, dass Mehreinnahmen von 309.288,91 EUR darauf zurückzuführen sind, dass Rechnungsunterlagen frühzeitig vorlagen.

Demnach ist das Einnahmevolumen bei den Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten neben der Anzahl der abgewickelten Maßnahmen maßgeblich vom Zeitpunkt der Vorlage der entsprechenden Rechnungsunterlagen abhängig.

Eine bei der Fachverwaltung angeforderte Aufstellung verdeutlicht hierzu, dass die dem Jahresergebnis 2011 (560012010101200/6881.10) zugrunde liegenden Abrechnungen auf 6 Einzelmaßnahmen zurückzuführen sind. Die Gegenüberstellung der Daten zur jeweiligen Abnahme und dem Eingang der Abrechnungsunterlagen bei der Fachverwaltung ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

| **Aufstellung der Straßenbaubeiträge zu 6881.10/560012010101200 für das Haushaltsjahr 2011** | | | |
|---|---|---|---|
| **Maßnahme** | **Abnahme am** | **Eingang der Unterlagen bei der Fachverwaltung** | **Dauer** |
| Hattinger Straße von Steeler Straße bis Hausmannsfeld | 16.08.2007 | 30.08.2010 | 36 Monate |
| Hausmannsfeld von Hattinger Straße bis Nierfeldweg | 16.08.2007 | 30.08.2010 | 36 Monate |
| Holzstraße von Hattinger Straße bis Nierfeldweg | 17.11.2009 | 18.03.2011 | 16 Monate |
| Kuhlenweide von Freitagsfeld bis Hertastraße | 20.05.2009 | 24.03.2011 | 22 Monate |
| Sedanstraße von Roncallistraße bis Tannenbergstraße | 29.06.2007 | 09.11.2010 | 41 Monate |
| Uhlenbruckplatz von Eschenstraße bis Ulmenstraße | 17.06.2008 | 25.02.2010 | 20 Monate |

Die vorstehende Aufstellung verdeutlicht, dass zwischen der Abnahme der jeweiligen Maßnahme und dem Eingang der Unterlagen bei der Fachverwaltung mindestens 16 Monate vergangen sind. Im Durchschnitt ergeben sich bezogen auf diese 6 Einzelmaßnahmen Fristen von 28,5 Monaten und damit fast 2 ½ Jahre. Weiter ist bei diesen Maßnahmen zu beachten, dass Straßenbaubeiträge nach Ablauf von 4 Jahren nach Abnahme der Maßnahme verjähren.

## Feststellung 32

**Dass die Stadt Oberhausen die beitragsfähigen Mittel für die jeweiligen Straßenbaumaßnahmen vereinzelt bis zu 41 Monate vorfinanzieren muss, ist aus Sicht der Rechnungsprüfung, insbesondere in der jetzigen finanziellen Situation, nicht sachgerecht. Sowohl vor dem Hintergrund der geltenden Verjährungsfristen als auch der Tatsache, dass die Stadt Oberhausen zu den pflichtigen HSP-Kommunen gehört, hält die Rechnungsprüfung es für notwendig, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Verfahrensablauf von**

**der Abnahme der jeweiligen Maßnahmen bis zum Eingang der Abrechnungsunterlagen in der Fachverwaltung deutlich zu straffen.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Von der Rechnungsprüfung sind die Zeitabläufe zutreffend aufgeführt worden. Ohne diese Unterlagen (Unternehmerrechnungen, Abnahmeniederschriften, Aufmasszeichnungen, Massenermittlungen, Ausbaupläne etc.), die der Fachverwaltung durch die WBO GmbH zur Verfügung gestellt werden müssen, kann eine für ein Beitragserhebungsverfahren zwingend erforderliche Aufwandsermittlung nicht erstellt werden. Auf die Bereitstellung dieser wichtigen Unterlagen hat der Fachbereich 5-6-30/ Erschließung und Beiträge nur insoweit Einfluss, dass diese ständig angefordert werden müssen. Erst nach vollständiger Vorlage sämtlicher Unterlagen kann der Fachbereich 5-6-30/ Erschließung und Beiträge zügig das entsprechende Beitragserhebungs-verfahren einschließlich der Anhörung der beteiligten Grundstücks-eigentümer/innen durchführen.**

Ein Ausblick in das Haushaltsjahr 2012 verdeutlicht, dass bis zum Stand der Prüfung am 26.10.2012 Einzahlungen auf Grund von Beitragsbescheiden aus dem laufenden Haushaltsjahr in Höhe von rund 730.000,00 EUR (2011 = 1.680.614,93 EUR) und damit rund 950.000,00 EUR weniger als im Vorjahr realisiert werden konnten. Noch deutlicher ist der Unterschied im Vergleich der bislang im System gebuchten Beitragsbescheide. Während im Haushaltsjahr 2011 Rechnungen in Höhe von 2.071.973,49 EUR gebucht wurden, sind bis zum Stand der Prüfung am 26.10.2012 Rechnungen in Höhe von 841.486,47 EUR und damit 1.230.487,02 EUR weniger als im Vorjahr zu verzeichnen.

**Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Oberhausen vom 04.04.2003 sieht gemäß § 8/Vorausleistung und Ablösung vor, dass: *„Sobald mit der Durchführung der Maßnahmen begonnen worden ist, kann die Stadt Vorausleistungen in angemessener Höhe erheben. Der Straßenbaubeitrag kann abgelöst werden. Der Ablösebetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Straßenbaubeitrages.“***

**Empfehlung 10**

**Vor dem Hintergrund der sich in der Praxis ergebenden Zeitspannen zwischen der Abnahme von Straßenbaumaßnahmen und dem Zeitpunkt der Erhebung von Beiträgen durch den Fachbereich 5-6-30/Erschließung, Beiträge sowie der Tatsache, dass die Stadt Oberhausen zu den pflichtigen HSP-Kommunen gehört, hält die Rechnungsprüfung es für dringend geboten, die sich aus § 8 Abs. 8 KAG NRW ergebende und in der Satzung der Stadt Oberhausen im § 8 verankerte Möglichkeit, Vorauszahlungen zu erheben, sobald mit der Maßnahme begonnen wurde, auch entsprechend zu realisieren.**

**Die Rechnungsprüfung ist sich darüber bewusst, dass dieses Verfahren zu einem höheren Arbeitsaufwand führt. Jedoch sollte auch im investiven Bereich des Haushalts jede Einsparmöglichkeit genutzt werden.**

## 2.5 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 421.715,91 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 307.309,41 EUR |

Der Finanzplan 2011 weist bei den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Originalermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.142.850,00 EUR aus. Fortschreibungstatbestände haben sich im Haushaltsjahr 2011 nicht ergeben. Die Abweichungen zwischen der Planung und der Bewirtschaftung sind im Jahresabschluss 2011 auf den Seiten 265 und 266 erläutert.

Dem Jahresergebnis von 421.715,91 EUR liegen Auszahlungen für Rechnungen aus dem laufenden Haushaltsjahr in Höhe von 238.153,55 EUR zugrunde sowie für eine Verbindlichkeit aus dem Vorjahr in Höhe von 183.562,36 EUR.

Unter Beachtung der Stellungnahme zum Hinweis 30 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 ist dazu festzustellen, dass die vorhandenen Ermächtigungen im Haushaltsjahr 2011 ausgereicht haben, auch diese zusätzlichen Auszahlungen zu decken.

## 2.6 Auszahlungen für Baumaßnahmen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 21.749.840,22 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 17.828.895,76 EUR |

Der Finanzplan 2011 weist für die Auszahlungen von Baumaßnahmen Ermächtigungen in Höhe von insgesamt 44.512.519,00 EUR aus. Dieser Betrag ergibt sich auf der Grundlage des ursprünglichen Originalplanansatzes von 27.374.047,00 EUR, den Erhöhungen aufgrund von Veränderungen durch die 6. Veränderungsnachweisung/Neuveranschlagungen von investiven Maßnahmen aus Vorjahren von 17.283.472,00 EUR sowie die Minderung durch den Beschluss des Rates vom 23.05.2011 über die 8. Veränderungsnachweisung um 145.000,00 EUR. Dieser Gesamtplanansatz wurde darüber hinaus im Rahmen der Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen sowohl verstärkt als auch in Anspruch genommen und dadurch in der Summe um insgesamt 250.727,00 EUR auf 44.763.246,00 EUR fortgeschrieben.

Die Abweichungen zwischen der Planung und der Bewirtschaftung zu den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden im Jahresabschluss 2011 unter Punkt 6.5.2 auf den Seiten 267 bis 280 erläutert.

Das Jahresergebnis 2011 in Höhe von 21.749.840,22 EUR setzt sich aus dem Ausweis der nachfolgend aufgeführten Teilfinanzrechnungen zusammen:

| Produktbereich | Original-budget | fort-geschriebener Ansatz | Ist Vorjahre | Ist aktuelles Jahr | Jahres-ergebnis | Abweichung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 01/Innere Verwaltung | 165.000,00 | 165.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -165.000,00 |
| 03/Schulträgeraufgaben | 343.579,00 | 355.129,73 | 118.225,53 | 318.412,86 | 436.638,39 | 81.508,66 |
| 06/Kinder und Familienhilfe | 3.984.586,00 | 4.137.358,38 | 25.787,99 | 1.538.264,36 | 1.564.052,35 | -2.573.306,03 |
| 08/Sportförderung | 6.014.533,00 | 6.412.069,30 | 70.716,35 | 5.163.548,16 | 5.234.264,51 | -1.177.804,79 |
| 09/Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinformationen | 1.067.763,00 | 1.025.141,23 | 111.269,24 | 937.838,28 | 1.049.107,52 | 23.966,29 |
| 11/Ver- und Entsorgung | 18.558.750,00 | 18.558.750,00 | 0,00 | 8.665.511,94 | 8.665.511,94 | -9.893.238,06 |
| 12/Verkehrflächen und -anlagen, ÖPNV | 14.061.838,00 | 13.793.327,36 | 764.566,93 | 3.826.317,69 | 4.590.884,62 | -9.202.442,74 |
| 13/Natur- und Landschaftspflege | 316.470,00 | 316.470,00 | 54.863,24 | 154.517,65 | 209.380,89 | -107.089,11 |
| **Summe:** | **44.512.519,00** | **44.763.246,00** | **1.145.429,28** | **20.604.410,94** | **21.749.840,22** | **23.013.405,78** |

Von den Gesamtermächtigungen des Haushaltsjahres 2011 wurden 23.013.405,78 EUR nicht verausgabt. Der 6. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltsplans 2012/Neuveranschlagung von investiven Maßnahmen aus Vorjahren zufolge, wurden im Haushaltsjahr 2012 insgesamt 13.832.810,00 EUR neu veranschlagt.

Im investiven Teil der Finanzplanung werden die Ermächtigungen maßnahmenscharf geplant. Daraus ergibt sich, dass die Prüfung, ob die einzelnen Ermächtigungen ausgereicht haben, die im Haushaltsjahr geleisteten Auszahlungen zu decken, dem Haushaltsplan entsprechend auf der Ebene der konkreten Finanzstelle zu erfolgen hat.

Eine entsprechende Auswertung aus dem Buchungssystem führt für das Haushaltsjahr 2011 zu folgendem Ergebnis:

| Finanzstelle | fortgeschriebener Ansatz EUR | Ist Vorjahre EUR | Ist aktuell EUR | Ist gesamt EUR | Abweichung EUR |
|---|---|---|---|---|---|
| 140003010201900 | 20.100,00 | 69.502,77 | 37,88 | 69.540,65 | 49.440,65 |
| 140003010400000 | 21.309,44 | 25.445,76 | 21.309,44 | 46.755,20 | 25.445,76 |
| 140003010500000 | 22.958,29 | 23.277,00 | 17.408,18 | 40.685,18 | 17.726,89 |
| 252008010300000 | 1.030.552,53 | 62.550,89 | 1.030.543,82 | 1.093.094,71 | 62.542,18 |
| 253008010300100 | 669.955,34 | 15.649,12 | 669.675,34 | 685.324,46 | 15.369,12 |
| 310006010200100 | 570.620,22 | 1.714,81 | 570.620,22 | 572.335,03 | 1.714,81 |
| 540009020106500 | 482.580,00 | 109.850,70 | 415.132,10 | 524.982,80 | 42.402,80 |
| 560012010103600 | 358.717,87 | 6.862,09 | 357.713,59 | 364.575,68 | 5.857,81 |
| 560012010190070 | 498.000,00 | 135.000,00 | 435.002,99 | 570.002,99 | 72.002,99 |
| 560012010308400 | 94.660,00 | 177.114,71 | 0,00 | 177.114,71 | 82.454,71 |
| **Summe:** | **3.769.453,69** | **626.967,85** | **3.517.443,56** | **4.144.411,41** | **374.957,72** |

Die vorstehende Aufstellung zeigt, dass bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2011 in der Finanzrechnung in 10 konkreten Maßnahmen

überplanmäßige Ermächtigungsüberschreitungen in Höhe insgesamt 374.957,72 EUR entstanden sind.

**Feststellung 33**

**Diese überplanmäßigen Auszahlungen wurden geleistet, ohne das nach § 83 GO NRW notwendige Verfahren zu beachten. Dies ist unzulässig.**

**Weiter verdeutlicht die Aufstellung, dass die überplanmäßigen Auszahlungen auf die zusätzliche Belastung der jeweiligen Budgets durch die Auszahlungen von Rechnungen aus Vorjahren zurückzuführen sind.**

**Ein Ausblick in das Haushaltsjahr 2012 hat diesbezüglich ergeben, dass die für die Auszahlung von Rechnungen aus Vorjahren notwendigen Mittel für die Verfügbarkeitskontrolle im Haushaltsjahr 2012 gesperrt wurden und somit die notwendige Deckung dieser Auszahlungen damit sichergestellt worden ist.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Auf die Stellungnahme zu Hinweis lfd. Nr. 12 wird verwiesen. Im Jahr 2011 sind noch „negative Überhangbeträge“ mit einer zusätzlichen Belastung der jeweiligen Budgets entstanden, s. exemplarisch dargestellte Maßnahmen-auflistung. Für Folgejahre ist eine korrekte Darstellung gewährleistet.**

## 2.7 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 1.823.576,10 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 764.418,11 EUR |

Im Originalplanansatz von 3.371.880,00 EUR sind der 6. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushalts 2011 zufolge insgesamt 1.542.380,00 EUR aus der Neuveranschlagung von investiven Maßnahmen aus Vorjahren des Bereiches 6-1/Feuerwehr enthalten.

Das Jahresergebnis 2011 in Höhe von 1.823.576,10 EUR ist überwiegend (rund 180.000,00 EUR) auf die Auszahlungen des Bereiches 6-1/Feuerwehr zurückzuführen. Die Abweichungen zwischen der Planung und der Bewirtschaftung sind im Jahresabschluss 2011 auf Seite 281 erläutert.

## 3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 39.239.316,66 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 118.681.751,40 EUR |

Der Saldo aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten und Darlehen zeigt für das Haushaltsjahr 2011 ein Ergebnis von 39.239.316,66 EUR, das sich wie folgt zusammensetzt:

| | EUR |
|---|---|
| Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen | 15.481.444,96 |
| Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung | 769.100.000,00 |
| Tilgung und Gewährung von Darlehen | -29.942.128,30 |
| Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung | -715.400.000,00 |
| | **39.239.316,66** |

## 4. Liquide Mittel

| | |
|---|---|
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 2.475.466,10 EUR |
| Jahresabschluss 31.12.2010 | 3.370.316,55 EUR |

Nach § 39 Abs. 1 Satz 5 GemHVO NRW sind die fremden Finanzmittel nach § 16 Abs. 1 GemHVO NRW in Höhe der Änderung ihres Bestandes gesondert vor den liquiden Mitteln in der Finanzrechnung auszuweisen. Bei der Berechnung der liquiden Mittel wird der Bestand an fremden Finanzmitteln berücksichtigt.

Der Ausweis der liquiden Mittel in der Zeile 41 der Finanzrechnung entspricht mit 2.475.466,10 EUR der Bilanzposition 2.4/Liquide Mittel.

# VII. Haushaltsrechtliche Bestimmungen zur Haushaltsplanung und -bewirtschaftung

Unter diesem Punkt werden die im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung des Jahresabschlusses 2011 getroffenen Feststellungen zur Haushaltsplanung und -bewirtschaftung und damit zur haushaltsmäßigen Abbildung der Geschäftsvorfälle in der Ergebnis- und Finanzrechnung dargestellt.

Für das Haushaltsjahr 2011 werden die Themen:

- Bildung und Bewirtschaftung der Deckungsringe im Haushaltsjahr 2011
- Ermächtigungsübertragung/Neuveranschlagung von Haushaltsmitteln aus dem Vorjahr in der Finanzplanung
- Haushaltsüberwachung
- Zweckbindung von Erträgen und Einzahlungen
- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen nach § 83 GO NRW
- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Jahresabschluss 2011

behandelt.

## 1. Bildung von Deckungsringen/Budgets

Die nach § 21 GemHVO NRW bestehende Möglichkeit, für eine flexible Bewirtschaftung des Haushalts Budgets zu bilden, hat die Verwaltung wahrgenommen. Die im Haushaltsjahr 2011 gebildeten Deckungsringe werden im Haushaltsplan 2011 auf den Seiten 339 bis 387 abgebildet. Die Darstellung der produktbereichsübergreifenden und produktgruppenübergreifenden konsumtiven Deckungsringe bildet das jeweilige Budget für die Ergebnisplanung pro Kostenart ab. Für die Finanzplanung werden sowohl für den investiven als auch den konsumtiven Bereich die Summen je Finanzposition ausgewiesen.

Eine Ausnahme bilden hier weiterhin die unter der Bezeichnung D01010001 bis D15040001 aufgeführten produktgruppenspezifischen Deckungsringe (Haushaltsplan 2011, Seite 383).

| **Bezeichnung des Deckungsrings** | **Beschreibung** |
|---|---|
| D01010001 - D15040001 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen |
| Produktgruppenspezifische Sach- und Dienstleistungen | innerhalb der jeweiligen Produktgruppe |
| **Finanzpositionen:** | **Beschreibung:** |
| 7000.01 | Sonstige Beschäftigte außerhalb des Deckungsringes |
| 7200.00 | Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen |
| 7230.00 | Erstattung für Auszahlungen v. Dritten lfd. Verwaltungstätigkeit |
| 7400.00 | Sonstige Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit |
| **Gesamtbudget:** | **Einzelbudget siehe Kosten- und Leistungsrechnung** |

Bei dieser im Haushaltsplan 2011 abgebildeten Übersicht handelt es sich um die Beschreibung von insgesamt 53 Deckungsringen. Innerhalb dieser produktgruppenspezifischen Deckungsringe werden Ermächtigungen aus den Zeilen 10/Personalauszahlungen, 12/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und 15/Sonstige Auszahlungen in Höhe von insgesamt 47.754.807,51 EUR zu Budgets zusammengefasst.

## Hinweis 49

**Ab dem Haushaltsjahr 2012 werden die Deckungsringe den Vorschriften der GemHVO NRW entsprechend in einer Übersicht in den jeweiligen Teilplänen im Haushaltsplan abgebildet.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Entsprechend dem Hinweis wurden die notwendigen Handlungsschritte bereits umgesetzt.**

## 2. Bewirtschaftung der Deckungsringe

### 2.1 Konsumtive Deckungsringe auf Ebene der Finanzplanung/-rechnung

Nach § 39 Abs. 1 GemHVO NRW sind in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr geleisteten Auszahlungen auszuweisen. Nach § 21 Abs. 1 GemHVO NRW ist innerhalb der jeweiligen Budgets (Deckungsringe) die Summe der Aufwendungen/Auszahlungen für die Haushaltsführung verbindlich. Aus der unter Ziffer 6.12 im Jahresabschluss 2011 abgebildeten Übersicht zu den Deckungsringen ergibt sich, dass im Finanzplan 2011 die Ermächtigungen aus den Originalplanansätzen in Höhe von insgesamt 478.685.277,67 EUR, damit 71,2 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Gesamtermächtigung: 672.100.121,51 EUR) zu Budgets verbunden und bewirtschaftet worden sind.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt, dass die fortgeschriebenen Planansätze auf Ebene der Finanzrechnung 2011 nicht immer ausgereicht haben, die Gesamtsumme der Auszahlungen innerhalb der entsprechenden Budgets zu decken. Die Fortschreibung berücksichtigt die unterjährigen Veränderungen des

Originalplanansatzes zum Beispiel aufgrund von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen.

| Deckungsring | | fort-geschriebener Ansatz<br>EUR | Auszahlung Rechnungen aus dem Vorjahr<br>EUR | Auszahlung von Rechnungen aus lfd. Jahr<br>EUR | Jahres-ergebnis<br>EUR | Über-schreitung<br>EUR |
|---|---|---|---|---|---|---|
| D00000008 | Grundbesitzabgaben | 3.208.600,00 | 1.404.352,77 | 1.835.003,54 | 3.239.356,31 | 30.756,31 |
| D01010001 | Produktgr.spez. -Sach- u. Dienstleistungen - Politische Gremien | 1.681.820,00 | 50.713,15 | 1.642.929,05 | 1.693.642,20 | 11.822,20 |
| D01130001 | Produktgr.spez. -Sach- u. Dienstleistungen/ Grundstücks-/Gebäude-management | 20.000,00 | 10.087,74 | 12.880,56 | 22.968,30 | 2.968,30 |
| D02100001 | Produktgr.spez. -Sach- u. Dienstleistungen/ Einwohnerangelegen-heiten | 1.167.920,00 | 46.217,68 | 1.126.349,56 | 1.172.567,24 | 4.647,24 |
| D02140001 | Produktgr.spez. -Sach- u. Dienstleistungen/ Produktgruppe 14 Wahlen | 59.930,00 | 37.663,00 | 45.500,00 | 83.163,00 | 23.233,00 |
| D03000141 | Gebäudeunterhaltung Bereich 1-4/Bereitstellung schulischer Einrichtungen | 11.065.355,10 | 1.005.639,65 | 10.298.105,16 | 11.303.744,81 | 238.389,71 |
| D03010002 | Konjunkturpaket II - Bereich 1-4 Bereitstellung schulischer Einrichtungen | 2.390.707,94 | 86.799,39 | 2.340.746,48 | 2.427.545,87 | 36.837,93 |
| D08000251 | Gebäudeunterhaltung Bereich 2-5/Allgemeine Sportförderung | 1.730.080,00 | 201.769,20 | 1.624.217,52 | 1.825.986,72 | 95.906,72 |
| D09020002 | Konjunkturpaket II/Bereich 5-0 Räumliche Entwicklung | 3.794.110,33 | 170.470,38 | 3.702.075,32 | 3.872.545,70 | 78.435,37 |
| **Summe:** | | **25.118.523,37** | **3.013.712,96** | **22.627.807,19** | **25.641.520,15** | **522.996,78** |

Aus den Handreichungen zu § 83 GO NRW geht hervor, dass die gemeindlichen Auszahlungen als überplanmäßig bezeichnet werden, wenn diese über die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel, **einschließlich der aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen,** hinausgehen.

Die vorstehende Aufstellung verdeutlicht, dass, wie auch in der unter Ziffer 6.12 im Jahresabschluss (Seite 291 bis 294) dargelegt, die Budgetüberschreitungen erneut auf die Auszahlung von Rechnungen aus dem Vorjahr (Verbindlichkeiten) zurückzuführen sind. Bezogen auf die aufgeführten Deckungsringe wurden im Haushaltsjahr 2011 Auszahlungen für Rechnungen aus dem Haushaltsjahr 2010 in Höhe von insgesamt 3.013.712,96 EUR geleistet.

Das zur Behandlung von überplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses bestehende Verfahren außerhalb der Vorschriften des § 83 GO NRW gilt ausdrücklich nicht für überplanmäßige Auszahlungen.

## Feststellung 34

**Überplanmäßige Auszahlungen sind nach § 83 GO NRW zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet ist. In den vorliegenden Sachverhalten wurden, wie auch bereits in den**

**vergangenen Haushaltsjahren, überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von insgesamt 522.996,78 EUR geleistet, ohne das nach § 83 GO NRW vorgeschriebene Verfahren zu beachten.**

**Dies verstößt auch dann gegen die haushaltsrechtlichen Bestimmungen und ist damit unzulässig, wenn es sich um Auszahlungen von Rechnungen aus dem Vorjahr handelt.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Eine nicht legitimierte Budgetüberschreitung wird zukünftig entweder durch eine Sperre vom lfd. Ansatz oder durch eine entsprechende üpl./apl.-Mittelbereitstellung vermieden.**

## 2.2 Konsumtive Deckungsringe auf Ebene der Ergebnisplanung/ -rechnung

Nach § 38 Abs. 1 GemHVO NRW sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Aufwendungen nachzuweisen. Nach § 21 Abs. 1 GemHVO NRW ist innerhalb der jeweiligen Budgets (Deckungsringe) die Summe der Aufwendungen/Auszahlungen für die Haushaltsführung verbindlich.

Aus der unter Ziffer 5.4 im Jahresabschluss 2011 abgebildeten Übersicht zu den Deckungsringen (Seite 244 bis 247) ergibt sich, dass im Ergebnisplan 2011 Ermächtigungen in Höhe von insgesamt 427.635.277,00 EUR, damit rund 63,8 % der ordentlichen Aufwendungen (Gesamtermächtigung: 670.757.725,00 EUR) zu Budgets verbunden und bewirtschaftet worden sind.

Der Plan-/Ist-Vergleich für die Deckungsringe auf Ebene der Ergebnisplanung/ -rechnung 2011 zeigt, dass die fortgeschriebenen Haushaltsansätze/Ermächtigungen nicht immer ausgereicht haben, die Gesamtsumme der Aufwendungen innerhalb der jeweiligen Budgets zu decken. Die Fortschreibung berücksichtigt die unterjährigen Veränderungen des Originalplanansatzes zum Beispiel aufgrund von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen. Zum Teil sind erhebliche Überschreitungen eingetreten.

Die Deckungsringe mit Budgetüberschreitungen in der Ergebnisplanung/-rechnung 2011 werden in der nachfolgenden Aufstellung dargestellt:

| Lfd. Nr. | Deckungsring | | Originalplan-ansatz | fort-geschriebener Ansatz | Jahres-ergebnis | Überschreitung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1 | D01130002 | Gebäudeunterhaltung 1-3 | 1.167.510,00 | 597.510,00 | 1.389.444,69 | 791.934,69 |
| 2 | D02120001 | Produktgr.spez. -Sach u. Dienst-leistungen/Regelg.d.Aufenth.von Ausländern | 78.600,00 | 127.600,00 | 135.444,83 | 7.844,83 |
| 3 | D03000141 | Gebäudeunterhaltung Bereich 1-4 | 10.057.020,00 | 11.065.354,00 | 11.840.264,27 | 774.910,27 |
| 4 | D03010002 | Konjunkturpaket II - Bereich 1-4 | 1.972.613,00 | 2.234.998,00 | 2.386.667,80 | 151.669,80 |
| 5 | D06010001 | Produktgr.spez. -Sach u. Dienstleistungen/Förd.,Erz. u. Bildungsangeb. f. Kinder | 896.080,00 | 918.830,00 | 1.091.372,17 | 172.542,17 |
| 6 | D06010003 | Konjunkturpaket II - Bereich 3-1 | 1.159.912,00 | 1.404.163,00 | 1.559.152,05 | 154.989,05 |
| 7 | D07010001 | Produktgr.spez.-Sach u. Dienst-leistungen/Gesundheitsförderung /-schutz | 110.903,96 | 110.903,96 | 120.688,04 | 9.784,08 |
| 8 | D08000251 | Gebäudeunterhaltung Bereich 2-5 | 2.058.280,00 | 1.730.080,00 | 1.769.617,09 | 39.537,09 |
| | | **Summe:** | **17.500.918,96** | **18.189.438,96** | **20.292.650,94** | **2.103.211,98** |

In den Deckungsringen Gebäudeunterhaltung Bereich 1-3/Immobilien und Gebäudeunterhaltung Bereich 2-5/Sport sind überplanmäßige Mehraufwendungen im Jahresabschluss entstanden, nachdem die Ermächtigungen in diesen Deckungsringen unterjährig reduziert wurden, um die Deckung von über- oder außerplanmäßigen Mehraufwendungen an anderen Stellen sicherzustellen.

## Hinweis 50

**Nach Auffassung der Rechnungsprüfung können Ermächtigungen nur dann zur Deckung von über- oder außerplanmäßigen Mehraufwendungen an anderer Stelle herangezogen werden, wenn sicher ist, dass an der entsprechenden Stelle im Haushalt auch tatsächlich Minderaufwendungen in ausreichender Höhe entstehen.**

### Stellungnahme der Verwaltung

**Grundsätzlich wird beachtet, dass auch tatsächlich Minderaufwendungen in ausreichender Höhe vorhanden sind. In einigen wenigen Ausnahmefällen kam es nach Bewilligung von zusätzlichen Mitteln noch durch nicht kalkulierbare Sachverhalte zu entsprechenden haushaltstechnischen Korrekturen bei Deckungsvorschlägen.**

In den aufgeführten Deckungsringen sind überplanmäßige Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 2.103.211,98 EUR entstanden. Die ausgewiesenen Mehraufwendungen zu den laufenden Nummern 1 bis 3, 5, 7 bis 8 in Höhe von insgesamt 1.796.553,13 EUR sind in den Aufstellungen über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen unter und über 100.000,00 EUR im Jahresabschluss 2011 (siehe Seiten 228 bis 243) enthalten. Der Rat der Stadt hat in der Sitzung am 25.06.2012 mit der Entscheidung über die Beschlussvorlage Drucksache-Nr. B/15/2105-01, Jahresabschluss 2011, den Leistungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 zugestimmt.

Die nicht durch überplanmäßige Aufwendungen im Jahresabschluss 2011 genehmigten Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 306.658,85 EUR sind in den unter der laufenden Nummer 4, Deckungsring D03010002/Konjunkturpaket II Bereich 1-4/Schule, und Nummer 6, Deckungsring D06010003/Konjunkturpaket II Bereich 3-1/Kinderpädagogischer Dienst, entstanden. Demnach handelt es sich dabei um nicht genehmigte überplanmäßige Aufwendungen.

Bezüglich dieser nicht gedeckten Mehraufwendungen wird auf die Feststellung zu Ziffer 6.1/Über- und außerplanmäßige Aufwendungen nach § 83 GO NRW verwiesen.

## 2.3 Investive Deckungsringe

Im Haushaltsjahr 2011 wurden in der Finanzplanung die nachfolgend aufgeführten investiven Deckungsringe mit einem Gesamtvolumen von 21.314.550,00 EUR gebildet. Die Jahresergebnisse aus diesen Deckungsringen sind in den Ausweisen der Zeilen 25/Auszahlungen für Baumaßnahmen, 26/Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen oder 35/Tilgung und Gewährung von Darlehen in den Teilfinanzplänen 02/Sicherheit und Ordnung, 12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV, 13/Natur- und Landschaftspflege und 16/Allgemeine Finanzwirtschaft enthalten.

| Deckungsring | Original-budget EUR | fortgeschriebener Ansatz EUR | Ist Vorjahre EUR | Ist aktuelles Jahr EUR | Ist gesamt Jahresergebnis EUR | Abweichung EUR |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Darlehenstilgung | 18.316.900,00 | 18.387.715,39 | 0,00 | 18.333.049,69 | 18.333.049,69 | -54.665,70 |
| Friedhofsprogramm | 247.500,00 | 247.500,00 | 54.863,24 | 154.517,65 | 209.380,89 | -38.119,11 |
| Straßenbauprogramm | 1.490.840,00 | 252.710,09 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -252.710,09 |
| Rettungsdienst | 1.259.310,00 | 1.259.310,00 | 0,00 | 424.935,14 | 424.935,14 | -834.374,86 |
| **Summe:** | **21.314.550,00** | **20.147.235,48** | **54.863,24** | **18.912.502,48** | **18.967.365,72** | **-1.179.869,76** |

Die vorstehende Aufstellung zeigt, dass die Ermächtigungen in den investiven Deckungsringen im Haushaltsjahr 2011 ausgereicht haben, die jeweiligen Auszahlungen zu decken.

## 3. Ermächtigungsübertragungen

Nach § 22 Abs. 1 GemHVO NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sieht für übertragene Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 22 GemHVO NRW den Ansatz einer zweckgebundenen Deckungsrücklage im Eigenkapital vor. Da die Stadt Oberhausen in der Bilanz ein negatives Eigenkapital ausweist, ist das Übertragen von Aufwandsermächtigungen nach § 22 GemHVO NRW nicht zulässig. Diese Mittel sind im folgenden Haushaltsjahr neu zu veranschlagen.

## 3.1 Ermächtigungsübertragungen von Auszahlungen im investiven Bereich

Im Jahresabschluss 2011 wird unter Ziffer 6.8/Ermächtigungsübertragungen von Auszahlungen (Seite 287) erläutert: „*Ausgehend von der Anweisung der*

*Bezirksregierung Düsseldorf, dass keine Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2012 übertragen werden dürfen, wurden im Bedarfsfall Neuveranschlagungen vorgenommen.“*

Die Neuveranschlagungen von investiven Maßnahmen aus Vorjahren wird in der 3. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltsplans 2012 abgebildet. Danach wurde der Gesamthaushaltsansatz in der Finanzplanung 2012 zu den Zeilen

| | |
|---|---|
| 24/Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden um | 763.470,00 EUR |
| 25/Auszahlungen für Baumaßnahmen um | 13.832.810,00 EUR |
| und | |
| 26/Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen um | 24.000,00 EUR |

erhöht.

Demnach wurden die Neuveranschlagungen von investiven Maßnahmen aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 14.600.280,00 EUR veranlasst.

Wie bereits in der Feststellung zu den Auszahlungen für Baumaßnahmen beschrieben, hat eine Auswertung der Daten zum investiven Teil der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2011 ergeben, dass im Vergleich der Haushaltsplanung zur Haushaltsbewirtschaftung Budgetüberschreitungen in Höhe von insgesamt 374.957,72 EUR entstanden sind, ohne das nach § 83 GO NRW notwendige Verfahren einzuhalten.

Diese Überschreitungen sind wie bei den konsumtiven Auszahlungen eingetreten, weil das Budget für die Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr im Haushaltsjahr 2011 nicht bzw. nicht explizit für diesen Zweck zur Verfügung stand.

**Hinweis 51**

**Der Stellungnahme der Verwaltung zur Feststellung 46 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 (siehe Seite 169) zufolge, werden die entsprechenden Verbindlichkeiten bei der Ansatzermittlung des nächsten Jahres berücksichtigt. Dazu lassen die Daten aus dem Buchungssystem für das Haushaltsjahr 2012 zu den Auszahlungen für Baumaßnahmen erkennen, dass von dem zur Verfügung stehenden Gesamtbudget in Höhe von 34.479.010,00 EUR Teile in Höhe von 2.046.782,17 EUR gesperrt wurden und damit im Rahmen der Verfügbarkeitskontrolle nicht mehr für Rechnungen aus dem laufenden Haushaltsjahr beansprucht werden können.**

**Diese so gekennzeichneten Mittel reichen aus, die im Haushaltsjahr 2012 für Rechnungen aus Vorjahren geleisteten Auszahlungen in Höhe von insgesamt 2.016.985,40 EUR zu decken. Anders als zu den konsumtiven Deckungsringen in der Finanzrechnung können diesbezüglich im investiven Teil der Finanzrechnung keine ungeplanten Budgetüberschreitungen im Haushaltsjahr 2012 entstehen.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Der Hinweis wird beachtet.**

**Empfehlung 11**

**In diesem Zusammenhang wird darüber hinaus aus Gründen der Transparenz und zur besseren Nachvollziehbarkeit auch im Rahmen der Prüfung empfohlen, die für diese konkreten Zwecke neu veranschlagten und im Buchungssystem entsprechend als reserviert gekennzeichneten Mittel in einer separaten Liste auszuweisen.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Die Empfehlung wird grundsätzlich zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Erstellung/Umsetzung wird angestrebt.**

### 3.2 Ermächtigungsübertragungen von Auszahlungen im konsumtiven Bereich

Für den konsumtiven Bereich ist eine Übertragung/Neuveranschlagung von Ermächtigungen für Auszahlungen (aus laufender Verwaltungstätigkeit) nicht erfolgt.

Nach der Kommentierung zu § 22 Abs. 1 GemHVO NRW sind die Zahlungsermächtigungen in der Finanzplanung zu übertragen, wenn durch einen Geschäftsvorfall eine sonstige Verbindlichkeit entsteht. Dazu führt die Kommentierung aus, dass *„eine sonstige Verbindlichkeit entsteht, wenn der Aufwand die aktuelle Periode betrifft, die Auszahlung zur Begleichung jedoch erst in der Folgeperiode geleistet wird. Die Mittel zur Begleichung der sonstigen Verbindlichkeit müssen dann zusätzlich zu den im folgenden Haushaltsjahr geplanten Auszahlungen bereitstehen. Also müssen die Auszahlungsermächtigungen durch Übertragung der im vorangegangenen Jahr nicht mehr zur Auszahlung gekommenen Mittel erhöht werden.*

*Sofern für Verbindlichkeiten keine Ermächtigungsübertragung der Zahlungsbudgets aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr erfolgt und diese Sachverhalte bei der Planung des neuen Haushaltsansatzes nicht berücksichtigt wurden, belasten diese Auszahlungen unplanmäßig die Budgets der Finanzrechnung des neuen Haushaltsjahres.“*

Die systemimmanente Verfügbarkeitskontrolle prüft, ob im Verhältnis zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und der Summe der gebuchten Rechnungen noch ausreichendes Zahlungsbudget vorhanden ist, um die Deckung der Auszahlung für die gebuchten Rechnungen sicherzustellen. Werden im laufenden Haushaltsjahr zusätzlich noch Auszahlungen für Rechnungen aus dem Vorjahr (Verbindlichkeiten) geleistet, erfolgt dies ohne weitere Prüfung der Verfügbarkeit, weil diese bereits mit der Buchung der Rechnung im Vorjahr geschehen ist. Somit werden diese Auszahlungen ohne weitere Kontrolle geleistet. (siehe Feststellung unter Ziffer 2.1/Konsumtive Deckungsringe auf Ebene der Finanzplanung/-rechnung.)

**Hinweis 52**

**Grundsätzlich ist es rechtlich zulässig, auch Auszahlungen für Rechnungen aus Vorjahren aus dem Budget des laufenden Haushaltsjahres zu leisten. Sofern das im abgelaufenen Haushaltsjahr für diese Verbindlichkeiten**

**verbrauchte Zahlungsbudget nicht in das folgende Haushaltsjahr übertragen wird und eine Reservierung der entsprechenden Ansätze für diesen Zweck im neuen Haushaltsjahr unterbleibt, birgt dies immer das Risiko von nicht genehmigten überplanmäßigen Auszahlungen im Folgejahr.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Der Hinweis ist grundsätzlich richtig. Mittlerweile werden jedoch die jeweiligen Haushalte bereits endgültig im Vorjahr beschlossen (Ratsbeschluss 17.12.2012 für Haushalt 2013), was zur Folge hat, dass teilweise Ansätze nur prognostiziert werden können und vermehrt die Inanspruchnahme von über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen erforderlich werden wird.**

**Empfehlung 12**

**Um solche Budgetüberschreitungen auszuschließen ist es aus Sicht der Rechnungsprüfung notwendig, auch im konsumtiven Teil der Finanzplanung/ -rechnung das verfügte Zahlungsbudget aus dem Vorjahr zu übertragen/neu zu veranschlagen. Dabei sollten diese zusätzlichen Haushaltsmittel ebenfalls analog zur Vorgehensweise im investiven Teil der Finanzrechnung 2012 durch entsprechende Kennzeichnungen für die Verfügbarkeitskontrolle gesperrt werden. Damit wäre ausgeschlossen, dass die entsprechenden Ermächtigungen für zusätzliche neue Rechnungen/Auszahlungen aus dem laufenden Haushaltsjahr verbraucht werden können.**

**Sofern keine zusätzliche Neuveranschlagung für die zum Bilanzstichtag entstandenen Verbindlichkeiten erfolgt, schränkt dies in entsprechendem Umfang die Summe der für das laufende Haushaltsjahr genehmigten Ermächtigungen ein.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Siehe Stellungnahme zum Hinweis 52.**

**Hinweis 53**

**Aus dem Jahresabschluss bzw. den Veränderungsnachweisungen ist nicht ersichtlich, in welchem Umfang Zahlungsbudgets aus dem Haushaltsjahr 2011 für die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2012 neu veranschlagt wurden.**

**Ergänzend dazu wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Bilanz zum Stichtag 31.12.2011 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 19.924.483,92 EUR und Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 2.903.805,84 EUR ausweist, die demnach die Finanzrechnung 2012 zusätzlich mit Auszahlungen in Höhe von rund 23.000.000,00 EUR belasten werden.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Analog zur Abwicklung im investiven Bereich wird künftig eine gleichartige Abbildung angestrebt.**

## 4. Haushaltsüberwachung

In der Finanzplanung/-rechnung erfolgt eine Haushaltsüberwachung durch die systemimmanente Verfügbarkeitskontrolle. Diese findet im Vergleich der gebuchten Rechnung zur jeweiligen Ermächtigung (fortgeschriebener Planansatz) statt.

**Hinweis 54**

**Eine entsprechende Prüfung zu den in der Finanzplanung 2011 gebildeten Deckungsringen hat ergeben, dass innerhalb dieser Deckungsringe im Haushaltsjahr 2011 hinsichtlich der Verfügbarkeit (gebuchte Rechnung im Verhältnis zur bestehenden Ermächtigung) keine Budgetüberschreitungen festzustellen sind.**

**Eine Auswertung zum investiven Teil der Finanzplanung/-rechnung hat in diesem Zusammenhang ergeben, dass die dem Ausweis der Zeilen 24/Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden bis 28/Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen zugrunde liegenden Ermächtigungen je beplanter Finanzstelle ausgereicht haben, die Deckung der für das Haushaltsjahr 2011 gebuchten Rechnungen (Verfügbarkeit) sicherzustellen.**

**Bezüglich der im Haushaltsjahr 2012 benötigten Auszahlungsermächtigungen für die zum Bilanzstichtag 31.12.2011 entstandenen Verbindlichkeiten, wird auf die Hinweise zu Punkt 3./Ermächtigungsübertragungen/Neuveranschlagungen verwiesen.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Der Hinweis besteht zu Recht. Bezüglich der im 3. Absatz erwähnten Ermächtigungsübertragungen/Neuveranschlagungen wurde bereits Stellung genommen (s. Hinweis 12 bzw. Feststellung 33).**

Die systemimmanente Verfügbarkeitskontrolle ist für eine systemseitige Haushaltsüberwachung auf Ebene der Ergebnisrechnung nur bedingt einsetzbar, weil darüber nur die Aufwendungen überwacht werden können, die auch zu einer Auszahlung der Aufwendungen (Kreditorenrechnung) führen. Die weiteren ergebniswirksamen Buchungen, die nicht bzw. nicht unmittelbar zu Auszahlungen führen, zum Beispiel bilanzielle Abschreibungen, Wertberichtigungen von Forderungen oder Aufwand für zu bildende Rückstellungen haben keine Verknüpfung zur Finanzrechnung und durchlaufen somit nicht die Plausibilitätsprüfung über die systemimmanente Verfügbarkeitskontrolle.

In diesem Zusammenhang wird auf die Budgetüberschreitungen in den Deckungsringen auf Ebene der Ergebnisplanung/-rechnung 2011 verwiesen. Das durch die Verwaltung eingesetzte Verfahren, die Einhaltung der bestehenden

Ermächtigungen manuell über entsprechende Excel-Tabellen zu überwachen, scheint bezüglich der bestehenden Deckungsringe nicht ausreichend zu sein.

Darüber hinaus ist dazu festzustellen, dass die systemimmanente Verfügbarkeitskontrolle bezogen auf die gebuchten Kreditorenrechnungen insofern nur eingeschränkt funktioniert, weil die Ermächtigungen auf Ebene der Finanzstelle/ -position in der Finanzplanung/-rechnung nicht grundsätzlich 1:1 den Ermächtigungen zum Auftrag/zur Kostenart in der Ergebnisplanung/-rechnung entsprechen, sondern für die Finanzplanung zusammengefasst werden.

Damit ist es systemseitig möglich, bei ausreichendem Budget auf einer Finanzstelle/Finanzposition auf den damit korrespondierenden Aufträgen/Kostenarten Buchungen zu veranlassen, obwohl dazu im Einzelfall keine Ansätze im Haushalt vorgesehen waren.

**Hinweis 55**

**In diesem Zusammenhang hat eine Auswertung zu den konsumtiven Deckungsringen im Haushaltsjahr 2011 ergeben, dass Aufwendungen in Höhe von insgesamt 7.239.745,99 EUR ergebniswirksam gebucht wurden, obwohl dafür an der jeweiligen Stelle keine Ermächtigungen zur Verfügung standen.**

**Nach Auffassung der Rechnungsprüfung sollten weitere geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um eine sachgerechte systemseitige Haushaltsüberwachung auch auf Ebene der Ergebnisplanung/-rechnung zu gewährleisten.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Eine aktive Verfügbarkeitskontrolle ist als Standardfunktion im SAP-System nur auf der Ebene des Gesamtbudgets (nicht kostenartenscharf) möglich.**
**Inwieweit diese Verfügbarkeitskontrolle ggf. in Verbindung mit kundeneigenen Entwicklungen zu einem Lösungsszenario genutzt werden kann**, **bedarf einer intensiven Prüfung. Diese Prüfung ist im Jahr 2013 vorgesehen.**

## 5. Zweckgebundene Erträge/Einzahlungen

Bei der Zweckbindung ist zu differenzieren, ob es sich um zweckgebundene Erträge/Einzahlungen im konsumtiven Bereich oder um zweckgebundene Einzahlungen im investiven Bereich handelt.

Zu den investiven Einzahlungen regelt § 43 Abs. 5 GemHVO NRW, dass erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen sind. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

Für den konsumtiven Bereich regelt § 22 Abs. 3 GemHVO NRW: *„Sind Erträge oder Einzahlungen auf Grund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung*

*ihres Zwecks und die Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.“*

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 ist u. a. die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen und damit dieser Vorschriften zu überprüfen.

Mit der Stellungnahme zur Feststellung 50 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 (siehe Seite 174) hat die Verwaltung mitgeteilt, dass eine Auflistung der mit Zweckbindungsvermerken versehenen Kostenarten ab dem Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung gestellt werden kann. Aus diesem Grund konnte für das Haushaltsjahr 2011, wie bereits im Vorjahr, die korrekte haushaltsrechtliche Abwicklung hinsichtlich der Verwendung der zweckgebundenen Erträge nur in wenigen Stichproben geprüft werden. Die entsprechenden Feststellungen sind in den Einzelberichten zur Ergebnisrechnung enthalten.

**Hinweis 56**

**Bezüglich der Verbindlichkeit der in der Kosten- und Leistungsrechnung abgebildeten Zweckbindungsvermerke wurde der Verwaltung im Vorgriff auf einen zu bildenden Arbeitskreis empfohlen, die zweckgebundenen Erträge und die entsprechenden Aufwendungen ebenfalls nach § 21 Abs. 1 GemHVO NRW zu Budgets zu verbinden und diese analog zu den Deckungsringen listenmäßig im Haushaltsplan abzubilden.**

**In einem gemeinsamen Gespräch am 05.07.2012 hat der Bereich 1-1/Finanzen unter Beachtung der notwendigen Vorlaufzeiten eine entsprechende Umsetzung ab dem Haushaltsjahr 2013 zugesagt. Der Ausweis soll dann unter Berücksichtigung des § 4 Abs. 5 GemHVO NRW sachgerecht in den jeweiligen Teilplänen erfolgen.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Die Umsetzung erfolgt im Haushaltsjahr 2014.**

## 6. Überplanmäßige und außerplanmäßige Bedarfe

### 6.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 83 Abs. 1 GO NRW

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen nach § 83 GO NRW werden im Jahresabschluss 2011 (Seiten 214 bis 226) ausgewiesen und betragen insgesamt 7.866.503,00 EUR. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese Summe nicht die Mehrbedarfe bei den Einzelmaßnahmen des Konjunkturpaketes II (KP II) beinhaltet, da die Verwaltung auf eine detaillierte Aufstellung aufgrund der Komplexität verzichtet hat.

Eine Auswertung im SAP-System hat ergeben, dass tatsächlich über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 14.912.040,04 EUR (inkl. KP II-Maßnahmen) gebucht worden sind. Hiervon waren 12.497.440,00 EUR durch Minderaufwendungen im Haushalt gedeckt. Somit waren Aufwendungen in Höhe von 2.414.600,04 EUR nicht durch Minderaufwendungen gedeckt.

**Feststellung 35**

**Aus der Tabelle im Jahresabschluss 2011 (Seite 214) ist ersichtlich, dass von dem vorstehenden Saldo von 2.414.600,04 EUR eine Summe in Höhe von 2.290.875,00 EUR für über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen ohne Deckung bewilligt wurde.**

**Diese Vorgehensweise entspricht nicht den haushaltsrechtlichen Bestimmungen des § 83 GO NRW, da die Deckung im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet sein muss und somit eine wesentliche Voraussetzung nicht erfüllt wurde.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Im Rahmen einer über- oder außerplanmäßigen konsumtiven Mittelbereitstellung haben sowohl im Finanzplan/in der Finanzrechnung (Auszahlungen) als auch im Ergebnisplan/in der Ergebnisrechnung (Aufwendungen) entsprechende Buchungen zu erfolgen, die die geänderten Ermächtigungen darstellen.**

**Im vorgenannten Fall ist die Buchung im Ergebnisplan irrtümlich unterblieben, was jedoch keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis hat, sondern nur auf den fortgeschriebenen Ansatz. Zukünftig wird darauf geachtet, dass alle notwendigen Buchungen in SAP durchgeführt werden.**

**Feststellung 36**

**Eine stichprobenartige Prüfung hat zudem ergeben, dass zu der Kostenart 534100/534200 (Auftrag 110016010100/Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen, Seite 226) ein überplanmäßiger Betrag in Höhe von 940.908,00 EUR bewilligt wurde. Eine Verbuchung im SAP-System ist jedoch nicht erfolgt.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Siehe Stellungnahme zur Feststellung 35.**

Wie bereits unter Ziffer 2.2/Konsumtive Deckungsringe auf Ebene der Ergebnisplanung/-rechnung festgestellt, sind in den Deckungsringen D03010002/Konjunkturpaket II/Bereich 1-4 und D06010003/Konjunkturpaket II/Bereich 3-1 überplanmäßige Mehraufwendungen entstanden.

Nach Rücksprache mit dem Bereich 1-1/Finanzen beziehen sich die im Haushaltsjahr 2011 zu diesen Deckungsringen genehmigten überplanmäßigen Aufwendungen nach § 83 GO NRW grundsätzlich auf beide Haushaltsteile, obwohl die überplanmäßigen Auszahlungen auf dem Vordruck nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

**Empfehlung 13**

**In diesem Zusammenhang wird empfohlen, den Vordruck für die nach § 83 GO NRW genehmigten über- und/oder außerplanmäßigen Leistungen**

**(Aufwand/Auszahlung) so zu ergänzen, dass in jedem Fall zweifelsfrei zu erkennen ist, auf welchen Haushaltsteil sich die Genehmigung bezieht.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Der Bereich 1-1/Finanzen prüft, inwieweit eine Anpassung der Vordrucke im Sinne der Empfehlung kurzfristig möglich ist.**

Ein stichprobenartiger Abgleich zwischen den in den jeweiligen Haushaltsteilen gebuchten überplanmäßigen Ermächtigungen zum Deckungsring D 03010002/Konjunkturpaket II Bereich 1-4 hat ergeben, dass diese nicht immer zeitgleich gebucht werden. Beispielsweise wird eine Budgeterhöhung des Aufwands bezogen auf die am 18.07.2011 erteilte Genehmigung zur Leistung von überplanmäßigem Aufwand nach § 83 GO NRW in Höhe von 200.000,00 EUR am 03.08.2011 umgesetzt, während das entsprechende Zahlungsbudget bereits am 25.07.2011 entsprechend aufgestockt wurde (siehe nachfolgende Tabelle):

| Finanzplanung | | Ergebnisplanung | |
|---|---|---|---|
| **überplanmäßiges Zahlungsbudget** | **erfasst am** | **überplanmäßiges Aufwandsbudget** | **erfasst am** |
| **EUR** | | **EUR** | |
| -84.869,48 | 22.03.2011 | -77.950,00 | 22.03.2011 |
| 6.409,16 | 12.04.2011 | 6.409,00 | 12.04.2011 |
| -4.499,56 | 12.05.2011 | -4.500,00 | 12.05.2011 |
| -68.000,00 | 26.05.2011 | | |
| 347.420,12 | 25.07.2011 | | |
| | | -83.208,00 | 03.08.2011 |
| -25.986,12 | 15.08.2011 | -25.986,00 | 15.08.2011 |
| | | 200.000,00 | 17.08.2011 |
| 74.777,71 | 24.10.2011 | 74.776,00 | 24.10.2011 |
| -37.000,00 | 04.11.2011 | -37.000,00 | 04.11.2011 |
| 66.094,03 | 14.11.2011 | | |
| 0,00 | 16.11.2011 | 66.095,00 | 16.11.2011 |
| 53.763,72 | 17.11.2011 | 53.763,00 | 17.11.2011 |
| 89.985,36 | 06.12.2011 | 89.986,00 | 06.12.2011 |
| **418.094,94** | | **262.385,00** | |

Dazu wird durch die Rechnungsprüfung angemerkt, dass diese Verfahrensweise die Beurteilung solcher Sachverhalte zusätzlich erschwert, zumal es zurzeit in der Ergebnisrechnung systemseitig nicht möglich ist, die Mittelherkunft der zur Deckung der jeweils genehmigten über- und außerplanmäßigen Bedarfe herangezogenen Ermächtigungen nachzuvollziehen.

**Empfehlung 14**

**Aus Gründen der Transparenz und zur besseren Nachvollziehbarkeit wird der Verwaltung empfohlen, auch in der Ergebnisplanung/-rechnung systemseitig den Ausweis der Mittelherkunft zu ermöglichen.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Es ist beabsichtigt, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2014, eine Beziehung zwischen den beteiligten Aufträgen/Konten über einen Langtext herzustellen.**

Eine genauere Betrachtung der ausgewiesenen Fortschreibungen zum Deckungsring D06010003/Konjunkturpaket II Bereich 3-1 hat ergeben, dass dieser Deckungsring in beiden Haushaltsteilen unterjährig durch Genehmigungen nach § 83 GO NRW sowohl verstärkt als auch gemindert worden ist.

**Hinweis 57**

**Die Abweichung in den Fortschreibungen der beiden Haushaltsteile ist u. a. darauf zurückzuführen, dass die mit Beschluss des Rates vom 18.07.2011 zur Beschlussvorlage Drucksache-Nr. B/15/1450-01 genehmigte Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 150.000,00 EUR bezogen auf die Ergebnisplanung buchungstechnisch nicht umgesetzt worden ist. Demnach war die Deckung der ausgewiesenen Überschreitung in dieser Höhe sichergestellt.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Der Hinweis wird beachtet. In diesem Fall wurde beim Einbuchen der überplanmäßigen Aufwendungen die Ergebnisplanung versehentlich nicht berücksichtigt.**

## 6.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Jahresabschluss 2011

Der Jahresabschluss 2011 enthält unter Ziffer 5.3.2 auf den Seiten 227 bis 243 Übersichten über die durch Jahresabschlussbuchungen entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen. Dabei erfolgt aufgrund der in § 8 der Haushaltssatzung festgelegten Wertgrenze eine Unterteilung in über- und außerplanmäßige Aufwendungen unter und über 100.000,00 EUR.

Mit der Entscheidung über die Beschlussvorlage Drucksache-Nr. B/15/2105-01 hat der Rat der Stadt Oberhausen in seiner Sitzung am 25.06.2012 den im Jahresabschluss entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen über 100.000,00 EUR zugestimmt bzw. die vom Stadtkämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Kenntnis genommen.

Eine Auswertung der Aufstellungen unter diesem Aspekt zeigt, dass im Jahresabschluss 2011 über- und außerplanmäßige Aufwendungen auf Grund von Jahresabschlussbuchungen in Höhe von insgesamt 2.728.405,14 EUR entstanden sind.

Für die Haushaltsjahre 2010/2011 als auch im Ausblick auf das Haushaltsjahr 2012 ist festzustellen, dass beispielsweise die Sachverhalte der Einzelwertberichtigung von Forderungen bei der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt werden und damit grundsätzlich außerplanmäßige Aufwendungen (im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von insgesamt 1.208.217,51 EUR) entstehen.

**Empfehlung 15**

**Vor dem Hintergrund, dass es sich bei der Einzelwertberichtigung von Forderungen um einen regelmäßig auftretenden Sachverhalt handelt, wird der Verwaltung empfohlen, auf der Grundlage der bekannten Jahresergebnisse im Rahmen einer sorgfältigen Schätzung nach § 11 Abs. 2 GemHVO NRW entsprechende Ermächtigungen in den Haushalt einzustellen.**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Die Empfehlung wird beachtet.**

## 7. Abrechnungsverfahren OGM GmbH

Im Haushaltsplan 2011 sind für die Leistungen aus den bestehenden Vertragsverhältnissen mit der OGM GmbH (ausgenommen Bauen im Bestand/Gebäudeunterhaltung) Ermächtigungen in Höhe von 81.025.371,00 EUR (Vorjahr: 75.283.317,00 EUR) veranschlagt. Diese werden in insgesamt 4 produktbereichsübergreifenden Deckungsringen und für 3 weitere Einzelsachverhalte über separate Kostenarten außerhalb von Deckungsringen bewirtschaftet.

Die Prüfung hat ergeben, dass die fortgeschriebenen Planansätze im Regelfall ausgereicht haben, die gebuchten Aufwendungen zu decken. Eine Ausnahme bilden hier die Aufwendungen für den Zuschuss Rückstellungen Altersteilzeit OGM. Zu diesem/r Auftrag/Kostenart werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 130.481,07 EUR (somit rund 6,8 %) ausgewiesen.

Die Aufwendungen für diese Zwecke haben sich, den Daten aus dem SAP-System zufolge, seit der vollständigen Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement im Haushaltsjahr 2008 wie nachfolgend dargestellt entwickelt:

| **Bezeichnung** | **Jahres-ergebnis 2008 EUR** | **Jahres-ergebnis 2009 EUR** | **Jahres-ergebnis 2010 EUR** | **Jahres-ergebnis 2011 EUR** | **Differenz 2010/2011 EUR** |
|---|---|---|---|---|---|
| Sach- und Dienstleistungen OGM | 32.582.737,77 | 26.569.774,04 | 23.894.031,46 | 23.056.696,39 | -837.335,07 |
| Einheitspreise OGM | 35.785.726,07 | 39.025.382,04 | 41.581.846,65 | 40.396.572,95 | -1.185.273,70 |
| Mieten OGM | 5.996.899,06 | 6.387.086,00 | 6.316.274,48 | 5.877.157,28 | -439.117,20 |
| Nutzungsentgelte OGM | 4.664.015,55 | 4.404.133,36 | 3.920.288,50 | 4.026.486,86 | 106.198,36 |
| **Zwischensumme** | **79.029.378,45** | **76.386.375,44** | **75.712.441,09** | **73.356.913,48** | **-2.355.527,61** |
| 529162/Bäderwesen | 3.582.360,00 | 3.582.360,00 | 3.582.360,00 | 3.582.360,00 | 0,00 |
| 531510/Tiergehege | 647.357,76 | 647.357,76 | 786.357,00 | 786.357,00 | 0,00 |
| 531500/Zuschuss Rückstellung Altersteil-zeit OGM | 318.194,41 | 1.122.682,66 | 1.677.049,29 | 2.049.951,07 | 372.901,78 |
| **Gesamtsumme:** | **83.577.290,62** | **81.738.775,86** | **81.758.207,38** | **79.775.581,55** | **-1.982.625,83** |

Die vorstehende Aufstellung zeigt, dass diese Aufwendungen im Vergleich der Haushaltsjahre 2010/2011 um insgesamt 1.982.625,83 EUR zurückgegangen sind. Diese Minderaufwendungen sind im Wesentlichen auf die Teilbereiche Einheitspreise OGM, Sach- und Dienstleistungen OGM und Mieten OGM zurückzuführen. Mehraufwendungen ergeben sich bei den Nutzungsentgelten OGM und dem Zuschuss Rückstellung Altersteilzeit OGM.

Aus dem im Jahresabschluss 2011 abgebildeten Rückstellungsspiegel geht hervor, dass von den aufgeführten Aufwendungen insgesamt 444.999,64 EUR auf die Bildung von Rückstellungen zurückzuführen sind.

Der tatsächliche Zahlungsfluss für die Leistungen aus den genannten Vertragsverhältnissen wird über die Finanzrechnung dargestellt. Im Haushaltsjahr 2011 wurden demnach Zahlungen in Höhe von insgesamt 79.977.984,50 EUR geleistet.

Die Prüfung hat ergeben, dass die fortgeschriebenen Planansätze 2011 in Höhe von insgesamt 81.581.565,35 EUR ausgereicht haben, die Gesamtsumme der Auszahlungen zu decken. Innerhalb der Deckungsringe und bei den entsprechenden Kostenarten sind keine Budgetüberschreitungen eingetreten.

Die Auszahlungen an die OGM GmbH aufgrund der bestehenden Vertragsverhältnisse haben sich seit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement im Haushaltsjahr 2008 wie folgt entwickelt:

| **Bezeichnung** | **Jahres-ergebnis 2008** | **Jahres-ergebnis 2009** | **Jahres-ergebnis 2010** | **Jahres-ergebnis 2011** | **Differenz 2010/2011** |
|---|---|---|---|---|---|
| | **EUR** | **EUR** | **EUR** | **EUR** | **EUR** |
| Sach- und Dienstleistungen OGM | 32.594.091,71 | 27.479.650,21 | 23.826.289,10 | 23.184.904,40 | -641.384,70 |
| Einheitspreise OGM | 35.887.446,70 | 34.173.233,33 | 41.523.673,10 | 40.398.621,02 | -1.125.052,08 |
| Mieten OGM | 6.325.047,28 | 6.288.687,94 | 6.334.675,42 | 6.082.729,72 | -251.945,70 |
| Nutzungsentgelte OGM | 4.272.963,41 | 4.403.247,99 | 3.901.996,69 | 4.030.504,10 | 128.507,41 |
| **Zwischensumme** | **79.079.549,10** | **72.344.819,47** | **75.586.634,31** | **73.696.759,24** | **-1.889.875,07** |
| 529162/Bäderwesen | 3.582.360,00 | 3.582.360,00 | 3.582.360,00 | 3.582.360,00 | 0,00 |
| 531510/Tiergehege | 647.357,76 | 647.357,76 | 786.357,00 | 786.357,00 | 0,00 |
| 531500/Zuschuss Rückstellung Altersteil-zeit OGM | 137.941,32 | 873.912,82 | 1.596.498,52 | 1.912.508,26 | 316.009,74 |
| **Gesamtsumme:** | **83.447.208,18** | **77.448.450,05** | **81.551.849,83** | **79.977.984,50** | **-1.573.865,33** |

Die Aufstellung verdeutlicht, dass die Auszahlungen für die Leistungen an die OGM GmbH im Vergleich der Haushaltsjahre 2010/2011 um insgesamt 1.573.865,33 EUR zurückgegangen sind. Dies steht im Einklang mit der Entwicklung der Aufwendungen für diesen Bereich.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die innerhalb der Deckungsringe geleisteten Auszahlungen von insgesamt 73.696.759,24 EUR in Höhe von 9.738.379,25 EUR auf die Auszahlungen von Verbindlichkeiten aus dem Jahresabschluss 2010 zurückzuführen sind.

## Hinweis 58

**Der Jahresabschluss 2011 enthält auf dem Kreditor/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an die OGM GmbH offene Posten in Höhe von insgesamt 11.778.334,12 EUR (Vorjahr: 11.618.001,27 EUR). Der Vergleich zwischen den Verbindlichkeiten aus dem Jahresabschluss 2010 (11.618.001,27 EUR) und den Auszahlungen auf Rechnungen für das Vorjahr im Jahresabschluss 2011 (9.738.379,25 EUR) zeigt, dass diese nicht ausschließlich auf die genannten Vertragsverhältnisse zurückzuführen sind**

**(bezüglich der Ermächtigungsübertragung/Neuveranschlagung von Auszahlungen im konsumtiven Bereich wird auf den Hinweis unter VII/Ziffer 3.2 verwiesen).**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Der Hinweis stellt umfänglich die Auswirkungen im Hinblick auf das Abrechnungsverfahren dar. Der Hinweis wird beachtet.**

Bezüglich der Empfehlungen Nr. 8 und 9 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 sind im Haushaltsjahr 2011 und im Ausblick auf das Jahr 2012 bislang keine Veränderungen eingetreten. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

## VIII. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und Prognose der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt wurde eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage mit Hilfe von Kennzahlen durchgeführt. Grundsätzlich steht eine Vielzahl von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zur Verfügung, um die Gesamtlage der Gemeinde zu analysieren. In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der GPA NRW und den Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfungen ist das NKF-Kennzahlenset NRW erarbeitet und im Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 beschrieben worden. Die enthaltenen Kennzahlen dienen zur Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, Vermögenslage, Finanzlage und Ertragslage der Stadt.

Die Bilanz zum 31.12.2011 sowie deren Veränderung gegenüber der Bilanz zum 31.12.2010 ergeben sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung:

| | 31.12.2011 TEUR | % | 31.12.2010 TEUR | % | +/- |
|---|---|---|---|---|---|
| **Anlagevermögen** | | | | | |
| Sachanlagen | 1.582.521 | 58,2 | 1.613.332 | 60,5 | -30.811 |
| Finanzanlagen | 318.172 | 11,7 | 319.143 | 12,0 | -971 |
| | 1.900.693 | 70,0 | 1.932.475 | 72,5 | -31.782 |
| **Umlaufvermögen** | | | | | |
| Vorräte | 6.854 | 0,3 | 7.648 | 0,3 | -794 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 40.658 | 1,5 | 37.794 | 1,4 | 2.864 |
| Liquide Mittel | 2.475 | 0,1 | 3.370 | 0,1 | -895 |
| | 49.987 | 1,8 | 48.812 | 1,8 | 1.175 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 11.970 | 0,4 | 6.919 | 0,3 | 5.051 |
| **Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag** | 754.473 | 27,8 | 678.681 | 25,5 | 75.792 |
| **AKTIVA** | **2.717.123** | **100,0** | **2.666.887** | **100,0** | **50.236** |
| **Sonderposten** | | | | | |
| für Zuwendungen | 400.768 | 14,8 | 398.743 | 15,0 | 2.025 |
| für Beiträge | 70.393 | 2,6 | 72.675 | 2,7 | -2.282 |
| für den Gebührenausgleich | 3.749 | 0,1 | 3.202 | 0,1 | 547 |
| Sonstige Sonderposten | 1.629 | 0,1 | 348 | 0,0 | 1.281 |
| | 476.539 | 17,5 | 474.968 | 17,8 | 1.571 |
| **Rückstellungen** | | | | | |
| Pensionsrückstellungen | 365.846 | 13,5 | 359.742 | 13,5 | 6.104 |
| Rückstellungen für Deponien und Altlasten | 600 | 0,0 | 600 | 0,0 | 0,0 |
| Instandhaltungsrückstellungen | 3.861 | 0,1 | 4.460 | 0,2 | -599 |
| Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO | 21.623 | 0,8 | 23.252 | 0,9 | -1.629 |
| | 391.930 | 14,4 | 388.054 | 14,6 | 3.876 |
| **Verbindlichkeiten** | | | | | |
| Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 325.105 | 12,0 | 340.438 | 12,8 | -15.333 |
| Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 1.461.400 | 53,8 | 1.407.700 | 52,8 | 53.700 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 19.924 | 0,7 | 18.091 | 0,7 | 1.833 |
| Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 2.904 | 0,1 | 693 | 0,0 | 2.211 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 20.508 | 0,8 | 17.418 | 0,7 | 3.090 |
| | 1.829.841 | 67,3 | 1.784.340 | 66,9 | 45.501 |
| **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** | 18.813 | 0,7 | 19.525 | 0,7 | -712 |
| **PASSIVA (Rundungsdifferenzen)** | **2.717.123** | **100,0** | **2.666.887** | **100,0** | **50.236** |

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2011 sowie deren Veränderung gegenüber der Ergebnisrechnung des Vorjahres ergeben sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung:

| **Ergebnisrechnung** | **2011** | **2010** | **+/-** |
|---|---|---|---|
| | **TEUR** | **TEUR** | **TEUR** |
| Steuern und ähnliche Abgaben | 205.803 | 186.810 | 18.993 |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 258.146 | 161.844 | 96.302 |
| Sonstige Transfererträge | 3.460 | 15.458 | -11.998 |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 98.108 | 93.665 | 4.443 |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 6.218 | 6.536 | -318 |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 32.948 | 15.457 | 17.491 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 23.747 | 26.588 | -2.841 |
| **Ordentliche Erträge** | **628.430** | **506.358** | **122.072** |
| Personalaufwendungen | 113.256 | 105.321 | 7.935 |
| Versorgungsaufwendungen | 18.862 | 21.761 | -2.899 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 167.619 | 160.899 | 6.720 |
| Bilanzielle Abschreibungen | 47.764 | 50.011 | -2.247 |
| Transferaufwendungen | 210.470 | 200.722 | 9.748 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 96.922 | 87.575 | 9.347 |
| **Ordentliche Aufwendungen** | **654.893** | **626.289** | **28.604** |
| **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** | **-26.463** | **-119.931** | **93.468** |
| Finanzerträge | 913 | 1.020 | -107 |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 42.554 | 37.007 | 5.547 |
| **Finanzergebnis** | **-41.641** | **-35.987** | -5.654 |
| **Jahresergebnis (Rundungsdifferenzen)** | **-68.104** | **-155.918** | **87.814** |

Die Finanzrechnung des Jahres 2011 sowie deren Veränderung gegenüber der Finanzrechnung des Vorjahres ergeben sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung:

| **Finanzrechnung** | **2011** | **2010** | **+/-** |
|---|---|---|---|
| | **TEUR** | **TEUR** | **TEUR** |
| Steuern und ähnliche Abgaben | 202.118 | 188.609 | 13.509 |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 237.566 | 151.111 | 86.455 |
| Sonstige Transfererträge | 3.453 | 15.661 | -12.208 |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 91.272 | 89.244 | 2.028 |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 6.166 | 6.299 | -133 |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 33.735 | 15.839 | 17.896 |
| Sonstige Einzahlungen | 20.909 | 20.121 | 788 |
| Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen | 912 | 1.026 | -114 |
| **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** | **596.131** | **487.910** | **108.221** |
| Personalauszahlungen | 107.773 | 108.391 | -618 |
| Versorgungsauszahlungen | 17.081 | 16.650 | 431 |
| Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 166.482 | 167.201 | -719 |
| Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen | 39.873 | 36.671 | 3.202 |
| Transferauszahlungen | 213.080 | 203.319 | 9.761 |
| Sonstige Auszahlungen | 85.165 | 78.188 | 6.977 |
| **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** | **629.454** | **610.420** | **19.034** |
| **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** | **-33.323** | **-122.510** | **89.187** |
| Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen | 11.327 | 10.782 | 545 |
| Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen | 3.279 | 4.494 | -1.215 |
| Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen | 80 | 130 | -50 |
| Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten | 2.040 | 2.215 | -175 |
| **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** | **16.726** | **17.621** | **-895** |
| Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 422 | 307 | 115 |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen | 21.750 | 17.829 | 3.921 |
| Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | 1.824 | 764 | 1.060 |
| Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen | 0 | 112 | -112 |
| Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen | 0 | 8 | -8 |
| **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** | **23.996** | **19.020** | **4.976** |
| **Saldo aus Investitionstätigkeit** | **-7.270** | **-1.399** | **-5.871** |
| **Finanzmittelfehlbetrag** | **-40.593** | **-123.909** | **83.316** |
| Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen | 15.481 | 30.209 | -14.728 |
| Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung | 769.100 | 1.730.000 | -960.900 |
| Tilgung und Gewährung von Darlehen | 29.942 | 43.828 | -13.886 |
| Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung | 715.400 | 1.597.700 | -882.300 |
| **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** | **39.239** | **118.681** | **-79.442** |
| Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln | **-1.354** | **-5.228** | **3.874** |
| Anfangsbestand an Finanzmitteln | 3.370 | 3.794 | -424 |
| Bestand an fremden Finanzmitteln | 459 | 4.804 | -4.345 |
| **Liquide Mittel (Rundungsdifferenzen)** | **2.475** | **3.370** | **-895** |

## Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

| **Aufwandsdeckungsgrad** | | |
|---|---|---|
| Ordentliche Erträge x 100<br>Ordentliche Aufwendungen | 628.430 T€ x 100<br>654.893 T€ | **95,96%** |

Mit der Kennzahl zum Aufwandsdeckungsgrad wird angezeigt, dass die ordentlichen Aufwendungen lediglich zu 95,96 % durch die ordentlichen Erträge gedeckt wurden. Ein finanzielles Gleichgewicht konnte in 2011 nicht erreicht werden.

| Jahr | **2008** | **2009** | **2010** | **2011** |
|---|---|---|---|---|
| Aufwandsdeckungsgrad | 89,86% | 84,86% | 80,85% | 95,96% |

| **Eigenkapitalquote I** | | |
|---|---|---|
| Eigenkapital x 100<br>Bilanzsumme | -754.473 T€ x 100<br>2.717.123 T€ | **-27,77%** |

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die negative Kennzahl beschreibt das hohe Finanzierungsrisiko und die fehlende finanzielle Stabilität und wirtschaftliche Unsicherheit für die Stadt Oberhausen.

| Jahr | **2008** | **2009** | **2010** | **2011** |
|---|---|---|---|---|
| Eigenkapitalquote I | -15,87% | -19,50% | -25,45% | -27,77% |

| **Eigenkapitalquote II** | | |
|---|---|---|
| (Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/Beiträge) x 100)<br>Bilanzsumme | (-754.473 T€ + 471.161 T€) x 100<br>2.717.123 T€ | **-10,43%** |

Die Eigenkapitalquote II wird dadurch ermittelt, dass dem Eigenkapital die Sonderposten für Zuwendungen und für Beiträge (= wirtschaftliches Eigenkapital) hinzugerechnet werden. Trotz der Erweiterung des Eigenkapitals um die Sonderposten erreicht die Eigenkapitalquote II lediglich -10,43 % und ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

| Jahr | **2008** | **2009** | **2010** | **2011** |
|---|---|---|---|---|
| Eigenkapitalquote II | 1,98% | -1,73% | -7,77% | -10,43% |

## Kennzahlen zur Vermögenslage

| **Infrastrukturquote** | | |
|---|---|---|
| Infrastrukturvermögen x 100<br>Bilanzsumme | 928.809 T€ x 100<br>2.717.123 T€ | **34,18%** |

Das kommunale Vermögen ist zu 34,18 % in der Infrastruktur gebunden.

| Jahr | **2008** | **2009** | **2010** | **2011** |
|---|---|---|---|---|
| Infrastrukturquote | 39,28% | 37,68% | 34,48% | 34,18% |

| **Abschreibungsintensität** | | |
|---|---|---|
| Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100<br>Ordentliche Aufwendungen | 47.764 T€ x 100<br>654.893 T€ | **7,29%** |

Mit der Kennzahl zur Abschreibungsintensität wird deutlich, dass die Gemeinde zu 7,29 % durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet ist. Dieser Teil der Aufwendungen ist somit weitgehend unbeeinflussbar. Eine niedrige Abschreibungsintensität kann auf eine Überalterung des Anlagevermögens deuten.

| Jahr | **2008** | **2009** | **2010** | **2011** |
|---|---|---|---|---|
| Abschreibungsintensität | 8,65% | 8,46% | 7,99% | 7,29% |

| **Drittfinanzierungsquote** | | |
|---|---|---|
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100<br>Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen | (18.869 T€ + 4.906 T€ ) x 100<br>47.764 T€ | **49,78%** |

Die Kennzahl zur Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten an. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mildern zu 49,78 % die Belastung durch Abschreibung ab.

| Jahr | **2008** | **2009** | **2010** | **2011** |
|---|---|---|---|---|
| Drittfinanzierungsquote | 36,58% | 50,09% | 43,45% | 49,78% |

| **Investitionsquote** | | |
|---|---|---|
| Bruttoinvestitionen x 100<br>(Abgänge auf das AV + Abschreibungen auf das AV) | 37.338 T€ x 100<br>(14.388 T€ + 47.756 T€) | **60,08%** |

Dem Substanzverlust durch Abschreibung und Vermögensabgänge stehen zu 60,08 % neue Investitionen gegenüber.

| Jahr | **2008** | **2009** | **2010** | **2011** |
|---|---|---|---|---|
| Investitionsquote | 36,50% | 35,50% | 35,32% | 60,08% |

## Kennzahlen zur Finanzlage

| | | |
|---|---|---|
| **Anlagendeckungsgrad II**<br><br>(Eigenkapital + SoPo Zuwend./Beitäge. + langfr. Fremdkapital) x 100<br>Anlagevermögen | 395.573 T€ x 100<br>1.900.693 T€ | **20,81%** |

Mit der Kennzahl Anlagendeckungsgrad II wird die langfristige Kapitalverwendung der Kommunen bewertet und die Finanzierung des Anlagevermögens verdeutlicht. Das Anlagevermögen ist zu 20,81 % langfristig finanziert.

| Jahr | **2008** | **2009** | **2010** | **2011** |
|---|---|---|---|---|
| Anlagendeckungsgrad II | 38,32% | 33,40% | 24,80% | 20,81% |

## Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe der Kennzahl dynamischer Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit beurteilen. Sie soll darstellen, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Durch den negativen Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist ein Schuldenabbau noch nicht möglich. Aus diesem Grund wird auf die Darstellung dieser Kennzahl verzichtet.

| | | |
|---|---|---|
| **Liquidität II. Grades**<br><br>(Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) x 100<br>Kurzfristige Verbindlichkeiten | 41.760 T€ x 100<br>1.014.671 T€ | **4,12%** |

Die Liquidität 2. Grades gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. In die Berechnung wurden die kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr Laufzeit einbezogen. Damit wird deutlich, dass zum Abschlussstichtag nur 4,12 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt waren.

## Feststellung 37

**Im Lagebericht wird die Liquidität II. Grades mit 0,04 % angegeben, obwohl diese tatsächlich 4,12 % beträgt.**

### Stellungnahme der Verwaltung

**Die Feststellung erfolgt zu Recht. Versehentlich wurde der Dezimalwert dargestellt. Stattdessen hätte der Prozentwert mit 4,12 ausgewiesen werden müssen. Zukünftig wird die Kennzahl entsprechend der dargestellten Zeitreihe korrekt fortgeschrieben und nicht der alternativen Berechnungsmethode folgend als Dezimalwert.**

| Jahr | **2008** | **2009** | **2010** | **2011** |
|---|---|---|---|---|
| Liquidität II. Grades | 3,75% | 5,00% | 5,73% | 4,12% |

| **Kurzfristige Verbindlichkeitenquote** | | |
|---|---|---|
| Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100<br>Bilanzsumme | 1.014.671 T€ x 100<br>2.717.123 T€ | **37,34%** |

Die Bilanz ist zu 37,34 % durch kurzfristiges Fremdkapital belastet.

| Jahr | **2008** | **2009** | **2010** | **2011** |
|---|---|---|---|---|
| Kurzfristige Verbindlichkeitenquote | 46,27% | 34,12% | 26,58% | 37,34% |

| **Zinslastquote** | | |
|---|---|---|
| Finanzaufwendungen x 100<br>Ordentliche Aufwendungen | 42.554 T€ x 100<br>654.893 T€ | **6,50%** |

Mit der Kennzahl zur Zinslastquote wird angezeigt, dass zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit eine weitere Belastung aus Finanzaufwendungen zu 6,50 % besteht.

Nachfolgend wird die Entwicklung der letzen 4 Jahre dargestellt.

| Jahr | **2008** | **2009** | **2010** | **2011** |
|---|---|---|---|---|
| Zinslastquote | 10,28% | 6,25% | 5,91% | 6,50% |

## Kennzahlen zur Ertragslage

| **Netto-Steuerquote** | | |
|---|---|---|
| (Steuererträge - GewSt. Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) x 100<br>(Ordentliche Erträge - GewSt-Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) | (205.803 T€ - 6.063 T€ -6.063 T€) x 100<br>628.430 T€ - 6.063 T€ - 6.063 T€ | **31,43%** |

Mit der Netto-Steuerquote soll dargestellt werden, mit welchem Anteil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann. Sie beträgt im Berichtsjahr 31,43 %.

| Jahr | **2008** | **2009** | **2010** | **2011** |
|---|---|---|---|---|
| Netto-Steuerquote | 38,29% | 34,61% | 35,52% | 31,43% |

| **Zuwendungsquote** | | |
|---|---|---|
| Erträge aus Zuwendungen x 100<br>Ordentliche Erträge | 258.146 T€ x 100<br>628.430 T€ | **41,08%** |

Die ordentlichen Erträge der Stadt Oberhausen resultieren zu 41,08 % aus Zuwendungen und somit Leistungen von Dritten.

| Jahr | **2008** | **2009** | **2010** | **2011** |
|---|---|---|---|---|
| Zuwendungsquote | 32,39% | 35,06% | 31,96% | 41,08% |

| **Personalintensität** | | |
|---|---|---|
| Personalaufwendungen x 100<br>Ordentliche Aufwendungen | 113.256 T€ x 100<br>654.893 T€ | **17,29%** |

Von den ordentlichen Aufwendungen werden 17,29 % für die Personalaufwendungen aufgewendet.

| Jahr | **2008** | **2009** | **2010** | **2011** |
|---|---|---|---|---|
| Personalintensität | 17,85% | 18,42% | 16,82% | 17,29% |

| **Sach- und Dienstleistungsintensität** | | |
|---|---|---|
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100<br>Ordentliche Aufwendungen | 167.619 T€ x 100<br>654.893 T€ | **25,59%** |

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich erkennen, dass sich die Stadt Oberhausen zu 25,59 % für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

| Jahr | **2008** | **2009** | **2010** | **2011** |
|---|---|---|---|---|
| Sach- und Dienstleistungsintensität | 25,09% | 24,97% | 25,69% | 25,59% |

| **Transferaufwendungsquote** | | |
|---|---|---|
| Transferaufwendungen x 100<br>Ordentliche Aufwendungen | 210.470 T€ x 100<br>654.893 T€ | **32,14%** |

Von den ordentlichen Aufwendungen werden 32,14 % für die Transferaufwendungen, das heißt, für die Zahlungen unter anderem an private Haushalte, an Unternehmen und Vereine aufgewendet.

| Jahr | **2008** | **2009** | **2010** | **2011** |
|---|---|---|---|---|
| Transferaufwendungsquote | 40,62% | 30,58% | 32,05% | 32,14% |

# E. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wird folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2011, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, dem Anhang und dem Lagebericht geprüft. Die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen. Zur Durchführung der Prüfung hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss - wie vom Gesetzgeber vorgesehen - der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse der Strukturen und Abläufe und Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Oberhausen berücksichtigt worden.

**Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.**

**Der Bestätigungsvermerk erfolgt somit uneingeschränkt.**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ebenfalls weitestgehend ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Oberhausen,

| | |
|---|---|
| ..... | ..... |
| Christa Müthing<br>Vorsitzende des<br>Rechnungsprüfungsausschusses | Frank Thönissen<br>Leiter des<br>Bereiches Rechnungsprüfung |

| Ü B E R S I C H T<br>der Feststellungen, Empfehlungen und Hinweise<br>zum Bericht des Bereiches Rechnungsprüfung über die Prüfung<br>des Jahresabschlusses 2011 | | | |
|---|---|---|---|
| **Seite** | **Feststellung Nr.** | **Empfehlung Nr.** | **Hinweis Nr.** |
| 2 | | | 1 |
| 3 | | | 2 |
| 6 | | | 3 |
| 10 | | | 4 |
| 10 | | | 5 |
| 11 | | | 6 |
| 12 | | | 7 |
| 12 | 1 | | |
| 13 | | | 8 |
| 14 | | | 9 |
| 18 | | | 10 |
| 18 | | 1 | |
| 20 | | | 11 |
| 21 | | | 12 |
| 25 | 2 | | |
| 28 | 3 | | |
| 28 | | | 13 |
| 29 | | | 14 |
| 35 | | | 15 |
| 36 | | | 16 |
| 36 | 4 | | |
| 39 | | | 17 |
| 40 | 5 | | |
| 42 | 6 | | |
| 43 | | 2 | |
| 46 | 7 | | |
| 48 | | | 18 |
| 48 | 8 | | |
| 49 | 9 | | |
| 49 | 10 | | |
| 54 | | | 19 |
| 57 | 11 | | |
| 59 | 12 | | |
| 59 | | | 20 |
| 64 | | | 21 |
| 66 | 13 | | |
| 71 | | | 22 |
| 72 | | | 23 |
| 74 | | 3 | |

| Ü B E R S I C H T<br>der Feststellungen, Empfehlungen und Hinweise<br>zum Bericht des Bereiches Rechnungsprüfung über die Prüfung<br>des Jahresabschlusses 2011 | | | |
|---|---|---|---|
| **Seite** | **Feststellung Nr.** | **Empfehlung Nr.** | **Hinweis Nr.** |
| **76** | | **4** | |
| **78** | | | **24** |
| **79** | | | **25** |
| **80** | | | **26** |
| **83** | **14** | | |
| **84** | | | **27** |
| **85** | | | **28** |
| **88** | | | **29** |
| **90** | | | **30** |
| **91** | | | **31** |
| **92** | | | **32** |
| **93** | **15** | | |
| **98** | **16** | | |
| **100** | **17** | | |
| **105** | **18** | | |
| **107** | | | **33** |
| **107** | | | **34** |
| **112** | | | **35** |
| **113** | | | **36** |
| **114** | **19** | | |
| **114** | | **5** | |
| **115** | **20** | | |
| **116** | | | **37** |
| **116** | | **6** | |
| **117** | **21** | | |
| **118** | **22** | | |
| **118** | | | **38** |
| **120** | | | **39** |
| **123** | | **7** | |
| **124** | | | **40** |
| **124** | | **8** | |
| **129** | **23** | | |
| **131** | | | **41** |
| **131** | | | **42** |
| **132** | | **9** | |
| **133** | **24** | | |
| **134** | **25** | | |
| **134** | | | **43** |
| **135** | **26** | | |

| Ü B E R S I C H T<br>der Feststellungen, Empfehlungen und Hinweise<br>zum Bericht des Bereiches Rechnungsprüfung über die Prüfung<br>des Jahresabschlusses 2011 | | | |
|---|---|---|---|
| **Seite** | **Feststellung Nr.** | **Empfehlung Nr.** | **Hinweis Nr.** |
| **136** | **27** | | |
| **137** | **28** | | |
| **139** | | | **44** |
| **148** | | | **45** |
| **148** | **29** | | |
| **154** | **30** | | |
| **156** | **31** | | |
| **156** | | | **46** |
| **157** | | | **47** |
| **160** | | | **48** |
| **163** | **32** | | |
| **164** | | **10** | |
| **167** | **33** | | |
| **169** | | | **49** |
| **170** | **34** | | |
| **172** | | | **50** |
| **174** | | | **51** |
| **175** | | **11** | |
| **175** | | | **52** |
| **176** | | **12** | |
| **176** | | | **53** |
| **177** | | | **54** |
| **178** | | | **55** |
| **179** | | | **56** |
| **180** | **35** | | |
| **180** | **36** | | |
| **180** | | **13** | |
| **181** | | **14** | |
| **182** | | | **57** |
| **183** | | **15** | |
| **184** | | | **58** |
| **191** | **37** | | |